Germ. sp. 178 u-2 Göschel

Digitized by Google

<36616655970010

<36616655970010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

der Stadt

Langensalza

in Thüringen.

Von

Carl Friedrich Göschel.

Zweiter Band.

1818.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gott wolle die Stadt und ihr Gebäu
Bewahren stets und halten neu,
Sein Wort auch drinn fest lassen stehen,
Bis Himmel und die Erd' vergehen.

Adolarius Ehrich.

Digitized by Google

Fortsetzung
des Pränumeranten-Verzeichnisses.

Berlin.

Herr Geh. Finanzrath Thilo.

Langensalza.

Herr Friedrich Wilhelm Gräser.
Herr Senator Georg Christian Ziegler.

Mühlhausen.

Herr Rath Hübner.

Sondershausen.

Herrn B. F. Voigts Buchhandlung

Stadt-Ilm.

Herr Johann Gottfried Strümpfler aus Langensalza, Handlungsdiener bei dem Herrn Ernst Schellhorn in Stadt-Ilm.

Stolberg am Harze.

Der Erlauchte Graf und Herr, Joseph, regierender Graf zu Stolberg-Stolberg, des großen rothen Adlerordens Ritter ꝛc.
Herr Hofkaplan August Günther.
Herr Kanzley- und Konsistorialrath Aug. Kaupisch.

Digitized by Google

Tennstedt.

Herr Stadtsteuereinnehmer Mösler.

Thürungen.

Herr Amtmann Orlop.

Uhrleben.

Herr Pachter Görbing.

Stadt

Vierter Zeitraum.

Zweiter Abschnitt.

Die Stadt Salza seit der Vereinigung der Jacobsstadt und Neustadt mit der Altstadt bis zur Endigung des katholischen Glaubens. In 130 Jahren die kirchliche Verfassung der Stadt, wie sie war und ist, das heißt, zur jetzigen sich gestaltet. 1410 — 1539.

Wenn wir die in ihren Ringmauern erweiterte, und vor ihren Ringmauern grade jetzt sich immer länger ausdehnende Stadt Salza schon vorhin unter ihrem jetzigen Namen aufführten und ankündigten, so haben wir mit dieser Ankündigung die allmählige langsame Umwandlung des Namens andeuten wollen, obgleich diese neue Benennung in dem ganzen vor uns liegenden Zeitraume noch nicht deutlich, und noch viel später schriftlich hervortritt. Es ist fast gewiß, daß Salza der That nach schon jetzo, aber dem Namen nach erst in dem Laufe des künftigen Zeitraums in Langensalza übergegangen ist. Es ist aber auch mit Zuverlässigkeit zu vermuthen, daß sich im Urkun-

denstyle der Name Salza länger erhalten hat, als in dem Munde des Volkes.

Aus allen Urkunden und Schriften, welche von jetzt an häufiger werden, hören wir noch immer Salza wiederhallen. An diese schriftlichen Denkmäler der alten Zeit müssen wir uns aber auch ganz besonders halten, um nicht allein von der Stadt, sondern auch von der Zeit und deren Geiste überhaupt ein recht treues und lebendiges Bild zu erhalten. Grade an der Schwelle dieses Zeitabschnitts zeigt sich ein reichhaltiger Quell zu dergleichen in das Leben und Treiben jener Zeit eingreifenden Nachrichten, denn es hat sich ein Kämmerei-Buch erhalten, welches in dem zweiten Jahrzehnde des 15ten Jahrhunderts angelegt worden zu sein scheint. Es ist in Holz mit rothem Leder-Ueberzuge gebunden gewesen, dem nichts als der Anfang fehlt. Wenn wir die Leser mit diesem ältesten durch einen uns unbekannten Zufall aus dem großen Brande geretteten Schatze des städtischen Archivs bekannt machen, so werden sie zugleich mit dem Zustande der Stadt vor grade 400 Jahren vertraut. Voran steht eine alte städtische Polizeiordnung, welche besonders die ordentliche Geschoßentrichtung, das Wiegegeld, das Handelswesen, das Brauwesen und die Feuerpolizei im Auge hat. Von

der damaligen Zeit zeugt aber besonders die Verordnung, daß bei Unruhen, die sich vor den Thoren zeigen, „wenn ein Geschrei auf dem Felde entsteht" Niemand ohne Geheiß der Rathsmeister ohne Gezeug und Gewehr vor die äußern Thore laufen dürfe, sondern es solle jeder mit seinem Harnische vor dem Hauptmanne seines Viertels sich einfinden; und sobald solches geschähe, solle niemand des andern spotten oder nachrufen, wenn sich die Leute bereiten in ihren Harnischen, bei fünf Schillingen. Eine andere Vorschrift betrifft die Ruhe auf den Straßen, wenn es heißt: „Unsere Herren lassen auch ernstlich urkunden, daß Niemand nach der Bierglocke auf der Gasse gehen, schreien, noch passiren soll." Die Bierglocke war für unsere Bürger das Zeichen nach Hause zu gehen, sie war ihr Zapfenstreich. Ueberhaupt waren sonst die Glocken noch häufiger im Gebrauche, wie jetzt, und von der Vielfältigkeit ihrer Dienste und Bestimmungen werden auch unsere Erzählungen noch mancherlei Spuren nachweisen. Daß Gaßatim gehen, Gaßaten gehen eine eigenthümliche Art oder Unart der deutschen Bürger war, davon zeugt schon der besondere Ausdruck, wider dessen fremdes Hintertheil noch in diesem Jahre ein Schriftsteller eifert, den wir

für berufen halten, nicht bloß die deutsche Sprache, sondern auch deutsche Art und Sitte zu reinigen. Derselbe lehrt uns zugleich, daß eben dieses Gaßatim gehen auch in der Straßburger Polizeiordnung verboten ist. *)

Ueber die jährliche Verlesung der städtischen Statuten ist folgendes verordnet: „Der Rath soll auf einen bequemen Tag bescheiden und gebieten lassen, alle Handwerker und die ganze Gemeine innen und außer der Stadt, Niemand ausgeschlossen, und alsdann die Gebote und Verbote und der Stadt Gesetze und Gewohnheit verkündigen, auf daß sich ein jeder Bürger und Miteinwohner darnach zu richten wisse, und wenn die Gebote verkündigt worden, so soll dann die ganze Gemeinde, auch die, welche mit ihren Handwerken nicht gelobt hätten, von Stund an dem Gebote gehorsam seyn."

*) Karlsbader Zeitkürzungen von Christian Moritz Pauli. Berlin 1818. bey Friedrich Späthen.

Wir enthalten uns sonst aller Noten unter dem Texte, und widmen die einzige dieses Bandes dem Namen des im Texte gepriesenen Schriftstellers und seiner neuesten Schrift. Dieser Vermerk ist um so mehr an seinem Orte, da Moritz Pauli in seinem Karlsbader Gedankensprudel nicht blos seines Freundes herzinnig gedenkt, sondern auch dessen Langensalzaer Chronik zum Voraus ihr Ziel anweiset, und ihrem Streben eine einige Richtung zu geben bemüht ist.

Auf diese Polizeiordnung folgt eine Geschoßordnung und Geschoßregister mit mancherlei wichtigen Randanmerkungen, z. B. „Hannß Schobisseyl entrichtet 3 schillinge Pfenninge von dem Reme auf dem Stadtgraben vor dem neuen Stadtthore," worüber am Rande bemerkt wird, „der ist abegethan, die remestadt ist nach der Stadt." Damit scheint der jetzt sogenannte Rain in der Neustadt gemeint zu seyn.

Nach einer andern Anmerkung hat der Rath den Winkel bei der neuen Pforte den jedesmaligen Besitzern des Backhauses daselbst auf Erbzins ausgethan. Die neue Pforte scheint hinter dem Rathhause in der Gegend der Bornklauengasse gestanden zu haben.

Mit dem Rathsmeister Herrmann Goldner, so erzählt eine andere Anmerkung, hat man einen Wechsel gemacht umb das Messebuch, so er hatte, also daß das der Stadt seyn soll, und dagegen giebt man Ihm den Raum und die Steine des Füllmunds der alten Stadtmauer von unten der Straße an bis hinauf auf den Thurm, das soll sein seyn ꝛc. Dieß scheint auf eine Stelle hinzuweisen, wo die alte Stadtmauer abgetragen worden war, entweder am Lindenbühlerthore bei dem abgebrochenen Thurme, oder am Ende der Jüdengasse nach dem Thurme hinter dem Helm-

holdischen Hause No. 99., oder nach dem Thurme, worauf das Storchsnest steht. Im letztern Falle wäre Herrmann Goldner vielleicht der Besitzer der Stätte gewesen, auf welcher jetzo das Pfaffische Hauß unter No. 782. steht, wozu gewöhnlich der dabei befindliche alte Stadtthurm mit dem Storchsneste gerechnet wird.

Auch kommt ein Hauß bei dem neuen Stadtthore in der Jüdengasse, ein Garten des alten Stadtschreibers bei dem neuen Stadtthore, zwei Rathsmeister Berlt Gutbier und Friedrich Rost und dergleichen mehr vor.

Darauf folgt ein Verzeichniß widerkäuflicher Zinßen, ein Register verschiedener Jahrrenten, welche zusammen 120 Mark Silber betragen und an verschiedene Herren, an Friedrich von Hopfgarten, Herrmann von Greußen, an das Kloster Homburg, an eine Vicarie zu Thamsbrücken und so weiter abentrichtet werden mußten.

Ganz abgesondert findet sich auch folgende Nachricht: „An des heiligen Christes Abende, „wenn die Herren im Rathe von der Burg kom„men, als sie mit unserm gnädigen Herrn oder „mit seinen Amtleuten gegessen haben, so sen„den dann die Kämmerer dem obersten Amtmann „der dann hier ist, 5 Schillinge guter Landpfen„nige durch den Stadtknecht ihm zum Opfergeld."

Unseren Herren, dem sitzenden Rathe, so steht daselbst ferner aufgezeichnet, giebt man jährlich 6 Geschenke, zu Ostern, zu Pfingsten, zum heiligen Leichnams-Tage, zu Himmelfahrt, zu Martini und zum Christfeste. Hier erscheinen außer den Amtmann auch Rathsmeister, Kämmerer, Rathsmänner, ein Schreiber, welchem ein gewisses Geld zu seinem Wintergewande, und desgleichen eine sehr mäßige Summe zu seinem Sommergewande ausgesetzt ist, zwei Schenken und zwei Rathsmeisters-Knechte.

Aus dem Verzeichnisse der Ostergeschenke ersieht man das Dasein von 4 Kirchen, zu St. Bonifacii, zu St. Stephani, zu unserer lieben Frauen und zu St. Jacob.

Darauf folgen wieder Nachrichten über verschiedene städtische Diener, Büchsenmeister, Schützenmeister, Stadtboten, Wartleute zu Pferde und zu Fuß, Bierschröter, Schenken. Daselbst stehen zugleich Nachrichten wie folgende:

Anno dm. MCCCCXVII. haben sich die Räthe geeinet, daß fürdermehr vor der großen letzten Rechnung niemand bitten soll um der Stadt Dienst, so soll auch der Rath vor derselben Rechnung Niemanden bestätigen ꝛc.

Von einer Spende zu Salza erhalten wir folgende Nachricht:

„Alle Jahre zu St. Bonifacius-Tage und wenn man hält das Begängniß der Spende mit der Seelen-Messe soll man gedenken derer die hier geschrieben stehen, die ihre Allmosen zu der Spende gegeben haben." Unter diesen wird ein Creutzherr von Weißensee, das Geschlecht der Scharfenberge, Konrad Seebach nebst andern genannt.

Auf diese Nachrichten folgt eine Fleischhauerordnung.

Aber wichtiger ist die Bürgerzählung, welche im Jahre 1414 unter den Rathsmeistern Peter Schobinringk und Peter Mäder, unter den Kämmerern Hannß Gutbier und Apel Ertmar und unter den Rathleuten Hannß Goßwin, Berlt Thunna, Berlt Zumpfe, Apel Eckersleben, Barthel Grulich, Kerstan Breßler, Herrmann Nebelung und Siefarth Rothe vorgenommen und Mann für Mann verzeichnet worden ist. In diesem Register finden sich von der Altstadt 321 Namen Geschoß entrichtender Bürger und Einsassen, in der Jacobsstadt (apud Sanctum Jacobum) 375, in der Neustadt (in nova civitate) 191, in den Niederhöfen (in inferiori-

bus) 129, vor dem Hospitale (ante hospitalem) 56, in dem Hospitale (in curia hospitali) 7, auswärtige (extranei) worunter vielleicht Vorstädter, vielleicht Forenser zu verstehen sind, 44. Wir finden also zusammen 1123 Familien-Häupter, deren Namen größtentheils nicht mehr gehört werden, zum geringen Theile aber sich erhalten haben z. B. Gutbier, Schröter, Koch, Beck, Honemann, Sebach, Schmidt, Kästener, Lange, Müller, Hugk, Eisenhardt, Reinhardt, Herzog, Blankenburg, Poppe, Weber, Witzel, Richardt, Schungke, Hartung, Gebhardt, Dreßler, Rudolf, Wolf, Fischer, Kaiser, Treyße, Hesse, Keuling, Bechstedt, Eisenach, Engel, Menz, Kirchhof, auch Bornglawe.

Wenn hier vor dem Erfurter-Thore nur eines Hospitals gedacht wird, so scheint dieß zu beweisen, daß das Hospital St. Johannis späterer Zeit angehört, oder damals dem Georgenhospitale, wie jetzt dem Hospitale Wendelini einverleibt war.

Später findet sich in eben diesem Kämmereibuche eine Ausgaberechnung aus dem Jahre 1414, in welcher außer den schon genannten Stadtdienern auch noch ein Wagenmeister, ein Procurator, Feldwächter, Thorwächter, Wächter auf

den Thürmen und auf der Erde, ferner ein Schreiber des Landgrafen, welcher für den Bestätigungsbrief des neuen Rathes seinen Lohn empfängt, reitende und laufende Boten und so weiter der Reihe nach auftreten. Bei dem Procurator denkt man unwillkührlich an das Amt, welches gerade in dieser Zeit mit eben diesem Namen belegt wurde. Procuratores hießen diejenigen Beamten, welche von den Landesfürsten bestellt wurden, um ihre bey den Westphälischen Geheimgerichten, dieser deutschen Inquisition, angeklagten Unterthanen zu vertheidigen, und deren persönliche Erscheinung abzuwenden. Hier scheint indessen irgend ein städtisches Amt gemeint zu sein.

Hierauf folgen Rechnungen über den Aufwand bei verschiedenen Heerzügen, an welchen die von Salza zu Pferde und zu Fuß Theil genommen haben z. B.

„Am Donnerstage St. Pauls zogen aus die 4 Schützen gen Eschinwege ꝛc. und waren außen bis auf den Sonntag 14 Tage nach Ostern."

„Am zweiten Sonntage nach Reminiscere waren auf einen Tage mit dem von Beichlingen zu Lengefeld gegen die Urseler Apel Eckersleben. 1 equus ꝛc."

„Am dritten nach dem Sonntag Reminiscere hielten mit dem Voigte an einem Tage Vorn-glauwe zwei Pferde ꝛc."

„Am zweiten Sonntage nach Oculi hielten mit dem Voigte in dem Lindich an einem Tage Hannß Reichenbach ꝛc."

„Am vierten Sonntage nach Lätare richteten unsere Herren aus diesen Ritt als man Markfeld gewann und waren außen drey Tage."

Von den Thorwächtern und andern Wächtern findet man auch noch nähere Nachrichten. Solche Wächter befanden sich in der alten Stadt am Mühlhäuser- und Erfurterthore, am Neustadtthor und Neuenthore, in der Jacobsstadt, am Jahrmarkter-, Kriegs-, Leimengruben- und Brühlerthole, in der Neuenstadt am Frauen- und Klauenthore, vor dem Hospitale am Erfurterthore. Ueberdieß kommen Wächter auf mehrern Thürmen in der Stadtmauer, auf dem St. Stephans-Thurme, zu St. Jacob auf dem Gewerde, zwei Wächter in der neuen Stadt, einer auf der Erde und einer auf dem Frauenthor, und Stadtknechte und Feldwächter in Menge vor. Es erhellt, daß an beiden Schwibbogen, an dem obern und an dem untern, auf beiden Seiten Thürme standen, auf welchen die Diener Wache hielten und man sieht noch jetzt die Stellen, wo

diese Thürme abgebrochen wurden, am Niederhöferthore auch noch den einen Thurm ziemlich wohlbehalten, aber alt genug. Auffallend ist der Unterschied zwischen dem Neustadtthore und zwischen dem Neuenthore. Ersteres ist offenbar das Thor, welches zur Neustadt führte, und auch Rosenthor genannt wird, unter dem Neuenthore wird aber ohnstreitig das Jacobsthor verstanden.

Nächst diesem alten Kämmereibuche, welches uns bis jetzt unterhalten hat, haben sich auch aus dem vor uns liegenden Zeitraume eine Menge Kämmereirechnungen erhalten, welche der Erlösung aus dem Staube, in dem sie begraben liegen, eben jetzt gegenwärtig sind, und manchen neuen Aufschluß versprechen.

Für jetzt sey es genug an den einzelnen Zügen, welche wir zu dem Bilde der Stadt Salza am Anfange des gegenwärtigen Zeitabschnitts geliefert haben. Wir eilen nunmehr zu ihrer weitern Geschichte.

Daß Landgraf Friedrich IV., unter dessen Regierung dieser Zeitabschnitt beginnt, durch eine Menge einzelner Verwilligungen seine Regierung ausgezeichnet habe, vernahmen wir im allgemeinen schon früher: jetzt folgen die namentlichen Zeichen davon.

Er war es, welcher in einer noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1421 die Erhebung des auswärtigen Geschosses für die Stadt Salza berichtigen ließ, und von 101 Hufen Ufhofer, 68¾ Hufen Schönstedter, 72½ Hufen und 5 Ackern Merxleber, 49 Hufen Illeber Landes, Weingärten und Wiesen ausdrücklich bestätigte. Aber trotz der Bestätigung ist der Merxleber und Illeber Geschoß später abhanden gekommen. Er war es auch, welcher in demselben Jahre das städtische Vorrecht des Bierzwangs in der Stadt selbst und in dem Umkreise einer Meile von neuem anerkannte, und confirmirte, worüber die Urkunde noch vorhanden ist, und also lautet.

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen Marggraf zu Meißen und Pfalzgraf zu Sachsen der jünger bekennen und thun Kund öffentlichen mit diesem Briefe, daß wir unser Stadt und Bürgern, gemeinlichen zu Salza um sonderlicher Besserung willen, derselben unserer Stadt die besondere Gnade und Freiheit gethan und gegeben haben, Gnade thun und geben gegenwärtiglichen in diesem selben Brieffe, also, daß man fürbaß mehr keine fremde Biere nicht kaufen, schenken noch verkaufen soll, in Keinerlei Weise, in dem Ufhofen vor der Stadt, und in alle unsern Dörfern in den Gerichten und Pflegen daselbst zu Thüngisbrücken eine Meile Weges ferne umb die Stadt Salza gelegen, ußge-

schlossen unserer Stadt Thüngisbrücken, und wir heißen und gebieten ernstlichen bei unsern Hulden alle unsere Amtleute daselbst zu Salza und zu Thüngisbrücken, die jetzund seind, oder in zukünftigen Zeiten sein werden, daß ihr alle Kretzemer und Schenkhäuser in ewren Pflegen binnen einer Meile Weges um die Stadt Salza gelegen, die vor Alter nicht gewest sind und geschenket haben, in Kündlicher Wissenschaft zu Stund an abethut, und in allerlei Schenken niederleget, und bey der Buße verbietet, und mit den von Ufhofen und allen andern die von Alters bishero binnen einer Meile Weges ferne umb die Stadt gelegen, mit Rechte beschenket haben, bestellet, daß sie fördermehr keinerlei ander fremde Bier, denn alleine Bier, das in unser Stadt Salza gebraut ist, Kauffen, schenken und Verkauffen, wenn welcher Kretzemar oder Schenke als vorgeschrieben stehet, darwieder thäte, und ander fremde Bier Käufften, schenckten oder Verkäufften, heimlich oder offenbar, der Biere sollt ihr euch von Unsertwegen unterwinden, und umb den Ungehorsam an den Schenken unsers Rechten erholen, und wartten, und des Niemand übersehet, noch daran durch Freundschafft, Gabe oder Liebnisse willen Keines verschonet. Denn da wir des hinder euch qvemen, daß ihr das also nicht hieltet, so wolten wir mit euch darumb reden, daß ihr unsern Ernst daran erkennen sollet und sollte uns das von Euch nicht zu danken sein. Deß zu Uhrkund und Bekenntniß haben wir, Friedrich, Landgraf zu Thüringen obgenannt unser Insiegel wissentlichen an diesen Brief lassen hangen, der gegeben ist nach Christi Geburt Vierzehn Hundert Jahr, darnach in dem ein und

zwanzigsten Jahre an der Mittewochen Sente Gregorii Tage des heiligen Pabstes ꝛc."

Landgraf Friedrich war es auch, welcher den beiden Orten Laucha, und Thamsbrücken im Jahre 1421 Stadtrecht verlieh und die Rechte der neuen Bürger den Gerechtsamen, so die zu Salza genossen, gleich machte.

Im Jahre 1438 überließ eben dieser Fürst der Stadt Salza und deren Rathe die Gerichte über Stadt und Weichbild auf Wiederkauf um und für die Summe von 300 Mark löthigen Silbers Erfurter Zeichens, Gewicht, Weise und Werth. Aus einer spätern Wiederkaufsurkunde über dieselben Gerichte vom Jahre 1674 ersehen wir, daß diese 300 Mark Erfurter Währung für 2000 Gülden Meisnische Währung angerechnet und im Jahre 1663 bei der Wiedereinlösung abgeschrieben worden sind. Aus eben dieser Urkunde ist zu schließen, daß damals bloß die Erb- oder Niedergerichte nebst dem Zoll- und Marktrechte veräußert, aber die Ober- oder peinliche Gerichte vorbehalten wurden. Mit dieser Nachricht steht zwar die allerneueste Urkunde über die Stadtgerichte aus dem Jahre 1770, nach welcher gleich der erste Wiederkauf auch die Obergerichte mit eingeschlossen zu haben scheint, in Widerspruch,

indessen möchte doch wohl der älteren urkundlichen Nachricht mehr Bedächtigkeit zuzutrauen, und mehr Glaube beizumessen seyn. Eben diese Gerichte sind übrigens von dieser Zeit ab mehrfachen Veränderungen unterworfen gewesen, welche in künftige Zeiträume fallen, und an die Jahreszahlen 1663. 1664. 1667. 1670. 1674 und 1770 gebunden sind. Die älteste Jahreszahl 1438, bey welcher wir jetzo stehen, ist nebst den jüngeren Jahreszahlen sowohl durch die letzte urkundliche Uebereignung der Stadtgerichte an den Stadtrath, durch den sogenannten Avulsenschein vom Jahre 1770, wovon wir später reden werden, als auch durch die zweite Wiederkaufsurkunde vom Jahre 1674 von neuem anerkannt worden, daher gegen solche untrügliche Zeugniße weder unser Bauvoigt Stieler Recht behalten kann, welcher den ersten Wiederkauf in das Jahr 1445 setzt, wo Landgraf Friedrich längst todt war und dessen Vettern Friedrich und Wilhelm bereits die Landestheilung vornahmen, noch unser Licentiat Erbstein Glauben verdient, wenn er das Jahr 1454 angiebt, wo Herzog Wilhelm regierte. Stielers Jahrzahl 1445 schreibt sich vielleicht von einem ausdrücklichen Anerkenntniße des Wiederkaufs her, welches nach der Landestheilung von Herzog Wilhelm ausgestellt worden

sein könnte, und Erbsteins Angabe von einer Verwechslung der beiden letzten Ziffern der Stielerischen Zahl. Es ist und bleibt daher außer Streit, daß seit dem Jahre 1438 die hiesigen Stadtgerichte in die Hände des hiesigen Stadtraths übergiengen, wogegen bis zum Jahre 1438 das landgräfliche Schultheißenamt, welches seit 1346 in der Stadt seinen Sitz hatte, welchem seit 1387 bei Wegfall des mainzischen Schultheißen-Amtes dessen Antheil einverleibt worden war, auch über die Stadt selbst seine Gerichtsbarkeit in allen Erb- und Obergerichtsfällen erstreckt hatte.

In dieselbe Zeit, wo die Gerichte über die Stadt von dem dasigen fürstlichen Amtsgerichte sich trennten, und nach andern Nachrichten noch in die früheren Regierungsjahre Friedrichs, scheint auch die Vereinbarung des Amtes Thamsbrücken mit Salza zufallen. In Salza war erst seit 1346 ein fürstliches Amt, aber zu Thamsbrücken schon seit Landgraf Ludwig II., dessen Bruder daselbst seinen Wohnsitz aufschlug, denn das Thamsbrücker Amt fällt mit dem daselbst befindlichen alten Dingestuhle des thüringischen Landgerichts zusammen. Daß zu Thamsbrücken noch im Jahre 1430 ein besonders Amt unter dem Namen eines Dingestuhls des thüringischen Landgerichts seinen Sitz hatte, bezeugen mehrere Ur-

funden, und daß namentlich noch im Jahre 1421 zu Salza und zu Thamsbrücken besondere landgräfliche Amtleute sich befanden, haben wir so eben selbst aus einer wörtlich eingeschalteten Urkunde vernommen. Wenn daher andere Chroniken behaupten, daß schon im Jahre 1410 nach Abgang des letzten Freyherrn von Salza das Thamsbrücker Amt hierher verlegt worden sei, so ist dieß ein offenbarer Irrthum. Wenn ferner andere Nachrichten erzählen, daß das hiesige Amt seit dem Jahre 1410 seinen Sitz auf dem hiesigen Schlosse genommen habe, so ist diese Verlegung des Sitzes hiesigen Amts auf das Schloß mit der Verlegung des Thamsbrücker-Amtes nach Salza nicht zu verwechseln; es scheint aber auch diese Nachricht ungegründet, denn wahrscheinlich haben die landgräflichen Vögte gleich von allem Anfange auf der Burg gewohnt. Die Verlegung des Amtes Thamsbrück findet sonach weder in dem Abtritte der Herren des Orts aus Salza, noch in ihrem Abgange aus der Welt, noch in dem Anfalle des erzbischöflich mainzischen Amtes Salza an das landgräfliche Amt ihren Grund, aber wahrscheinlich gab die Trennung der Stadtgerichte von dem Amte die Veranlassung zur Vereinbarung zweier kleiner gewordener Aemter. Wie übrigens das Aussterben der Herren

von Salza, die schon über ein halbes Jahrhundert von Salza getrennt waren, mit dem dasigen und dem Thamsbrücker Amte in Berührung kommen, ist schwer zu erklären; es ist zwar das Aussterben dieses Geschlechts mit dessen Abgange von Salza in mehreren Chroniken verwechselt, die Entfernung aus dem allgemeinen irdischen Wohnsitze mit der Entfernung aus dem besondern heimathlichen Wohnsitze nicht so wohl verglichen, als vermengt worden, aber auch solche städtische Geschichtbücher, die beide Begebenheiten zu unterscheiden wissen, binden gleichwohl die Veränderungen in beiden Aemtern an das Aussterben der Herren von Salza. Und wenn wir uns hierbei erinnern, daß eben diese alte Freiherren, nachdem sie die Stadt ihres Namens veräußert hatten, als Freiherrn von Salza gesessen zu Thamsbrücken uns wieder begegnet haben, wenn wir hieraus ersehen, das unsere ehemaligen Herren von zwei Seiten, nämlich in Thamsbrücken so gut als in Ufhofen unsere Nachbarn wurden, so könnte man leicht auf die Vermuthung kommen, daß diesen Herren von Salza die Gerichte zu Thamsbrücken von den Landgrafen vielleicht als ein Erbschultheißenamt aufgetragen worden sein könnten, welches nach dem Aussterben des Geschlechts auf den Landgrafen zurück

fiel, und wenn auch nicht unmittelbar darauf, doch geraume Zeit darnach mit dem Amte Salza vereinbart wurde. Von dergleichen Erbschultheißämtern finden sich wenigstens grade in dieser Zeit mehrere Beispiele.

In dem Testamente, welches Landgraf Friedrich im Jahre 1436 eines Montags, zum Feste Philippi und Jacobi, in Gotha errichtete, vermachte er unter andern dem Kloster Reinhardsborn eine Jahrrente von 100 Gold-Gülden, nebst zehn Erfurter Maltern Korn und Gerste, welche die Stadt Salza zu erlegen hatte, und weshalb er an den Stadtrath zu Salza ein Schreiben erließ. Nach Otto's heiligem Thüringen giebt davon sowohl die Chronik von den thüringischen Landgrafen, welche einen Reinhardsbrunner Mönch zum Verfasser hat, und auf der Bibliothek zu Gotha in der Handschrift sich befindet, als auch das Erbzinßregister des Klosters Reinhardsborn ausführlichere Nachricht. Nach andern Nachrichten waren es bloß siebenzig Gulden, welche in Salza, und dreyßig, welche in Gotha erhoben wurden. Das Schreiben, welches Friedrich dieser Ueberweisung halber an Rathsmeister und Rath zu Salza erließ, ist später von Weimar datirt, am Montage Simonis und Judä der Apostel im Jahre des Herrn

1437. Aber das Bekenntniß des Raths ist zwei Tage nach dem Testamente selbst ausgestellt, am Mittwochen nach Philippi und Jacobi, der Apostel, im Jahre 1436. Der Eingang enthält die Namen der damaligen Rathsmeister, Kämmerer und Rathsmänner, als:

„Wir Heinrich Grube und Dietrich Forst, Rathsmeister, Heinrich Engerieden und Curd Goßwyn, Kemmerer, Hannß Eczye, Heinrich Eitersleiben, Dietrich Grabier, Herrmann Sebach, Herrmann Treybet, der Eltere, Berlt Schaubenrink, Heinrich Gutbier, und Apel Goßwin, Rathmann und die ganze Gemeine der Stadt Salza bekennen ꝛc.

Demselben Kloster Reinhardsbrunn verehrte auch ein frommer schlichter Bürger von Salza um diese Zeit einen Theil seiner Habe. Schon im Jahre 1424 am St. Stephans Tage geschah es, daß Hannß Greutsch, Bürger zu Salza, samt seiner Hausfrau diesem Kloster einen Malter Weitzen und Gerste jährlichen Zinßes zu Illeben abtrat.

In unsers friedfertigen Landgrafen Zeiten fallen auch die wüthenden Hußitenkriege, zu welchen schon im Jahre 1415 unter Kaiser Siegmunds Regierung die Verbrennung des hochherzigen Johann Huß auf der Kirchenversammlung

zu Kostnitz das blutige Feuerzeichen gegeben hatte. Diese Kriege zogen aus Böhmen nach Meißen: sie wurden nicht bloß durch den Glaubenseifer und die religiöse Partheiwuth, sondern auch durch den Gebrauch des Schießpulvers, welcher sich jetzt zum erstenmale bei dem Kriegswesen in seinem Einflusse merklich genug zeigte, schrecklicher und verderblicher, als andere Kriege. So lange Friedrich der Streitbare lebte und stritt, so lange nahm Friedrich der Friedfertige an diesen Kriegen keinen Theil. Es ist merkwürdig, daß in dieser Hußiten-Zeit zwei sächsische Fürsten und Vettern zusammen treffen, deren entgegengesetzte Sinnesart schon die Beinamen anzeigen. Die Friedfertigkeit unsers Landesherrn hinderte indessen die Thüringer nicht, auch schon früher an diesen Kämpfen ihren Glaubensmuth zu bewähren. Dieß geschah unter andern auch im Jahre 1426. Die Stadt Außig in Böhmen, welche dem Markgrafen zu Meißen wegen Kriegskosten verpfändet war, und von den Hußiten belagert wurde, sollte eiligst entsetzt werden. Churfürst Friedrich, der Streitbare, befand sich gerade auf einem Reichstage in Nürnberg. Da erließ Catharina, seine Gemahlin, ein Aufgebot an alle Lehnsleute, und auf den Aufruf der Herrin erschienen aus Thüringen wie aus Meißen

die Getreuen, Grafen und Herren, Reisige in groſser Anzahl, und Bürger aus allen Städten, alle kampflustig und fest entschlossen, den Ketzern ein Ende zu machen. Die Thüringer führte Graf Ernst von Gleichen: ihm zur Seite gebot sein Vetter Friedrich von Tonna. Aber am 6. Junii 1426 erlagen Meiſsner und Thüringer, weil Muth allein den Verstand und die Mäſsigung nicht ersetzt. Thüringer und Meiſsner wurden von dem Ketzerfeldherrn Ziska gewaltig auf das Haupt und in die Flucht geschlagen. Graf Ernst fiel, ihm zur Seite Friedrich von Tonna. Unter vielen Thüringern — sie hatten dem überwältigenden Andrange der Feinde nach ihrer Gewohnheit am längsten widerstanden — fielen auch die Bürger von Salza, nach einigen 400 Mann an der Zahl, nach andern 350, nach andern 114 und nach andern 4. Ueber die eigentliche Zahl ist so viel Dunkel in der Chronik, wie über die ganze Schlacht in der Geschichte. So viel ist gewiſs, daſs Salza an der Begeisterung der Zeit und an deren Folge, an der Niederlage des alten Glaubens unter dem jugendlichen Glaubensmuthe besondern Antheil genommen hat. Ob keiner der unsern davon gekommen, die Trauerbotschaft nach Hause zu bringen, ist unbe-

kannt, aber daß die fromme Heldenschaar unserer Bürger einträchtig und einmüthig zusammengehalten, ist nicht zu bezweifeln. Wie über das ganze thüringer Land dießmal und mehrmals durch die Hußitten große Betrübniß verhangen wurde, — sie kosteten viel edles und theures Blut, — so werden zu selbiger Zeit auch in Salza Mütter, Wittwen, Waisen und Bräute über der Lieben Verlust in großen Jammer gerathen seyn. Vielleicht hatte die Nachbarschaft von Tonna, dessen Herr auszog, seinen Antheil an der großen Folge aus Salza.

Aus Friedrichs letztem Jahrzehende liefert die Chronik noch folgende Nachrichten.

Das Jahr 1432 steht in den Chroniken als ein kaltes, karges Jahr aufgezeichnet; überall thaten häufige Ueberschwemmungen großen Schaden. Darauf folgte ein harter Winter, welcher unsere Nachbarn in Mühlhausen, deren Wasser fast sämmtlich eingefroren waren, in Salza zu mahlen nöthigte, in Salza, wo die Nähe der Golken das Einfrieren ihres Flüßchens verhindert. Von solcher Aushülfe, welche die kleine Salza in der Noth den Nachbarn weit und breit geleistet hat, werden wir noch mehr hören.

Jetzt folgt aber in Friedrichs letzten Jahren noch Noth auf Noth, Brand und Pest.

Daß Friedrich im Jahre 1436 alle Juden nach hartem Gefängnisse und nach geleistetem Urpheden aus unserer Stadt und aus seinen Landen überhaupt vertrieben haben soll, ist sehr unverbürgt. Aber daß im Jahre 1438 in Salza eine Feuersbrunst aufstieg, welche vom Kriegsthore bis zum Klauenthore ununterbrochen herunter lief, und vielfachen Schaden verursachte, daß in diesem Jahre und in dem folgenden Jahre 1439 die Pest innerhalb unserer Mauern viele Opfer darnieder warf, ist leider gewiß genug.

Bei Friedrichs IV. Tode wenden wir uns wieder auf die allgemeine Geschichte, welche für den noch übrigen Theil dieses Zeitraums noch zwei volle Abschnitte enthält, die beide mit Ausschluß weniger Jahre in den gegenwärtigen Zeitraum fallen. Der erste Abschnitt hat auf der einen Seite das Aufhören der Landgrafschaft Thüringen als besonderer Herrschaft, und deren Verbindung mit der Chur von Sachsen, auf der andern Seite die Entstehung der beiden sächsischen Hauptlinien, der zweite Abschnitt auf der einen Seite Ernst und Albrecht, als die Stifter beider Linien, auf der andern Seite Johann Friedrich den Unglücklichen, mit welchem sich das Glück der ältesten Linie wendet, zu End- und Stütz-Puncten, welche von den Jahrzahlen 1440, 1485 und 1547 bezeichnet werden. In dem ersten Abschnitte ist Herzog Wilhelm der Tapfere, in

dem zweiten dessen Bruders zweiter Sohn, Enkel und Urenkel unsere Landesherrschaft. Als nämlich Landgraf Friedrich IV. Balthasars Sohn im Jahre 1440 das Zeitliche segnete, war bereits ohne Erben sein Vaters Bruder, Wilhelm der Einäugige, im Jahre 1407 und des schon im Jahre 1381 verstorbenen Vaters Bruders, Friedrichs des Gestrengen, drei Söhne mit Tode abgegangen, denn Herzog Georg starb 1402, Herzog Wilhelm der Reiche 1425, Friedrich der Streitbare 1428. Der Letztere hinterließ allein regierungsfähige Nachkommenschaft, und und zwar unter vier Söhnen zwei, welche ihres Vaters, und ihrer Vettern Nachfolger wurden. Als Churfürst Friedrich II. der Sanftmüthige und Herzog Wilhelm III., der Tapfere, alle Lande ihres Hauses vereinigt und geraume Zeit zusammen, oder in provisorischen Abtheilungen regiert hatten, ward im Jahre 1445 zu Altenburg die förmliche Landestheilung zu Stande gebracht, und zwar dem deutschen sprüchwörtlichen Rechtssatze entgegen, also daß Wilhelm der Jüngste theilte, und Friedrich der Aelteste wählte. Friedrichs Wahl fiel auf Meißen und auf die zur Churwürde gehörigen Lande, womit er aber nicht zufrieden war; Herzog Wilhelm erhielt außer dem Osterlande und den fränkischen Besitzungen auch Thüringen, wovon er das Jahr darauf nach einer besondern Vereinigung, welche der hallische Machtspruch genannt wird, Altenburg und Burgau gegen Freiburg wieder abgetreten hatte. Wenn sich die Geschichte der thüringisch-meißnisch-sächsischen Fürsten durch die große Verträglichkeit ganz besonders auszeichnet, so steht der auf diese

Theilung wie die Wirkung auf die Ursache folgende Bruderkrieg Friedrichs des Sanftmüthigen und Wilhelms des Tapfern desto auffallender mitten inne. Hier treffen wieder zwei sächsische Fürsten von entgegengesetzter Sinnesart, von entgegengesetzten Beinamen zusammen, ein sanftmüthiger und ein tapferer, wie vorhin ein streitbarer und ein friedfertiger. Dem Churfürsten Friedrich II., welcher 1464 starb, folgten die Söhne Ernst und Albrecht, und diese erbten auch ihres Oheims Wilhelm Landesantheile, als dieser im Jahre 1482 gleich seinen beiden Namensvorfahrern, dem Einäugigen und dem Reichen, ohne Nachkommenschaft verstarb. Wenige Jahre nach diesem Erbanfalle theilten Ernst und Albrecht zu Leipzig und zwar am 26. August 1485 nach dem Deutschen Rechtsgrundsatze dergestalt, daß Ernst, als der Aeltere, theilte, und Albrecht, als der Jüngere, wählte. Ernsts Theilung spaltete alle Lande in den thüringischen und meißnischen Theil; zum meißnischen Theile wurde auch Salza geschlagen, zum thüringischen Gotha und Eisenach. Albrechts Wahl fiel auf den meißnischen Theil, Ernst erhielt die Chur nebst dem thüringischen Theile. Seit dieser Leipziger Theilung sind die Lande des Hauses Sachsen nicht wieder zusammen gekommen, seitdem ist Salza bei der Albertinischen Linie geblieben, so mannichfach sich auch deren Schicksale verändert haben. Während jetzt in der Ernestinischen Linie, so lange Ernsts Erstgeburt die Chur behauptete, hintereinander Churfürst Ernst bis 1486, Friedrich III. oder der Weise bis 1525 am 5. Mai, Johann

der Beständige bis 1532. und Johann Friedrich der Großmüthige als Churfürst bis zum Jahre 1547 glorwürdig auftreten, erscheinen in der Albertinischen Linie Herzog Albrecht der Beherzte bis 1500, Georg der Bärtige bis 1539, Heinrich der Fromme bis 1541, Moritz bis 1553. Während dieser Zeit geboten im deutschen Reiche Kaiser Albrechts II. Nachkommen, Friedrich III. von 1440 bis 1493, Maximilian I. bis 1519. Carl V. bis 1556. Im Jahre 1517 begann Luthers Reformation, im Jahre 1521 erscheint der Mönch auf dem Reichstage zu Worms, im Jahre 1529 protestirte die evangelische Religions-Parthei gegen den Reichstag zu Speier und dessen Beschluß, am 25. Junii 1530 wurde zu Augsburg die evangelische Konfession verlesen, am 22. December desselben Jahres der schmalkaldensche Bund geschlossen, zu Anfang des Jahres 1537 erneuert.

In diesen Grundzügen der allgemeinen Landesgeschichte ist ein volles Jahrhundert enthalten, welches nunmehro in der städtischen Chronik auftritt.

Der schon erwähnte fünfjährige Bruderkrieg, in welchem sich besonders die Herren von Vitzthum eine Schandsäule errichtet haben, hat auch hierher sich erstreckt, und namentlich in unserer Nachbarschaft mehr als einmal gewüthet. Die Brüder schadeten sich nicht bloß selbst, sondern am meisten ihren Unterthanen. Von den

Feindseligkeiten bemerken wir der Nachbarschaft wegen, daß im Jahre 1450 von den churfürstlichen Truppen unter andern das Dorf Tonna niedergebrannt, das Schloß daselbst aber vergeblich beschossen, Weißensee grausam verwüstet worden ist. Von den Friedensunterhandlungen ist zu erinnern, daß schon im Jahre 1447 Montags nach Egidii zu Mühlhausen ein Kongreß gehalten wurde, welcher eine kurze Aussöhnung bewirkte, aber am 28. October 1450 wurde zu Krimmitzschau der vorläufige Friede und am 27. Januar 1451 zu Naumburg der wirkliche Friede abgeschlossen.

Erst nach diesem Kriege zeigt sich die Wirksamkeit unsers Landesfürsten Herzog Wilhelms auf unsere Stadt. Es war im Jahre 1453 als Herzog Wilhelm in hiesiger Stadt das Barfüßer-Kloster zu St. Jacob gestiftet und erbaut hat. Die Jacobskirche und die ganze Jacobsstadt mit ihren Namen scheint aber ältern Ursprungs zu seyn, und daher kommt es vielleicht, daß andere Chroniken die Erbauung dieses Klosters um zwei Jahrhunderte früher in das Jahr 1253 und so mit in die unruhigen Zeiten Heinrichs des Erlauchten versetzen. Von diesem Kloster rührt der Seiger her, welcher noch jetzt in dem aus einem frommen Mönchskloster in die für Verbre-

cher bestimmte Amtsfrohnfeste verwandelten Gebäude sich befindet, welcher noch jetzt, wenn auch je zuweilen irrig, Stunden und Viertelstunden anzeigt und schlägt.

Einige Chroniken enthalten auch die Nachricht, daß eben dieser Herzog Wilhelm im Jahre 1457 mittelst eines zwischen dem hiesigen Stadtrathe und der Bürgerschaft errichteten Vertrags die drei Städte, aus welchen Salza damals bestanden, nämlich die Altstadt, Jacobsstadt und Neustadt in eine Stadt und in eine Mauer zusammen zu ziehen angeordnet habe. Diese Vereinigung ist aber, wie wir gehört haben, um drei Viertheile eines Jahrhunderts älter, denn sie ist das Werk des Landgrafen Balthasar. Beide Nachrichten reimen sich bloß unter der Voraussetzung zusammen, daß Wilhelm, etwa bei Gelegenheit der Stiftung des Jacobs-Klosters, das vollendet und bestätigt haben möchte, was sein Ahnherr Balthasar vorbereitet und begonnen.

Dagegen finden wir eine Urkunde aus dem Jahre 1455, nach welcher Herzog Wilhelm an mehreren hiesigen Bürgern, welche an verschiedenen Grundstücken die Lehn verrückt, Afterlehne ausgethan, und für sich selbst Zinßen bestimmt hatten, Gnade für Recht ergehen läßt. Darüber urkundet unser Landesfürst also:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, bekennen öffentlich mit diesem Briefe für uns und unsere Erben und thun kund aller männiglich als etliche unserer Bürger zu Salza ein Theil Häußer und Aecker von Höfen und Hufen daselbst gelegen, die von uns zu Erbgut gehen, zu After-Lehn gemacht, sonderliche Erbzinßen und Obeleien darauf gesetzt, die zeither eingenommen, und das alles ohne unsers lieben Vettern von Thüringen Seeligen und unser Wissen und Bekenntniß gethan haben, dadurch wir Ursache gehabt hätten dieselben ausgezogenen Lehn, auch die aufgesetzten Zinßen und Obeleien durch solcher Verrückung Willen für uns selbst zu behalten, jedoch so haben wir durch derselben unserer Bürger die das bereuet fleißiger und anliegender Bitte willen ihnen solche Gnade gethan, daß wir ihnen die Zinßen und Obeleien von denselben ausgezogenen Häusern und Aeckern förder bleiben und folgen lassen, aber die Lehn daran und drei Pfennige jährlicher Zinßen an jeglichem Hause und Acker die als vorgerührt ist ausgezogen sind zu Beweisung der Lehn uns jährlich in unser Amt zu Salza zu gefallen behalten wir für uns und unsere Erben, also daß alle die die solche ausgezogene Häuser und Aecker inne haben und solche 3 Pfennige geben und an den vorausgesetzten Zinßen so viel dargegen inne behalten sollen doch in dem allen unschädlich allen andern unsrer Lehnen und Zinßen die wir haben an den Höfen und Hufen daraus die genannten Häuser und Aecker gezogen sind. Wäre es aber daß dieselben ausgezogenen Häuser und Aecker einen Theils oder

alle wieder gebracht würden zu den Höfen und Hufen daraus sie gezogen sind, so sollen die vorgemeldete 3 Pfennige aufgesetzter Zinßen wieder absein und bei den alten Lehen und Zinßen bleiben. Würde sichs auch finden daß jemand zu Salza verhaltene Zinße an Aeckern oder Häusern davon man jetzund nichts weiß fürder verhalten und deshalben nicht mit den Lehnen an uns und mit der Looßung an den Rath kommen würde immaßen als andere als sie gebührt, so wollen wir uns hernach zu denselben Gütern als zu verstohlnen Gütern selbst halten und dieselben hinter denen wir, die also funden ungestraft nicht lassen. Mit Urkunde dieses Briefes für uns und unsere Erben mit unserm hier angehangenen Insiegel versiegelt. Gegeben zu Gotha auf Freitag nach dem Sonntag Judica in der heiligen Fasten nach Christi unsers Herrn Geburt tausend vier hundert und darnach im fünf und funfzigsten Jahre.

Als Herzog Wilhelm, welcher so gut den Namen des Frommen, als des Ritterlichen und Tapfern verdient, im Jahre 1461 seinen Zug nach Palästina zum heiligen Grabe unternahm, gedachte er zuvor, wie recht, seines Todes, und errichtete sein Testament, welches für die Staatsgeschichte zwar nichts merkwürdiges enthält, denn es betrifft bloß geistliche Anordnungen zu Sicherstellung des ewigen Seelenheils, aber in unserer Stadtgeschichte in mehrfacher Rücksicht denkwürdig bleibt, denn es bestimmt zu Salza ein jähr-

liches Seelenbad, zwei jährliche Begängnisse, und die Feier, welche zu Bewahrung der fürstlichen Seele zu allen Festtagen unter dem Namen Tenebrä auf ewige Zeiten gehalten werden sollten, es weiset zu diesen und andern geistlichen Ausrichtungen 800 Schocke an, wozu namentlich 150 Schocke zu Salza zu erheben waren, es ernennt unter andern Ständen nebst mehreren Prälaten und Aebten, Grafen und Herren, Rittern und Städten auch die zwei sitzenden Rathsmeister in Salza zu Testamentarien, welchen der Herzog die Aufsicht über die pünktliche Befolgung seiner Willens-Verordnung aufträgt und empfiehlt. Gründe genug, warum wir das Testament selbst wörtlich mittheilen!

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meißen, thun kund allen gegenwärtigen und zukünfftigen Leuten, denen dieser Brief vorkömmt, ihn sehen, hören oder lesen, nachdem wir von sonderlicher Innigkeit und Andacht, auch durch redliche Ursache, die uns darzu bewogen, vorgenommen haben, mit Gottes Hülffe übers Meer zu ziehen, das Heilige Grab Christi unsers lieben Herrn, und andere heilige Städte zu besuchen, haben wir zuvor hochbetrachtet, die Unsicherheit des Lebens in diesem Jammerthal, wann alle Menschen nichts gewissers haben, denn den Tod, und nichts ungewissers denn die Zeit des Todes. Nu angesehen, daß der Menschen, die von dieser

Welt scheiden, und nach ihrem Leben ihre Seele nicht selbst haben versorget, bald vergessen wird, und nichts tröstliches in der andern Welt zu erfinden, denn was die Geistliche Schätze mit Bestellung und Vollbringung Göttlicher Dienste, auch Ubung guter Wercke gesamlet, und vor sich geschickt haben, darum so haben wir vor unserm Ausziehen zu obberührter Wahlfarth hoch zu Sinne genommen unsers Gemüthes Bewegung, unser Seelen Trost und Seeligkeit in dem ewigen Leben zu empfinden, wohlbedächtlichen und mit gutem Gewissen unser Testament gesetzet, geordnet und bestellet durch unsere hiernach genente Testamentarien förder zur Stund zu fertigen und zu vollziehen gehalten zu werden, immaßen von Puncten zu Puncten hiernach gemeldet und ausgedruckt wird. Zum ersten soll die Capelle S. Martini in unserer Burg zu Weimar mit Göttlichem Dienste auf Ewigkeit zu bleiben und zu halten angericht werden, also, daß man darinnen über denen Ober-Vicarien der Capellen haben soll sieben Priester, vier Chor-Schüler, die alle Tage die sieben Gezeiten unserer lieben Frauen, der hochgelobten Himmels-Königin, und keuschen Gottes-Gebährerin Marien ordentlich singen, und unter den sieben Priestern soll einer ein Succentor seyn, welcher an dem besten darzu erkannt wird, alle Tage den Chor regieren, mit intoniren und andern, das sich einem Succentori gebühret zu thun, derselbe soll auch alle Wochen zwo Messen zu Stund nach der Metten lesen vor diejenigen, die frühe wandern müssen, oder zu andern langsamen Messen nicht kommen können, zu dienen, darum soll man ihm vor allen Dingen geben jährlichen

dreyßig Schock alte Landwehre. Item der Vicarius soll die hohe Messe über dem hohen Altar alle Tage selbsten halten oder bestellen, und die nicht lassen fallen. Item, Die andern sechs Priester soll jeglicher die Woche zwo Messen halten, also geordnet, daß mit sammt denen vorgemeldeten zwey frühe Messen durch die Wochen alle Tage eine frühe Messe zur Stund nach der Metten gehalten werden. Item die sieben Priester sollen alle Abend nach der complet eine Vigilien, nemlich am Sontage mit neun Lectien, sonst täglich mit dreyen Lectien, und darzu alle Tage eine Seelmesse singen nach der Prime. Item über den Succentor, deme da gebühret zu intoniren, sollen sich die sechs Priester darum ordnen, daß in jeglicher einen Tag Capitel und Collecten liest, darum soll man denenselbigen sechs Priestern jeglichen jährlichen vier und zwantzig Schock Landwehre alt Geldes geben. Item, was sonst Priester in der Capellen belehnet sind, der soll jeglicher seiner Messe, die ihme gebühren, lesen oder bestellen zu lesen, unter der hohen Messe unverhalten. Item, man soll jährlichen geben einem Prediger auf der Burg vier und zwanzig Schock Landwehre, darzu sie die Koste auf der Burg. Item, einen Organisten zwanzig Schock ohne Kost vor alle Dinge, die ihm der Vicarius giebt, von unsert wegen acht Schock, und die Koste auf der Burg geben. Item zu Wachse und zu Tüchern auf die Altare und zu täglicher nothfälliger Nothdurfft soll man geben vier und zwantzig Schock was davon überläufft soll kommen zur Besserung der Kirchen Gezierde anzulegen nach unserm oder unserer Erben Rath. Item in dem Kloster zu Reinhards-

brunn, da unser Eltern und Vorfahren am Fürstenthum zu Thüringen seeliger Gedächtniß bey Krafft ist, da man uns, so der allmächtige Gott über uns gebäut, auch vor dem hohen Altar soll begraben, soll unser Testament geordnet, gefertiget und blieblichen zu halten bestalt werden, inmaßen hiernach folget. Item eine ewige tägliche gelesene Messe. Item, alle Tage nach der Vesper eine Salue und Alma Retemtoris unter zu singen mit der Collecten: Interueniat pro nobis, darauf zu lesen. Item, man soll alle große Feste unter der hohen Messe nach dem Salue singen ein Tenebrae aufs andächtigste und ehrlichste. Item man soll alle vier Wochen ein Begängniß halten, nemlich des Abends Vigilien mit zwölff Lectien, des Morgens zwo gesungene Messen, eine pro defunctis, darinne mit offenbarlicher Exhortation für unsere Eltern, Vorfahren und unsere Seelen zu beten, und die andere Messe de beata virgine bey gedachter Paar mit einem güldenem Stücke und zehn brennenden Kerzen, derer vier über Nacht brennen, zu jeglicher Begängniß soll man mit allen Glocken aufs schöneste leuten. Item, es sollen vier Lampen im Monster, wo der am wenigsten ist, Tag und Nacht ewiglichen zu brennen bestallt und gehalten werden ohne Unterlaß und ohne Abgang. Item, unser Grab soll seyn vor dem Hohen Altar, und darauf ein Mann von Meßing in unserer Länge und Größe in vollem Harnisch gegossen werden, der da habe einen Wolff unter einem Fuße, das Schwerd auf der linken Seiten, den Schild, daran alle unsere Wappen mit dreyzehen Landen stehen, als sichs gebühret auf der rechten Seiten. Item, das

Grab soll mit eusernen Gegittern vergittert werden und hoch als das Grab zu Meißen erhaben, auch unsere Graffen, Herrn Ritter und Knechte um das Grab gehauen mit ihren Wapen, die uns zu Grabe bringen werden. Item, zu unserm ersten Begräbniße soll man haben dreyzehen zu Pferde schwarz gekleidet um zu reuten, und die dreyzehen unser Pannier zu führen, den man darum geben soll als sichs gebühret, auch Schüsseln mit Gelde setzen, daraus ein jeglicher Opfer-Pfennige nehmen, als gewöhnlich ist. Item, man soll uns zu Saltza machen und bestellen jährlichen ein Seelbad, ehrliche Spende in der Fasten zu halten heroben Bier darzu zu geben nach Nothdurfft, daselbst auch das Jahr zwey ewige jährliche Begängnisse ausrichten ohne Abgang zu halten. Item, man soll uns in denen Stifften zu Isenach und Gotha an jeglichem Ende des Jahrs aufs ehrlichste zwey Begängnisse bestellen und ausrichten, ohne Abgang gehalten zu werden. Item, man soll uns in jeglicher der vorgenanten 3. Städte schaffen und bestellen, ewiglich zu allen Festen ein Tenebrae unter der hohen Messe nach dem Salue andächtiglich zu singen, und darzu mit den großen Glocken zu leuten lassen, inmaßen und Forma als das zu Freyberg gehalten wird. Zu Fertigung Vollführung, Aufrichtung und Bestellung solches unseres Testaments in der Capellen zu Weimar im Kloster zu Reinhardsbrunn, in den Stifften und Städten Isenach, Gotha und Saltza, wie oben geschrieben ist, und nach Erkenntniß unserer Testamentarien Noth seyn wird, haben wir gegeben 600. alte Schock Landwehre, und die beweiset

an den nachgeschriebenen unsern Städten, nemlich zur Neustadt 81. Schock. Item Kala 81. Schock. Item zu Saltza anderthalb hundert Schock. Item zu Beseneck 81. Schock. Item zu Freyburg 139. Schock. Item zu Brambach 68. Schock alle Jahr unläßlich darzu auszurichten und zu reichen an die Ende, als das unsere Testamentarien ordnen werden, das wir denn also ordnen, kräfftigen, eignen und bestätigen auch confirmiren gegenwärtiglichen in Kraft dieses Briefes, haben auch geschafft, daß jegliche der vorgenannten unser Städte ihre sonderliche Briefe darüber haben gegeben, die Zinsen auf ihre Bewieser alle Jahr zu solchem unsern Testament unläßlich zu reichen nach Anweisung unser Testamentarien ohn Verziehen, ohn alles Gefehrde, so sind diese unsere Testamentarien mit Nahmen von dem Prälaten die würdigen unserer Liebe andächtigen, die Abte zu Marienthal und Volckenroda. Item, von den Graffen und Herrn, die Wohlgebohrnen und Edlen Herrn, Heinrich Graff zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, seine Söhne und Erben, Herr Heinrich Graff und Herr zu Stollberg und Werningeroda, seine Söhne und Erben, Herr Günther, Graff und Herr zu Mannßfeld, seine Söhne und Erben, Herr Bruno, Herr zu Overfurt, seine Söhne und Erben, Rudolph vnd Burghard Schencken, Herrn zu Tautenberg, ihre Söhne und Erben. Item von der Ritterschaft Hannß von Schlotheim, Tiele von Seebach, Hannß von Kutzleben, Bernhard von Kochberg, Hein-

rich von Brandenstein und Dietrich von Hopffgarten, Rittern. Item, von Stedten Isenach, Gotha und Saltza, die sietzende zween Rathsmeister einer jeglichen Stadt. Item, von Schreibern Rithard Röder, unser Cammermeister, und Günther Zelchendörffer, unser Cantzeley-Schreiber ꝛc. ꝛc. Den vorgenannten unsern Testamentarien befehlen wir nemlichen den Abten auf ihr Gewissen und Amt, den andern auf die Treue und Eyd, die sie uns darzu gethan haben, und auf die Farth, die sie zu fahren Gott schuldig sind, daß sie das oben angerühret unser Testament in allen und jeglichen seinen Puncten, Stücken und Aussatzung, inmaßen wir das gesetzte bestätiget und confirmiret haben, bestätigen und confirmiren in Krafft dieses Briefes, so das allerbestes Krafft und Macht haben und seyn soll, handhaben und vollbringen sollen und wollen, daß das fort und ewig solle gehalten werden. Alsdann daß auch mit Verschreibung und Bewilligung des hochgebornen Fürsten und Herrn Friedrichen Hertzogen zu Sachsen, unsers lieben Bruders und seiner Söhne Hertzogen Ernsten und Hertzogen Albrechts, unser lieben Vettern vor sich und ihre Erben bekräfftiget und bestätiget ist, doch so behalten wir uns hierinnen, so uns Gott von solchem unserm Wahlwege wieder heim hilfft, solch unser Testament zu ändern und zu erhöhen nach unserm Willen ohn alles Gefehrde; mit Uhrkunde dieses Briefes, daran wir unser groß Fürstlich Majestät Siegel wissentlich haben lassen hangen. Gegeben zu Weimar auf Mittwochen Annunciationis Mariae virginis gloriosissimae, Anno 1461.

Vierzehn Tage darauf, am 7 April 1460 trat Herzog Wilhelm die heilige Reise an, unter einer zahlreichen Begleitung mehrerer Grafen, Herren, Ritter, Edelknechte, und Bürger, welche alle, 91 an der Zahl, namentlich verzeichnet sind, aber von Salza war niemand dabei. Und am 7. October desselbigen Jahres geschah es, daß Wilhelm, seines Bedünkens aller begangener Sünden los, und von dem Bruderkriege rein gewaschen, aus dem gelobten Lande nach dem heimathlichen thüringer Lande glücklich und wohlbehalten wieder zurück kehrte, und seine Regierung und sein Leben bis zum Jahre 1482 fortsetzte, in welchem er nach einem sieben und dreißigjährigen Regimente verstarb.

In die Zeit dieser Pilgerfahrt fällt eine Urkunde, welche in Beziehung auf Herzog Wilhelms Testament von dem Marienstifte zu Gotha ausgestellt worden ist. Darinn verpflichtet sich dasselbe zu den angeordneten kirchlichen Feyerlichkeiten zu des Herzogs Heil und Ehre gegen die Verabreichung der dazu ausgesetzten $23\frac{1}{2}$ Schocke, welche in Salza zu erheben waren und in Salza unter dem Namen der Tenebrägelder entrichtet und bekannt worden sind, daher wir auch diese Urkunde einschalten.

Wir Dechant und ganze Capitel unser lieben Frauen Stiftkirche zu Gotha bekennen mit diesen uffnen Briefe Kein allermenniglichen, alzo der Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Wilhelm, Herzog zu Sachsen Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meißen, unser gnädiger lieber Herrn, deme der Allmächtige Gott gnediglichen zu Lande helfe, in seiner Gnaden usritten, sein Testament bi uns bestalt hat, daß wir jegliches Jahres zwei herrliche Begangnisse für seine fürstliche Gnade und seiner Gnade eyldern und alle Fritage, alle Suntage, alle Hochfest und Geboten vier Tage unter der Hormesse usgehende dem Sanctus, als man Gottis Lichnam uffhebet, ein tenebre nach dem uns das alles uztalt und verzeichnet gegeben ist, uff Ewigkeit halten sullen, darumb seine Fürstl. Gnade uns mildigklichen begnadet und begabet hat, mit vierdenhalben und zwanzig Schocken jährlicher Zinße in der Stadt Salza, der deren zwantzigk vor die zwei Begängnisse und vierdehalb vor die tenebre gefallen, und damit verlont werden sullen, das solch Testament uff hüte gantz zu Ende bracht und beschlossen ist, und die Zinße obgerührt sind an uns geloiset, daß wir seiner Fürstl. Gnaden gütlichen danken unde gute Gnüge haben, und wir gereden und geloben solch Testament also, daß bi uns bestalt ist, ewiglichen zu halten, und uns des Kein seine Fürstlichen Gnaden gnüglichen verschriben, wie das seine Fürstl. Gnaden, die Gott frölich und gesund zu Lande füge, wolgefallen wird, oder seine Gnade Wohlgebornen Edlen und ehrbarn Anwalten, und Testamentarien unsers gnädigen Herrn, wenn wir das vermahnt werden, wir wollen auch das löbl.

Testament anheben mit der Vigilie auf den Donnerstag nach Johannis Baptiste und mit den Messen auf den Freitag danach, auch das Tenebre uff den nächsten Freitag davor anzuheben und alle Suntage, Hoche Fest und geboten vier Tage nach einander jegliches uff Ewigkeit zu halten, inmaßen obgenannt ist, an Geferde, mit Urkunde dieses Briefs der mit unsers Capitels Insiegel versiegelt und gegeben ist, uff Fritag vor Johannis Baptiste Anno domini MCCCCLX primo.

Merkwürdiger ist eine Einrichtung wegen des städtischen Bierzwangs in Salza und andern herzoglichen Städten, welche in folgender Urkunde aus dem Jahre 1462 enthalten ist.

Wir Wilhelm von Gottes gnaden, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Margraff zu Meißen, bekennen öffentlich an diesen Briefe und thun kund aller männiglichen. Als die Hochgebornen Fürsten unser lieber Vatter, und Vettern, Herr Friedrich, Herr Balthasar, und Herr Friedrich, Landgrafen in Thüringen und Margraffen zu Meißen, seeliger Gedächtnüß unser Stadt Gotha mit Privilegien begnadet und wir sie dermals confirmirt haben, daß man keine frembde Biere in allen unsern Dörfern ein Meil Weges ferne, umb dieselbige unser Stadt Gotha gelegen, nicht schenken, Kaufen noch verkaufen soll, wo das von alter nicht gewest, noch geschenket ist, in Kündlicher Wissenschafft, wie dann dieselben Privilegia das Klerlich innhalten, von solches schenkens wegen die Ersamen Weißen der Rath zu Gotha unsere lieben Getreuen mit unsern Dorf-

schaften, Golpach, Wartza, Buffleben, Sibeleben, Remstedt, Sundhausen, und Ulleben in Irrthum gewest, und beiderseits auff und für uns kommen, und erschienen seind, haben wir vorgemelde Privilegia, dazu auch beider Theil fürbringen genunglichen verhöret, und sie uf das further Irnis zwischen ihnen gemieden werde, von beiden Theilen mächtiglichen verwilliget, daraus in der Güte entscheiden, Inmaßen hiernach folget nämlich das fortmehr die vorgenannten unsere Dorfschaft, schenken mögen Bier, das in unsern Städten Gotha, Waltershaußen, Eisenach, Salza, und Creutzburgk gebrauet ist, und sonst Keine andere fremte Biere, sundern igliche Dorfschaffte sollen zu ihren Kirmessen und Ablassen Wyne in unsern Landen gewachsen, und fremde Bier schenken. Nämlich von Anfangk itzlicher Kirmessen oder Ablassen, bis fort über acht Tage eines jeden Jahres, und darüber nicht länger. Es soll auch ein itzlicher Innwohner der vorgenannten Dorfschaften, wem das eben ist, in sein Haus brauen, für sich und sein Gesinde, wann und wie oft er will, doch daß sie das nicht schenken noch verkaufen, sonder in ihren Häusern gebrauchen, sunderlich umb die von Golpach haben wir geschieden, was den Weine, in ihren Fluhren Iherlich erwachset, den mögen sie bei Ihnen schenken, unschedlich diesen unsern Schied obgerurt, doch also daß kein ander Weine unter denselbigen ihren erwachsenen Weine bracht und mit verschenket werde, was auch dieselbigen von Golpach itzund Weine bei sich gekaufft, und nicht verschenket haben, den sollen sie zwischen hier und unsre lieben Frauen Tag Nativitatis schierst ausschenken,

und furter nicht mehr anders, dann wie obgerurt ist, dieß alles soll durch alle obgerurte Theil, inmaßen vorgeschrieben stehet, hinfurter unverändert und ufrichtigk gehalten und volnfürt werden, welche Dorfschaft aber das nicht hielten, oder deme also nachkommen, darzu sollen unsere Amtleute und der Rath mit Ernste beweisen thuen, und von uns darumb gestrafet werden unverschonet. Mit Urkund dieß Briefes haben wir unser Fürstl. Insiegel wissentlich haben thun henken, hierbei sind gewest und Gezeugen unsere Rethe, und liebe Getreuen, Er Dietrich von Hopfgart, Herr Friedrich Thume, Ritter Wilhelm Schotte, unser Marschalck und Johann Sifridt unser Canzlar. Gegeben zu Gotha uf Sonnabend Alexii Anno domini Milesimo quadringentesimo, sexagesimo secundo.

Aus dem Jahre 1463 hat sich eine Urkunde erhalten über Irrungen zwischen den Bürgern zu Salza und den Dorfleuten zu Henningsleben, welche wegen der Forenser Ländereien, die hiesige Einwohner in dortiger Flur besessen zu haben scheinen, und wegen des davon nach Henningsleben an den Heimbürgen daselbst zu entrichtenden Geschosses sich entsponnen hatten. Ausgestellt ist sie von einem Amtmann zu Thamsbrücken, Namens Heinrich von der Pforten, welcher ohne Zweifel zugleich herzoglicher Amtmann zu Salza gewesen ist, und eben jetzt von beiden streitenden Partheien als Schiedsrichter freiwil-

lig erkohren worden war. Als Zeugen und Beisitzer erscheinen auf der einen Seite der Gestrenge Johann Goldacker, Burgherr zu Henningsleben, auf der andern Seite der Ehrsame sitzende Rath zu Salza. Auch diese Urkunde ist wichtig genug um wörtlich mitgetheilt zu werden, denn sie kann zu einem Beweise dienen, daß zu dieser Zeit das vereinbarte Amt Salza mit Thamsbrücken noch vorzugsweise nach Thamsbrücken benannt wurde, sie liefert einen Beitrag zu der ziemlich dunkeln Geschichte beider Aemter.

Ich Heinrich von der Pforten, Amtmann meines gnädigen lieben Herrn Herzogs Wilhelms von Sachsen ꝛc. ꝛc. zu Thungisbrücken bekenne öffentlich gegen aller männiglich, die diesen Brief sehen oder hören lesen, als etliche Schelung und Gebrechen auferstanden waren zwischen den ehrsamen und vorsichtigen etlichen meines gnädigen Herrn Bürgern zu Salza, die Hufeland haben in der Flur zu Hengisleuben, auf einem, und demselben Dorfschaft zu Hengisleuben auf der andern Seite. Als um Satzung des Geschosses und anders solches Landes halber; daß ich als ein gewillkorter Schiedsrichter beider Partheien obgenannt im Beiwesen der Gestrengen und Ehrsamen, Johann Goldackers und des sitzenden Raths zu Salza die gemeldeten Partheien solches Irrthums gütlich und gründlich berichtet und entschieden habe, inmaßen hernach folget, und nämlich also. Zu allen Zeiten wenn die von Hengisleuben die Satzung des Geschosses solches Hufelands halber

setzen und thun wollen, das sollen sie denen von Salza die das belanget zween oder drei Tagen vorher verbotschaften und zu wissen thun, derselben von Salza sich dann zween bei sie fügen, zu denselben die von Hengisleuben vier bestellen. Dieselben sechse dann zusammt und Niemand mehr denselben Geschoß daselbst zu Hengisleuben setzen und darüber zu Zehrung ein Altschock Groschen und nichts mehr haben sollen. Dieselben zween von Salza sollen auch den Geschoß von den andern daselbst einfordern und gen Hengisleuben dem Heimbürgen antworten und reichen, der ihn dann des allezeit quitancen geben soll. Und das soll alles geschehn und gegeben werden nach obgerürter Satzung binnen den nächsten 6. Wochen und wo das binnen der Zeit nicht geschehe so sollen Dieselben von Salza von den gemeldeten von Hengisleuben gnügliche Pfändung darum leiden immaßen und als so viel geschehen ist. Wenn sichs geschieckte daß mein gnädiger Herr obgenannt heerfahrte, solche Steuer sollen die von Salza mittragen nach Anzahl und Würden als so viel und in aller maßen als die von Hengisleuben. Und darüber sollen die von Salza nichts beschwert noch belästigt werden, noch auch zu schicken oder zu schaffen haben mit keiner andern noch fürdern Steuer oder Oberbete wovon sich die machte oder herkommen möchte ohne alle Gefehrte. Auch sollen von den obgemeldeten Partheien keine Mühlsteine daselbst in der Flur gesetzt werden hinter der andern Parthei dazu gehörend, sondern dieselben, die also Land darauf stoßen hätten, dazu gebieten und heischen, und um Zehrung und Schadegeld beider obgemeldeter Partheien dieses Irrthums halber gethan und

empfangen soll jeglicher Partheien an ihrem Gelde abgehen. Und hiermit soll aller Unwille, Schälung und Irrthum der gemeldeten Partheien, wie sich die gemacht verlaufen oder begeben hätten, ganz und gründlich gerichtet, hingelegt und gütlich beigethan sein und bleiben, zu ewigen Zeiten des nimmermehr zu gedenken oder aufzurücken in keine Weise noch Niemands von ihrer wegen ohne alle Argliſt und Gefährte. Deß zu Urkund und ſteter Haltung aller obgerürter Artickul habe ich oben gemeldeter Heinrich von den Pforten mein eigen Innſiegel wiſſentlich an dieſer Briefen zween gleichen Lauts gehangen und jeglicher Partheien einen übergeben und geſchehen am Sonnabende nach Miſericordias domini oder St. Waplurgen Abend nach Chriſti unſers Herrn Geburt vierzehn Hundert und darnach im drey und ſechszigſten Jahre.

Aus dem Jahre 1468 hat ſich ein Ablaßbrief erhalten, in welchem ein praetorium erwähnt wird, worunter ohne Zweifel das Amthaus auf dem Schloſſe zu verſtehen iſt, aber dem Ausdrucke nach auch das Gerichtshaus auf dem Rathhauſe, welchem nunmehro ſchon ſeit 30 Jahren die Gerichte zuſtanden, verſtanden werden könnte. In dieſem Amthauſe weihete der Biſchof Johann von Syron, laut ſeines Briefes, eine Kapelle mit einem Altare, deſſen gottesdienſtlicher Beſuch durch Ablaßverheißungen empfohlen wird. Des Biſchofs Ablaßbrief iſt die einzige Nachricht, aus

welcher wir das Daſein einer beſondern Kapelle auf dem Schloſſe und deſſen obern Theile vernehmen, er iſt in jeder Art wichtig genug um in deutſcher Ueberſetzung mitgetheilt zu werden. Sie lautet darin alſo:

Wir Bruder Johannes, durch Gottes und des Apoſtoliſchen Stuhls Gnade Biſchof zu Syron des Hochwürdigſten Vaters in Chriſto und Herrn, Herrn Adolfs, der heiligen Kirche zu Mainz Erzbiſchofs, vicarius generalis, thun hiermit jedermänniglich kund und zu wiſſen, daß wir im Jahre des Herrn 1468. grade auf dem Tage der glorreichen Himmelfahrt der Jungfrau Mariä, in dem obern Theile des Amthauſes in Salza zur Ehre des heiligſten Apoſtels Thomas, und der heiligen Jungfrauen und Märtyrern Dorothea, und Catharina unter Mitwirkung der Gnade des ſiebenfältigen Geiſtes eine Capelle, die einen Altar hat, eingeweihet haben. Kraft des gegenwärtigen Briefs ordnen wir dahero, daß auf dem Sonntage nach dem Feſte der glorreichen Himmelfahrt der Jungfrau Mariä alle Jahre zu ewigen Zeiten das Weihfeſt dieſer Capelle, und dieſes Altars in Gottes Namen gefeiert werden ſoll. Daher wir allen Büßenden, welche beichten, und reuemüthig ſind, und zu obbemeldeten Altars und der Capelle Einweihungsgedächtniß auf jeden Feſttage der vorerwähnten Patronen ſich einfinden werden, der Meſſe oder den an dieſen Tage zu haltenden Meſſen durch andächtiges Gebet beiwohnen, oder vor beſagtem Altare mit Beugung der Knie 5. Vaterunſer, und eben ſo viel Ave Maria andächtig

heten, so oft als sie solches thun, barmherzig in dem Herrn 12. Tage, und an jedweden Tage der oben erwähnten Weihungsfeste der heiligen Jungfrau Maria und der Patronen, 40 Tage Ablaß von den auferlegten Bußen verwilligen, und so lange Erlassung angedeihen lassen auf des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit, und auf der heiligen Apostel Petrus und Paulus Macht und Gewalt festiglich gestützt. Diese hierüber ausgefertigte Briefe haben wir zu dessen Urkund mit unsers Petschafts anhängendem Ausdrucke versehen lassen. Gegeben im Jahre wie oben gerade auf dem Tage der Himmelfahrt der glorreichsten Jungfrau Maria.

Wichtiger ist das siebente Jahrzehend des funfzehnten Jahrhunderts, in welchem mit den beiden Kirchen St. Stephani und St. Bonifacii wichtige Veränderungen vorgehen, denn jetzt wird die Marktkirche erweitert, der Markt-thurm zur größern Hälfte aufgeführt, und die schon erweiterte Bergkirche zur Haupt- oder Thumb-Kirche erhoben.

Wir haben gehört, daß schon im Jahre 1340 zu einem neuen Kirchen- und Thurmbaue zu St. Bonifacii Anstalt gemacht worden war, als das Unglück des Jahres 1346 das ganze Unternehmen unterbrach. Die Feuersbrunst vom Jahre 1438 hatte die Aussicht dazu von neuem weiter hinausgerückt. So geschah es erst im Jahre 1470, daß

zu diesem längst gewünschten, aber stets vereitelten Thurm- und Kirchenbaue mit Gott der Anfang gemacht wurde. Schon mehrere Jahre vorher waren zu diesem Behufe Steine in Menge gebrochen und Materialien aller Art angeschafft worden. Um den Gottesdienst nicht zu stören ließ man die alte kleine Kirche unversehrt stehen und baute gleich neben derselben das größere steinerne Gebäude an, und diese ältere Kirche hat sich auf solche Weise wenigstens in ihren Grundzügen erhalten; sie ist das Chor der neuen Kirche, in welchem der Altar steht, geworden und geblieben. Zum Thurmbaue wurde schon im Jahre 1470 der Grund gelegt. Zu leichterer Aufwindung der Steine ward ein sehr großes Rad angeschafft, welches von einem Mechanicus dazu erfunden worden war, und hernach zum Andenken inwendig im Thurme aufbehalten worden ist. Schon hatte man einige Jahre mit unermüdeter Thätigkeit den Thurmbau fortgesetzt, und schon war dieser Thurm bis an das sogenannte laufende Gewehr empor gewachsen, als man die weitere Erhöhung und Vollendung desselben für jetzt aussetzen mußte, um den Kirchenbau selbst und dessen Erweiterung zu beschleunigen. Die Veranlassung hierzu lag in der Verlegung der Thumb-Kirche von Oberdorla in die hiesige Stephans-Kirche,

von welcher wir bald mehr hören werden und welche die Erweiterung der zweiten Pfarrkirche zu St. Bonifacii zur Nothwendigkeit machte. Es war im Jahre 1474, als der erweiterte Kirchenbau angefangen wurde, welcher bei der Weitläuftigkeit des Werks erst nach einer Reihe von Jahren vollendet werden konnte. Der Thurm blieb aber für jetzt und über ein Jahrhundert in der Hälfte seiner dermaligen Höhe stehen.

Billig entsteht hier die Frage, wie die Kosten zu diesen wichtigen Werken aufgebracht worden sind, und diese Frage scheint bey der Ermangelung bestimmterer Nachrichten größtentheis in der Freigebigkeit der alten frommen Zeit, in dem Reichthume der Kirchen, und in den guten Vermögensumständen der Gemeinde ihre Erklärung zu finden.

Von eben diesem Kirchenbaue singt Adolarius Ehrich:

Als tausend mit vier Hundert Jahren
Und siebenzig vergangen waren,
Zu Salza in der werthen Stadt
Den Kirchthurm man angefangen hat,
Des Gotteshauses herrlich und schön,
Der Bonifacius ist sein Patron,
Und sonst, wer nicht den Heiligen kennt,
Sie drunten nur die Marktkirche nennt.

Von der Marktkirche wenden wir uns auf die Bergkirche. Nach ihrer Erweiterung war bereits im Jahre 1444. die große Glocke zu St. Stephani gegossen worden, nach Adolarius Ehrich:

Die große Glocke, damit noch heut
Man droben auf dem Berge läut.

So konnte Ehrich am Ende des 16ten Jahrhunderts singen, aber nicht wir, denn so wohl diese große Glocke, als die andere, nämlich die sogenannte Meßglocke, welche im Jahre 1481. gegossen wurde, ist in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, wie wir zu rechter Zeit vernehmen werden, wieder umgegossen worden. Aber wichtiger als beider Glocken Guß, welcher in diese Zeit gehört, war die Ehre, welche die Stephanskirche in dem siebenten Jahrzehnte erfuhr, von dem wir jetzt reden. Bei dem Herzoge Wilhelm war um Verlegung des Stifts zu Oberdorla von dem Prior, Decan, und sämmtlichen Stiftsherren dringend gebeten worden. Sie stellten vor, daß sie bisher in Oberdorla vielfältige Räubereien und Brandschäden erduldet hätten, wodurch sie in Abwartung ihrer geistlichen Geschäfte gehindert und gestört würden. Auf ihr Bitten ward anjetzo das Stift St. Peters und St. Pauls von Oberdorla in die hiesige Kirche

St. Stephani verlegt, welche dem Stifte schon vorher zu diesem Behufe von dem Kloster Homburg übereignet worden war, denn zum Kloster Homburg hatte sie bis dahin gehört. Die gegenwärtige Stiftsverlegung geschah im ersten Regierungsjahre Pabst Sixtus IV. und unter der Regierung Kaiser Friedrichs III. Von Seiten des Herzogs Wilhelm erfolgte die Einwilligung, Seiten des Erzbischofs Adolph von Mainz die geistliche Anordnung, und im Jahre 1477. erfolgte die päbstliche Bestätigung vom 14. May, welche Papst Sixtus IV. durch den Decan der Kirche zum heiligen Kreutze in Nordhausen feierlich verkündigen ließ.

Ueber diese Versetzung existirt eine Verwilligungsurkunde des Herzogs Wilhelm vom Pfingstmontage 1472., welche zugleich von dem Dechant und Capitel des Peter Paul Stifts, an einem Theile, undvon dem Rathe zu Salza, am andern Theile, untersiegelt worden ist. Sie ist deutsch und wichtig genug um wörtlich mitgetheilt zu werden.

Wilhelm von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen Landgraf in Döringen Markgraf zu Meißen. Bekennen öffentlich an diesem Brief für uns, unsere Erben, Erbnehmer und Nachkommen und thun kund allermänniglich. Nachdem Wir Gott dem Allmäch-

tigen zu Lobe zu Gemehrung göttlichen Dienstes aus redlichen Ursachen und darzu bewegenden den Stifte zu Dorla jen Salza in die Pfarrkirche zu St. Stephan zu legen Inhalts unser Bestätigungs-Briefe darüber gegeben, bewilligt und auf daß Irrung, Irrniß und Widerwärtigkeit zwischen den Chorherren, Vicarien und ihren Zugewandten eines, unsern Bürgern des Raths und der ganzen Gemeinde zu Salza und den Ihren ander Theils in künftigen Zeiten vermieden, Wille und Einigkeit zwischen ihnen gepflanzet werde, so haben wir wohlbedächtig und aus zeitlichem Vorrathe zwischen ihnen diese nachgeschriebene Satzungen und Ordnung in Ewigkeit zu halten gemacht, begriffen, verschrieben und versiegelt, die Wir auch für uns und alle unsere Erben und Nachkommen gehalten werden getreulichen handhaben wollen, nehmlich daß Chorherren und Vicarien die itzund leben und alle ihre Nachkommen ewiglich kein Gut, das bei einer halben Meile um und bey der vorgenannten Stadt zu Salza gelegen ist, nicht kaufen noch darauf leihen oder zu ihnen bringen sollen in keiner Hande weise heimlich noch offenbar, es wäre denn vorgewest der Klöster oder andrer Geistlichkeit oder sonst Gut das gefreyet wäre und geschähe mit unserem Wissen und Vollwort. Wir haben ihnen auch die Gnade gethan, daß sie vier Höfe je einer hundert Gulden werth und zwölf Häuser je eins funfzig Gulden werth und darüber nicht ungefährlich Brandgut geheißen und zu Salza gelegen sind jetz- und oder wann ihnen das eben Nutzen an sich kaufen die dann fürder zu den Canonicaten und Vicarien ewiglich gehören und bleiben. Dieselben, auch der

Pfarrhof und die Häuslein auf dem Kirchhof, derer 3 sind, sollen ewiglichen von allen Geschoß Diensten Reisen, Graben, Wachen, und aller Auflegung befreit seyn. Wir unsere Erben und Nachkommen noch der Bürger ihre Erben und Nachkommen darauf und darinnen nichts zu gebieten noch zu verbieten haben ausgenommen ob Erbzinse darauf stünden, die sollten denen, der sie wären, folgen, es wäre denn, daß sie Ihnen die abkauften und sich mit Willen mit Ihen vertrügen was sie aber sonst über die obgemeldeten gefreiten Höfe und Häuser an Höfen Häusern und Gärten in der Stadt und zunächst darum kaufen würden davon sollten sie alle Mitleidung thun inmaßen die vor Ihen innen gehabt, gethan haben. Die Chorherren und Vicarien mögen Bier brauen, Wein und andre Getränke zu inlegen soviel sie daß jedweder in seiner Hausung für sich und sein Gesinde bedürfe doch auf keinen Gewinn oder wieder zu verwechseln oder zu verkaufen, sollen auch keinen Tavern aufrichten oder schenken noch keinerlei Kaufmannsschatz treiben, die Chorherrn und Vicarien sollen nicht besondere Hirten haben zu ihrem Viehe, sondern das treiben für einen Gemeinen Hirten und das Decem dem Hirten verrichten als ein andrer Ingesessener zu Salza. Was auch den obgemeldeten Chorherrn und Vicarien und allen ihren Nachkommen ewiglichen bescheiden oder gegeben würde Gutes Zinses oder Gulte das unser Bürger angehörte die in der Stadt zu Salza oder bey einer halben Meile gesessen wären, daß sollen sie unsern Bürgern daselbst denen sich des gebühret oder Andern Bürgern ob es die nächsten nicht vermögten nach einer gemeinen Gewohnheit wieder

zu kaufen geben, wenn sie das von Ihme muthen, doch so das Geld also gefiele, sollen die Chorherrn Vicarien und ihre Nachkommen das unter sich nicht theilen sondern der Kirchen zu Gute wieder anlegen, den Willen, daß der den Beschiede gethan hat, damit zu vollführen. Wenn auch zwischen unsern Bürgern zu Salza und den Ihren der Chorherrn und Vicarien Gesinde Krieg und Zweiung uferstanden der sie beiderseits gewaltig wären sollen die Chorherren oder Priester zu Salza einen aus ihen und die Bürger einen Bürger daselbst dazu schicken und geben und wie die Zween daß nach allem Verbringen richten und scheiden das soll also bestehen und gehalten und die Zween sollen nach dem Auflaufe bey 8 Tagen gekohren werden und darnach bey den nächsten 14. Tagen die Sache berichten. Bestehet das nicht, so soll die Sache uns unsern Erben und Nachkommen aufgehen, also daß wir die Sache berichten mögen oder befehlen zu richten einem Geistlichen oder Weltlichen, wem wir das glauben, in dem Gerichte zu Salza, und wie der die Sache scheidet das soll Macht haben, doch ausgenommen was handhaftigere Sachen wären die sollten vor unserm unserer Erben und Nachkommen Gerichte daselbst zu Salza aufgetragen werden. Auch sollen die genannten Geistlichkeit und ihre Nachkommen unsere Bürger zu Salza ihre Erben und Nachkommen auch alle ihre Diener und Unterthanen nun und ewiglich nicht mit mehren beschädigen oder beschweren in keiner Hand weise widerrecht, sondern lassen bleiben bey allen Rechten, Ehren und guter Gewohnheit, und besonders keine Sache, die zu weltlichen Gericht und Recht gehöret nicht ziehen an

Geistlich Gericht, allen das suchen, und zu Austrage kommen lassen, an den Enden, da sich gebühret. So sollen auch unsere Bürger alle ihre Erben und Nachkommen die Chorherrn Vicarien und ihre Nachkommen bey allen ihren Freiheiten Würden und Rechten lassen bleiben, als andere Chorherren und Pfaffen, die in unserm Fürstenthum zu Döringen wohnhaftig und gesessig sind. Chorherren und Vicarien sollen auch Niemanden in ihren Haußwohnungen halten der oder die Handel in der Stadt treiben oder sich der Gemeinde gebrauchen oder sonst in Gastesweise bey ihnen zehren wollen, wenn aber eines Aeltern und nächsten Freunde bey ihrer einem seyn wollen, oder einer Jemanden ungefährlich herrbirgt, des soll ihm unverboten seyn und nicht in Gastesweise gehalten werden. Wenn auch die Altar-Leute von der Pfarr-Kirchen wegen redlicher kundlicher Schulden schuldig wären, die sollen Chorherren und Vicarien zu bezahlen auf sich nehmen die weil sie doch Glocken, Kelch, Meßgewand, kkeynet, Bücher Zinns und anderes das zu der Kirchen gehöret, zu sich nehmen und inführe bey ihnen behalten, auch die Kirchen beleuchten und thun als die Altar-Leute bisher gethan haben. Solch Seel-Geräthe, Testament, Gedächtniß derselben und aller Gläubigen Seelen, so vormahls von unsern Bürgern und andern von unsern Gottes-Hause zu halten, gestiftet, gemacht und geschehen sind, wollen wir, daß die Hinführ durch Chorherren und Vicarien vorgenannte ewiglichen gehalten, denen nicht abgesprochen noch Minderung geschehen werden, immaßen die gestiftet und hergebracht sind. Uf daß nun diese unsers

Satzung und Ordnung von den obgemeldeten Parthien in Ewigkeit unverrückt und unerbrochen gehalten werde, so haben wir zu wahrer Urkunde unser Insiegel mit rechtem Wissen an diesem Briefe thun hängen. Und wir Dechant und Capitel des Stifts zu Salza, Ratiß-Meister Rath und Ganz Gemeinde daselbst für uns alle unsere Nachkommen und Erben bekennen öffentlich in diesem Briefe, daß wir solche obgemeldete Satzung und Ordnung von dem genannten unsern gnädigen Herrn wie hiervor begriffen und gemacht williglichen angenommen haben, bereden und gelübten in rechten wahren Treuen und Gelübden an Eidesstatt alles und jegliches soviel uns jede Parthie berührend ist getreulichen zu halten und zu vollführen da wieder auch in Ewigkeit nicht zu thun noch schicken gethan werden indem weise, wie das jemands erdenken oder für genehmen möcht gar und gänzlich ohne alles Gefährde. Und haben deß zu mehrer Sicherheit wir Dechant und Capitel unser des Capitels Groß Insiegel, und wir der Rath zu Salza auch unser Stadt groß Siegill zu des genannten unsers gnädigen Herrn Insiegill an diesen Briefe gehangen, der geben ist zu Wymar nach Christus unsers lieben Herrn Geburt viertzehn hundert und im zwey und Siebitzigsten Jahre uff den heiligen pfingstmontag.

(Statt des herzoglichen Siegels.) (Statt des Stifts-Siegels.) (Statt des Stadt-Siegels.)

Aus einer andern Urkunde vom 12. Julii 1427., welche von den Vicarien handelt, die in Dorla zurückbleiben sollten, vernehmen wir die Namen der Commissarien, welche der Erzbischof von Mainz zu dieser Versetzung ernennt hatte, und dieser waren drey, nämlich der Probst zu Heiligenstedt Heiso Krause, Hunold von Plettenberg zu unserer lieben Frauen in geistlichen Rechten, und Johann Gundermann der heiligen Schrift Doctor und der Kirche zu St. Severi in Erfurt Dechant.

Noch wichtiger ist eine andere Urkunde vom vom 11. August 1471., aus welcher wir das wahre Verhältniß zwischen dem Kloster zu Homburg, dem Stifte zu Dorla, und der Kirche zu St. Stephan vernehmen. Letztere war die Pfarrkirche der Stadt, und gehörte bis dahin zum Kloster Homburg, bis dieses eben jetzt seine Verbindung mit der hiesigen Kirche zu Gunsten des Stifts zu Dorla und um dessen Versetzung zu befördern förmlich aufgiebt, darauf verzichtet, und dagegen die Einverleibung der Stephanskirche mit dem Stifte zu Dorla genehmigt. Diese Urkunde ist von dem Diaconus des Kardinals zu Sena ausgestellt, und von Regensburg in domibus nostrae residentiae ausgefertigt.

Von dieser Stiftsversetzung rührt auch zum großen Theile das kleine Archiv her, welches sich noch jetzt bei beiden hiesigen Kirchen zerstreut befindet, aber vergeblich in Ordnung und ins Licht gestellt zu werden erwartet. Aus diesem Archive sind auch die Urkunden entlehnt, welche wir so eben berührt und zum Theil mitgetheit haben.

Von der ältern Geschichte des Peter Paul Stifts haben wir zur Zeit geringe Kenntniß erlangt. Die Statuten desselben sind aufbehalten worden, sie befinden sich in einer Erzbischöflich Mainzischen Bestätigungsurkunde vom 8ten Mai 1468. Außerdem ist uns von dem Stifte selbst nur so viel bekannt worden, daß es schon früher von Dießendorf nach Dorla verlegt worden war. Die jetzige Versetzung war also die zweite und letzte, denn hier hat es bis zur Einführung der Reformation bestanden, in welcher es seine Auflösung fand. Der erste Probst an diesem hohen Stifte seit dessen Versetzung nach Salza scheint Markus Decker, beider Rechte Doctor, gewesen zu seyn, welcher im Jahre 1482. Rector auf der Hohen Schule zu Erfurt wurde. Ueberdieß ist noch zu bemerken, daß sich Herzog Wilhelm für sich und seine Erben nach wie vor das Patronat- und Präsentations-Recht an

der Stephanskirche vorbehalten hat. Dieser Vorbehalt ist folgenreich gewesen, denn nie hat der hiesige Stadtrath die eigentliche Pfarrstelle frei zu besetzen gehabt, ob er gleich dabei gehört wird, ob er gleich alle übrige geistliche und Schulstellen der Stadt zu verleihen hat.

Von der Stephanskirche haben wir noch eine Nachricht aus der Zeit vor ihrer Erhebung zur Stiftskirche einzuschalten, welche eine bei dem Kirchenarchive aufbehaltene Urkunde vom Jahre 1470 betrifft, worinn Herrmann Wiegands nachgelassene Erben, die Wittbe Judda Wiegand, und des Verstorbenen zwei Kinder Berthold Wiegand und Katharina Wiegand, in der Kirche zu St. Stephan auf dem Berge, und zwar auf dem den heiligen drei Königen Melchior, Balthasar, und Kaspar geweihten Altare zur rechten Hand vor dem Chore eine neue Vicarie zur Pfarrei daselbst gestiftet, dazu zwei Messen auf jeden Sonntag und Donnerstag im Jahre, überdieß zum heiligen Drei-Königen-Feste Abends eine Vigilie, und des andern Tags eine Seelenmesse angeordnet, dem eingesetzten Vicarius aber auch zugleich an allen Hohen Festen und großen Heiligen-Tagen die Prozession um den Kirchhof mitzuhalten auferlegt haben. Dafür haben die Stifter zu Erhaltung der

Vicarie Hauß und Hof in der Lebergasse, bedeutende Erbzinsen und Obeleyen, auch Ländereien in Schönstedter Flur der Kirche zu Besitz und Eigenthum überlassen, daher sich dieses Vermächtniß einer ehrsamen Bürgersfrau Judda Wiegandin an die Kirche St. Stephani an frühere Stiftungen dieser Art, welche von Hohen und Höchsten Personen herrühren, an die frömmen Schenkungen einer Edelfrau, der Frau Agnes zu Salza, gebohrnen Gräfin zu Stollberg, bei der Kirche St. Bonifacii an die noch ältere Stiftung der Kaiserin Richezza bei dem Kloster Homburg würdig und ehrenvoll, obwohl bescheiden, anreihet. Die Wiegandische Urkunde über diese geistliche Stiftung und Schenkung ist aber auch noch sonst für uns wichtig. Sie lehrt uns den damaligen Abt des Klosters Homburg kennen, der war Herr Albert geheißen. Abt Albert ist es, welcher in dieser Urkunde als oberster Pfarrer zu der Kirche St. Stephans in Salza auftritt; Abt Albert ist es auch, der die gegenwärtige Stiftung zugleich mit dem Schulmeister und Official zu Dorla, Namens Konrad Udonis, welcher in späteren Urkunden als Schulmeister und Kanonicus der Stiftskirche zu Salza erscheint, für ewige Zeiten bestätigt und besiegelt hat, und des letztern Notarius und offenbarer Schreiber,

Heinrich Aquila, tritt als Verfasser des Documents auf, welches durch seine Unterschrift vollzogen ist. Diese Stiftung und deren Bestätigung geschah das Jahr vorher, ehe das Kloster Homburg auf die Stephanskirche gänzlich Verzicht leistete.

Aus der Wiegandschen Stiftungsurkunde heben wir demnächst die Verordnungen aus, daß stets die älteste Mannsperson aus dem Wiegandischen Geschlechte, und nach Abgang des Mannsstammes die älteste Frauensperson, sie sei Frau oder Jungfrau, die Vicarey verleihen solle, und wenn endlich gar niemand von dem Geschlechte der Wiegande vorhanden wäre, so solle die Collation auf das Klosterstift zu Homburg fallen, dergestalt, daß jederzeit der Abt, der bestätigt ist, mit Wissen seines Konvents die Vicarie einem armen frommen Priester, oder einem Geistlichen (Clericus) unter der Bedingung, daß er binnen Jahresfrist Priester werde, und auf der Vicarie persönlich wohne, verleihen möge.

Dieser Haupturkunde sind die älteren Erwerbungsbriefe der jetzt von der Wiegandschen Familie an die Kirche geschenkten Güter und Zinsen angehangen und einverleibt, welche für uns um so merkwürdiger sind, als sie uns mit noch älteren Zeiten, Sachen und Namen bekannt machen,

und um ein halbes Jahrhundert zurückversetzen. Die erste Urkunde ist vom Jahre 1416. und zwar von einem Herrn Günther Pfanzgrafe gesessen zu Salza an den bescheidnen Berthold Gutbier Bürger zu Salza und dessen Erben ausgestellt. In der zweiten sind es Elsefern Konnebecken und deren Schwester Margarethe, welche vor Curt Vormargarethen des Landgrafen Balthasar in Thüringen Schultheißen zu Salza, Johannes Kothen, dem Schreiber, und Dietrich Braun, dem Frohnboten, an Gericht vor geheegter Bank an den bescheidnen Mann Heinrich Hirschfeld und dessen Erben im Jahre 1415. einiges Eigenthum abtreten, und in der dritten überweisen ebenfalls im Jahre 1415. Ludwig Vitzthum von Eckstedt, gesessen zu Wenigenvargula, jetzund Amtmann zu Thungisbrücken, Claus Reichhard, Richter, Hans von Siegelhorst, Landschreiber, Berlt Graiß, Gerichtsfrohn bei des Landgrafen Friedrichs des Jüngern Gerichte zu Schönstedt an geheegter Dingestadt zu Schönstedt an den ehrsamen bescheidnen Mann Berlt Gutbier wohnhaftig zu Salza verschiedenes Eigenthum. Durch diese Urkunden erhalten wir daher, obwohl nur beiläufig, einige Nachrichten über die Einrichtungen der Gerichte in diesen und frühern Zeiten; wir finden in Salza und in

Thamsbrücken noch besondere Schultheißenämter, wir sehen, daß der Amtmann in Thamsbrücken auch in Schönstedt Gericht gehalten und geheegt hat, wir sind wieder in die Zeiten vor der Vereinigung beider Aemter versetzt.

Unter Herzog Wilhelms Regierung entstanden Irrungen zwischen der Stadt Salza und der Gemeinde Schönstedt über den Geschoß, den die Schönstedter zu entrichten hatten, denn dieser Geschoß war seit dessen Feststellung unter dem Landgrafen Friedrich IV. zu einem Theile verschleift. Die Schönstedter mußten daher ein Verzeichniß der geschoßpflichtigen Grundstücke überreichen; darüber mußten sich die von Salza erklären, und hiernach wurde der Geschoß für die Zukunft festgesetzt, mit der landesfürstlichen Verordnung, daß die von Salza nunmehro auf das, was an den ursprünglichen 68¾ Geschoßhufen fehlte, weiter keine Ansprüche machen dürften, die von Schönstedt aber auch für die Zukunft ohne Vorwissen des Raths zu Salza keine Besitzveränderungen vornehmen sollten. Hierüber wurde im Jahre 1478. am Montage nach Epiphanias aus dem Herzoglichen Hoflager zu Weimar eine landesherrliche Urkunde für die zu Salza und Schönstedt in doppelten gleichlautenden Exemplarien ausgefertigt und mit dem Herzogli-

chen Siegel versehen. Das Exemplar, welches hiesige Stadt bekam, ist noch vorhanden: es ist das letzte Zeichen der vielfältigen Wirksamkeit Herzogs Wilhelm auf die Stadt Salza.

Aber unter der langen Regierung dieses in den städtischen Jahrbüchern hochberühmten und um unsere Stadt hochverdienten Landesfürsten wurde Salza auch von manchem Unglücke betroffen und noch öfterer erschreckt als beschädigt. In den Jahren 1463. und 1473. kam Feuer aus: das erste legte nichts als das Schlafhaus auf dem Schlosse, das andere nichts als die Rathsstube in die Asche, das erste geschah am 21. Junii, das zweite am 3ten Weihnachtsfeiertage unter der Messe. In den Jahren 1468. und 1471. kamen große Wasser über die Stadt. Das erste fiel in die Fastenzeit, nachdem es einen Monat lang ununterbrochen geregnet hatte, wovon Adolarius Ehrich erzählt:

Der Weinkeller lief dasselbemal
Ganz voll von Wasser überall.

Das zweyte Wasser verheerte am 23. März das Brauhaus, wovon unser Sänger also erzählt:

Das Wasser ward zu Salza so groß,
Daß drob die Pfann im Brauhaus floß;
Es hub die Bottige mit dem Bier
Hinauf bis an den Balken schier.

Ob es nun Nutzen oder Schaden bracht
Der Stadt, ein Weiser wohl betracht.

Jetzt kommen wir auf die Zeiten der Brüder Ernst und Albrecht. Daß beide noch vor der Landestheilung in Salza gemeinschaftlich die Huldigung in Person eingenommen haben, daß sie damals mit 600 Pferden in die Stadt zogen, und bei eben dieser Gelegenheit der Stadt ihren Osterjahrmarkt verliehen, und im übrigen ihre Markt- und Handlungsgerechtsame bestätigten, darüber sind die Nachrichten einig. Daß die Huldigung am 15. December geschehen, ist gleichfalls der einmüthige Bericht aller Erzählungen, aber ob es im Jahre 1482., in welchem Herzog Wilhelm am 17ten des Herbstmonats verstorben war, oder im Jahre 1483. gewesen, darinn weichen die Nachrichten ab. Wir halten es mit der früheren Jahreszahl, denn es ist wahrscheinlich, daß die Huldigung kurz nach dem Tode Wilhelms geschehen ist, und das Jahr 1483. auch um deswillen unwahrscheinlich, weil in demselben zu Salza die Pestilenz sehr heftig gewüthet haben soll.

Die Urkunde, worinn beide Brüder der hiesigen Stadt in Folge der geleisteten Erbhuldigung alle ihre Vorrechte bestätigt haben, befindet sich noch auf dem Rathhause; aber sie ist von Gotha

datirt, und zwar vom Mittwoch nach Michaelis 1482. Persönlich scheint indessen die Erbhuldigung später eingenommen worden zu sein, wie aus der nur mitgetheilten Nachricht erhellet.

Der landesväterliche Befehl, welchen eben diese beiden Brüder noch vor der Leipziger Landestheilung, nehmlich im Jahre 1483., zu Erhaltung der hiesigen städtischen Handelsvorrechte erlassen haben, ist in jeder Beziehung für uns so wichtig, daß wir ihn wörtlich einschalten.

Von Gottes Gnaden Ernst, Churfürst, und Albrecht, Gebrüdere, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meißen. Dem würdigen Ehrn Nicolaus Abte zu Reinhardtsbrunn, dem Comptur zu Neilstedt, den itzigen und zu Künftigen Ambts Leuthen zu Thomasbrücken, den Goldackern zu Ufhofen, und andern ihren Wohnungen, den von Hausen zu Schönstädt und andern unsern Mannen in der Meile um Salza gesessen, Lieben Andächtigen und Getreuen, euch ist unverborgen unser Vorgethan Schreiben und befohlen Meinung umb unbilliges Schenken, auch Handwerksleute, Waydt-Kauff und andere Stadthandeln in den umbliegenden Dörfern unser Stadt Salza zu Schaden gehabt abzustellen, in Zuversicht, es würde allso geschehen, wie wohl wir den zwischen dem Wüllweber-Handwerke zu Salza und den Tuchmachern zu Ufhofen einsatzung, der sie beiderseits gnügick sein, gemacht haben, So werden wir doch durch die unser zu Salza bericht, wie das Waydt ein Kauffen, von Erbahrn, auch geist-

lichen und Weltlichen Personen, die sie anzuzeigen wissen, zu Ufhofen, Schönstädt und Neilstädt, auch das unbillige Schenken zu Illeben, Schönstedt und Neilstedt über vorig unsere Geheiß ungemieden bleibe, das uns verdünkt von euch allen und itzlichen Begehrende, das ihr solch Schenken, an allen vorgemeldeten Enden, auch das Waydtkaufen allumb zu Stunde abgethan schaffet und das Niemand, er sey geistlich oder weltlich, gestattet, denn was jemands Waydt selbst erbauete, oder an Zinßen oder Schulden nehmen müsse auf daß er bezahlet würde, möchte er gebrauchen und sonst nicht. Ihr Amtleute auch bei Vermeidung unser Ungnade ernstlich daran seid, daß das also und nicht anders geschehe, damit Kein Noth sey, fürdern unsern Ernst dabei zu beweisen, daran geschieht unsere Meinung. Gegeben zu Weimar unter unsern Herzog Ernsts vor uns beide hierauff gedruckten Pitzschier auf Dienstag Alexii Anno 1483.

Hier lernen wir zugleich unsere damaligen Nachbarn kennen, den Abt zu Reinhadsbrunn, welcher wegen des Reinhardsbrunner Hofes und wegen des Dorfes Illeben in der städtischen Bannmeile lag, den Comthur zu Regelstedt, die Herren von Goldacker auf Ufhofen und andern Rittergütern hiesigen Umkreises, die Herren von Hausen auf Schönstedt, die Amtleute zu Thamsbrücken, welche jedoch schon damals nicht mehr daselbst, sondern zu Salza ihren Sitz gehabt haben müssen. Hier entdecken wir zugleich

ein altes Vorrecht des Dorfes Ufhofen zu bürgerlichem Gewerbe, und namentlich Unterhandlungen zwischen den hiesigen Wollenwebern und den Ufhofer Tuchmachern. Hier werden wir noch einmal in die Zeit vor der Zerstückelung der Sächsischen Lande eingeführt, welche wenige Jahre darauf zu Leipzig zu Stande kam, denn hier finden wir Illeben noch mit uns unter gleicher Herrschaft und an Salza's Bannmeile gebunden, welches kurz darauf durch Scheidung der Landesherrschaft nothwendig sich ändern mußte.

Zwei Jahre darnach geschah zu Leipzig nach vielen früheren durch Erbfälle immer wieder vereinigten Theilungen diejenige Landestheilung, welche noch besteht und auf immer zwey Brüder und deren Nachkommen von einander schied: damals theilte sich zu Leipzig das Haus Sachsen in das Ernestinische und in das Albertinische Haus und Land. Salza kam an das Albertinische Haus, und bei der Aufrechnung der gegenseitig einzutheilenden Gerechtsame, Zinsen und Einkünfte und Versatzungen werden auch die Landesherrliche Versatzungen bei hiesiger Stadt auf die eine Abtheilung, nämlich auf den Meißnischen Theil, mit angerechnet, wenn es heißt:

Zewey tausint hundirt Gulden, steht das Gericht Zcoll und Marktrecht zcu Saltza,

Dieß ist der Wiederkaufspreiß, welcher wahrscheinlich von der Stadt nicht baar eingezahlt worden, sondern gegen Verzinsung rückständig geblieben war, welcher daher auch bei der spätern Wiedereinlösung keiner Rückzahlung, sondern bloß der Abschreibung bedurfte. Hier wird er auf 2100 Gulden angerechnet, wogegen die städtischen Urkunden, welche wir später genauer kennen lernen werden, von 2000 Gülden Meißnischer Währung reden.

Bei eben dieser Landestheilung wird unter den Grafen, Prälaten, Herren, Rittern und Knechten auf Seiten des Meißnischen Theils von den Aebten zuerst der Abt zu Zcella und zuletzt der Abt zu Hönburg genannt.

So schied Ernst von uns, aber auch unter Herzog Albrechts Regierung hat sich in Salza mancherlei verändert, und mancherlei begeben.

In die Zeit der brüderlichen Gemeinschaft fällt noch eine geistliche Urkunde, in welcher der Orden der Augustiner die hiesige Tuchmacherinnung in seine Gemeinschaft, in seinen Schutz, in sein Gebet und in alle seine gute Werke aufnimmt, ins besondere aber nicht bloß den lebenden, sondern auch den sterbenden Meistern und Gesellen und deren ehelichen Gesellinnen die Theilhaftigkeit an den guten Werken der frommen Mönche verheißt. Diesen Schutz-

und Ablaßbrief theilen wir nach der Abschrift mit, welche wir zufällig aufgefunden haben; er gilt uns als ein Beitrag zur Kunde jener Zeit, als ein Beleg zu der Geschichte von dem vormaligen Einflusse des Kloster- und Mönchswesens auf alle Gegenstände des menschlichen Lebens und Treibens, als ein Zeugniß von dem Wohlstande und Ansehen der hiesigen Tuchmacher im funfzehnden Jahrhunderte, welchen der klösterliche Pfahlbürgerschein ohnstreitig reichliche Opfer gekostet hat, er lautet wörtlich, wie folget;

Ich Bruder Andreas Proles, der heilig. Schrift Lector, eines Hochwürdigen Pater Priors, des ganzen Einsiedler Ordens, und der nach hergebrachter Gewohnheit durch ganz Deutschland dem heil. Augustino zu Ehren angelegten Gesellschaften aus Gnaden verordneter Vicarius, wünsche den ehrengeachten Tuchmachern, sowohl Meistern, als Gesellen, nebst ihren rechtmäßigen Weibern, die sich in der Stadt Salza befinden, Heil und Segen von unserm Herrn Jesu Christo aus andächtiger Fürbitte an. Da die menschliche Schwachheit mancherlei Gefährlichkeiten ausgesetzet und nicht hinreichend ist, das ewige Leben, welches sie suchet, auf eine andere Weise, als durch die Gnade Gottes, zu verdienen, welche man durch andächtiges Gebeth suchen, und durch gute Werke erlangen, erhalten und vermehren muß: so hat es euch aus heil. Eifer gefallen, die heilg. Brüder, welche das Vicariat für Gottes Hausgenos-

sen und Mitbürger erkennet, um ihre Fürbitte zu ersuchen. Ich nehme Euch daher in Absicht auf eure Frömmigkeit und gute Gesinnung, so ihr, wegen der Ehrfurcht gegen Gott, gegen die gebenedeyete Jungfrau und Mutter Maria, und gegen unsere in Gott ruhende Väter den Augustinus und Severus, ohne Zweifel zu unserer Brüderschaft traget, aus herzlicher Zuversicht auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes in unsere Gemeinschaft lauf, und gestehe euch zu, daß ihr aller derjenigen Güter, welche von unsern Brüdern in Kraft der Gnade unsers Heilandes durch Messen-Lesen, Verkündigung des Wortes Gottes, Gehorsam, nächtliche Gebether, Fasten und durch andere dergleichen vorgeschriebene und außerordentliche gute Werke erworben werden, so wohl im Leben als im Tode theilhaftig werdet. In dem Namen des Vaters, Sohnes und heilg. Geistes Amen. Hiernächst sollen für eure Verstorbene eben die Fürbitten gethan werden, die wir nach der allgemeinen Einrichtung unsers Ordens für unsere verstorbene Mitbrüder unternehmen müssen, so bald nur derselben Tod in unserm Capitel wird gemeldet worden seyn. Und weil ihr so nachdrücklich und mit einhälliger Stimme euerer ganzen Tuchmachergesellschaft darum ansuchet: so fügen wir auch noch hinzu, daß, so oft ein Bruder oder eine Schwester in dieser Brüderschaft gestorben ist, der Prior und die Brüder, wenn es in der Versammlung vorgetragen, und mit schuldiger Ehrerbiethung von ihnen ist verlanget worden, sie ihrer mit gebührender Hochachtung gedenken, und ein ganzes Jahr hindurch sie von der Kanzel ablesen sollen, damit er durch die Fürbitten der Glau-

bigen unterstützet werde. Ueberdieses sollen sie das Gedächtniß aller derjenigen, so aus dieser Brüderschaft verstorben sind, des Jahres viermal und zwar auf dem Anger, Montages Abends durch nächtliche Gebether, und Dienstages früh durch Seelenmessen, begehen, wobei alle Brüder und Schwestern so wie es die brüderliche Liebe erfordert ohne alle Entschuldigung nothwendig zugegen seyn müssen, Gott um seine Barmherzigkeit für das Heil der lebendigen und für die Ruhe der todten Brüder und Schwestern zu bitten. Es sollen auch die Brüder und Schwestern zum Zeichen der Dankbarkeit für die ihnen zugestandene Theilnehmung an den geistlichen Gütern, und vermöge des Gesetzes der brüderlichen Treue gegen diesen Orden und besonders gegen die Brüder, so sich in dieser Zusammenkunft befinden, die beste Gesinnung hegen; ihr Bestes suchen; ihren Ruhm ausbreiten; ihre Vortheile befördern; und die ihnen bevorstehende Gefahr und Unglück, so viel in ihren Kräften stehet, abwenden. Zu mehrer Bestätigung alles dieses haben wir diesem Freiheitsbriefe das Siegel des Vicariats und Priorats beygefüget. Im Jahre nach Christi Geburt 1484. Am Tage der heiligen Apostel Petri und Pauli.

Bei der Bergkirche soll im Jahre 1491., also dreihundert Jahre nach deren erster, ein hundert Jahre nach deren zweiter Erbauung eine Nebenkapelle neu aufgeführt worden sein. Die Ursache erfährt man nicht: wahrscheinlich war diese Kapelle eine fromme Stiftung zu Erweite-

rung des Thumbs. Von dieser Kapelle hat sich indessen nichts erhalten, denn sie wurde bereits in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, wie wir künftig hören werden, wieder abgerissen, und so ist uns nur die Nachricht geblieben, daß auf einem in derselben befindlichen großen Sandsteins ein weibliches Brustbild eingehauen gewesen, mit der Umschrift:

Ann dm. MCCCCLXXXXI. had pepelini Sclie: fer mit hilf Fronclur dils Capel aln glovicb. z eleft v. tros gebovet. d. h.

Im Jahre des Herrn 1491. hat Pepelin Schiefer mit Hülfe Fronklurs diese Kapelle allen Gläubigen zu Hülfe und Trost erbaut.

Dieser Stein scheint aber auch die einzige Urkunde zu sein, worauf sich diese Nachricht gründet; und mit eben dieser Jahreszahl hat vielleicht Pfefferkorn die Erweiterung der Marktkirche verwechselt, welche er irrig genug in das Jahr 1494. versetzt.

In die Zeiten unsers Herzogs Albrechts und dessen Bruders-Sohns Churfürst Friedrichs, des Weisen, fällt der große Unfug in Verfälschung der Münzen, welcher aller Gegenanstalten ohngeachtet immer mehr überhand nahm, und wie unvertilgbar überall um sich griff. Diese Silberersparnisse und Silberverfälschungen, und

die Vorkehrungen der Fürsten dagegen spielen nebst dem in diese Zeit fallenden Silberfunde bey Schreckenberg in der Sächsischen Geschichte eine so wichtige Rolle, als zu derselben Zeit, nämlich in dem letzten Jahrzehnde des funfzehnten und in dem ersten des sechzehnten Jahrhunderts, in der Weltgeschichte der Goldfund durch die Entdeckung der neuen Welt, aus welcher bald das edelste Metall reichlich nach Europa floß. Mit der Geschichte des Sächsischen Münzwesens kömmt aber auch unsere Chronik in mehrereren Punkten in Berührung.

Es war im Jahre 1490., als die Erfurter, welche sich zu den Zeiten Churfürst Friedrichs, des Weisen, und Herzog Albrechts, des Beherzten, nach wie vor unter dem Schutze des Sächsischen Fürsten befanden, welche auch wirklich eben jetzt an diese Fürsten die Rückstände des Schutzgeldes mit 150,000 Gulden abgetragen hatten, gleichwohl aber eigentlich weder diesen, noch dem Erzbischofe von Mainz unterworfen sein wollten, — als diese unsere Nachbarn gegen den Sächsischen Münzfuß und gegen dessen Einführung in ihr Gebiet sich auflehnten, selbst neue Münzen prägten, und zugleich der Einfuhr der seit 30 Jahren üblichen Getränke aus dem Sächsischen Thüringen sich widersetzten. Er-

furts hartnäckige Widersetzlichkeit gereichte für dießmal einigen Thüringischen Städten, und unter andern auch unserer Stadt zum merklichen Vortheile. Denn solche Halsstarrigkeit zu brechen schnitten die Sächsischen Fürsten der Stadt Erfurt alle Zufuhr von Holz und Kohlen ab, und der Graf von Gleichen mußte die Straßen verlegen. Jetzt zog sich auch der Handel von Erfurt weg, und die stolzen Nachbarn waren genöthigt, ihre Bedürfnisse selbst herbei zu holen, und namentlich von Gotha, Weimar, Salza und Weißensee zu beziehen. Dieser Zustand soll zwei Jahre gedauert haben, bis endlich die Erfurter, nachdem sie 8,000 Gulden auf diesen Streit vergeblich verwendet hatten, sich zum Ziele legten, bis durch Vermittelung des Erzbischofs Ernst von Mainz im Jahre 1492. ein Vergleich zu Stande kam, welcher zur Folge hatte, daß unsere Nachbarn wenigstens eine geraume Zeit Ruhe hielten, sodann aber von neuem mit unsern Fürsten in Händel geriethen.

Daß diese Sperre für Salza nicht anders als vortheilhaft gewesen sien kann, daß sie auf Handel und Gewerbe, und dadurch auf den Wohlstand hiesigen Orts einen günstigen Einfluß gehabt haben muß, läßt sich mit gutem Grunde annehmen.

Im Jahre 1490. wurden aber auch von den Sächsischen Fürsten kräftigere Maasregeln zu Steuerung des Münzunwesens ergriffen: von dem fürstlichen Brüderpaare der Ernestinischen Linie, Friedrich und Johann, ergieng ein scharfes Ausschreiben, und eine neue Münzordnung. Das Uebel noch gründlicher zu heben, wurden Zusammenkünfte der chur- und fürstlichen Räthe gehalten, eine zu Oschatz, und eine zu Zeitz. In Zeitz beschlossen die Abgeordneten der Fürsten bis auf höchste Genehmigung, daß zu Prägung hinlänglicher inländischer Münze nach dem angenommenen vollen Schrote und Korne, und zu Verdrängung der fremden geringhaltigen Sorten zwei schickliche Städte erwählt und in denselben 2500 Mark Silber ausgemünzt werden sollten. Zwickau und Salza waren die Städte, welche hierzu in Vorschlag kamen. Sofort wurden in Salza wirklich tausend Mark zu Groschen (Schwertgroschen genannt), die Mark zu 103 gl., 550 Mark zu Pfennigen, das Loth zu 37 Stück, und 150 Mark zu Hellern, das Loth zu 65 Stück, ausgemünzt. Das Münzlohn betrug Acht Groschen auf die Mark Groschen, funfzehn Groschen auf die Mark Pfennige, und siebzehn Groschen auf die Mark Heller. Warum gerade Salza für einen zur Münzung schicklichen

Ort erkannt wurde, wird nicht berichtet. Gebäude wie die hiesige noch sogenannte Münze, in welcher damals die Vermünzung geschehen sein soll, und wo jetzt der Schüttboden für die Kirchzinsen sich befindet, hat es auch damals an vielen Orten in der Mehrzahl gegeben; aber vielleicht war Salza's Lage an der Gränze und in der Nähe der Residenz des albertinischen Hauses die Veranlassung zu dieser Wahl.

Wie im Jahre 1490. Salza als Münzstadt auftritt, so erscheint sie im Jahre 1497. als Platz zur Münzauswechslung, denn als in diesem Jahre die sogenannten lauen Pfennige abgesetzt wurden, ward unter andern Städten auch unsere zur Auswechslung bestimmt. Statt der lauen Pfennige, deren Gepräge in einem Löwen bestand, wurden nunmehro Münzen mit den Churschwerdtern und Landsbergischen Balken geschlagen.

Aus dem Jahre 1493. hat sich eine Urkunde erhalten, in welcher der hiesige Stadtrath 3 Rheinische Gulden und achtzehn alte Groschen für fünf und funfzig Gulden wiederkäuflich verkauft, das heißt nach unserer Sprache und Rechtsverfassung ein Darlehn von 55 Gulden gegen 3 fl. 18 alte Groschen jährliche Interessen aufgenommen hat. Als Verkäufer erscheinen die Rathe-

meister Friedrich Rost und Berlt Hasinrig, als Kämmerer Hanns Lauphardt und Günther Schengke, nebst dem Rathe, Räthen und ganzer Gemeine, als Käufer der ehrbare Herr, Er Paul Hase, Vicarius des Hohen Alters im neuen Spitale auf der Tränke gegen den Augustinern gelegen für sich und für die nachkommenden Vicarien des genannten Altars. Das neue Spital scheint nach der angegebenen Lage kein anderes zu sein, als das noch bestehende Hospital St. Wendelini; dieß bezeichnet die Nachbarschaft an dem Augustinerkloster, und die Lage an der Tränke, wobei wir bemerken, daß damit nicht allein die jetzige sogenannte tiefe Tränke gemeint ist, sondern auch diejenige, welche zu jener Zeit und noch viel später derselben gegenüber auf der neuen Straße von dem jetzt in einem Kanale zusammen gefaßten Strohme gebildet wurde. Auffallend ist es, daß dieses neue Hospital nicht nach der Kirche, zu der es gehört zu haben scheint, nicht nach dem Heiligen, dem es gleich der Kirche geweiht war, bezeichnet wird. War die Wendelini Kirche schon eingegangen? oder war sie überhaupt von Haus aus weniger eine Stadtkirche als eine Hospitalkirche? Wahrscheinlich war das Letztere der Fall und die nach dem heiligen Wendelin benannte Kirche keine andere, als

die, wozu jene Vicarie mit dem hohen Altare gehörte; wahrscheinlich war damals wie jetzt die gangbare Benennung im Munde des Volks von der eigentlichen verschieden. So nennen wir jetzt das Wendelinihospital den reichen Spitel, und das Georgenhospital den armen Spitel.

Von unserm Landesherrn dieser Zeit, dem Herzoge Albrecht dem Beherzten, haben wir bis jetzt wenig zu erzählen gehabt, und gleichwohl war Albrecht einer der vortreflichsten Fürsten, nicht allein merkwürdig für die deutsche und sächsische Geschichte, sondern auch für unsers Orts Chronik. Seine fromme Wallfahrt nach Jerusalem gehört nicht hierher, sie geschah früher im Jahre 1476., früher als Albrecht nebst seinem Bruder des Oheims Lande ererbte. Auch seine früheren Feldzüge für Kaiser Friedrich III. bleiben der allgemeinen Geschichte. Dagegen sind die Lorbeeren, welche Albrecht in den niederländischen Kriegen erwarb, die vielen Züge, welche er seit dem Tode Mariens von Burgund vom Jahre 1482. an bis zum Ende des Jahrhunderts nach den Niederlanden that, auch in Salza's Chronik zu erwähnen. Unser Landesherr wurde zur Vergeltung der in den niederländischen Unruhen dem Kaiser und Reiche geleisteten Dienste kurz nach dem Reichstage zu Worms, auf welchem

er die ihm angetragene Würde der Oberfeldherrnschaft über die Reichs- und kaiserliche Armee abgelehnt hatte, im Jahre 1492. von dem jungen Kaiser Maximilian I. zum Erbstatthalter von Frisland ernannt und mit dieser Erbstatthalterschaft für sich und seine Erben belehnt. Allein Albrechts Züge nach Frisland, seine Bemühungen sich daselbst festzusetzen und geltend zu machen waren für ihn und sein Land, wie früher für Kaiser und Reich die Ansprüche der Deutschen auf Italien und die kaiserlichen Heerzüge nach Rom, mehr glänzend als vortheilhaft. Im Jahre 1500. ward Albrechts zweiter Sohn Heinrich von den kaum beruhigten und schon wieder aufgestandenen Frisen in Franeker belagert. Es stand schlimm um den Sohn, die Empörer drohten den jungen Herrn an einer güldenen Kette standesmäßig aufzuhängen. Da sammelte Albrecht der Vater, den Sohn zu befreien und die Rebellen zu züchtigen, ein Heer von 14,000 Mann, mit welchem er, von seinem ältesten Sohne Georg begleitet, am 25. Junii 1500. aufbrach und schon im folgenden Monate in Frisland Schlacht auf Schlacht gewann, den Sohn rettete und vor der von ihm belagerten Stadt Gröningen am 20. August 1500. einen Vertrag abschloß, worauf er am 12. September darnach

zu Emden entschlief. So war Albrechts letzte That die Befreiung des eigenen Sohnes!

Für uns sind diese Begebenheiten in doppelter Hinsicht wichtig, denn zu Salza war, so erzählen die Chroniken, der Musterplatz des Heeres, welches Albrecht nach Friesland führte, das heißt, des letzten Heeres, denn schon oft hatte Albrecht für Frisland Truppen im Lande gesammelt. Eben diese frisländischen Heerzüge sind auch unserer Stadt wie dem ganzen Lande theuer zu stehen gekommen. Auch zu einer Zwangsanleihe sahen sich Albrecht und Georg genöthigt, zu dem Reichthume und Credite ihrer Städte nahmen sie Zuflucht: und so erhoben Vater und Sohn von allen Städten des Landes in einer langen Reihe von Jahren hintereinander einen Geldvorschuß nach dem andern, worüber die Herzoge förmliche Schuldbriefe oder sogenannte Schadlos-Scheine ausstellten und einlegten, welche indessen von Haus aus verzinset und später in Steuerscheine verwandelt worden sind. Auf diese Weise hat auch die Stadt Salza in dem Zeitraume von 1494. bis 1536. für die Herzoge Albrecht und Georg die Summa von 8,500 fl., welche sie nothwendig erst selbst borgen mußte, vorschießen müssen. Zu obiger Summa kommen noch 1,100 Gülden, welche später auf andere Gläubiger

übergegangen sind. Aber die weitere Geschichte dieser ostfriesländischen Schulden bleibt einer spätern Zeit vorbehalten, und hier war bloß der Ursprung derselben anzudeuten.

Kurz vor seinem Tode hatte Albrecht am 18. Februar 1499. zu Mastricht sein Testament gemacht, welches Kaiser Maximilian am 14ten December 1500. zu Lintz urkundlich bestätigte. Dieses Testament, welches unter andern die Unzertrennlichkeit der sächsischen Lande und das Recht der Erstgeburt festsetzte, ist für die sächsische Geschichte wegen seines Inhalts überaus denkwürdig und für unsere Stadtgeschichte ins besondere um deswillen, weil darinn neben Leipzig, Chemnitz und Weißenfels auch die Stadt Salza nebst ihrem Burgemeister Friedrich Rost als ständisches Mitglied des Staats auftritt. Wörtlich heißt es daselbst:

„Haben wir mit wissen willen, und volwort, ob„gemellter unnser Sone, Hertzogen Georgen vnnd „Hertzogen Hainrichs wolbetrechtiglich, auch mit „Rate des Erwirdigen in got Vatters unnsers lieben „Herrn vnnd Freunds Herrn Johannsen Bischoven „zu Meißen vnnd sust merglicher Zal, aus Prälaten, „Grauen, Herrn, Ritterschaften vnnd Stätten be„stimbtter unnser Lande. Nemlichen ꝛc. Ern Hannsen „Wirtirde ritter verweser zu Döringen ꝛc. alle Rit„tere. Casparn von Schonnbergs, Sigmunden von

„Maltitz Doctor, Johann wilden Burgemeister zu „Lipzk, Ulrichen Schutzenn Burgermeister zu Kemp„nitz, Friedrichen Rosis Burgermeister zu Saltza, „vnd Hainrichen Winters Burgermeister zu Wissen„fels. Nachfolgende Meinung geordnet, beredt, be„griffen, beschlossen, vnnd vorschrieben Erstlich ꝛc.

Die Gewohnheit der alten Fürsten bei ihren Testamenten die hohen Geistlichen, Grafen, Herren, Ritter und Städte zu Rathe zu ziehen haben wir schon bei Landgraf Friedrichs und bei Herzog Wilhelms letzten Willensverordnungen kennen lernen, und aus dem gegenwärtigen Testamente ersehen wir zugleich, daß noch am Ende des 15ten Jahrhunderts unsere Stadt noch immer nicht mit ihrem jetzigen Namen bezeichnet wird.

In Albrechts letzte Zeiten fällt aber auch ein Lehnbrief über den hiesigen Ritterhof, welcher bei demselben noch in der Urschrift sich befindet. Daraus ersehen wir, daß der hiesige Ritterhof schon früher das Eigenthum Johann Goldackers gewesen, und jetzt auf dessen Söhne Hanns und Johann, Gebrüder Goldacker verfällt worden war. Diese Pergament-Urkunde ist auch dadurch merkwürdig, weil sie in der Jahreszahl einen unbegreiflichen Schreibefehler enthält, der mit der alten diplomatischen Bedächtigkeit nicht

zusammen zu reimen ist, denn sie ist von dem Herzog Georg in Vollmacht seines Vaters Herzog Albrechts ausgestellt und gleichwohl mit der mit Buchstaben deutlich ausgeschriebenen Jahreszahl 1428. versehen, wofür wahrscheinlich 1498. zu lesen ist.

Albrechts Sohn und Nachfolger, Herzog Georg, scheint die Huldigung in Langensalza persönlich eingenommen zu haben, denn die Urkunde über die von dem neuen Landesfürsten in Folge der geleisteten Erbhuldigung gelobte Bestätigung aller städtischen Rechte ist datirt von Salza, Dienstags auf Mariä Empfängniß 1500.

Mit dem neuen Jahrhunderte kommen wir unter der Regierung Herzog Georgs, des Bärtigen, eines abgesagten Feindes aller Religionsneuerungen, dem größten Ergebnisse dieser Zeit, nämlich der Reformation, immer näher, aber vorerst auf deren Vorboten, den Ablaßhandel, als das letzte Ergebniß der alten abgestorbenen Zeit. Bei Gelegenheit der geistlichen Verhandlungen über den Ablaß hören wir auch einen Guardian des Franziskaner-Ordens zu Salza in dieser Beziehung nennen. Zu Verkündigung des vom Papste neu angeordneten Ablaßhandels war nämlich der Franziskaner Orden und ins besondere dessen Guardian zu Mainz von dem päpst-

lichen Stuhle zu Rom als Mitgehülfe des Erzbischofs von Mainz ernannt worden. Allein der Orden der Franziskaner fand den Ablaßhandel aus mehreren Gründen für nachtheilig und der Hauptgrund war die Besorgniß, daß das Beichtgeld dadurch geschmälert werden könnte. In dieser Absicht wurde zu Mainz von dem Orden ein besonderes Kapitel gehalten, bei welchem der dasige Franziskaner-Guardian mit seinen thüringischen Amtsbrüdern von Arnstadt, Eisenach Salza und andern Orten diese geistliche Angelegenheit in reifliche Ueberlegung nahm. Das Resultat war, daß der Guardian zu Mainz den Auftrag wirklich ablehnte, worauf das von den Franziskanern mit Protest abgewiesene geistliche Handelsgeschäft den Dominikanern übertragen wurde. Deren Ordensbruder war Tetzel, an welchem der Erzbischof ohnstreitig den rechten Mann gefunden hatte. Aus diesem Hergange ergiebt sich zugleich, obwohl nur beiläufig, aber deutlich genug, daß der Ablaßhandel, wirklich nichts anders als eine reine Geldspeculation war, und daß er von den Geistlichen unter einander selbst auch gar nicht anders betrachtet und behandelt worden ist. Die Erscheinung eines Franziskaner-Guardians zu Salza kann uns übrigens nicht auffallen, wenn wir uns erinnern,

daß das hiesige Barfüßer Kloster zum Franziskaner Orden gehörte.

Aus der thüringischen Geschichte wissen wir, daß schon früher päpstliche Abgeordnete durch Thüringen zogen, predigten, Sünden vergaben, und Ablaß ertheilten. Dahin gehört der Kardinal Nicolaus de Cusa, welcher im Mai 1451. nach Thüringen kam, und in Erfurt mit großer Ehrerbietung empfangen wurde; dahin gehört ein anderer päpstlicher Legat, Johann von Kapistrano, welcher in demselben Jahre in ganz Thüringen und in Erfurt besonders großes Aufsehen machte. Später griff das Uebel immer weiter um sich. Darauf wirkten von Rom aus hauptsächlich die Päbste Innocentius VIII., Julius II. und Leo X., von dem Mainzer Stuhle aus Churfürst Albrecht.

Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts trieb namentlich auch hiesigen Orts der Ablaßkram unter dem Scheine geistlichen Heils sein schnödes Unheil. Namentlich war im Jahre 1502. ein päpstlicher Kardinal mit Ablaß in unserer Stadt. Der war Raymundus Bayrandus geheißen, derselbe, welcher die Stiftung der Wittenberger Universität bei dem Churfürsten Friedrich III. empfohlen haben soll. Wir erfahren nicht, wie viel Geld und Sünden die von Salza selbst das

durch losgeworden sind, aber es kann nicht fehlen, daß auch hier alles dem geistlichen Säckel geopfert hat. Dagegen hören wir, daß von Tennstedt und Wenigentennstedt am 21. Junii an 1600 Menschen hierher gezogen sind, um Gott zu ehren und der Sünden los zu werden. Diesem frommen Zuge gieng eine Jungfrau aus Tennstedt voran, mit dem Krucifixe in der Hand. Die Schaar der Sünder, welche zum öffentlichen Bekenntnisse ihrer Vergehungen und um deren Vergebung willen daher zog, eröffnete nicht der größte Sünder, sondern — die sündenloseste, als ein sinniges Zeichen lieblicher Bedeutung voll, und zum Preise der ursprünglichen Jungfräulichkeit und Reinheit einer Religion, welche die Mutter Gottes als eine reine heilige Jungfrau verehrt. Der ersten Jungfrau schritten drei Jungfrauen nach, in Einer Reihe, mit großen Wachslichtern versehen. Darauf kamen zwei und ein halb Schock Jungfrauen, mithin ihrer 150 an der Zahl, alle weiß gekleidet, mit aufgelösten Haaren, Wermuthkränzlein auf den Häuptern und brennende Kerzen in den Händen. Alsdann folgten zwölf Jungfrauen besonders, welche Heiligthümer trugen, die kostharen Reliquien rein zu bewahren. Den Jungfrauen schloß sich die unerwachsene Jugend an, Schüler mit Wer-

muthkränzen und brennenden Kerzen. — Mit Wermuth feiert der Glaube die bittere Reue über die Sünden, mit Feuer die Reinigung und Läuterung des Sinnes, mit Licht die Erleuchtung der schwachen Vernunft durch die göttliche Offenbarung: mit weiß bezeichnet er das Ideal der Unschuld: die Auflösung der Haare ist das Zeichen der Zerknirschung und reumüthigen Buße wegen der Verirrung von dem Stande der Unschuld seit dem Falle der ersten Menschen. — Der unschuldigen Jugend folgte die Brüderschaft des wahren Leichnams Christi, ebenfalls mit brennenden Kerzen, und dieser der Zug aller Priester und Geistlichen. Den Schluß der ganzen Procession machten die Schaaren der Layen, unter welchen der Stadtrath von Tennstedt seiner Bürgerschaft vorangieng. Vor jeder einzelnen Abtheilung wurden zwei Fackeln und zwei Fahnen einhergetragen. In dieser Ordnung und Reihenfolge zog die fromme Karavane in die Stadt ein. Unter Gesang besuchen die reumüthigen Sünder und Sünderinnen alle sieben Kirchen der Stadt, unter Gesang ziehen sie zuletzt in den Thumb St. Stephani, wo sie in der gebenedeyeten Gegenwart des päpstlichen Gesandten eine Messe vom heiligen Geiste singen. Jetzt wurde nach bestem

Vermögen geopfert und gespendet zu baldigster dereinstiger Erlösung aus dem Fegefeuer und zu Erwerbung eines möglichst großen Theils am Himmelreiche. Singend und in Procession zogen sie wieder ab, und nach gehaltenem Male wieder zurück.

Hier werden sieben Kirchen gedacht, welche vor der Reformation in Salza gewesen sein sollen, und hier ist es daher auch Zeit und Ort, die Kirchen näher kennen zu lernen, welche wenige Jahrzehnde darauf der geläuterte Glaube theils verdrängt, theils verändert. Dem Namen nach haben wir die meisten schon kennen gelernt. An der Spitze steht wie auf dem Berge 1) die Haupt- und Stiftskirche St. Stephani. Dazu kommen 2) die Kirche St. Bonifacii, auch die Marktkirche genannt, 3) die Augustiner Brüderkirche, 4) die Barfüßer Kirche zu St. Jacob, auch die Jacobskirche genannt, 5) die Klosterkirche der Beguinen nahe an der Marktkirche, 6) die Kirche St. Wendelini, deren Ursprung wir nicht kennen und deren Ende in das Jahr 1697 fällt, wo sie bei einem Baue an dem dazu gehörigen Hospitale abgerissen, und zu einem leeren Platze geworden ist. Die siebente und älteste Kirche war die Marienkirche,

auch Marien Ritzenstein genannt, welche außerhalb der Stadt lag. Von ihr ist nebst einigem Mauerwerke nichts als der Name der Klostergasse, eines Weges zwischen den an der Salza gelegenen Gärten, und der Name des Münchhofs, eines neben dem Platze der Kirche gelegenen mit Mauern eingeschlossenen Feldstücks, auf die gegenwärtigen Zeiten gekommen. Eben daraus hat man aber geschlossen, daß bei der Marienkirche auch ein Kloster sich befunden habe. Auf dem Marienkirchhofe sind die Einwohner der Niederhöfen, so wie bei jeder Kirche die Eingepfarrten, vor der Reformation begraben worden; in den Niederhöfen soll sich aber diese Gewohnheit bis zum Eingange der Niederhöfer Vorstadt in dem dreißigjährigen Kriege erhalten haben.

Diese Nachrichten von den katholischen Kirchen unserer Stadt stehen überhaupt, so unvollständig sie auch sind, mit der Geschichte der hiesigen Klöster in enger Verbindung. Gewiß ist es, daß zur Augustiner und zur Jacobskirche Klöster gehörten. Beide Kirchen konnten aber Kloster- und Stadtkirchen zugleich sein, und bey der Jacobskirche ist dieses schon vor der Stiftung des Klosters der Fall gewesen. Daß die Wendelinikirche wahrscheinlich keine öf-

fentliche Stadtkirche war, haben wir schon zu erörtern gesucht. Noch dunkler sind die Verhältnisse des an der Marktkirche gelegenen Nonnenklosters, welches bald eine besondere Kirche gehabt zu haben scheint, bald mit der Kirche des heiligen Bonifacius durch einen verdeckten Gang verbunden gewesen sein soll, welches bald den Nonnen von dem Orden der heiligen Maria Magdalena, bald den Beguinen, von welchen es auch den Namen trug, zugesprochen wird, daher zu vermuthen ist, daß es sowohl in Ansehung seines Verhältnisses zur Marktkirche, als auch hinsichtlich seiner frommen Bewohnerinnen mancherlei Wechsel erfahren hat. Zu der Zeit, von welcher wir reden, scheint die Klosterkirche von der Marktkirche bereits ganz abgesondert und getrennt, und von den Beguinen bewohnt gewesen zu sein. Beguinen oder Begutten wurden die Nonnen genannt, welche ohne Klostergelübde, ohne Ordensregel, ohne päpstliche Bestätigung in eigenen Beguinereien zusammenlebten, und durch Gottesfurcht, Eingezogenheit und Sorgfalt für die Jugenderziehung vor andern Layen sich auszeichneten, zu welchen sie indessen von den eigentlichen Kloster- und Ordensgeistlichen gerechnet wurden. Eine solche Beguinerei scheint also zu damaliger Zeit auch das Kloster

der Marktkirche gewesen zu sein. Dessen älterer Zusammenhang mit der Marktkirche ist noch jetzt sichtlich, wie die zugemauerte Oeffnung an der Kirche nach der Seite des gegenüber gelegenen noch sogenannten Klosters unverkennbar bekundet. Durch diese Oeffnung scheint ein verdeckter Gang die Nonnen in das Chor der Kirche geführt zu haben, wo sie ungestört und ungesehen den Gottesdienst abwarten konnten. Wahrscheinlich ist aber dieser Zusammenhang schon bei der Erweiterung der Kirche in den siebziger Jahren des 15ten Jahrhunderts hinweggefallen. Auch scheint das Beguinenhaus noch vor der Einführung der Reformation eingegangen zu sein, denn schon im Jahre 1526. wurde Anstalt gemacht, die Beguinerei in eine Mägdleinschule zu verwandeln, worinn ohnehin das eigentliche Wesen der Beguttenwirksamkeit bestand.

Nach allen diesen abgerissenen Notizen scheint die Stephanskirche nächst der längst verschwundenen Wendelinikirche die einzige gewesen zu sein, welche mit keinem Kloster in näherer Berührung stand, als mit dem Kloster Homburg, dessen Abt ihr oberster Pfarrherr war, bis dieser die ganze Kirche und Pfarrei dem Peter-Paul-Stifte zu Dorla überließ. Von der Bergkirche sind aber aus den letzten Zeiten dieser Periode noch einige

Veränderungen zu merken, denn im Jahre 1525. ist der Glockenstuhl auf dem Bergthurme, wie noch jetzt im Steine zu lesen, im Jahre 1535. die Sakristei in der Bergkirche erbauet worden.

Von der Marktkirche ist endlich noch zu bemerken, daß im Jahre 1504. auf deren Thurme, welcher zu der Zeit nur bis an das laufende Gewehr seine Höhe erreicht hatte, die sogenannte Bierglocke gegossen worden ist, an welcher in alter Schrift die Worte stehen:

Maria heis ich in sant anna ere lut ich heinrich ciegeler gos mich. im ior M. VC. IIII.

In dem Reformationsjahre selbst, im Jahre 1517. ist das kleine Thürmchen mit seinen 17 Spitzen für die Nonnen zu St. Bonifacii erbauet worden. Dasselbe hat 211 Jahre gestanden, denn im Jahre 1728. wurde es wegen Mangelbarkeit wieder abgenommen.

Zu diesen Kirchen und Klöstern kömmt noch die Probstei St. Georgi, welche in der Viehgasse gestanden hat, und wahrscheinlich für den Probst des Peter-Paul-Stifts bestimmt war. Wir werden sie in der Folge der Zeit noch zweimal erwähnt finden, nämlich bei zwei ein Jahrhundert von einander liegenden Feuersbrünsten, welche sie zweimal ergriffen, bis in der letz-

ten Feuersbrunst das Gebäude sein Ende fand, ohne wieder aufzustehen, nachdem es lange vorher seine Bestimmung und die Bedeutung seines Namens verlohren hatte.

Wir wenden uns jetzo zu den letzten Begebenheiten dieses Zeitraums, welche sich an dessen Ende zahlreich aufeinander drängen. Die Bahn eröffnet leider eine große Feuersbrunst, welche im Jahre 1506. zur Fastenzeit Donnerstags nach Mariä Verkündigung und zwar am 28sten März Nachmittags 3 Uhr auf dem Ziegelhofe in Hanns Engelhardts Hause auskam und über den Steinweg durch die enge Gasse, über das Lindenbühl, durch die Herrngasse, über den Kornmarkt und den Töpfenmarkt herunter, durch die Viehgasse an der Winterseite bis zur Probstei und bis an die Stadtmauer, aber zu gleicher Zeit auch bis an das Erfurter Thor und von da durch die ganze Vorstadt bis zur Scharfrichterei am äußersten Erfurter Thore ununterbrochen fortlief und alles darniederstreckte. Scheuern und Ställe ungerechnet wurden in Summa 3 Schock Häuser ein Raub der Flammen, unter welchen auch zwei Kornmühlen begriffen waren, wahrscheinlich die Steinwegsmühle und die Marktmühle. Unter den eingeäscherten Häusern befand sich auch das Hospital vor dem Erfurter Thore, nämlich das

Georgenhospital, welches damals wahrscheinlich mit dem Johannishospitale vereint war. Nähere Nachrichten von diesem schweren Unglücke ermangeln uns leider: wir erfahren nichts von der Ursache des Ausbruchs, nichts von den Unterstützungen, die den Verunglückten geworden seyn könnten, nichts von dem Wiederaufbaue des Spitals oder von andern Veränderungen, welche bei dem Wiederaufbaue die Stadt erlitten haben mag. Das Hospital in der Vorstadt und die Probstei in der Viehgasse abgerechnet, scheinen geistliche und öffentliche Gebäude verschont geblieben zu sein.

Von diesem Brande singt Adolarius Ehrich:

Als tausend und fünfhundert Jahr
Mit sechsen nun die Jahrzahl war,
Kam hier ein schrecklich Feuer aus,
Verbrannte manches Bürgerhauß.
Denn es am Ziegelhof fieng an,
Gieng durch die Herrengaße, großen Plan,
Den Töpfenmarkt; das Thor dabei,
Das Erfurthsch ist, und die Probstei,
Das Erfurhtsch Thor zuäußerst, auch
Die Vorstadt, alles floh in Rauch.
Und dieß geschah zur Zeit im Jahr,
Da Fleischeßen verboten war.

Erfreulicher ist das Jahr nach diesem Brande, denn wir vernehmen, daß in dem folgenden Jahre 1507. Herzog Georg in hiesiger Stadt einen Landtag gehalten hat. Weiter wird davon nichts erzählet und selbst von den damaligen Landtagsverhandlungen ist uns zur Zeit nichts bekannt geworden.

Georg selbst lebte größtentheils in seinen meisnischen Landen, und über Thüringen hatte er Christophen von Taubenheim gesetzt, welcher das Land unter dem Titel eines Hauptmanns in Thüringen verwaltete. So war unter dem Herzoge Albrecht, wie wir vorhin vernahmen, Ritter Hanns von Werthern Verweser von Thüringen, unter dem Herzoge Wilhelm Thomas von Bottelstedt Oberschreiber zu Thüringen.

Zwei Jahre nach dem Landtage scheint Herzog Georg abermals in Salza gewesen zu sein, denn von Salza ist die Urkunde datirt, die er über das Brauwesen zu Salza und Ufhofen und über die desfallsigen Verhältnisse zwischen beiden Orten unter seinem Namen hat ausfertigen lassen. Statt den Inhalt dieser Urkunde mitzutheilen, schreiben wir sie wörtlich nieder, indem wir zugleich bemerken, daß uns keine neuere Verhandlung bekannt ist, durch welche die alte landesherr-

liche Bestimmung wesentlich verändert oder aufgehoben worden wäre. Jetzt folgt die letztere selbst:

Von Gottes Gnaden wir George Herzog zu Sachsen, Römischer Kaiserlichen Majestät, und des heiligen Römischen Reichs erblicher Gubernator in Frisland, Landgraf in Thüringen und Margraf zu Meissen bekennen:

Nachdem sich unsere lieben Getreuen die Goldacker zu Ufhofen, Heimbürgen und Gemeine daselbst angemaßet, Wein und Bier, wie ihnen das bequem und geliebt, zu schenken und zu erhalten, welches ihnen aber unsere Lieben Getreuen, der Rath und Gemeine unser Stadt Salza nicht geständig noch gestehen wollen, der Ursachen, daß unsere Vorfahren Sel. sie derowegen befreiet, darbei sie auch etwan von dem Hochwohlgeb. Fürsten, erstlich Herrn Wilhelmen, und nachfolgend Herrn Ernsten Churfürsten beiden Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Unsern Lieben Vettern Seel. und Löbl. Gedächtniß nach Besagung und Inhalt für gebrachter Ihrer Liebten gegebenen Briefen gehandhabt wurden, deshalben sich Gebrechen zwischen Ihnen gehabten, der Wir sie nach genugsamer Verhör, mit ihrer beiderseits Bewilligung, folgender Weise vertragen und geweiset haben, Nehmlich also: Daß die obgemelden Goldacker zu Ufhoven und die ihren daselbst nun und hinführ oder ewiglich ohn des Raths oder unserer Amtleute zu Salza Verhinderunge Bier brauen mögen, soviel ihm des daselbst zu trinken und in der Dafern zu verschenken Noth ist; Doch daß sie solch Bier außen Dorfe nicht verkaufen noch daraus wenden sollen; daß sie auch das Malz allda nicht ma-

chen, sondern sich des in unser Stadt Salza oder in unsern eigenen Städten, Flecken und Dörfern zu erhohlen, und die Innwohner zu Ufhofen sollen nun und hinführo der bei ihnen zu ewigen Zeiten, gar keine Weine, noch auch keine fremde Biere, denn daß sie, wie berührt selber brauen, oder in unser Stadt Salza hohlen und gebraut ist, nicht schenken noch gebrauchen, sich auch außerhalb des Dorfs Ufhofen keines fremden Bieres erhohlen sollen, denn in unser Stadt Salza wie berührt und vermeldet ist. Allein des Jahrs von Pfingsten an bis auf Bartholomaei darnach folgend, so ihnen in der Zeit Salzisch Bier mangeln oder nicht bequemer, so mögen sie sich dessen unser Stadt Tennstedt oder Gotha, Eisenach, wie ihnen das ebend, und anders wo nicht, die berührte Zeit, und darüber nicht länger eines jeden Jahres zu ihrer Nothdurft erhohlen und schenken, welches sie also halten, und dem unverändert nachgehen und geleben sollen.

Hiermit sollen sie solcher ihrer Gebrechen endlich gütlich und unwiederruflich entscheiden und vertragen seyn, und sich dieses unsers Entscheids gebührlich Halten und gebrauchen und ungefährlich.

Zu Urkunde haben wir solchen Receß gleichlauts zwiefachen, und jedem Theil einen mit unserm zurückaufgedruckten Secret besiegelt geben lassen.

Geschehen zu Salza am Freitage nach Alex. Confess. nach Christi unsers lieben Herrn Geburt, Tausend Fünfhundert und im Neunden Jahre.

Das Jahr darauf kam Herzog Georg schon wieder zu uns, und zwar dießmal, es war im

Jahre 1510., mit einem großen Haufen Kriegsvolks. Dieß geschah abermals um der unruhigen Erfurter willen, welche jetzt eiligst eine Anzahl Bürger nach Großvargula sendeten, um Obacht gegen den Herzog zu nehmen. Aber die herzoglichen Truppen griffen das Schloß zu Vargula unter der Anführung Apels von Ebeleben und Georgs von Hopfgarten sofort an und es mußte sich alsbald ergeben. Sofort mußte der Amtmann zu Großvargula, Namens Hanns Rose, die von dem Rathe zu Erfurt dahin geschickten 26 Bürger ausliefern, welche nach Salza gebracht, aber nach vier Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Großvargula nahm Herzog Georg in Besitz und behielt es nicht 2 Jahre, wie Galletti erzählt, sondern 6 Jahre lang inne, denn erst im Jahre 1516. und zwar am 21. November wurde Vargula an Erfurt gegen Erlegung der verwendeten Kriegskosten an 2000 Goldgülden wieder herausgegeben. Zu derselben Zeit erneuerte auch Erfurt das Schutzbündniß mit den sächsischen Fürsten. Diese ganze Unternehmung war wieder eine Folge der Widersetzlichkeit Erfurts gegen den Schutz der sächsischen Häuser, ein Strauß nach alter deutscher Ritterart trotz dem vor kurzer Zeit durch Kaiser Maximilian von neuem befestigten Landfrieden.

Kurz zuvor war wegen der Unruhen in Erfurt zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft von den Häusern Mainz und Sachsen zu Mühlhausen eine Zusammenkunft gehalten worden, welche aber ohne Erfolg geblieben war. Sachsen hatte sich des Stadtraths, Mainz der Gemeinde angenommen, und diese hatte nunmehro auf Anstiften des Churfürsten von Mainz einen neuen Stadtrath gewählt, welcher dem letztern Gehorsam und Treue schwören mußte, und eben hierdurch fanden sich die sächsischen Fürsten zu den kriegerischen Unternehmungen veranlaßt, die wir jetzt erzählt haben.

Merkwürdig ist auch in dieser Beziehung eine Hochzeit in Erfurt, wozu im Jahre 1512. nebst andern auch mehrere aus Salza eingeladen waren. Als die Hochzeitgäste in Erfurt erschienen, wurden auf Befehl des dasigen Stadtraths die von Salza, Gotha und Fremstedt gefänglich eingezogen, und mit einer Buße von 600 Gülden belegt. Damit gedachte sich der Stadtrath, dem ein Edelmann Namens Hanns Selbitz eben so viel abgedrungen hatte, an dem Hause Sachsen zu rächen. Allein die Fremden wurden bald wieder frei gelassen, sie erhielten auch ihr Geld zurück und der Erfurter Stadtrath war froh, daß die Sache mit Stillschweigen unterdrückt wurde.

Im Jahre 1519. hatten die Erfurter, ganz wie zu den Zeiten des Faustrechts, eine Fehde mit einem Edelmann Asmus von Buttler zu bestehen. Buttler steckte mehrere Erfurter Dörfer in Brand, er beunruhigte und beraubte das ganze Gebiet, weil ihm die Stadt ein Capital von 600 fl. nur mit 4 Procent verzinsen wollte. Im September 1519. wurde der Mordbrenner von 2000 Erfurter Bürgern bis nach Salza verfolgt, aber sie konnten ihn nicht einholen. In Salza mag er wohl vor den verschlossenen Thoren abgezogen sein.

Aus dem Jahre 1516. ist eine Urkunde nicht sowohl wegen ihres Inhalts, als vielmehr wegen der Namen der damaligen Rathspersonen für uns merkwürdig, denn in diesem Jahre verkauften die Städte Salza und Tennstedt mit der Erlaubniß Herzog Georgs an den Abt Johann zu Pforta für 2600 Goldgülden einen wiederkäuflichen Zins von 130 Rheinischen Gülden jährlich. Die Rathsmeister zu Salza werden Heinrich Stiller und Dietrich Fensterer, die von Tennstedt Johann Freund und Nicolaus Schönau genannt; der Kämmerer erscheinen vier ohne Unterscheidung des Orts unter den Namen Barthel Rost, Heinrich Schröter, Herrmann Nicol, Marold Wüstemann; der Rathsglieder treten in gleicher

Maaße sechzehn auf, in deren Namen wir zum Theil hier und in Tennstedt einheimisch gebliebene Geschlechter erkennen, denn sie heißen der Reihe nach: Johann Paff, Erasmus Nicol, Jacob Rechtenbach, Konrad Schönbergk, Friedrich Schochart, Johann Wiharn, Marcus Ruling, Heinrich Dürfeldt, Friedrich Güntzel, Sinteram Bertuch, Heinrich Leeman, Johann Gelbe, Johann Wiegeleb, Laurentius Hufeland, Nicolaus Gerlach und Sebastian Kleinschmidt.

Wir bemerken hierbei, daß uns von diesem neuen Jahrhunderte an und namentlich seit 1500. ein ziemlich vollständiges Verzeichniß aller Bürgermeister und Rathsmitglieder aufbehalten worden ist, daher wir seit eben dieser Zeit im Stande sind die Jahre unserer städtischen Annalen, wie die Römer die ihrigen, nach den Consulaten zu bezeichnen. Wir werden nicht unterlassen, von nun an jedem Zeitraume das Verzeichniß der in denselben gehörigen Rathspersonen schlüßlich anzuhängen. Unter diesen alten Vätern der Stadt werden wir viele Namen noch fortlebender Geschlechter finden, aber auch viele Namen, die ausgeklungen haben.

Zu Anfang des sechszehnden Jahrhunderts wird auch die neuerrichtete Raths-Kalk- und Ziegelhütte erwähnt, welche unter die

ältesten Besitzungen der hiesigen Stadt gehört, und im Jahr 1521. wurde deshalb und um das Material dazu aus dem Zimmer- und Otterbache zu gewinnen zwischen dem hiesigen Stadtrathe und der Ritterguthsherrschaft zu Ufhofen ein Vertrag errichtet, welchen wir erst künftig bei dessen vertragsmäßiger Erneuerung und näherer Bestimmung zugleich mit diesem jüngern Uebereinkommen vom Jahre 1755. den geneigten Lesern mittheilen werden.

Aber jetzt führt uns auch die Chronik auf den großen Reformator dieser Zeit, auf Martin Luther, welcher als Schüler in unserer Nachbarschaft zu Eisenach (1499.), als Student und dann als Augustiner Mönch in unserer Nachbarschaft zu Erfurt (1502.) mehrere Jahre zubrachte, im Jahre 1510. in Auftrag des Augustiner Ordens nach Rom zum heiligen Vater Pabst Leo X. gereist war, und seit dem auf der Universität zu Wittenberg als Lehrer und Doctor der Theologie lebte und wirkte. Noch vor dem wirklichen Anfange seines Reformations-Werkes, welches sich mit dem Allerheiligen Tage des Jahres 1517. eröffnete, hatte Luther von seinem Orden und von dessen Provincial Dr. Staupitz den Auftrag übernommen die thüringischen Augustiner Klöster zu visitiren. Von Erfurt, wo Lu-

ther Johann Langen zum Prior des Augustiner Klosters eingesetzt hatte, gieng er am 29. Mai 1516. nach Gotha, von Gotha kam er nach Salza, und von hier gieng er nach Nordhausen. Von hier ist auch der Brief datirt, welchen Luther (octava die corporis Christi) nach Erfurt an Johann Langen schrieb. Der Brief selbst enthält verschiedene Vorschriften bei Verwaltung des Erfurter Augustiner Klosters, aber in der Nachschrift lesen wir ein lateinisches und ein deutsches Lob über die hiesigen und Gothaischen Augustiner Mönche, welches wir dem Reformator zum besondern Andenken wörtlich mittheilen. Das lateinische Urtheil über seine hiesigen Ordensgenossen lautet also:

Non inveni in districtu isto conventus similiter dispositos per gratiam Dei, ut in Gothen et Salcen. Hunc unâ horâ audivimus, illum forte duabus. d. h.

Solche Klostervereine, wie in Gotha und Salza, habe ich in dem ganzen Bezirke nicht getroffen; die Mönche in Salza habe ich in einer Stunde, die in Gotha ungefähr in zwei Stunden verhört.

Luthers Schlußbemerkung geht aber in seine Muttersprache über, wenn er also beschließt:

Weil der Herr, wie ich hoffe, ohne uns an denselben Orten wirket und regieret in geistlichen und zeitlichen Dingen, obgleich wider des Teufels Dank.

Martin Luthers Reformation hatte kaum begonnen, als sie flugs alle Gemüther bewegte. Auch hier scheint das große Unternehmen gegen die alte Ordnung, welche auch als ausgeartete Unordnung das geheiligte Ansehen behauptete, bald Aufsehen gemacht zu haben. Wenigstens hat sich die Nachricht erhalten, daß ein hiesiger Augustiner Mönch in seinen Predigten gegen das kühne Wagestück seines Ordensbruders heftig geeifert hat. Dieser Mönch hielt im Jahre 1524., so lautet die Nachricht, zu Mühlhausen eine Predigt, worinn er laut ausrief, daß viele unter seinen Zuhörern mariendiebisch, und martinisch gesinnt wären. Darüber entstand ein Auflauf gegen den Prediger und der Mönch entwischte nicht ohne Mühe und Gefahr dem erhitzten Feinde, aber man erfährt nicht ob der Angriff gegen den Inhalt der neuen Lehre, oder gegen die Beschuldigung der ketzerischen Anhänglichkeit daran die Veranlassung dazu gab.

Deutlicher sprach sich der aufgeregte Geist der Neuerung auch hier aus, als der Bauernkrieg, welcher schon in eben diesem Jahre 1524. in Schwaben ausgebrochen war, das Jahr darauf auch nach Thüringen vordrang. Auch hier nahmen die Einwohner an dem Schwindel Theil und die heilige Freiheit hatte wieder das Schicksal,

was sie so oft erfahren hat, der Zügellosigkeit zum Deckmantel zu dienen, als wäre sie eins mit der Gesetzlosigkeit. Auch hier hatten sich aufrührische Bauern in die Stadt geschlichen, welche viele hiesige Bürger an sich zu ziehen wußten und mit diesen gemeinschaftliche Sache machten. Leider gehörten Salza's Bürger zu den ersten, welche sich zu den Aufrührern gesellten, wofür sie die zweideutige Ehre hatten, den Beifall Thomas Münzers, des obersten Anführers des ganzen Schwarms, in einem solchen Grade zu erlangen, daß er die von Salza den Mannsfeldern als ein rühmliches Muster zum Beispiele der Nachahmung vorstellte. Die unruhigen Rebellen sollen sich in der Rebellsgasse versammelt haben, und davon soll diese ihren Namen erhalten haben. Zum Unglücke war der Amtmann Sittig von Berlepsch gerade abwesend; Bauern und Bürger stürmten und plünderten das Schloß, und des Amtmanns sämmtliche Habseligkeiten wurden ausgeräumt. Selbst das kleine Kind desselben, mit welchem sich die Amme in eine Kammer geflüchtet hatte, sollte eben von der wüthenden Rotte zum Fenster hinaus gestürzt werden, als die Amme den Säugling für ihr eigenes Kind ausgab, und dadurch errettete. So ward durch seine treue Wärterin der Herr Ehrich Volk-

mar von Berlepsch erhalten, welcher in späterer Zeit als Churfürst Augusts geheimer Rath und Oberhauptmann in Thüringen erscheint. Nach diesem ersten Aufruhre, welcher, wie überall, das Schloß, als einen Gegenstand des Neides und der Mißgunst, zuerst betraf, wagte sich der Amtmann von Berlepsch auf die erhaltene Nachricht zwar im Stillen wieder in die Stadt, aber seine Bemühungen den Aufruhr zu unterdrücken und die Ruhe wieder herzustellen waren vergeblich. Bald war er genöthigt in einem festen Thurme des Schlosses sich zu verstecken, aber er wurde von den Rebellen entdeckt und ergriffen. Um sein Leben zu erhalten mußte er sich bequemen unter freiem Himmel in einem von dem aufrührischen Pöbel geschlossenen Kreis zu treten, und mit einem leiblichen Eide zu geloben, daß er die Stadt ewiglich meiden und nie wieder zurückkommen wolle. Mit diesem Bescheide wurde er entlassen.

Während der Haupträdelsführer, Thomas Münzer, ein Weltprediger, der aus Sachsen verwiesen worden und nach Mühlhausen geflüchtet war, daselbst die Obrigkeit absetzte, Aufruhr predigte und den unbeholfenen Schwindel unruhiger Leute erhielt und benutzte, trat in Salza an der Spitze der Empörer ein Mensch aus Gotha Namens Teigfuß auf, die ge-

spannten Gemüther noch mehr zu verwirren. Teigfuß predigte und hauſete mit den Seinen im Auguſtiner Kloſter, deſſen ſich die Aufrührer gleich Anfangs bemächtigt hatten, und welches ſie auch bis zum Ausgange des Bauernkriegs behauptet haben. Die Mönche waren verjagt, das Kloſter war zu einem Zechhauſe geworden, in welchem die Empörer die ſtädtiſche Obrigkeit abſetzten, und an deren Stelle einen neuen Rath ernannten, der weidlich mit ihnen zechte und von den Geſchichtſchreibern jener Zeit der Rottenrath genannt wird. Gleichwohl mußte ihnen der abgeſetzte Rath zu ihren Saturnalien Speiſe und Getränk in reichlicher Maaße in das Auguſtiner Kloſter abliefern.

Auch im Barfüßer Kloſter hatten die Aufrührer eingeſprochen, und hier fand ſich trotz der Armuth, der ſich die Mönche dieſes Ordens gewidmet hatten, manche willkommene Beute, worunter ein ſchönes Rind und ein Vorrath von Stockfiſch genannt wird.

Nebſt den öffentlichen und geiſtlichen Häuſern wurde auch manches Bürgerhaus geplündert, aber beſonders den Rathsmitgliedern ſtark zugeſprochen. Namentlich wird auch erzählt, daß das Wappen des Weinzolls von den Rebellen zertrümmert worden ſey.

Als hierauf Thomas Münzer selbst, über das Unwesen in Salza hocherfreut, von Mühlhausen mit 400 Mann herüber zog, und unserer Stadt sich näherte, als das weiße Fähnlein mit dem Zeichen des Regenbogens als einladendes Sinnbild der Hoffnung auf Freiheit vor unsern Mauern sich zeigte und lockte, es war Mittwochs vor Quasimodogeniti, am 26. April, da fand man es doch für räthlicher den bessern Bürgern Gehör zu geben und Münzern mit guter Art abzuweisen. Er wurde daher nicht eingelassen, aber statt dessen, unter vielen freundlichen Worten und mit großem Dank für seine Mühe, durch zwei Faß Bier zufrieden gestellt, welche ihm und den Seinen entgegen gebracht wurden. Das Bier tranken die Bauern mit ihrem Anführer auf dem Gotterischen Riethe aus, und die Nacht brachte die Schaar in dem Dorfe Höngeda zu. Nach Salza kam Münzer also nicht, aber in Alterstedt soll er die Kirche mit seinem Mundwerke vor den Bauern erfüllet haben.

Während hier und in unserer Nachbarschaft dergleichen Unfertigkeiten vorgiengen, zogen sich die benachbarten Fürsten um die Gährung zu dämpfen eiligst zusammen. Landgraf Philipp von Hessen kam von Mühlhausen nach Salza und stellte hier wie in Eisenach die alte Ordnung so

schnell wieder her, als sie verschwunden war. Hier war es auch, wo der Herzog von Braunschweig mit 250 Reutern und 600 Mann zu Fuß zum Landgrafen Philipp stieß, welcher mit dieser Verstärkung von hier auf Frankenhausen zog.

Jetzt gieng von dem hiesigen Stadtrathe eine Deputation an den Landesherrn ab, um Gnade zu erbitten. Dieß geschah am Sonntage Jubilate. Die Deputation bestand aus dem Bürgemeister Dietrich Fensterer, aus dem Kämmerer Konrad Schernberg, und aus dem Stadtschreiber Georg Höpfner; sie traf den Herzog Georg in Heldrungen, aber Georg ließ sie sogleich in Arrest bringen. Acht Tage darauf am Sonntage Cantate wurden die Bauern von den verbündeten Fürsten, an deren Spitze Churfürst Johann, Herzog Georg und Landgraf Philipp standen, bei Frankenhausen gewaltig auf das Haupt geschlagen und schmählich gedemüthigt. Fünf tausend bis sieben tausend Bauern blieben auf dem Kampfplatze.

Nach dieser Schlacht zogen die sächsischen Fürsten Johann und Georg in verschiedenen Märschen und Richtungen durch alle Städte und Orte in Thüringen, welche an dem Aufruhre Theil genommen hatten, um jeden gebührend zu

züchtigen und ein für allemal ein Beispiel zu statuiren.

Am Sonntage Rogate traf Churfürst Johann der Beständige hier ein, um zu übernachten, — sein Bruder Friedrich starb um eben diese Zeit, nämlich am 5. Mai 1525. — Dienstags darauf zog Johann von hier nach Schlotheim, wo er sich mit Herzogs Georgs und Landgraf Philipps Truppen, welche sich auf einem Berge gelagert hatten, hinwiederum vereinigte.

Unser Herzog Georg, welcher die hiesige Rathsdeputation bis corporis Christi in Gewahrsam behielt, zog vorerst nach Mühlhausen, welches sich sofort reumüthig ergab. Daselbst wurden Thomas Münzer und Pfeifer, enthauptet, und dahin mußten aus hiesiger Stadt 76 Malter $9\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, 33 Faß 2 Eimer Bier, auch Brod und andere Lebensmittel an den Herzog geliefert werden.

Aber bald kam Herzog Georg selbst herüber, es war in der Woche nach Exaudi, und hier ließ er vierzigen oder ein und vierzigen in kurzer Zeit hintereinander auf offenem Markte die Häupter abschlagen; ihr Vermögen wurde von dem Stadtrathe eingezogen, aufgezeichnet und versilbert. Zuerst wurden 6 Aufrührer, in der Woche nach Exaudi während Georgs Anwesenheit 22 auf eine

mal, später 4 und wieder 4 und zu St. Thomä Tage die letzten vier enthauptet.

In den Rathsrechnungen findet man auch noch den Ankauf von 7 Hölzern, aus welchen, wie es heißt, an allen vier Straßen vier Galgen gebaut wurden, woran vier Kirchheilinger Bauern aufgehängt worden sind. Die Stadt selbst strafte der Herzog wegen ihrer Pflichtvergessenheit um 4000 Gülden, nach andern Berichten um 7000 Gülden. Der letztern Angabe stimmen die meisten bei, aber die Chronik, welche sich bei der Heinemannschen Familie erhalten hat, enthält einen Auszug aus den alten Kämmereirechnungen, nach welchem dieser Exceß mit allen Nebenaufwänden der Stadt die Summa von 6811 fl. 9 gl. 1½ pf. gekostet hat. Unter diesen 6811 fl. 9 gl. 1½ pf. sind auch die 4000 fl. Strafbuße begriffen, welche von dem hiesigen Stadtrathe durch zwei Abgeordnete, Rathsmeister Heinrich Stieler und Kämmerer Jost Wiegand, an Herzog Georgs Kammermeister zu Leipzig am Tage Mariä Heimsuchung 1525. eingezahlt worden sind. Der übrige Aufwand ist durch die Lieferungen an die Empörer und an die — Ruhestifter, durch Schadenvergütungen und andere Versöhnungsmittel so hoch angewachsen.

So mußte die Stadt Tennstedt wegen ihrer Theilnahme an den Unruhen 3000 Gülden, San-

gerhausen 5000 Gülden Buße bezahlen. Gotha war ruhig geblieben nnd kam ungestraft davon. Die Stadt Weißensee ward wegen ihrer besondern Anhänglichkeit und Treue von dem Herzoge Georg mit dem Vorrechte belohnt, zu allen Steuern und Landesabgaben, die in Zukunft verwilligt werden würden, nur die Hälfte des Beitrags zu liefern. Und während die Sächsischen Fürsten ihre übrigen Stadträthe in allen Verfügungen ihre Liebe getreue zu nennen pflegten und noch jetzt so nennen, so erhielt von der Zeit an der Stadtrath zu Weißensee in den landesherrlichen Rescripten vorzugsweise den Titel: Liebe getreue, und getreue. Eben daher schreibt sich auch der Vorrang der Stadt Weißensee, welchen sie auf den Landtagen vor andern thüringischen Städten des weitern Ausschusses, und namentlich vor den Städten Tennstedt und Sangerhausen behauptet. Auf Salza hatte indessen dieser Vorzug keinen Einfluß, denn Salza stand von Haus aus als eine Stadt des engern Ausschusses auf einer andern und höhern Stufe.

Der Grund dieser rühmlichen Auszeichnung der Stadt Weißensee lag aber darinn, daß diese Stadt den Empörern, welche von Salza aus einen Zug dahin machten, um die dortigen Bürger zum Anhange aufzufordern, die Thore sperr-

ten, weshalb sie damals und später mit manchen unziemlich spöttischen Beinamen belegt wurde, welche ihre Feigheit bezeichnen sollten, aber mehr die Mißgunst auf ihre Vorrechte verrathen.

Nachdem die Ruhe wieder hergestellt und die erste Züchtigung abgethan war, schickte Herzog Georg zur Erörterung der Schäden, welche bei dem von hier ausgegangenen Aufruhre entstanden waren, eine Commission hierher, welche aus zwei herzoglichen Räthen, Namens Dietrich von Werther, Doctor der Rechte, und Hanns von Schönberg, bestand. Dazu kam der hiesige Amtmann Sittig von Berlepsch, welcher sich jetzt nicht länger an den ihm von dem rohen Bauernschwarme abgedrungenen Eyd gebunden glaubte. Auf Anordnung dieser Commission wurde Mittwochs nach Mariä Empfängniß durch den Amtmann auf dem Rathhause allhier ein Vergleich zu Stande gebracht, vermöge dessen die Stadt Salza wegen des in Gräfentonna angestifteten Schadens den Grafen von Gleichen 1000 fl. zahlen sollte, wozu aber mehrere Ortschaften der Nachbarschaft einen Beitrag zu geben hatten, welcher zusammen 455 Gülden betrug. Darauf geschah von Seiten der Stadt im Jahre 1516. die volle Abzahlung der Vergleichssumme. Wegen der Beiträge der Dorf-

schaften, deren Einwohner mit den Bürgern von Salza in Tonna eingefallen waren, wurde in eben diesem Jahre 1526. Sonnabends Scholastica virginis der Vergleich getroffen, daß die Ortschaften binnen 4 Jahren ihre Beiträge vollständig, und zwar jährlich den vierten Theil, einzahlen sollten. Dazu trug es

der Stadt Thamsbrücken . .	50	Gülden
dem Dorfe Großengottern . .	40	=
= = Schönstedt . . .	70	=
Flarchheim und Heroldishausen	60	=
Mülverstedt und Zimmern . .	60	=
Waldstedt und Alterstedt . .	70	=
Grumbach	60	=
Ufhofen	25	=
Merxleben	20	=

Die Größe der Beiträge ist nicht nach der Größe der Orte, sondern nach ihrem mehr oder minder großen Antheile an dem Schaden abgemessen, und so kann in den mitgetheilten Zahlen jeder Ort die Schuld seiner Vorfahren abwägen.

Außerdem mußten auch die von Salza nach dem Ausspruche der herzoglichen Commission allen Schaden ersetzen, welchen sie auf ihrem vergeblichen Zuge nach Weißensee mehreren adelichen Rittergütern zugefügt hatten. Zufolge eines darüber getroffenen Vergleichs erhielt Bartholomäus von Brühl auf Gangloffömmern 150 fl., Ehrhard

Zeng 15 fl., Georg Hacke 25 fl., Hans von Natza 5 fl., Werner von Natza 23 fl.

Auch das Kloster Homburg war von Bürgern und Bauern geplündert, gänzlich ausgeräumt, und selbst seiner kirchlichen Kostbarkeiten beraubt worden. Die Stadt Salza nebst den Dörfern Großengottern, Schönstedt, Kirchheilingen, Sundhausen und Merxleben wurde daher mittelst commissarischen Bescheids verurtheit, binnen acht Tagen bei Vermeidung Leibes und Gutes alles Entwendete in das Kloster zurückzuschaffen, wozu sie sich mittelst körperlichen Eides vor demselben Amtmanne, dem sie kurz vorher selbst einen gesetzwidrigen Eyd abgedrungen hatten, verbindlich machen mußten. Wegen des Klosters Homburg, welches bei dieser Gelegenheit von einigen das Kloster St. Christophels genannt wird, wurde ferner angeordnet, daß die Stadt nebst den umliegenden Dorfschaften auf einen gewissen Tag zu Homburg vor dem dasigen Abte, Namens Liborius, erscheinen, und mit demselben wegen der Entschädigung des Klosters sich gütlich vertragen sollte. Etwas Näheres hört man nicht von der angeordneten Genugthuung, deren Art und Betrage.

Die Folge dieses Aufruhrs und des Antheils hiesiger Stadt daran kostete nach allen diesen

Nachrichten der Stadt eine nicht unbedeutende Summe. Von den Bürgern, welche unmittelbar daran Theil genommen hatten, wurden zusammen 2771 fl. 38 alte Groschen ½ pf. eingebracht. Alles Uebrige war für den Anfang auf den Kredit der Stadt darlehnsweise aufgenommen worden, aber kurz darauf wurde der ganze Betrag auf die Einwohner vertheilt, die Anlage eingebracht, und davon diese Stadtschuld wieder abgestoßen.

Merkwürdig ist auch noch das hochnothpeinliche Halsgericht, welches zu Vargula an mehreren Empörern auf Herzog Georgs Befehl von dem hiesigen Amtmanne ausgerichtet wurde. Es kostete mehrern Aufrührern, welche auch hiesige Bürger geplündert und bestürmt hatten, Gut und Leben. Zu diesem Halsgerichte wurden von dem Stadtrathe 60 geharnischte Männer gestellt.

So endigte sich diese Unruhe, welche gleich beim Anfange in ihrem losen Wesen das baldige und schmähliche Ende in sich trug, und so wurde auch die unruhige Stadt Salza, welche in dieser Zeit kurz hintereinander vier Fürsten mit ihren Truppen in ihrem Weichbilde gehabt hatte, gebührend gezüchtigt. Man rechnet, daß diese kurze Aufwallung eines rohen Dünkels, der sich

selbst nicht verstand, den thüringischen Bauern überhaupt 40,000 Gülden gekostet hat.

Aber noch sind einige andere Nachrichten übrig, welche in diesen Zeitraum gehören.

Im Jahre 1529. starb ein hiesiger Dechant und Canonicus Johann von Erfa. Wir erwähnen seiner zu Erläuterung seines Bildnisses, welches in dem Chore der Bergkirche vor dem Altare auf dem Fußboden mit folgender Inschrift in Blech eingefügt ist:

Anno domini 1529. die vero 22. mens. Decembris obiit venerabilis vir dominus Joannes de Erfa annis quatuor Decanus et Canonicus cujus anima requiescat in pace. Amen.

das heißt:

Im Jahre des Herrn 1529. am 22sten Tage des Monats December starb der Hochwürdige Mann Herr Johann von Erffa, seit 4 Jahren Decan und Canonicus. Dessen Sele ruhe in Frieden. Amen.

Johann von Erfa war als hiesiger Stiftsdecan zugleich Pfarrer zu Ufhofen. Merkwürdig ist in dieser Rücksicht ein Vergleich vom Jahre 1525. zwischen diesem Decan und den hiesigen Besitzern Ufhofischer Länderei wegen des Ufhofer Pfarr-Decems. Daraus ersehen wir, daß die Ufhover Pfarre eigentlich dem Abte zu Hersfeld zu Lehn rührte; sie wurde aber von diesem in der Regel dem jedesmaligen hiesigen

Stiftsdecan verliehen, welcher sie als Ufhofer Pfarrer verwaltete, und hierbei ist es auch so lange geblieben, bis das Stift selbst nach Einführung der Reformation eingezogen wurde. Jener Vergleich lautet wörtlich also:

Auf Befehl des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Hertzog zu Sachsen, Landgrafen in Döringen und Marggrafen zu Meißen, ꝛc. unsers gnädigen Herrn, haben wir Sittig von Berlipsen, Erbkämmerer zu Hessen, Amtmann, und der Rath zu Saltza zwischen dem würdigen Johann von Erffa, Dechant St. Stephans Stifts Kirchen, und allen Bürgern allhier zu Saltza, welche im Fluhre zu Uffhoven, das Oberfeld genannt, Länderey haben, des Decems halber zu der Pfarre allda gegen Uffhofen gehörende, so durch gemelten Herrn Dechant, als Pfarren daselbst, bis anhero gefordert, und auch geben worden ist, alldieweil sich eine Zeitlang sonderlich der Vierthel Landes und halben Vierthel Landes auch der einzeln Aecker halber Gezenk und Irrungen erhalten, mit gemelter Partheyen, auch der Goldacker zu Uffhofen Wißen und Verwilligunge volgender Vertrag aufgerichtet, allso daß nun hinfort von jeglicher Hufen Landes Zween Scheffel und von einer halben Hufe Landes ein Schef-Korn, wie das auch vor Alters hergebracht, dem Herrn Dechant jerlich zum Decem gefallen sollen: aber von den Viertheln, halben Viertheln und einzelnen Aeckern Landes soll, ungeachtet das hiebevorn von einem jeden benannten Stücke jherlich ein Scheffel Korn ist gefordert und auch gegeben worden, nun

hinfort nicht anderst, dann nach obgenannter Hufenzahl, das ist vom Vierthel ein halben Scheffel und von einem halben Vierthel eine halbe Metze und eine halbe Metze halb; was aber eintzeln Acker sind, allso das sich nicht viertheilt oder halbvierheilt, soll von iglichen ein Acker Meslein Korn, deren xvi ein Scheffel machen, (welches Meslein wir vom Rhate auf des Dechants Darlegen wollen machen und mit der Stadt Zeichen bezeichnen lassen) jherlich zu Decem gegeben werden, und sollen dem Dechant die retardata auch, wie itzo angezeiget, unweigerlich vergenüget werden. Solches hatt der Dechant vor Seiner Wirden Person, nachdem er der Pfarre halben vor nachkommende Besitzer, auch des Collators derselben, nichts will zu beschließen haben, also gewilliget. Derwegen wir Amtmann und Rath bei dem Ehrwürdigen in Got Vatern, unserm gnädigen Herrn, dem Apte zu Hirschfeld, als dem Collatorn bemeldeter Pfarren, Ansuchung thun wollen, diesen Vertrag, weil der wohlgemeint, und zu Hinlegunge lange gewesener Irrunge gereichet, vor alle nachkommende Besitzer der Pfarre zu Uffhofen als Lehnherr zu bewilligen. Hiermit sollen genannte Partheien, wie berührt, ganz gründlich gericht und vertragen seyn und bleiben. Deßen zu Uhrkunde seind dieser Receß Zwen eines Lauts gezwiefacht, und mit unsers Amtmanns, und Hartmann Goldackers Petschaften, auch unserm der Stadt Secret besiegelt, jedem Theile sich darnach zu richten einer übergeben und allhier zu Saltza ins Amtbuch geschrieben. Actum am Dienstage nach Severi des heiligen Bischofs Tage Anno Dn. 1525.

In die Jahre 1530. und 1533. scheint ein Bau an dem alten Rathhause zu fallen. Nach Toppius wurde der Bau im Jahre 1530. angefangen, und im Jahre 1533. die Rathsstube nebst dem großen Saale, unter welchem die Fleischbänke angebracht waren, neu aufgeführt. Nach Stieler ist ehemals ein Stein vorhanden gewesen, auf welchem die Nachricht eingehauen stand, daß der Rathhausbau im Jahre 1530. angefangen und im Jahre 1535. noch nicht beendigt gewesen ist. Darum werden wir im Jahre 1553. von neuem an dem alten Rathhause bauen sehen. So deutet auch noch jetzt der Stein über der Rathswaage, welcher mitten zwischen den Wappen des Staats und der Stadt die Jahreszahl 1536. an der Stirne trägt, auf einen in diese Zeit fallenden öffentlichen Bau, und unstreitig auf einen Hauptbau.

Aus dem Jahre 1537. wird eine merkwürdige Erscheinung für die Wetterkunde berichtet, denn es fiel mitten im Sommer, aber besonders am 29sten Junii und am 7ten Julii eine so ungewöhnliche Kälte ein, daß man einheitzen mußte. Dagegen trat mit dem 14ten November eine außerordentliche Wärme ein, welche den ganzen Winter hindurch dauerte, so daß zu Neujahr 1538. und zum Feste der heiligen drei Könige die Jung-

fern mit Kränzen und Sträußen von Veilchen, Kornblumen und andern Frühlingsblüthen in den Kirchen erschienen. So schreibt der Bauvoigt Stieler von dieser seltsamen Erscheinung, die uns erst tief in den Norden versetzt, aus welchem der Winter im Sommer abstammt, und dann plötzlich in den Orient zaubert, aus welchem die Weihnachts- und Neujahrs-Blumen gleich allen Weihnachtsgeschenken herüber geweht scheinen.

Am Ende des gegenwärtigen Zeitraums, — am 17ten April 1539. — starb Herzog Georg, dieser gewaltige Eiferer gegen die Neuerung an dem alten Glauben, seines Alters 60 Jahre. Ihm waren seine beiden Söhne im Tode vorausgegangen; in der Regierung folgte ihm sein Bruder Herzog Heinrich, welchen Georg als einen eifrigen Freund der Reformation kannte, und daher noch in den letzten Zügen durch ein Testament von der Regierung zu verdrängen und dafür dem Römischen König Ferdinand seine Lande zuzuwenden vergeblich versucht hatte.

Aber eben das Gerücht von diesem letzten Willen veranlaßte den hiesigen Stadtrath nach Georgs Tode die Stadtthore verschlossen zu halten, und diese nebst den Mauern wohl zu verwahren. Es heißt, daß Thore, Mauern und Thürme mit Soldaten besetzt worden wären, allein un-

ter den Soldaten sind wohl die eignen Bürger mit ihren Waffen und Harnischen zu verstehen. Unterdessen schickte der Rath eiligst eine vertraute Person nach Leipzig, um Erkundigung über das zu erwartende Schicksal einzuziehen, und um, da möglich, Vorkehrungen gegen die Reformation treffen zu können.

Aber Herzog Heinrich ließ sich nicht irren und selbst die Drohungen der katholischen Fürsten konnten ihn nicht abhalten, unter dem Beistande seines Vetters, des Churfürsten Johann Friedrich, die Reformation sofort in seinem ganzen Lande einzuführen, welches leicht gelingen konnte, — so gefährlich auch sonst Glaubenszwang ist — da der Geist der Zeit die Gemüther dazu vorbereitet, empfänglich und reif gemacht hatte.

Behufs der Kirchenverbesserung wurde sofort eine Kirchenvisitation veranstaltet, welche in allen thüringischen Städten und namentlich auch in Salza sehr viel zu thun bekam; denn es fanden sich Geistliche, die wegen ihrer Unwissenheit und bösen Lebenswandels der Verwaltung Kirchenamtes so unwürdig waren, daß sie ohne Schonung abgesetzt werden mußten.

Zu eben dieser Visitation wurde für die thüringischen Aemter eine churfürstliche Kommission niedergesetzt, denn der Churfürst wirkte eifrig

mit ein, die vetterlichen Lande zu bekehren. Dieser Kommission wurde der herzogliche Amtmann zu Salza und Thamsbrücken, Hartmann Goldäcker, beigesetzt, welcher wahrscheinlich dem lutherischen Glaubensbekenntnisse schon vorhin ergeben gewesen war, ohne daß es eines besondern Uebertritts bedurft hätte, da damals die Spaltung beider Konfessionen derselben Religion noch nicht so grell war, als sie es später wurde. Hartmann Goldacker war ohnstreitig der Nachfolger des Amtmanns Sittig von Berlepsch: als Herr von Ufhofen haben wir ihn schon vorhin kennen lernen.

Was die Stadt Salza von eben dieser Kirchenvisitation insbesondere betrifft, gehört schon zur neuen Zeit, und in den künftigen Zeitraum, denn die alte Zeit, nehmlich der gegenwärtige Zeitraum, schließt mit des neuen Landesherrn Regierungsantritte. Die von dem Herzoge Heinrich über die Erbhuldigung und Beibehaltung aller städtischen Vorrechte an die hiesige Stadt ausgestellte Urkunde, welche sich auf dem Rathhause noch vorfindet, ist zwar von Dresden datirt und namentlich erst am Sonnabend nach Lätare 1540. schriftlich ausgefertigt; allein persönlich nahm Heinrich schon vier Wochen nach dem Tode seines Bruders hier in Salza feierlich

die Huldigung ein, es war am 13ten Mai 1539., nach der Heinemannischen Chronick am 16ten May, Freitags nach Himmelfahrt. Am 23sten Mai, also auf dem Rückwege, wurde ihm in Leipzig gehuldigt. Hier in Salza hatte er gleich den Tag nach der in Person eingenommenen Huldigung, nämlich am 14ten Mai 1539., andere sagen nach dem Tage Stephani, die Priester investiren lassen. Heinrich befahl gleich damals, daß, wie auf Ostern noch lauter katholische Geistliche das Wort Gottes verkündigt hätten, auf Pfingsten lauter evangelische Priester auf den Kanzeln stehen sollten, welches auch geschehen ist.

Wir sehen wohl, daß Heinrich auf der entgegengesetzten Seite eben so hitzig zu Sinne war, und eben so hitzig zu Werke gieng, wie Georg. Wie sein Bruder denen, die da gewollt, den veränderten Glauben gönnen, und frei gewähren lassen sollen, so hätte auch er die Rechte der Gewissensfreiheit schonen und denen, die da wollten, den alten Gottesdienst lassen mögen: aber die Zeit selbst wirkte mehr als Menschenwort, und damit ist auch Heinrichs Feuereifer zu rechtfertigen.

Ehe wir jetzt in die neue Zeit übertreten, geziemt sich ein Rückblick auf die hiermit abgeschlossene Zeit des Papstthums, und ins besondere auf die

zunächst im Rücken liegenden 130 Jahre, in deren Laufe auch hiesigen Orts die alten Landgrafen aufhören, und an deren Stelle sächsische Herzoge auftreten, welche den Titel thüringischer Landgrafen und meisnischer Markgrafen nur nebenbei fortführen. Aus diesem zweiten Abschnitte des vierten Zeitraums sind ohnehin Reliquien aller Art auf unsere Tage gekommen, und immer mehr und immer namhafter häufen sich die Zeichen alter Zeit, und die Punkte, in welchen die Vergangenheit auf die Gegenwart sichtlich einwirkt. Wir erinnern nur an die Bergkirche, welche zur Stiftskirche geworden ist, und an die Marktkirche, deren Bau aus diesem Zeitraume, aber auch mit merklichen Zeichen aus dem vorigen abstammt, an den halben Marktthurm, — der Bergthurm gehört nach seinen Umfassungsmauern und nach seiner ganzen Höhe gleich seiner Kirche selbst in den vorigen Zeitraum — an das Barfüßer Kloster, welches in diesem Zeitraum zu der wahrscheinlich noch ältern Jacobskirche gestiftet worden ist. Wir erinnern an die Gebäude des Augustiner Klosters, und des Beguinenhauses, welche aus dem vorigen Zeitraume in diesen, und aus diesem auf unsere Zeit gekommen sind; wir erinnern an die Stadtthore, Stadtmauern, Stadtthürme, Stadtviertel und Vorstädte. Wir erinnern zugleich

an die Gerichte über die Stadt, welche in dieser Zeit aus landesfürstlichen zu städtischen Gerichten geworden und auf den Stadtrath gediehen waren, bei dem sie unter mancherlei Wandlungen bis auf diesen Augenblick geblieben sind; wir erinnern an des städtischen Geschosses und des Brauwesens nähere Ausbildung, an die Tenebrägelder und an die ostfriesländischen Schulden, welche ebenfalls der Stadt noch jetzt zur Last liegen.

Von dem Rathhause dieser Zeit, von der Kapelle bei der Bergkirche, von dem Thürmchen für die Nonnen zu St. Bonifacii, von der Marienkirche, von der Wendelinikirche, von der Probstei, die in der Viehgasse stand, ist für den nächsten Zeitraum das Meiste, für unsere Zeiten nichts Bauliches übrig geblieben.

Dagegen sind die meisten jetzigen Namen der Straßen aus dieser und noch älterer Zeit und unter den Bürgern sind noch jetzt eine Menge Namen im Gange, welche schon in dieser Zeit gehört wurden, und in unserer Geschichte wie in dem wiederaufgeweckten Echo des grauen Alterthums freudig wiederhallen. Das künftig aufzustellende Hauptgemälde der Stadt ist ohnehin nichts als eine Sammlung alter und neuer Reliquien, ein Er-

innerungsblatt, welches die Vergangenheit an die Gegenwart bindet.

Zum Palmsonntage 1539. hatte noch der Stadtrath, ohne die nahe Veränderung zu ahnden, das Rathhaus nach altem Gebrauche mit Palmen ausschmücken lassen, aber nunmehro hatten dergleichen Feierlichkeiten ihr Ende erreicht. Noch müssen wir an diesem Scheidepuncte zwischen dem alten und neuen christlichen Glaubensbekenntnisse, wie zum Abschiede, des Schutzheiligen gedenken, den unsere Stadt gleich Thamsbrücken zu den katholischen Zeiten in der Person des heiligen Nicolaus verehrt hat. Wie einstmals in Hellas zu Delphis Apollon, zu Dodona Zeus, zu Samos Here, zu Athen Pallas, zu Mykene Pluton, zu Kreta Artemis, zu Gades Herakles, zu Lemnos Hephästos, zu Paphos und Gnidos Aphrodite, zu Lampsacus Priapus als Schutzgottheit verehrt wurde, wie vorhin im heidnischen Thüringen jede Stätte einem besondern Gotte geweiht war, so hatte auch im katholischen Thüringen fast jeder Ort seinen Schutzheiligen; Salza den heiligen Nicolaus, Eisenach den St. Georg, Ohrdruff den St. Michaelis, Gotha den St. Gotthard, Thamsbrücken für einen gar zwei, die Schirmherren von Salza und Eisenach, den St. Nicolaus und den Ritter Georg allzu-

mal. Gleich beim Eintritte in das Weichbild der Stadt Salza empfieng ihr Schutzheiliger den Waller, denn die Brücke über die Unstrut zu Merxleben, welche im künftigen Zeitraume neu hergestellt werden wird, war Salza's Schutzheiligem geweiht und nach diesem benannt, seiner Obhut war das Weichbild von der Gränzlinie an empfohlen, daß er es bewache und bewahre. Von ihm soll auch das Klauenthor, über dessen Namen wir schon früher eine andere Ableitung mittheilten, gleich der Brücke, zu welcher es führt, seine Benennung bekommen haben, denn nach einer, freilich unverbürgten, Nachricht hat es eigentlich Niclausthor, Klausthor, Klausenthor geheißen, bis der Name zu der gangbaren Benennung verstümmelt worden ist. Von diesem unsern Schutzheiligen und von der Feier seines Namenstages hat sich bis auf die allerneuste Zeit die einzige Reliquie erhalten, daß der 6te December, als St. Nicolaustag, als ein viel willkommenes Kinderfest gefeiert wird, an welchem der alte Heilige, ein Vorbote des Christfestes zu Verkündigung der größeren Gaben, die dieses mit sich bringt, durch die Hände der Eltern allen Kindern liebreich beschеert.

Unter diesen Rückerinnerungen, welche die Vergangenheit mit der Gegenwart, wie die Kin-

derjahre mit dem Alter und die classische Mythologie mit der katholischen Heiligen-Lehre zu verknüpfen versucht haben, schließt sich der gegenwärtige Zeitraum, der letzte aus der katholischen Zeit; denn eine neue Zeit und ein neuer Glaube hebt an mit dem heiligen Pfingstfeste des Jahres 1539.

Anhang

zum vierten Zeitraume

über Rathsmeister und Rathsglieder im Rathsstuhle zu Salza seit dem 16ten Jahrhunderte.

1501. Dietrich Schultheiß und Heinrich Stühler, Rathsmeister, Hanns Fulda und Berlt Rost, Kämmerer, Hanns Richwin, Hanns Apfimos, Hanns Pfaff und Curt Rechenbach, von Rathswegen, Martin Paul, Georg Schenk, Hanns Wißhar, Friedrich Schenk, von Gemeindewegen.

1502. Friedrich Rost und Hanns Koch, Rathsmeister, Konrad Ziegler und Melchior Aurbach, Kämmerer, Günther Schenk, Hanns Goldschmidt, Kurt Hornung, Hanns Walderod, Rathswegen, Heinrich Homburg, Herrmann Keppler, Dietrich Schuchardt, Dietrich Wiegand, Gemeindewegen.

1503. Hanns Ziegler und Hanns Fulda, nach des letztern Tode Georg Graner jun., Rathsmeister, Curt Kahlhardt und Curt Rechtenbach, Kämmerer, Herrmann Dorhof, Hanns Rebeling, Herrmann Seylwinder, und Dietrich Eychinrodt, Rathswegen, Hanns Gutbier, Matthias Köhler, Hanns Porz

und Günther Schuchardt, Gemeindewegen.

1504. Heinrich Stühler und Dietrich Ganns, Rathsmeister, Georg Granersen. und Berlt Rost, Kämmerer, Hanns Pfaff, Johann Ziegler jun., Johann Ziegler unterm Hayn, Jobst Wiegand, Rathswegen; Martin Paul, Georg Schenk, Hanns Wißhar, Friedrich Schuchardt, Gemeindewegen.

1505. Friedrich Rost und Hanns Koch, Rathsmeister, Dietrich Schultheiß und Konrad Ziegler, Kämmerer, Melchior Urbach, Curt Hornung, Hanns Waldenrod, Ludwig Fachß, Rathswegen; Hermann Kepler, Dietrich Schuchhard, Dietrich Wiegand, und Heinrich Schröter, Gemeindewegen.

1509. Friedrich Rost und Johann Ziegler unterm Hayn, Rathsmeister, Johann Ziegler, der Mittlere, und Konrad Reichenbach, Kämmerer, Herrman Vorhossen., Hanns Götze, Herrmann Apel, Kämmerer, Hanns Gutbier, Günther Schuchardt, Ottmer Fischer, Georg Momperodt.

1510. Heinrich Stühler und Dietrich Ganns, Rathsmeister, Berlt Rost und Heinrich Schröter, Kämmerer, Johann Pfaff, Jobst Wiegand, Jacob Richenbach, Curt Schernberg, Rathswe-

gen; Martin Paul, Friedrich Schuchardt, Johann Wißhar, Merx Küling.

1513. Heinrich Stühler und Dietrich Ganß, Rathsmeister, Berlt Rost und Heinrich Schröter, Kämmerer.

1515. Friedrich Rost und Dietrich Ganns, Rathsmeister, Hermann Hausen und Jobst Wiegand, Kämmerer, Johann Ziegler unterm Hayne, Georg Graner jun., Johann Götze, Herrmann Opel, Rathswegen; Günther Schuchardt, Othmar Fischer, Heinrich Golde jun., Georg Schuchardt, Gemeindewegen.

1517. Konrad Ziegler und Johann Waldenrod, Rathsmeister, Melchior Urbach, und Klaus Schenk, Kämmerer, Ludwig Fachß, Gregor Momperodt, Heinrich Gebhardt, Apel Myla, Rathswegen; Curt Hornung, Hartung Engelhardt, Curt Grube, Hanns Seebach, Gemeindewegen.

1518. Hermann Hausen und Berlt Rost, Rathsmeister, Jobst Wiegand und Heinrich Golde, Kämmerer, Dietrich Ganß, Johann Ziegler unterm Hayne, Georg Graner jun., Johann Götz, Rathswegen; Günther Schuchardt, Georg Schuchardt, Herrmann Seebach, Johann Borsn Heinrichin, Gemeindewegen.

1519. Dietrich Fensterer und Heinrich Stühler, Rathsmeister, Heinrich Schröter und Heinrich Gebhardt, Kämmerer, Erasmus Nickel, Jacuff Rechenbach, Curt Schernberg, Hans Schenke, Rathswegen; Friedrich Schuchart, Johann Wißhar, Marx Kula, Heinrich Dörfeld, Gemeindewegen.

1520. Curt Ziegeler, und Johann Walderodt, Rathsmeister, Melchior Auerbach und Claus Schenke, Kämmerer, Ludwig Fachß, Apel Myla, Konrad Rümpler, Hanns Hergot, Rathskumpane; Hartung Engelhardt, Konrad Grube, Hans Seebach, Paul Kahlhardt, Gemeindekumpane.

1521. Heinrich Rost und Berlt Rost, Rathsmeister, Jobst Wiegand und Heinrich Golde, Kämmerer, Johann Ziegeler unterm Hayn, Georg Granker, Johann Götze, Wolfgang Gebhardt, Rathskumpane; Günther Schuchardt, Georg Schuchhardt, Johann Bornheinrich, Sebastian Sömmering, Gemeindekumpane.

1522. Heinrich Stühler und Dietrich Fensterer, Rathsmeister, Heinrich Schröter und Heinrich Gebhardt, Kämmerer, Erasmus Nickel, Curt Schernberg, Johann Schenke in der Neustadt, Gregorius Momperodt, Rathswegen; Friedrich Schuchardt, Johann Wishar,

Marx Kula, Heinrich Dürfeld, Gemeindewegen.

1523. Konrad Ziegler und Johann Walderod, Rathsmeister, Melchior Urbach und Klaus Schenke, Kämmerer, Ludwig Fachß, Apel Myla, Conrad Rümpler, Johann Heregott, Rathswegen; Hartung Engelhardt, Johann Seebach, Paul Kahlhardt, Görlach Schmidt, Gemeindewegen.

1524. Heinrich Rost und Johann Schenke, Rathsmeister, Jobst Wiegand und Heinrich Golde, Kämmerer, Berlt Rost, Johann Ziegler, Georg Graner, Wolfgang Gebhardt, Rathswegen; Günther Schuchhardt, Gregorius Schuchhardt, Jacob Bornheinrich, Sebastian Simmering, Gemeindewegen; Georg Höpfner, Stadtschreiber.

1525. Heinrich Stühler und Dietrich Fensterer, Rathsmeister, Heinrich Gebhardt und Conrad Schernberg, Kämmerer, Erasmus Nickel, Gregor Momperodt, John Gutbier, Hans Breitharth, Rathswegen; Johann Wißhar, Marx Kula, Heinrich Dürfeld, Johann Schaffner, Gemeindewegen; Heinrich Rost, Stadtrichter, Georg Höpfner, Stadtschreiber.

1526. Georg Höpfner und Berlt Rost, Rathsmeister, Johann Hergott und Friedrich Schenke, Kämmerer, Wolfgang Geh-

hardt, Franz Spahn, Johann Breitbarth, Adam Grube, Rathswegen; Sebastian Sömmering, Kurt Becke, Hieronymus Zinser, Claus Heintze, Gemeindewegen.

1527. Johann Schenke und Georg Höpfner, Rathsmeister, Curt Schernberg und Jobst Wiegand, Kämmerer, Berlt Rost, Wolfgang Gebhardt, Heinrich Dürfeld, Friedrich Schenke, Rathswegen; Günther Schuchhardt, Gregorius Schuchardt, Sebastian Sömmering, Curt Becke, Gemeindewegen.

1528. Heinrich Stieler und Dietrich Fensterer, Rathsmeister, Heinrich Gebhard, Kämmerer.

1529. Johann Walderodt und Georg Grazer, Rathsmeister, Heinrich Dürfeld und Paul Kahlhardt, Kämmerer, Claus Schenke, Cyriacus Hünger, Johann Rychwein, Apel Myla, Rathswegen, Hartung Engelhardt, Johann Seebach, Gerlach Schmidt, Johann Wiegand, Gemeindewegen.

1531. Heinrich Stühler und Dietrich Fensterer, Rathsmeister, Heinrich Gebhardt und Klaus Schenke, Kämmerer, Curt Schenke, Johann Breitbarth, Dietrich Kayle, Heinrich Göpel, Rathswegen; Johann Guttern, Johann Wißhar, Martin Henning, Melchior Engelhardt, Gemeindewegen.

1532. Johann Walderod und Paul Kahlhard, Rathsmeister, Heinrich Dürfeld und Jost Wiegand, Kämmerer, Apel Myla, Johann Richwin, Sebastian Rost, Herrmann Wiegand, Rathswegen; Johann Seebach, Görlach Schmidt, Johann Wiegand, Klaus Keyle, Gemeindewegen.

1533. Georg Höpfner und Berlt Rost, Rathsmeister, Johann Herrgott und Friedrich Schenke, Kämmerer, Wolfgang Gebhardt, Franz Spahn, Johann Breitbarth, Adam Grube, Rathswegen; Gregor Schuchardt, Sebastian Sömmering, Curt Becke und Hieronymus Ginser Gemeindewegen.

1534. Heinrich Stühler und Dietrich Fensterer, Rathsmeister, Heinrich Gebhard und Sebastian Rost, Kämmerer, Johann Seebach, Curt Schenke, Dietrich Kayle, Heinrich Gopel, Rathswegen; Johann Wißhar, Martin Henning, Dietrich Seyfarth, Gemeindewegen.

1535. Johann Walderod und Paul Kahlhard, Rathsmeister, Heinrich Dürfeld, Kämmerer, Apel Myla, Johann Richwyn, Johann Guttern, Herrmann Wiegand, Rathswegen; Gerlach Schmidt, Johann Wiegand, Klaus Keyla, Gemeindewegen.

1536. Georg Höpfner und Berlt Rost, Rathsmeister, Johann Herrgott und Friedrich Schenke, Kämmerer, Wolfgang Gebhardt, Franz Span, Johann Breitbarth und Adam Grube, Rathswegen; Sebastian Sömmering, Curt Becke, Hieronymus Ginser, Gemeindewegen.

1537. Heinrich Stühler und Dietrich Fensterer, Rathsmeister, Heinrich Gebhardt und Sebastian Rost, Kämmerer, Johann Seebach, Curt Schenke, Dietrich Keyle, Heinrich Gopel, Rathswegen; Johann Wißhar, Martin Henning, Melchior Engelhardt und Dietrich Seyfarth.

1538. Johann Walderod und Paul Kahlhardt, Rathsmeister, Heinrich Dürfeld und Christoph Friederun, Kämmerer, Apel Myle, Johann Richwein, Johann Guttern, Herrmann Wiegand, Rathswegen; Gerlach Schmidt, Johann Wiegand, Klaus Keyle, Dietrich Ausfeld, Gemeindewegen.

Fünfter Zeitraum.

Vom Jahre 1539. bis zum Jahre 1648. Ueber ein Jahrhundert!

Stadt Langensalza seit dem Wechsel ihres christlichen Glaubensbekenntnisses in ihrer und ihrer Ringmauern Erweiterung und in der weitesten Ausdehnung ihrer Vorstädte bis zu deren Vernichtung; von Einführung des evangelisch-lutherischen Religionsbekenntnisses an bis mit zum dreißigjährigen Kriege.

Erster Abschnitt.

Die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege.

Seit der Religionsveränderung wird Langensalza größer, stattlicher und schöner, reicher und ansehnlicher.

In dem dritten Jahrzehnde des achten Jahrhunderts war das Dorf Salza zum Christenthume bekehrt worden; in dem dritten Jahrzehnde des sechszehnten Jahrhunderts ward die Stadt dem neu geläuterten, kaum entstandenen Glaubensbekenntnisse der bereits in verschiedene Zweige

gespaltenen Religion Jesu Christi mit einem Male geweihet, acht hundert volle Jahre nach der ersten Einführung des Christenthums in den hiesigen Ort.

Ob zu Salza der Geist der Menschen nach der Mehrzahl für oder wider diese Wandlung gewesen, darüber schweigen die Nachrichten. Die Verschließung der Thore nach Herzog Georgs Tode und die Sendung nach Leipzig scheinen auf eine Anhänglichkeit an der alten Lehre zu deuten, und eben dafür spricht der Sinn der Mehrzahl der Menschen, welcher am Alten gern fest hängt, denn Alter, Gewohnheit, der erste jugendliche Eindruck, des Vaters und des Lehrers Glaube heiligt auch Irrthümer, der bilderreiche Schimmer einer Religion, welche die alte Götterwelt durch Heilige und durch Wunder ersetzt, verdeckt bei dem Haufen den Grund, den der Verstand sucht. Aber der neuerstandene Geist der gewaltig bewegten Zeit, die Begeisterung, welche das Zeitalter nicht allein für die Sache ergriffen hatte, sondern auch für den kühnen Mönch selbst, für den Glaubenshelden, der in unserer Nachbarschaft auf der Wartburg Jahr und Tag verwahrt gesessen, für den Schwan, der schon vor 100 Jahren von Johann Huß auf dem Scheiterhaufen verkündigt worden war, die über-

all durch Deutschland erregte Electricität deutet auch hier auf große Empfänglichkeit für die freiere kunstlose und natürliche Erklärung des Evangeliums. So viel ist indessen gewiß, daß vielen die Veränderung ein Greuel war, daß hier und da Zwang mitunterlief; wogegen vor 800 Jahren der eigene Wille der heidnischen Einwohner freier vorwaltete. Wenn diese der Zauber der Religion des Erlösers gewann, wenn sie der Lehre des begeisterten Mönchs mit Wohlgefallen zuhörten, der Taufe mit dem Entzücken der neuen Offenbarung sich unterwarfen, so behielten sie den alten Götterglauben im Hinterhalte, des beliebigen Rückfalls nach Befinden gewiß, und auf jeden Fall um einen Gott reicher, oder um drei in Einem.

Mit oder vielmehr nach der jetzigen Veränderung ihres Glaubensbekenntnisses scheint sich auch der Name der Stadt in den Urkunden verändert zu haben; wenigstens steht es als etwas Besonderes aufgezeichnet, daß in den Konkordienbüchern, welche die Kirchendiener im Jahre 1580. unterschreiben mußten, hiesige Stadt bereits Langensalza genennet wird.

Ehe wir aber auf die Erzählung der hiesigen Kirchenveränderungen kommen, bemerken wir aus der allgemeinen Geschichte, daß des deutschen Kaiser

Karls Regierung die ersten 27 Jahre dieses Zeitraums ausfüllt. Am 15ten Mai 1548. ließ er, jedoch vergeblich, das Interim, womit er die Protestanten provisorisch abzufinden, aber eigentlich abzuweisen gedachte, auf dem Reichstage zu Augsburg verlesen. Am 31sten Julii 1552. wurde ihm der Passauer Vertrag abgenöthigt, welcher dem Interim zwar auch nur durch ein Interim, aber durch ein vortheilhafteres, ein Ende machte. Aber unmittelbar über uns herrschte die ersten beiden Jahre bis 1541. Herzog Heinrich, anfangs ein gewaltiger Eiferer für Luthers Lehre, gleich dem Reformator selbst, nur daß er schon in der kurzen Zeit seiner Regierung gegen den Schmalkaldischen Bund erkaltete. Heinrichs Sohn, Moritz, sagte sich sofort ganz davon los; derselbe regierte 6 Jahre als Herzog und 6 Jahre als Churfürst über uns. Da fiel er am 9. Julii 1552. in der Schlacht bei Sieversshausen auf der Lüneburger Heide, die er in Verbindung mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig gegen Deutschlands Ruhestörer, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, ruhmvoll und siegreich lieferte, obwohl nebst ihm auch zwei Söhne des Bundesgenossen todt auf dem Kampfplatze blieben. So hatte Moritz bei allen Siegen bis zu seinem Tode auch einen widrigen Stern. Wenn er gegen seinen Vetter, gegen seinen Schwiegervater und gegen seine Glaubensgenossen nur um seinetwillen zu kämpfen schien, so mußte er drauf gegen seinen Kaiser und Gönner, welcher der deutschen Treue blind glaubte, so wenig er sie kannte und achtete, um des Glaubens willen, und zuletzt gegen den Markgrafen Albrecht, seinen Jugendfreund und

Waffenbruder um der deutschen Ruhe willen siegreich aufstehn, siegreich fallen.

Heinrichs und seines Sohnes Regierung ist innig verflochten mit unserer Stadtgeschichte. Wir wenden uns zuerst auf die Kirchenveränderungen.

Von den Kirchen des heiligen Jacob, des heiligen Wendelin und unserer lieben Frauen ist alles still. Von der Kirche des ersten aller Märtyrer, von der Stephanskirche, erfahren wir nichts, als daß sie vorerst verschlossen blieb. Dagegen hatte die Kirche des Heiligen, welcher die Lehre Christi in uralter Zeit an hiesiger Stätte zuerst verkündigt hatte, ganz allein die Ehre auch zuerst für den evangelischen Gottesdienst geweiht zu werden. Sie stand zwei Jahre lang mit Ausschluß aller andern Kirchen für den Gottesdienst offen, bis im Jahre 1541. die Augustiner Kirche zur Stadt- und Hauptkirche eingeweiht wurde.

Die Kirchenvisitations-Commission war in der Woche nach Stephani Erfindung in Langensalza beschäftigt: durch sie wurden die ersten drei evangelischen Prediger, Rörelstein, Thilo und Bornstedt bestätigt. In den alten Nachrichten wird auch noch bemerkt, daß die Commissarien im Gasthofe zum Schwane und in Breitings Hause ihr Quartier gehabt haben.

Zu Johannis 1539. wurde zum letztenmale nach katholischer Art ein sogenanntes Johannisfeuer gehalten, jedoch unter starker Wache, weil man Excesse befürchtete.

Aber schon am ersten Tage des heiligen Pfingstfestes wurde zu St. Bonifacii die erste lutherische Predigt gehalten, der Prediger ist jedoch ungewiß; wahrscheinlich war es Johann Rötelstein, welcher die neue Bahn eröffnete, denn dieser wurde der erste Superintendent hiesiger Stadt und Diöces, und der geistliche Decan Johann Thilo war der, welcher ihm am zweiten Pfingsttage auf derselben Kanzel folgte; er hielt die Mittagspredigt. Jetzt ist daher die Zeit nicht mehr fern, wo wir zugleich mit dem Pfingstfeste das dreyhundertjährige Jubelfest, welches wir im verwichenen Jahre mit der ganzen Welt unserer Glaubensbrüder gefeiert haben, noch einmal für uns besonders feiern werden, aber noch näher liegt ein noch größeres und älteres Fest, nämlich die tausend einhundertjährige Jubelfeier des christlichen Glaubens in hiesigem Orte, mit welchem zugleich unsere Bekanntschaft mit Salza 1100 Jahr alt wird.

Wir erfahren hiernächst auch die erste evangelisch-lutherische Taufe und die erste Kommunion nach des Reformators Lehre. Jene war

am 5ten August, diese am 10ten August. Das erste Kind, welches getauft wurde, war eines Bürgers Söhnlein, der Vater war Hanns Reichardt geheißen, seiner Profession, nach einigen ein Huf- und Waffenschmidt, nach andern ein Schneider. An der ersten Kommunion haben nicht mehr als zwölf Männer und sechs Weibspersonen Theil genommen, welches uns als ein neues Zeichen gelten kann, daß die Glaubensveränderung unsern Vorfahren nicht gleichgültig war, und daß wenigstens einige Zeit dazu gehörte, ehe sie den Geist der reinern Lehre erkannten.

Wir wenden uns jetzo zu den ersten Predigten unserer Stadt, deren Nachfolger wir von nun an am Ende jedes Zeitraums der Reihe nach verzeichnen werden, um theils an die zu erinnern, welche in die Geschichte selbst eingreifen, theils mit den übrigen in der Reihefolge die Lücken auszufüllen, die sie selbst oder die Umstände gelassen haben.

An der Spitze der hiesigen Superintendenten steht Johann Rötelstern, welcher sich nach der Sitte der Zeit in lateinischer Sprache Johannes Rutelius nannte. Er ist der einzige Superintendent, welcher das gleich nach ihm mit der Superintendur verbundene Pfarramt an der

Stephanskirche nicht begleitet hat, denn diese war zu seiner Zeit noch verschlossen. In den ersten beiden Jahren predigte er an der Bonifaciuskirche und seit dem Jahre 1541. an der Augustiner Pfarrkirche, bei welcher er auch am 10ten April 1551. verstorben und daselbst begraben worden ist. Von seinem früheren Leben wissen wir nur soviel, daß er zu Würzburg Mönch gewesen ist, aber das Kloster, vielleicht von dem Geiste der neuen Zeit ergriffen, verlassen und darauf einige Zeit in Erfurt sich aufgehalten hat, bis er von dort zu uns kam. Daß er die Bonifaciuskirche mit der ersten Predigt zum lutherischen Christenthum eingeweiht, haben wir als unzuverlässig erzählt, aber gewiß ist es, daß er die Augustiner Kirche mit der ersten Predigt am 1sten Weihnachtstage des Jahres 1541., eingeweihe that.

Die ersten Diaconi waren Johann Thilo, welcher das Amt an der Augustiner Kirche und später an der Stephanskirche verwaltet hat, (er starb 1560.) Caspar Bornstedt und Martin Senkenthaler.

Bornstedt war gleich vom Anfange Diaconus und später Frühprediger zu St. Bonifacii, aber Archidiaconi wurden die Frühprediger zu dieser Zeit noch nicht genannt.

Senkenthaler war ebenfalls an der Bonifaciuskirche gleich vom Anfange an im geistlichen Dienste, und später der erste Prediger an derselben. Er war von Brün in Mähren gebürtig. Als Frühprediger kam er mit seinem Amtsbruder an derselben Kirche vor der damaligen Superintendurwohnung in einen so heftigen Streit, daß sich beide Geistliche öffentlich rauften. Weder der Superintendent, noch der Patron, nämlich der Stadtrath, konnten eine Versöhnung bewirken. Der Streit kam an das Konsistorium zu Leipzig, welches die Aussöhnung zu Stande brachte. Aber schon früher war Senkenthaler vor das Konsistorium gezogen worden, denn er hatte sich einfallen lassen, das allgemeine Kirchengebet abzuändern, und er wollte, wahrscheinlich als ein noch eifrigerer Lutheraner als Luther, für des Kaisers Majestät nicht bitten, daher er ausdrücklich angeloben mußte, daß er das Gebet verlesen wolle, wie es gestellt sei, und daß er sich auch sonst christlich halten wolle.

Im Jahre 1541. wird auch der erste Rector der hiesigen Stadtschule genannt. Er war Diez geheißen, von Weimar gebürtig, und auf Melanchthons Empfehlung bei unserer Stadtschule angestellt. Diese Stadtschule bestand nach ihrer ersten Einrichtung in vier Classen. In der ersten

unterrichtete der Rector, in der zweiten der Kantor, in der dritten der erste Baccalaureus, in der vierten der zweite Baccalaureus.

Daß eben dieser Melanchthon, der uns den ersten Rector zuführte, dieser berühmte Helfer an dem Werke der Reformation, in unsern Mauern selbst gewesen ist, und auch hier gewirkt hat, das darf die Chronik der Vaterstadt nicht vergessen. Er wurde von dem Herzog Heinrich gleich zum Anfange der Regierung desselben hierher gesendet, um zu untersuchen, ob unter den hiesigen Mönchen einer oder der andere sich fände, dem man bei der Kirche oder bei der Schule ein Amt anvertrauen könne. Allein sein Urtheil fiel ganz anders aus, als Luthers Lob vor 25 Jahren, denn er berichtete dem Herzoge, er habe in ganz Salza keinen funden, der sich zu einem rechtschaffenen Seelsorger schicke, einen einzigen Franziskaner Namens Eberhard Fabri ausgenommen.

Jetzt mußten aber auch die von Melanchthon für so untauglich befundenen Klosterbewohner auswandern. Die Barfüßer Mönche wichen bereits im Jahre 1540. aus ihrem Kloster und aus der Stadt. Dieß geschah Montags nach St. Paul und es heißt, daß die Klostergebäude sofort den Bürgern hiesiger Stadt überlassen worden wären, und noch sind Theile desselben Pri-

vateigenthum, jetzt im Besitze des Braumeisters Kerl. Die Nachricht, daß im Jahre 1538. das Wetter in das Kreutz des Barfüßer Klosters eingeschlagen habe, klingt wie eine Vorbedeutung des Schicksals, welches ihm bevorstand. Bis zu dieser Zeit waren die Bewohner der ganzen Jacobsstadt bei diesem Kloster eingepfarrt gewesen.

Von den Augustiner Mönchen hören wir, daß sie zugleich mit den Barfüßern ihre Klöster freiwillig verlassen und an andern Orten unterzukommen versucht hätten, weil sie sich nach Melanchthons Visitation nichts Gutes versahen.

Auch das von Dorla hierher in die Stephanskirche verlegte Peter-Paul-Stift wurde secularisirt, jedoch so, daß die 8 Kanonicate oder Präbenden, welche vorhanden und besetzt waren, erst mit dem Absterben der Stiftsherren eingezogen und zum Rentamte geschlagen oder sonst verwendet wurden. Darinn lag vielleicht auch der Grund, warum die Stiftskirche nicht gleich Anfangs zum evangelischen Gottesdienste geweihet wurde. Jede Präbende bestand in 18 Mühlhäuser Maltern Korn und Gerste, 4 Maltern Hafer, 6 Maltern Weitzen, Korn, Gerste, 24½ alten Schocken, 7 Gänsen, 2 alten Hühnern, 18 Michaelis Hühnern. Zwei Präbenden erhielt

der Stadtrath nach der Erledigung, nämlich die des letzten Decans Dr. Eobanus Ziegler, welcher 1560. zu Erfurt verstarb, und Sebastian Bischofs. Die übrigen Canonici zur Zeit der Reformation waren Martin Krabergk, Friedrich Kroegk Pfarrer zu Heiligenstedt, Johann Wißhar, Callixtus Pister, Ehrich von Berlepsch, Erasmus Höpfner. Es war zu Michaelis 1541., da Dr. Eobanus Ziegler auch von der Pfarre zu Ufhofen, wo er als dasiger Pfarrer seinen Sitz genommen hatte, abziehen mußte.

Wir wenden uns jetzo zu dem Kloster Homburg, zu dem Kloster, welches vor alter Zeit ein Herzog Heinrich von Sachsen von Grund aus verbessert hatte, und jetzt ein Herzog Heinrich von Sachsen gänzlich aufhob und einzog. Vorerst nennen wir noch die letzten Aebte dieses Klosters, welches sich freilich mit allen seinen Brüdern und Schwestern überlebt hatte, aber zu seiner Zeit eine so heilsame als fromme Anstalt gewesen war. Den letzten Abt desselben, Namens Nicolaus Höpfner, werden wir bald als den Burgemeister unserer Stadt wiedersehen, und näher kennen lernen. Seine nächsten Vorfahren waren Johannes Herden, von dem Capitel erwählt im Jahre 1506., darauf Liborius Voigt seit dem

Jahre 1511., welcher später und zwar seit dem 9. August 1530. Abt zu St. Petri in Erfurt wurde, es ist derselbe, welchen wir in dem Bauernkriege schon kennen gelernt haben. Auf ihn folgte im Jahre 1530. Ludovicus Listemann und die Reihe beschloß der Nicolaus Höpfner, auf den wir bald wieder zurückkommen.

Die Secularisation der Klöster führt uns von selbst auf die allgemeinen Landesverhandlungen, welche deshalb vorgenommen wurden. Noch im Jahre 1539. wurde auf Mittwoch nach Martini ein allgemeiner Landtag nach Chemnitz ausgeschrieben, um darüber zu berathen, wie es mit den Bisthümern, Abteien, Stiften und Klöstern künftig zu halten sei. Von hier und Tennstedt begaben sich dahin die beiden Bürgermeister Georg Höpfner und Paul Kahlhardt. Die Landstände, vornehmlich die von Thüringen, trugen dem Herzoge daselbst vor, daß allen Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an Erhaltung der Bisthümer, Abtheien, Stiften, Klöster und Komturhäuser nicht wenig gelegen sei, in Betracht, daß die Stände und deren Vorfahren an ihrer Stiftung und Ausstattung Theil hätten, dafür aber die Ihrigen in denselben bis daher nothdürftig und ehrlich unterbrin-

gen können, daß ferner Bisthümer und Stifte zum Theil kaiserliche Lehen wären, und eine Vergreifung daran Krieg und anderes Ungemach nach sich ziehen könne: der Stände unterthäniges Bitten sei daher, daß der Herzog mit den Bisthümern, Stiften und Klöstern, Comturhäusern und dahin gehörigen Gütern ohne Wissen und Rath gemeiner Landstände keine Aenderung vornehmen, auf jeden Fall aber vor der Hand einigen Anstand sich gefallen lassen möge. Sie bemerkten ferner, daß wegen derjenigen Klöster, welche einmal schon leer ständen, der Herzog mit Rath der Landstände über deren Bestellung zum allgemeinen Nutzen Anordnung treffen, daß er hiernächst auch die Ernennung eines Ausschusses von der Ritterschaft und Städten verstatten möge, welcher wegen der Stifter und Klöster Untersuchung anstelle, und über die Verwendung der desfalsigen Einkünfte zum Unterhalte der Prediger, Kirchen- und Schuldiener, und zum Besten des Landes Einrichtung treffe. Endlich behielten sich auch die Stände, die von der Ritterschaft und die Räthe von den Städten, das Patronatrecht der Pfarren, Alter-Lehn und Gestiften ausdrücklich vor.

Durch wiederholte Vorstellungen brachte es die thüringer Landschaft wirklich dahin, daß der

Herzog im Jahre 1540. zu Leipzig eine schriftliche Versicherung ausstellte, worinn er sich verpflichtete, die Klöster und andere geistliche Güter zu keiner andern Absicht, als zur Beförderung der Ehre Gottes und zur Unterstützung der Armen anzuwenden, zu dem Ende solche hinführo lediglich durch zwei aus der Ritterschaft und einen aus dem Mittel der Städte sequestriren, auch an diese und einige fürstliche Räthe von den Unterverwaltern Rechnung ablegen zu lassen; er versprach darinn zugleich, daß Er Selbst die Landschaft dabei treulich schützen, und einige Verwendung in irgend eines andern eigenen Nutzen nicht gestatten wolle.

Dem zu Folge wurde auch das Kloster Homburg in Verwaltung übergeben, und zwar so, daß darüber jährliche Rechnung abgelegt werden sollte. Am Ende des Jahres zeigte sich aber, daß die Ausgabe der Einnahme beinahe gleichkam. Der hiesige Superintendent Rötelstein klagte deshalb in einem Berichte an den Herzog bitterlich, er nannte die geordneten Verwalter nebst den Ihrigen einen liederlichen Haufen, der nur suche, wie er von des Klosters Gütern sich bereichern und wollüstig leben möge; er fügte hinzu: „es sei ihnen an dem Worte Gottes, und an den Sakramenten nichts gelegen, die Prediger in der

Stadt bekämen sie nicht eher zu sehen, als wenn etwa ein uneheliches Kind im Kloster sollte getauft werden; und da diese Leute behaupteten, an keine Gemeinde gebunden zu sein, so möchte der Herzog ihnen befehlen, sich entweder einen eigenen Seelsorger zu halten, oder sich anders wohin zu wenden."

Im Jahre 1541. starb Heinrich und schon auf dem Landtage dieses Jahres erklärte dessen Nachfolger Herzog Moritz, daß es in Betracht der unersprießlichen Administration rathsamer sei, die Güter erblich zu verkaufen, den Erlös aber zur Unterhaltung der Geistlichkeit und zu Stiftung neuer Schulen, in welchen armer Leute Kinder wohlerzogen und gelehrt werden könnten, dem eigenlichen Zwecke der Klöster gemäß anzuwenden, den Ueberschuß des jährigen Einkommens hingegen dem Landesherrn, Lande und Leuten zum Besten, gelegentlich auch zu Abwendung künftiger Hülfen und Steuern, verwahrlich niederzulegen, vor allen Dingen jedoch davon nicht allein die in den Klöstern wohnhaften Personen mit lebenslänglichem Gehalte zu versehen, sondern auch diejenigen, welche ihre Güter in das Kloster gewendet und darauf Verschreibung hätten, gehörig auszustatten.

Dieser Antrag wurde von den Ständen mit dem geziemenden Danke angenommen, und zur Ausführung des Planes eine ständische Deputation ernannt: zu welcher vom Thüringer Kreise außer vier Personen von der Ritterschaft, nämlich Melchior von Gozleben zu Grüningen, Wolf Marschalk zu Garscherstedt, Heinrich von Bünow zu Dreißigk, Wolf Koller zu Steinberg, seiten der Städte niemand als Georg Höpner, Bürgermeister zu Salza, verordnet wurde. Diese Deputation verfügte sich nun in das Kloster Homburg, brachte dasselbe in Anschlag und bestimmte dem Abte Nicolaus Höpfner außer dem Getreide jährlich 140 fl., Johann Triestern 15 fl., Jobst Salzmann 15 fl., Merten Korn 15 fl., und allen dreien noch überdieß die Versorgung, Leibes Nahrung und Nothdurft, wofür der Amtmann zu Herbsleben einem jeden 25 fl. geben sollte.

So berichtet Kranichfeld actenmäßig, und wenn Olearius sagt, daß der Abt 50 fl. nebst dem, was er daneben mehr zu seiner Leibesnothdurft gebraucht, und die 4 Mönche, welche noch übrig, jeder 11 Gülden bekommen habe, so bezieht sich dieß wahrscheinlich auf die frühere Zeit, auf die Zeit der Sequestration, wo diese Geistlichen noch im Kloster selbst blieben.

Aus dem Ertrage aller Veräußerungen dieſer Art wurden von dem Herzog Moritz die drei Fürſtenſchulen zu Pforta, Meißen und zu Merſeburg angelegt, und letztere darauf nach Grimma verlegt, hundert Studentenſtipendien in Leipzig geſtiftet, Freitiſche errichtet, 2000 Gülden jährlichen Einkommens an die Univerſität Leipzig überwieſen, die geiſtlichen Beſoldungen verbeſſert, und anſehnliche Summen beſtimmt, deren jährliche Zinſen für die Hausarmen jeden Ortes verwendet werden ſollten.

Nach Veräußerung der Klöſter und geiſtlichen Güter wurden zwar die bisher üblichen geiſtlichen Lehen, Vicarien, Verleihungen und Altarſtiftungen völlig eingezogen, dagegen wurde aber den Lehnsherren die Verſicherung gegeben, daß jeder, welcher ein geiſtliches Lehn zu verleihen berechtigt geweſen, dafern nicht ſolches bereits zu einer Pfarre geſchlagen worden ſei, die von ihm zu Lehn rühre, einen Knaben in einer der drei Landſchulen zu präſentiren berechtigt ſein ſolle. In Pforta wurden für 160 Knaben, in Meißen für 90, in Merſeburg für 70 Knaben Freiſtellen errichtet. Hiervon bekamen für ein hundert Knaben überhaupt die Städte das Präſentationsrecht, und zwar dergeſtalt, daß, wo Bürger vorhanden, welche geiſtliche Lehen zu verleihen ge-

habt hätten, selbige das Recht einen Knaben zu ernennen selbst haben, außerdem aber die Pfarrherren und Räthe jeden Orts an ihre Stelle treten sollten.

Nach der diesen Grundsätzen zu Folge veranstalteten Erörterung erlangte die Stadt Salza das Recht, jederzeit vier Knaben zur Schulpforta zu präsentiren, welche Unterricht, Kost und Lager ohnentgeldlich genießen.

Jetzt war nämlich auch das Kloster Pforta aufgehoben worden, welches zu der Zeit Kaiser Lothars und zwar im Jahre 1127. als Nonnenkloster gestiftet, aber bald darauf in ein Mönchkloster Benedictiner Ordens verwandelt worden war, welches nunmehro kurz nach der Secularisation, namentlich im Jahre 1543., zu einer Schule eingerichtet wurde, und bald zu einer wahren Pflanzschule ächter Gelehrsamkeit sich hervorhob. Die Urkunde über die Aufhebung des Klosters und über die Abfindung der Bewohner desselben ist für uns um deswillen von besonderer Wichtigkeit, weil bei der hierzu verordneten Commission, wie wir schon im allgemeinen gehört haben, auch unser Burgemeister Georg Höpfner mitwirkte. Da sie zugleich von der Art zeigt, wie das Geschäft der Secularisation betrieben wurde, — der Zwang ward in freien Willen

verkehrt, — so theilen wir das Document, in welchem auch Salza mit dem dasigen Burgemeister prangt, wörtlich mit:

Des Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn HEINRICHS, Hertzogs zu Sachsen, Landgrafs in Döringen und Marggrafens zu Meissen, ꝛc. Unsers Gnädigsten Herrn, und Sr. Gn. Land-Stände verordnete Sequestratores in Döringen ꝛc. WIr, Melchior von Kutzleben zu Gröningen, Wolff Marschalck zu Gosserstedt, und George Höpffner, Bürgermeister zu Saltza, bekennen hiermit, in Krafft dieses unsers offenen Briefs: Daß, nachdem die würdigen und Geistlichen Herren, Caspar Sutor, Prior, Petrus Hammer, Conradus Hillger, Donatus Bauch, Nicolaus Wolff, Antonius Wagner, Johann Günther, Jacob Sander, Johann Neustadt, Bursarius, Johann Buchensis, Heinricus Schuppe, Convents-Herren, und Hanns Granach, Johann Hammeln, Wolff Küchenmeistern, und Hanns Bechtolden, Conversen im Closter zur Pforte verordnet gewesen, und, als gantzer Convent, nebst dem Herrn Abt daselbst, in des Herrn Abts Resignation des weltlichen Regiments frey und ungenöthiget bewilliget; Daß wir dargegen einem Jeglichen besonders, so viel der Convents-Brüder und Personen seyn, Dreyßig Gülden, ieglichen Gülden zu 21. Gr. gerechnet, und ein Malter Rocken, darzu auch ieglichen Conversen oder Leyen-Brüder, 25. Fl. und auch ein Malter Korn vor berührter Wahre, jährlichen einem Jeden lebenslang aus dem Closter zur Pforte durch den Vorsteher daselbsten unsäumiglichen, halb auf Martini;

und die andere Hälfte befolgends auf Walpurgis, zugeben, verheischen, versprochen und zugesaget, und geordnet haben; Sagen ihnen hiermit zu, verordnende ihnen allen, und einem Jeglichen nach Gebühr uf Handlung, wie oben stehet. Ob aber Verzug an Reichung der Bezahlung vorfiele, das doch nicht seyn soll, einen Tag oder zween ohngefehr, soll derjenige den es belanget, mit Essen und Trincken bis ihme die Bezahlung, so viel betagt geschicht, unterhalten, und gleichwohl dasselbe Betagte ohne Verlängerung vergnüget werden. Treulich und ohne Gefehrte. Dar zu Urkund haben Wir verordnete Sequestratores unserer Jeglicher sein Petschafft hierunter vorgedruckt. Geben zur Pforte, Dienstags nach Leonhardi nach Christi, unsers lieben HErrn, Geburt im 1540sten Jahre.

Noch besteht die aus dem aufgelösten Kloster Pforta hervorgewachsene Landesschule, als ein glorwürdiges Denkmal des Sächsischen Hauses und Volkes; Moritz stiftete sie, und sein Volk, dessen Ständen er die Stiftung im Jahre 1544. vortrug, genehmigte das Werk. Nach dem Register ihrer Lehrer war der zweite Kantor an derselben einer von Salza, Namens Heinrich Dürfeld, vom Jahre 1545. bis 1582.

Ein anderes Schicksal, als dem Kloster Pforta, ward dem viel älteren, ehemals viel berühmteren Kloster Homburg. Von derselben Commission, bei welcher auch unser Burge-

meister war, wurde vorerst der Werth dieses Klosters durch einen Anschlag festgestellt, alsdann ward es zum Verkaufe ausgestellt. Der Käufer fand sich bald in der Person des hiesigen Stadtraths, denn als Herzog Moritz im Jahre 1544. zu Weißensee sich aufhielt, verfügte sich die Obrigkeit der Stadt Langensalza dahin, um sowohl das Kloster Homburg, als auch das hiesige Augustiner Kloster zu erkaufen. Ueber beide Klöster nebst dem Zubehör, mit allen Einkünften, Ländereien, Wiesen und Holzungen kam der Kauf am 22sten April 1544. zu Stande. Der Kaufpreis war Zehn tausend Gülden. Der Landesherr behielt sich nichts vor als die Lehen und Zinsen, welche noch heutigen Tages bei dem Rentamte gangbar sind. Hierauf wurde das Augustiner Kloster am 5ten Tage nach Kiliani durch den fürstlichen Hauptmann förmlich übergeben und übereignet. In beiden Klöstern wurden die Vorräthe und beweglichen Stücke verzeichnet und taxirt, und von dem Stadtrathe in Empfang genommen; deren Gesammtwerth betrug nicht mehr als 939 Gülden 4 gl. 7 pf. Das Augustiner Kloster wurde Anfangs, wie wir gehört haben, zur evangelischen Pfarrkirche gebraucht, und am 25sten December 1541. durch die erste evangelische Predigt vom Superintendent Rötelstein eingeweiht.

aber später nach dem Eingange der Kirche im Jahre 1558. zur Stadtschule bestimmt. Noch im Jahre 1555. und zwar am 3ten Mai wurde ein hiesiger Bürgermeister Namens Jost Ziegler bei dieser Augustiner Kirche begraben. Aber schon früher war der Garten und Weinberg dieses Klosters zum Gottesacker bestimmt worden. Die Einweihung des neuen Gottesackers, welcher die Stelle der bisherigen Kirchhöfe vertreten sollte, geschah Mittwochs nach Bartholomäi am 24sten oder 31sten August 1552. mittelst einer Leichenpredigt, und die ersten Leichen, die er aufnahm, waren drei Kinder, welche mit einemmale begraben wurden, und unter welchen auch das Söhnlein des letzten Homburger Abts Nicol Höpfner sich befand. Drei Kindlein waren die Vorläufer aller Todten, welche sich nach und nach in zahlreicher Menge hier versammeln sollten und noch versammeln werden; drei Kinder waren's, welche zufällig die alte und neue Bestimmung des Gartens aneinander binden, die neuen Erndten für die Ewigkeit an die früheren von Jahr zu Jahr wiederkehrenden Aerndten knüpfen sollten, und diesen drei Kindern werden auch wir, Schreiber und Leser, über lang oder kurz, gern oder ungern nachfolgen.

Adolarius Ehrich singt davon also:

Im Jahre funfzig und noch zwey
Den Mittewoch nach Bartholmey
Ward durch ein christlich Predigt fein
Der Gottesacker geweihet ein;
Und erstlich ist begraben drauf,
Nachdem vollendet seinen Lauf,
Herrn Nicolaus Höpfners Söhnelein,
Dem Gott sammt uns woll gnädig seyn.

Demnächst ward auch das Kloster Homburg von dem Stadtrathe in Besitz genommen. Jetzt wurden ohne Anstand die alten Klostergebäude abgebrochen, und die Steine nebst dem Holzwerke zur Stadt gebracht. Davon sind viele Häuser in der Stadt, besonders an der Bergkirche und am neuen Markte, nach und nach erbauet worden. Wenn wir vernehmen, daß die St. Nicolaibrücke über die Unstrut bei Merxleben nebst dem Thurme dabei besage der steinernen Inschrift, welche an dem ehemaligen Brückenthurme gestanden hat, im Jahre 1545. aufgeführt und von neuem dem alten Schutzheiligen der Stadt und der Brücken überhaupt geweihet worden ist, so wird es wahrscheinlich, daß zu diesem Brückenbaue und zu dem Brückenthurme, welcher in der neuen Zeit selbst wieder abgetragen ist, ebenfalls wenigstens theilweise abgetragene Homburger Steine gekommen sind. Wenn

wir demnächst hören, daß in eben diesem Jahre 1545. in der Stadt selbst die Brücke zwischen beiden Tränken vor dem innern Mühlhäuser Thore erbaut worden ist, so erklärt es sich schon, wie die Steine des uralten Karolingischen Klosters angewendet worden sind. Noch finden sich an mehr als einem alten Hause der Stadt sichtbare Spuren davon. Zu Homburg selbst blieb nichts stehen, als das Wirthschaftsgebäude am Fuße der Höhe, welches bis auf diese Stunde, aber freilich unter wesentlichen Veränderungen, jedoch mit derselben Grundlage und mit denselben Kellern, sich erhalten hat. Von dem Homburger Klosterthurme blieb damals die Hälfte stehen, als Denkmal vergangener Herrlichkeit, bis endlich auch dieser letzte Rest zum Anfange des 18ten Jahrhunderts, es war im Jahre 1705., aus dem Grunde abgerissen und von dessen Steinen der Thamsbrücker Damm in Stand gesetzt worden ist. So sind jetzo nur noch einige alte Mauern auf den Höhen des Böhmen-Gartens und unter der Erde auf dem mit dem Namen Viehhof bezeichneten Feldstücke der Grund des Kirchthurms in Ruinen vorhanden. Aber in dem gegenwärtigen Zeitraume konnte der Wenigentennstedter Pfarrherr Johannes Irenschmidt dem halb erhaltenen Homburger Klosterthurme noch ein

poetisches Denkmal setzen, welches in zwei lateinischen Distichen besteht.

Coenobio perhibent loca tum subjecta fuisse,
Quod bis sex stadiis abfuit atque decem.
HOMBURGENSE vocant hodierno tempore Claustrum,
TURRIS adhuc super est, caetera pulvis habet.

Dritthalb tausend zweihundert und funfzig Schritte im Umkreis
Lag das Kloster, dem einst weithin die Gegend gehört.
Homburg nennen sie heut zu Tage das Kloster: und heut noch
Stehet der Thurm: im Staub lieget der übrige Bau.

Kurze Zeit nach dem Klosterkaufe wurde zu Homburg ein neuer Teich angelegt, welcher im Jahre 1546. Dienstags nach Mariä Himmelfahrt, nach andern am 13ten December fertig geworden ist; es wurden zugleich noch zwei andere Teiche gefegt, welche später eingegangen und zu Wiesen geworden sind, die noch unter dem Namen der wüsten Teiche bekannt sind. Aber auch jener neue Teich ist nach der Zeit wieder eingegangen, bis er endlich nach 180 Jahren seit der ersten Anlage, nämlich im Jahre 1727., wieder aufgeworfen, und mit Fischen besetzt worden ist.

Zu dem Kloster Homburg gehörten viele Ländereien und Wiesen, welche in der noch sogenannten Homburger Flurmark zusammengefaßt waren. Von diesen und von den Augustiner Feldern, Wiesen und Weinbergen hat der Stadtrath, weil er die ganzen Besitzungen zu behaupten sich nicht getraute, zu Bezahlung der Kaufgelder das Meiste wieder veräußert. — Davon werden wir später noch Einzelheiten zu berichten haben.

Zu dem Kloster Homburg gehörte auch die hiesige Bergmühle, welche vor alter Zeit die Kaiserinn Richezza dem Kloster verehrt hatte, und welche seit geraumer Zeit der hiesige Stadtrath in Pacht gehabt hatte. Mit dieser Mühle übernahm die Stadt zugleich die darauf haftende Spende, welche in jährlicher Abentrichtung von 21⅓ Scheffel Korn nebst 6 Gülden 14 gl. — an das Kloster Wilhelmi zu Mülverstedt und von eben soviel Korn nebst 7 Gülden 6⅓ gl. — nach Thamsbrücken bestand und noch besteht.

Zu Homburg gehört nicht minder das Klostergehölze mit den geräumten Aeckern daran benebst der Jagd, worunter die Tiemsburg verstanden wird, auch Tembsburg, Diemsburg, Demuthsburg Demonsburg oder Teufelsburg genannt. Daß diese Burg ein altes verrufenes Raubschloß und später eine Ritterburg war, wovon der Schanz-

graben noch zeugt, haben wir schon berichtet, als sie Klostergut wurde. Daß Thiemsburg ein Jahrhundert früher eine besondere Pflege ausgemacht hat, ergiebt sich aus einem Ausschreiben, welches Herzog Wilhelm wegen Heiligung des Sabbaths, Abschaffung der Würfel- Bret- und Kegelspiele, übermäßigen Saufens, Fortschaffschaffung unehrlicher und unzüchtiger Leute, Wucherer und Berichtigung der Maleficanten vor ihrem Tode, im Jahre 1452. an die Pflegen zu Thamsbrück, Salza und Thumsburg erlassen hat.

Zu den Homburger Holzungen gehört auch das unter dem Namen der lichten Haart bekannte Rathsholz, wogegen die der Stadt ebenfalls gehörige Zimmerhaart von einem spätern Kaufe herrührt, den wir noch erzählen werden, und das Flarchheimer Rathsholz von einem Herrn Volkmar von Kreutzburg auf Ufhofen an die hiesige Stadt verkauft worden sein soll.

Von den 10,000 Gülden sind nach den vorhandenen Nachrichten an den immittelst zum Churfürsten gewordenen Landesherrn Moritz unterm 28sten November 1000 Gülden an 1000 Gülden-Groschen zu einer vorhabenden Reise ausbezahlt worden, wovon jedoch Churfürst Mo-

riß am 16. Mai 1550. 120 Gülden. Groschen an den Stadtrath als ein Geschenk zurückgeben ließ. Die übrigen 9000 Gülden sind von Jahr zu Jahr zur fürstlichen Rentkammer verzinset worden, bis 130 Jahr nach dem Kaufe Herzog August unterm 6. Febr. 1672. diese ganze Summe der 9000 Gülden an seinen Obrist-Lieutenant und Kammerjunker Hanns Adam von Ende geschenkt und abgetreten hat, an welchen auch von dem Stadtrathe die ganze Kaufsumme gegen Quittung ausgezahlt worden ist. Darauf ist die Abschreibung des Kaufgeldes wirklich erfolgt und die noch jetzt unter dem Namen „Homburger Kaufgelderrückstände" beim Rentamte stehende Kämmereischuld von 437 Thlrn. 12 gl. mag vielleicht auf die Zahlung für die bewegliche Klosterhabe als verzinsliches Darlehn rückständig geblieben sein. Zu Abstoßung jener 9000 Gülden erhielt der Stadtrath die Erlaubniß ein Kapital von 6000 Thlrn. aufzunehmen und hieraus scheint das Mißverständniß erwachsen zu sein, als wenn der Stadt 3000 Gülden Erlaß an der Kaufsumme bewilligt worden sei. Außerdem wäre wenigstens dieser von einigen Berichten bemerkte und in das Jahr 1672. gesetzte Erlaß anders nicht als an den Interessen denkbar.

Zum Schlusse dieser Nachrichten fügen wir die Urkunden über den Kauf, über die Cession der Kaufgelder, über die Abschreibung derselben, über die Erlaubniß zu Erborgung eines Kapitals von 6000 Thlrn. und die Quittung über die zuerst abgezahlten 1000 Gülden als Anhang bei:

1.)

Von Gottesgnaden, Wir Moriz Herzogk zu Sachssen, Landtgraue In Düringen vnd Marggraue zu Meyssen, Bekennen vnd Thun kunth, vor vns und den Hochgebohrnen Fürsten Herrn Augustum auch Herzogen zu Sachssen Landgrauen In Düringen vnd Marggrauen zu Meyssen, Vnsern Freuntlichen lieben Brudern, Vnser beyder Erben und Nachkommen gegen Menniglich, das Wir Eyns Rechtenn bestendigen Ewigen Erbkauffs vorkaufft haben, und crafft dyß Vnsers Briues vorkauffen, Vnsern lieben getrewen, dem Rathe zu Sallza, von dem Closter Homburg (: welches sich der Ordens Personen halben genzlich vorleddiget, Alſo daß Izo In ezlichen Jahren derer keyner darInnen gewest, Vnd damitt deßelben Closters Gütter, zu troste vnd Besserunge Vnserer Lande, Inhalts Vnsers Ausschreibens angewendet:) Nachvollgende Gütter, Nemlich des Closters Gebewde, In dem Felde vor Salza, wye das Izo stehett, Vnd den Garten darane, deßgleichen deßelben Closters Agkerbaw, wye der Izo zu dem Closter gebraucht wirdett, was aber hiuor des, oder von des Closters Wysen von Vns vorschribben, Sollen Vnsere Vorschreibungen gehallten werden, doch was an Zinßen von denselben vorschribben Egkern dem Closter het-

ten geben, dye sollen dem Rathe hinforder gereicht werden, Item desselben Closters Wyesen vnd Schefferey sampt der Vyhetrifft, auch den Weynwachs In obgemellten Gartten bey den Closstergebewden, vnd zu Fargula, Item alles Gehollze des Closters auch dye gereumbten Egker darane Tembsburg genannt, vnd darauff die Jagtt, wye dye Eptte vor dyesser Zeytt dye gehaptt, Item Ein Hawß zu Salza, darInnen Izo der Allte Aptt von Homburgk wohnet, Vnd weyll der bemellte Rath In dem Augustiner Closter zu Salza Eine Schule vnd pfarhawß angegerichtett, Soll Ihnen dasselbige Closstergebewde, So weytt das Closter an Ihme selbst begriffen, auch vollgenn, doch ausgeschlossen dye Heuser dye vor dysser Zeytt auff Leybe seyntt vorkaufft, vorschribben, oder vorlyhen wordenn, Solches alles haben wir Ihnen geben vor Zehntawsend gulden Hewptt Summa welche sie an dye Ortter dahin wir sie weysen werden, vorzinsen, Vndt Vnß der Hewpt Summen dye Vnsere Vorfahren auff der Stadt Sallza vorschribben an denselben Orttern gemzlich enthnehmen, Vnd Vns derselben Vnserer Vorfahren Schadloßbriue vnd Vorschreybung, Freyen, vnd widder zu Handen stellen, Vnd von Vns schrifftliche Vrkunden derhalben, daß sie Vns solche Hewpt Summen gemzlich enthnommen enthpfahen, Vber solche kauff Summa sollen sie Vnß Vnsern Erben und Nachkommen von obgemellten güttern Mitt eynen tugelichen Geschir dienen, In aller massen die Eptte hieuor gethan haben, Es soll auch der Rath dye Spende, so hieruor uff dem Closter Homburg gestanden, und Jerlich mit Sechs und Dreyssig gulden vnd Siebenzehn Groschen

muß aufgericht werden zu Ewigen Zeytten aufrichtten, Vnd Jerlich ohne alle Vorminderunge geben, darkegen sollen sye dye Möle vnder dem Berge Zu Sallza gelegen, welche bisher zu dem Closter Homburg gehörtt, Erblich behallttten vnd gebrauchen, Oder der Vorrath so In beyden Clostern Ist, an aller Fahrender Habe, Soll durch Vnsere Commissarien an ein gellt geschlagen Vnd durch den Rath bezallt werden, Alls sie auch dasselbige Closter eyne Zeyttlangk pactsweyse Innen gehaptt, Sollen sie den Pacht der Izo vertagt erlegen, vnd hinforder alle des Closters Zinß, worane dye seint, weyter nicht eynnehmen, Sondern dye genzlich In Vnser Amptt Sallza vollgen lassen, Wir haben Ihnen auch sollche gütter hierauff als eygen verkauft Erbe geliehen, Vnd leyhen Ihnen dyeselben In vnd mitt crafft dyz Briurs, Allso, daß sie dyeselben hinforder Alls vnserer Stadt eygenen Gütter vnd zu gemeynen Nuze wye sie das am besten erkennen, gebrauchen sollen vnnd mugen, Von Vns Vnsern Erben und Nachkommen daran vngehindertt, Wir Vnser Erben und Nachkommen Sollen und wollen sie, vnd Ihre Nachkommen, darbey Schützen vnd Hantthaben Vnd sie derselben alles Rechtt vortretten vnd gewehren, Trewlich vnd vngeuerlich. Des Zu Vrkunde haben Wir Vnser Insiegil wissentlich an dyssen Briff hengen lassen, der geben Ist zu Weyssensehe Dinstags nach dem Sonttage Quasimodogeniti den Zween vnd Zwanzigsten tagk des Monats Aprilis Nach Christi vnsers lieben Herrn Geburth Tawsentt Funffhundert vnd Im Vier und Vierzigsten Jarenn.

Augustus Herzogk zu Sachsen ꝛc. m. pp.

M H Z Sachssen ꝛc. m. pp.

2.)

Von Gottes gnaden Wir Augustus Postulirter Administrator des Primat und Erzstiffts Magdeburg, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zum Ravenstein ꝛc. Vor Uns Unsere Erben und Nachkommen hiermit thun kundt, Daß Wir dem Vesten Unsern Cammer-Junker und Obristen Lieutenant und lieben getreuen Hannß Adam von Enden, seiner Uns seithero geleisteter- und ferner gewarttender unverdroßener treuer Dienste halber, dieienigen Neuntausend Gülden, welche der Rath zu Langen Salza, wegen der am 22. Aprilis des 1544sten Jahrs erkaufften Homburgischen Gütter, zu Unserer Fürstl. Renth-Cammer zu zahlen schuldig ist, und seithero als ein Zinßbar Capital über sich gehabt, aus sonderbahren Gnaden und wohlbedacht geschenket übergeben und geeignet; Schenken, übergeben und eignen auch obberührten Unsern Cammer Junker besagte Neun Tausend Gülden derogestalt und also, daß er sich derselben von dato an, als seines wohlerworbenen Guths und eigenthumbs anmaßen, die auf Ostern und Michaelis davon fallende Zinßen, sowohl auch das Capital wann ihm dasselbige länger stehen zu lassen nicht gefallen solte, auff vorgehende Loskündigung erheben, und damit allerdings seines gefallens schalten und walten möge, Gestalt Wir Uns zu solchem ende Unsers daran gehabten Rechtens und Zuspruch hiermit gänzlich und kräftiglich begeben, Auch Unsere posterität zu unverbrüchlicher Haltung

dieser Unserer Donation und begnadigung zugleich angewiesen und verbunden haben wollen, Befehlen darauf dem Rathe zu Langensalza gnädigst, sich sowohl mit ablegung der Zinßen als Capitals, dieser Unserer begnadigung gemäß, gegen oftgedachten den von Enden Zu halten und zu bezeigen, Daß soll als were es Uns selbst geschehen, jederzeit vor genehm geachtet werden, und Er hierauf der Schuld gegen Uns und Unsere Nachkommen, entnommen seyn, treulich sonder gefehrde, Zu Uhrkund haben wir diese wohlbedächtige donation und begnadigungsbriff eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Rent Cammer Seccret bekräfftigen laßen. So geschehen undt geben in Unser Residenz Stadt Hall am Sechsten des Monats February nach Christi Unsers einigen Erlösers und Seeligmachers geburth des Eintausend Sechshundert zwey und Siebenzigsten Jahres.

Augustus H.

Nota. Das Original ist auf Pergament geschrieben und das in roth Wachs eingedruckte Siegel in einer Capsel daran befestiget.

3.)

Von Gottes gnaden Wir Augustus, Postulirter Administrator des Primat- und Erz-Stiffts Magdeburg, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Düringen, Marggraff zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zum Ravenstein. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen hiermit thun kund und bekennen, Nachdem Wir dem Vesten, Unserer Herz viel geliebten Gemahlin Ld. Hoffmeister Cammer Junker und Obristen Lieutenant und lieben getreuen, Hanß Adam von Enden, diejenigen

Neuntausend Gülden, wormit Uns der Rath zu Langen Salza, wegen der vormahls erkauffter Homburgischer Güther verhafftet gestanden, und zu Unserer Fürstlichen Renth-Cammer mit 450. fl. seithero verZinset hat, unterm 6ten February Jüngsthin gnadigst geeignet; Und aber an dem, daß besagter Rath, gedachten den von Enden besage des unterm gestrigen dato zwischen ihnen beyderseits getroffenen Vergleichs, solcher 9000 fl. gänzlich befriediget: Als haben Wir nicht allein Dieselbe bey Unserer Fürstlichen Renth-Cammer gebührend abschreiben und den Kauff-Brieff, so viel Dieselben betrifft, hierdurch mortificiret, und cassiren laßen, Sondern wollen auch mehrbemerkten Rath, über offterwehnte Neuntausend Gülden beständigstermaßen, hiermit qvittiret, und ihn derselben gänzlich loßgezehlet haben. Zu Uhrkund haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben und Unser Renthcammer-Secret fürdrücken lassen. So geschehen und geben in Unserer Residenz Stadt Halle am 16. Martii Ao. 1672.

Augustus H. (L. S.)

Nota. Das Original hiervon ist auf Pappier geschrieben, und das Siegel aufgedruckt.

4.)

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus postulirter Administrator des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg, Herzog zur Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen auch Ober- und Niederlausitz, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zum Ravenstein ꝛc. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, hiermit thun kund und bekennen, Demnach Uns Unser Rath zu Langen-

Salza unterthänigst angelanget, weil zu Bezahlung derer Reuntausend Gülden Homburgischer Kauffgelder, welche Wir den Vesten Unserer HerzVielgeliebten Gemahlin Hoffmeister, Cammer Junker und lieben getreuen Hanß Adam von Enden, unterm 6. Februarii Jüngsthin gnädigst geeignet, Er Sechs Tausend Rthlr. aufnehmen müßen, und zu widerabführung derselben, theils die Homburgischen Gütter, theils aber den Geschoß bey der Stadt an ein und andere Persohn auf gewiße Jahr wiederkäuflich zu überlassen, benötiget würde, Wir geruheten gnädigst in solche Vorhabende Wiederkauffs-Verschreibungen izt besagter Stücken, es geschehen dieselben an wem sie wolten, Unsern gnädigsten Consens zu geben und zu ertheilen; Und Wir dero gehorsambsten Ansuchen gnädigst stat gegeben, Als wollen Wir Unsern gnädigsten Consens, obbesagten Rathe zu Langen Salza, kraft dieses, dergestalt gegeben und ertheilet haben, Daß er die Homburgischen Gütter und den Geschos bey der Stadt, zu obangezogenen Zweck, auf Sechstausend Thlr. Wiederkauffs weise zu beschweren befugt seyn, und dieser Unserer General Consens, als ob er auf iedweder derer Wiederkauffs Verschreibungen, so deßentwegen aufgerichtet werden möchten, in specie ertheilet worden, hierauf gültig und kräftig seyn, und darwieder unter keinem praetext daß geringste jemals vorgebracht werden solle, Zu Uhrkund haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben und Unser Secret fürdrücken lassen. So geschehen, Hall am 16. Martii Anno 1672.

Augustus H. L. S.)

Nota. Das Original hiervon ist auf Papier geschrieben und das Siegel aufgedruckt.

5.)

Nachdem Meinem Gnedigsten Herren dem Churfürsten Hertzogk Moritzen zue Sachßen ꝛc. zue Seiner Churfürstlichen Gnaden vorhabenden Reisen dene xxviii Tagk Novembris Anno IL. ꝛc. Eintaussen gulden Groschen vom Ratth zue Saltza vndertenigst fürgestrackn daran S Chf. Gnaden jhnen Einhundert funff und Zwanzigk gulden großhen den xvi May Anno L. ꝛc. durch mich Joachim Thielen widerumb betzahlet So wollen Sein Churfürst. Gnaden die hinderstelligen Achthundert funff vnd sibentzigk gulden Großhen an dieser kauffs Verschreibung fallen lasen. Vnd also sie domit solcher Im fl. gl. Entlich. betzahlt gemacht haben. Actum Dreßden xvi May Anno ꝛc. im funffzigsten.

Joachim Thiel,
Chammermeister mp.

Bald werden wir noch von einem andern Kaufe über an hiesige Stadt gekommene geistliche Güter hören, welche theils zum Beguinenkloster und zur Bonifaciuskirche, theils zum Augustiner Kloster gehört haben; aber hier haben wir nur noch zu bemerken, daß von den übrigen Klöstern die Gebäude dem Landesherrn und dem Lande geblieben sind. Jetzt dient das Barfüßer Kloster zur Frohnfeste des Königl. Justizamts und die Beguinerei, welche Anfangs einer Mägdlein-Schulanstalt auf kurze Zeit gewidmet war, zum Königlichen Rentamte und zur Wohnung des Rentbeamten.

Zu den ersten geistlichen Einrichtungen seit der Einführung der Reformation gehört auch noch der gemeine Gotteskasten, welcher im Jahre 1540. angelegt worden ist.

Von den geistlichen Veränderungen wenden wir uns auf die weltlichen, wozu am besten der den Uebergang bahnt, der selbst aus dem geistlichen Leben in das weltliche übergieng. Wir meinen den Homburger Abt Nicolaus Höpfner, welcher nach einigen Jahren geistlichen Regiments das Kloster verlassen, die hohe Würde seines Amtes niederlegen, die Bischofsinful abthun, seine bedeutende Einkünfte aufgeben und mit einem Jahrgehalte von 140 fl. fürlieb nehmen mußte. Dennoch ergriff Höpfner mit Freuden das gereinigte Glaubensbekenntniß, dem er schon im Kloster sein Nachdenken gewidmet haben soll. Von Homburg zog er nach Salza, wo er mehrere Jahre in der Stille lebte. Im Jahre 1545. trat er in den Stand der heiligen Ehe, in welcher er eilf Kinder zeugte. Die Vorzüge seines Geistes und Characters konnten auch hier nicht lange verborgen bleiben, und als im Jahre 1553. eine hiesige Bürgermeisterstelle erledigt war, wurde der vormalige Abt, welcher durch das Vorrecht zur Inful einem Bischof an Würde gleich gewesen war, von der Stadt und dem gan

zen Stadtrathe einmüthig und inständig ersucht, das Ruder des städtischen Regiments zu übernehmen. Er gab dem Antrage Gehör, wurde Burgemeister und verwaltete sein weltliches Amt 28 Jahre lang mit Treue und Geschicklichkeit, und, was vielleicht noch schwieriger ist, mit allgemeinem Beifalle, bis er im Jahre 1581. verstarb und in der Kirche St. Bonifacii beigesetzt wurde. Daselbst errichteten ihm die nachgelassenen Kinder im Jahre 1583. ein Denkmal, welches noch zu sehen ist und folgende Aufschrift führt:

Als man zalte nach Christi Gebürt 1504 ist der Ehrwürdige und Achtbahre Herr Nicolaus Höpfner Apt des Klosters Hombürgs bey Salza und dieses Orts 28. Jhar Bürgermeister, zum Tombsbrücken gebohren, und hernach 36 Jhar im Ehestande, darinnen er Elff Kinder Gezeuget, christlich gelebet, Anno 1581. den 10. Septemb. ümb 6 Uhr auf den Abend in Gott seliglichen entschlaffen, deme GOtt eine fröliche Auferstehung verleihe Amen.

Höpfner hinterließ eine ansehnliche Bibliothek, welche ein Jahr nach seinem Tode verkauft wurde, und woraus unser Diaconus Kranichfeld noch im Jahre 1773. ein Buch gesehen, in welches dessen Besitzer als eine Merkwürdigkeit Höpfners früheres Eigenthum daran mit folgenden Worten aufgezeichnet hat:

Dieses Buch ist aus der Bibliothek des sehr gelehrten und rechtschaffenen Mannes Doct. Nicolai Höpfners, gewesenen hochwürdigen Abtes im Kloster Homburg und nachmaligen Bürgermeisters in Langensalz.

Aus der Inschrift des Leichensteins ersehen wir, daß Höpfner ein geborner Thamsbrücker war, aber sein Name hat sich durch die zahlreiche Nachkommenschaft bis auf unsere Zeiten in hiesiger Stadt erhalten. Es ist indessen wohl zu merken, daß der Name Höpfner auch hier älter ist, als der Abt Höpfner. Hin und wieder ist der letztere mit dem Bürgermeister Georg Höpfner verwechselt worden, den wir bereits schon früher und namentlich bei vielen merkwürdigen Begebenheiten, bei der Rathsdeputation im Bauernkriege, bei dem Landtage in Chemnitz und bei der zu Aufhebung der Klöster verordneten Kommission kennen gelernt haben.

Georg Höpfner und Dietrich Fensterer stehen als unsere ersten lutherischen Bürgermeister, Johann Herzog und Friedrich Schenk als die ersten Kämmerer unter dem neuen Glaubensbekenntnisse aufgezeichnet. Von diesem älteren Höpfner erfahren wir zugleich, daß er zuerst Schlösser allhier gewesen ist, auf dem Schlosse gewohnt, daselbst seit dem

Jahre 1510. mit Katharina Stieselin gewirthschaftet, vier Söhne und zehn Töchter gezeugt hat, im Jahre 1526. Bürgermeister geworden und dieses Amt zugleich mit dem schon früher verwalteten Stadschreiberdienste begleitet hat, bis er im Jahre 1547. verstorben ist.

Gleich in den ersten Jahren der neuen Zeit traf unsere Stadt mancherlei Ungemach. Im Jahre 1540. Mittwochs nach Dionisii brannten in der Lebersgasse zwei Häuser ab, eins dem Bürger Kersten von Hilpershausen, eins dem Schultheißen Kersten Koch; im Jahre 1552. am 14ten Februar brannte bei heftigem Winde weiter nichts als das Färbehaus der Tuchmacher ab.

Grade in diesen beiden Brand-Jahren kamen auch große Wasser über die Stadt, am 28sten December. 1540. Sonntags nach Judica und Donnerstags nach Quasimodogeneti 1552.

Im Jahre 1541. wüthete die Pest, welche von Mühlhausen kam und in Salza auf 8 Personen hinwegraffte.

Im Jahre 1552. äußerte sich abermals allhier ein großes Menschensterben, welches zu Jacobi besonders überhand nahm, und die Veranlassung zu Einrichtung des jetzigen Gottesackers gab, welcher Bartholomäi oder 8 Tage darauf eingeweiht wurde.

Ehe wir jetzt auf den Herzog Moritz übergehen, müssen wir noch einmal seines Vaters gedenken. Daß Herzog Heinrich in Salza gewesen ist, haben wir schon früher erzählt, aber es steht auch noch ausdrücklich aufgezeichnet, daß er uns mit Weib und Kind besucht hat. Hierüber drückte der Rath nach alter treuherziger Weise seine Freude dadurch aus, daß er den Landesherrn selbst mit einem Eimer Malvasier und fünf Eimern, 12 Quart rheinischen Weins, auch mit einem Eimer Eimbeckischen Biers beschenkte, und der Fürstin nebst dem Prinzen noch besonders 4 Eimer 16 Quart rheinischen Weins sammt einem Fasse Eimbeckischen Biers verehrte. Dieses Geschenk scheint der Willkommen gewesen zu sein, den man dem gebietenden Hause zur Erbhuldigung bot.

In Heinrichs Sterbejahre nahm eben dieser Prinz, Herzog Moritz, die Huldigung ein, und Adolarius Ehrich singt:

Dem huldet sammt den Städten allen
Auch Langensalz am Tag St. Gallen.

Die gewöhnliche Huldigungs- und Bestätigungs-Urkunde ist aber von Leipzig ausgestellt, Dienstags nach Innocentum 1542.

Der Fladenkrieg, welcher in der Osterwoche des Jahres 1542. anfieng und endete und

von den Osterfladen, deren Genuß er nur wenig gestört zu haben scheint, seinen Namen bekommen hat, ein Streit, welcher zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich und zwischen unserm Landesherrn, dem Herzoge Moritz, sich entspann und nichts wichtigeres als die Erhebung der zu Nürnberg verwilligten Türkensteuer in der Stadt Wurzen, von welcher Moritzen vertragsmäßig die Hälfte gehörte, und doch verweigert wurde, zum Gegenstande hatte, dieser Fladenkrieg, um dessentwillen Herzog Moritz 14,000 Mann aufbot, erscheint auch in unserer Chronik, weil von hier am ersten Ostertage 150 Bürger mit ihrer besten Wehr auszogen und nach Leipzig wanderten. Es wird berichtet, daß bei diesem Zuge von Rathswegen Görlach Schmidt und Klaus Koch gewesen sind. Aber bald wurde diese Streitigkeit der sächsischen Vettern, welche ohnehin am mindesten Blutes werth war, durch den Landgrafen Philipp von Hessen vermittlungsweise wieder beigelegt. Der possirliche Name darf uns bei einem Kriege von so geringer Dauer und Bedeutung nicht wundern, denn die Geschichte lehrt, daß die Menschen, wenn sie die Ruthe des Schicksals nur kurze Zeit züchtigt, gern darüber mit einigem Muthwillen und losen Frevel sich hinwegsetzen, daher auch kurzen Kriegen von größerer

Bedeutung ähnliche Spottnamen zu Theil geworden sind.

Die Jahre 1542. und 1545. bringen unsere Chronik mit den berühmten Fehden der sächsischen Fürsten gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig in Verbindung. Es ist bekannt, daß die Streitigkeiten der protestantischen Fürsten gegen den Herzog Heinrich, welcher das Haupt des heiligen Bundes und der wüthendste, ausgelassenste Gegner der Reformation war, aus einem Federkriege und aus persönlichen Beleidigungen zweimal in offenen Krieg übergieng, damit statt der Feder die Waffen, statt der Worte der Arme Kraft entscheiden möchten. Das erstemal zogen Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen im Jahre 1542. mit 22,000 Mann in das Braunschweigische Gebieth, welches sie eroberten. Die Stadt Wolfenbüttel, welche sich manchen Spott gegen die Belagerer erlaubt hatte, konnte erst am 12ten August zur Uebergabe vermocht werden, und hiermit endigte sich der erste Krieg. Heinrich floh nach Baiern.

Bei diesem ersten Zuge gegen Braunschweig ist Churfürst Johann Friedrich am 22sten Julii 1542. mit 1500 Reitern und 8 Fähnlein Fußvolk von 4000 Mann, mit 36 Stück-Büchsen

und etlichen Hundert Heerwaagen hierdurch gezogen. Er gieng aber selbigen Tages noch bis Thamsbrücken und den Tag darnach auf Körner.

Der zweite Kriegszug geschah im Jahre 1545. Heinrich hatte alle Vorschläge zum Vergleiche von der Hand gewiesen, er wollte sein Land nicht anders als mit dem Schwerte wieder erobern. Durch französisches Geld, welches er unter dem Vorwande einer Werbung gegen England zog, brachte er 10,000 Mann zusammen. Mit diesen überzog er die eigenen Lande und rückte vor Wolfenbüttel. Aber flugs standen Churfürst Johann Friedrich, Herzog Moritz und Landgraf Philipp mit 25,000 Mann dem Feinde gegenüber. Sie versuchten Friedensvorschläge, allein der trotzige Braunschweiger achtete nicht darauf. So kam es zur Schlacht bei Nordheim, welche endlich den hartnäckigen feindseeligen Widersacher nöthigte, sich und seinen Sohn dem Landgrafen Philipp als Gefangene zu überliefern. Das gewaltige Spiel des Schicksals, welches den Landgrafen Philipp zwei Jahre später in eine viel härtere Gefangenschaft führte, als er selbst seinen Feinden bereitete, leitet von selbst auf die Betrachtung über diesen Wechsel des Glücks und Unglücks, welchem das menschliche Leben unterworfen ist und diese Betrachtung verleitet hin-

wiederum so weit, daß wir einen Schritt aus den Gränzen dieser Chronik wagen, um der Münze zu gedenken, welche die beiden zu der Zeit noch glücklichen Fürsten, ohne ihr baldiges Unglück zu ahnden, damals schlagen ließen. Auf der einen Seite stand des Churfürsten Bild mit der Umschrift:

Johann. Frideric. D. Sax. Burg. Magd. Soli deo victoria.

auf der andern Seite Philipps Bildniß mit den Worten:

Parcere subjectis et debellare superbos 42. Ph. Landg.

Dem höchsten Regierer der menschlichen Schicksale schrieb Johann Friedrich den Sieg zu, gleich als wollte er vor dem jetzigen Glücke sich demüthigen, und vor dem bevorstehenden Unglücke sich selbst trösten und aufrichten. Schonung den Ueberwundenen, Krieg gegen die Uebermüthigen, gelobte Landgraf Philipp, gleich als hätt' ers geahndet, daß ihm selbst bald im ungekehrten Falle diese Schonung versagt werden würde. Bei der Freude, welche über die hohen Gefangenen am hessischen Hofe laut wurde, erinnerte sich Philipps Sohn Wilhelm an den Fall des Königs Krösus und an den Rath Solons, daß vor seinem Tode Niemand glücklich zu

preisen sei. Heinrichs und seines Sohnes Karl Victors Gefangenschaft löste sich erst mit Philipps eigener.

Bei diesem zweiten Kriege gegen Braunschweig giengen Sonntags nach Michaelis 600 Pferde von Herzog Moritz hierdurch und am selbigen Tage zogen 100 hiesiger wehrhafter Bürger nach Tennstedt. Dienstags, Mittwochs und Donnerstags nach Francisci kamen des Churfürsten Truppen an 5000 Mann hierher und Sonntags Dionisii zogen sie von hier nach Mühlhausen. An demselben Tage wurden von Herzog Moritz Truppen hierher gelegt, sieben Fähnlein Knechte mit 14 Stück Büchsen nach Salza und drei Fähnlein nach Thamsbrücken, welche sämmtlich Dienstags darauf ebenfalls nach Mühlhausen fürbaß zogen. In das Lager bei Nordheim mußte die hiesige Stadt nach und nach 21 Wagen mit Lebensmitteln absenden. Als sich endlich am Tage Ursulä Herzog Heinrich ergeben hatte, geschah es, daß auch unsere hundert Bürger friedlich wieder heimkehrten.

Bei dem Jahre 1545. erinnern wir an die schon früher gedachten beiden Brückenbaue noch einmal, sie wurden beide an einem Tage fertig. Bei der Nicolaibrücke legte der Stadtrath einen Zoll an, der so lange bestanden hat, als der

Thurm gestanden hat, in welchem der Zöllner wohnte. Mit dem Thurme gieng auch der Zoll ein, obgleich noch bis jetzt der Kanon fortdauert, der dafür ins Rentamt erlegt wird. Von diesem Thurme zeugt jetzo nur noch der sehr schöne Sandstein, welcher in der Mauer des Schloßgartens auf dem hiesigen Schloßhofe wohlbehalten zu sehen ist, er enthält auf der rechten Seite das landesherrliche Wappen mit den Löwen von Thüringen und Meißen in den beiden oberen Feldern, mit den Landsbergischen Balken und mit dem Adler der Pfalz Thüringen in den beiden unteren Feldern, und mit dem Rautenkranze in der Mitte, auf der linken Seite das vollständige Stadtwappen, wie wir es früher beschrieben haben, unter welchem die Jahreszahl 1545. eingehauen steht.

Es war im Jahre 1546., als kurz vor dem Tode des Reformators, welcher am 18ten Februar entschlief, der Schmalkaldische Krieg ausbrach. Am 20sten Julii hatte Kaiser Karl V. die Schmalkaldischen Bundesfürsten in die Acht erklärt. Die Vollziehung derselben an dem Churfürsten Johann Friedrich übertrug der Kaiser dem Vetter des Geächteten, unserm Landesherrn Moritz. Herzog Moritz, welchem der Churfürst vetterlich getraut hatte, nahm den Auftrag an, indem er vorgab, daß außerdem der gleichfalls zu

Achtvollstreckungen ermächtigte König Ferdinand dasselbe mit größerem Schaden thun würde. Der Churfürst war bereits beim Bundesheere. Ohne Schwierigkeit nahm Moritz die Lande des Abwesenden in Besitz. Die Städte Zwickau und Halle wurden erobert, Wittenberg belagert, die eigenen Städte in Vertheidigungszustand gesetzt. Nach Salza legte Moritz am 18ten November 1546. zur Beschützung der Stadt vor feindlichen Ueberfällen 300 Reiter und 200 Fußknechte unter den Befehlen des Grafen von Hohenstein und und Hanns Worms. Als Johann Friedrich von diesem vetterlichen Verfahren hinter seinem Rücken die Kunde vernahm, trennte er sich unaufhältlich von dem Heere der vereinigten Protestanten und noch in dem letzten Monate des Jahres 1546. setzte er sich wieder in den Besitz seines Landes. Zugleich nahm er auch mehrere Städte des Herzogs weg, und hierunter gehörte besonders die Stadt Salza, vor welcher der Churfürst auf seinem Zuge nach den eigenen Landen am 24. December 1546. mit nicht weniger als 30,000 Mann erschien, denn es waren seine sämmtlichen Truppen bei ihm, welche er mit von dem Heere brachte. In der Stadt lagen nur jene 300 Reiter und 200 Fußknechte unter dem Grafen von Hohenstein und Hannsen von Wurmb; dazu ka-

men die wehrhaften Bürger der Stadt selbst. Noch am heiligen Christabend wurden sie von dem Churfürsten aufgefordert sich zu ergeben; sie baten sich Bedenkzeit aus, aber alles, was sie erhielten, war die Frist von zwei Stunden. Rath und Bürger erklärten einmüthig gegen die Kriegsleute, daß sie ihnen, wenn sie die Stadt vertheidigen wollten, bis in den Tod treulich beistehen würden. Gleichwohl dünkte den Kriegsleuten der Kampf zu ungleich, daher sie sich ohne Widerrede gegen so starke Gewalt vor den Thoren ergaben. Churfürst Johann Friedrich ließ die Stadt besetzen und den Bürgern eine Kriegssteuer auflegen, welche in dem zehnten Pfennige von allen ihren Gütern bestanden haben soll. So geschah im Jahre 1546. gerade zum Weihnachsfeste die dritte Einnahme der Stadt Salza durch gütliche Uebergabe. Aber Johann Friedrich selbst zog sofort weiter nach seinen Landen; am 26sten December berennte er die Veste Heldrungen, welche sich Tages darauf ergab. Damals blieb Salza vier Monate lang in den churfürstlichen Händen. Noch im Frühjahre 1547. mußten von hier Dienstags nach Quasimodogeniti 130 wehrhafte Bürger sammt 12 Pferden an den churfürstlichen Hauptmann Georg Kreutzer nach Gotha gestellt werden, und unsere

Stadt mußte noch dazu die vierzehntägige Besoldung ihrer Mannschaften übernehmen; unsere Bürger scheinen bei den Zehntausenden gewesen zu sein, mit welchen Georg Kreuzer vor Erfurt rückte und den vergeblichen Versuch wagte die Stadt zu überrumpeln. Aber jetzt geschah in der Ferne der Hauptschlag, denn der 24. April 1547. war der Tag bei Mühlberg, an welchem Johann Friedrich von dem Kaiser Karl geschlagen, gefangen genommen, der Churwürde entsetzt, und in allerlei Weise zum Märtyrer seines frommen Glaubens gemacht wurde. Nach dieser Schlacht berührte Kaiser Karl V. die Thüringer Lande in Jena und Kahla. Dahin wurden von hiesiger Stadt am 25sten Junii 1547. für des Kaisers Majestät zwei Wagen mit Weißbrod, ein Wagen mit Wein und ein Wagen mit Bier gesendet.

Dem Herzoge Moritz, welchem des Kaisers Sieg bei Mühlberg die Churwürde einbrachte, scheint Johann Friedrichs Einfluß auf hiesige Stadt sehr empfindlich gewesen zu sein, welches 15 hiesige Bürger haben entgelten müssen, denn diese wurden von dem Herzog Moritz sofort im Jahre 1547. um deswillen aus der Stadt verwiesen, weil sie mit den churfürstlichen Truppen vor Gotha gelegen hatten, ob solches gleich we-

niger ihr freier Wille als Zwang gewesen war. Diese Vorstellung bewirkte auch, daß die verwiesenen Bürger das Jahr darauf wieder Gnade erhielten, nnd nunmehro kehrten sie sämmtlich wohlbehalten wieder zurück.

Daß Moritz auf dem Reichstage zu Augsburg am 24sten Februar 1548. mit der sächsischen Churwürde förmlich belehnt wurde, ist uns aus der allgemeinen Geschichte bekannt. Als Churfürst ließ er sich von seinen alten und neuen Unterthanen huldigen. In Salza hat er namentlich zu Trinitatis 1549. die Huldigung von neuem eingenommen. Schon früher am stillen Freitage hatte er alles in der Stadt befindliche Geschütz nebst dem Pulver wegnehmen und nach Dresden schaffen lassen. Was dieses für Geschütz gewesen, zu welchem Zwecke die Abführung geschehen, und ob etwa feindliche Waffen dabei gewesen, erfahren wir zwar nicht, aber es läßt sich mit gutem Grunde vermuthen, daß die Stadt, welche bisher als ein fester Platz betrachtet worden war, Geschütz zu ihrer Vertheidigung hatte. Dieses wurde wahrscheinlich jetzt abgeführt, denn Moritz mochte sich wohl überzeugt haben, daß die Stadt vor feindlicher Gewalt sich doch nicht würde halten können, und so dürfte vielleicht grade von dieser Zeit in militairischer Hinsicht

eine Epoche der Stadt zu datiren sein, denn sie verlohr nun auch das Geschütz, womit sie sich vorkommenden Falls etwa auf einige Tage hätte halten können.

Daß Churfürst Moritz im Jahre 1551. Behufs der ihm aufgetragenen Achtvollstreckung gegen die Stadt Magdeburg Truppen sammelte, daß er unter dieser Maske desto ungestörter Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen den Kaiser traf, und daß er im Jahre 1552. wirklich gegen den Kaiser mit gutem Erfolge plötzlich ins Feld rückte, ist aus der deutschen und sächsischen Geschichte bekannt. Wenn wir daher vernehmen, daß im Jahre 1551. Freitags nach Jubilate ein Graf von Oldenburg mit 16 Fähnlein Knechten nach Salza gekommen, seine Leute in der Marktkirche gemustert hat, 14 Tage lang bis auf Himmelfahrt allhier liegen geblieben ist, daß er den Bürgern keine Zehrung bezahlte, vielmehr der Stadt einen Vorschuß von 4000 Gülden abnöthigte, so läßt sich diese Erscheinung nur aus der allgemeinen Geschichte erklären, denn wahrscheinlich gehörte dieses Oldenburgische Freikorps zu den Werbungen, welche Moritz zur Belagerung von Magdeburg und insgeheim zu einem Kriege gegen den Kaiser veranstaltete. Die Musterung in der Marktkirche deutet auf Rohheit und Ungebunden-

heit, welche Moritz dießmal zulassen mußte. Ob die Stadt den abgenöthigten Vorschuß selbst geleistet und in diesem Falle wieder bezahlt erhalten hat, oder ob sie bloß die Vermittlung übernahm, bleibt dunkel.

Kurze Zeit darauf, es war Sonnabends nach Trinitatis 1551., wurden 200 Reiter nach Salza gelegt. Im Hessischen und in hiesiger Gegend zogen sich damals dergleichen Truppen mehr zusammen. Sie wurden hernach in Arnstadt und Herrenbreitungen gemustert und später zu dem Einfalle in Tyrol gebraucht. Sie giengen auf Nürnberg, Augsburg und Insprugg.

Dem Amte und der Stadt Salza kostete aber dieser Zug gegen Kaiser und Reich der Opfer noch mehr. Zu Beschützung des Landes mußten allhier 200 Knechte unterhalten werden. Die Stadt Salza nebst Thamsbrücken mußte 2000 Thaler, die Stadt Tennstedt 1000 Thlr. an den Churfürst Moritz zu dessen Angriffe gegen Kaiser und Reich bezahlen.

Auch der Winter des Jahres 1551. auf 1552. war sehr unruhig. Von den Kriegsleuten, welche vor Magdeburg gelegen hatten, lagen jetzt sehr viele im Mühlhäuser, Erfurter und Hessischen Gebiete. In und bei Mühlhausen lagen namentlich 22 Fähnlein Knechte und 1500 Pfer-

de, vom 30sten November 1551. bis Lichtmeß 1552., eine wahre Plage für die Einwohner und Nachbarn.

Von diesem losen Volke kommen am 8ten December 1551. Dienstags nach Nicolai Abends 8 Uhr ihrer acht hierher und ziehen in den Gasthof zum Schwane. Hier erregen die Kriegsleute einen heftigen Streit, in welchem von ihrer Seite einer erschossen und vier erstochen, von der andern Seite verschiedene Bürger beschädigt werden. Aber von den weiteren Folgen dieses groben Excesses erzählen unsere Nachrichten nichts.

Wir gelangen jetzt auf das letzte kriegerische Unternehmen des Churfürsten Moritz, welches gegen einen Störer der öffentlichen Ruhe und des Landfriedens, gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg gerichtet war. Gegen diesen waffneten neben unserm Churfürsten König Ferdinand und Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher früher den sächsischen Fürsten erlegen war, wie wir früher gehört haben. So mußte Moritz gegen den Waffengenossen, mit dem er den Kaiser bekriegt und besiegt, den Schwiegervater Philipp von Hessen und den Vetter Johann Friedrich befreit hatte, in Verbindung mit dem alten Widersacher seines Hauses und seines Glaubens in den Kampf ziehen, in welchem er nach

Gewohnheit siegte, aber nicht heimkehrte, denn auch seine Stunde war gekommen; er fiel in der Schlacht bei dem Dorfe Sievershausen auf der Lüneburger Heide am 9ten Julii 1553., und mit ihm Herzog Heinrichs Söhne, Carl Victor, den wir schon kennen gelernt haben, und Philipp, der Große, der kurz vorher durch Salza gezogen war; denn am Abende St. Peter Pauls war Herzog Philipp mit 8 Regimentern zu Pferde und 10 Fähnlein zu Fuß an Salza vorüber gezogen; er gieng auf Sangerhausen, und hatte in dem Dorfe Bischofsgottern, jetzt Großengottern, übernachtet.

Damals kamen auch Dienstags vor St. Veit 600 Pferde hierher, welche hier gemustert wurden, 10 Tage liegen blieben, und dann ebenfalls nach Sangerhausen zogen.

Jetzt tritt Churfürst Moritz auch in unserer Chronik von der Bühne. Auch in unserer Geschichte zeigt sich neben manchen Flecken so die kriegerische wie die landesväterliche Rührigkeit eines großen Fürsten, der bei der oberflächlichen Betrachtung seines politischen Lebenslaufs manchem Tadel nicht entgehen kann, aber um vieles gewinnt, je tiefer man in das Wesen der Zeitverhältnisse eindringt.

Bei diesen kriegerischen Unruhen kommt die Nachricht unerwartet, daß im Jahre 1553. an dem Rathhause die Fleischbank, der Saal darüber und die Rathsstube neu erbaut worden wären. Wir haben schon früher erzählt, daß dieser Bau um 20 Jahre älter zu sein scheint. Wir bemerken daher hier nur, daß am alten Rathhause unter dem Erker desselben ein in Stein gehauenes Männchen gestanden haben soll, welches als Wahrzeichen der Stadt verehrt wurde, daß nach verschiedenen Merkmalen, welche sich besonders zwei hundert Jahre später bei der Erbauung des neuen Rathhauses an dem alten zeigten, an diesem ein dreimaliger Hauptbau zu verschiedenen Zeiten vorgenommen worden sein mag und daß zwar das alte Rathhaus nicht mehr vorhanden, wohl aber dessen Thurm, der in dem neuen stehen geblieben und eingebauet worden ist, und unter dem Thurme wahrscheinlich auch der Grundstein, der sich bei Aufreißung des alten Grundes sonst nirgends gefunden hat.

Ehe wir aber den Faden der allgemeinen Geschichte wieder erfassen, um erst diese, und an ihr alsdann unsere fortzuspinnen, haben wir noch die Geschichte — eines wahnwitzigen Schneiders unsers Orts einzuschalten.

Im Jahre 1546. und zwar im Februar trug sich mit diesem wahnwitzigen Schneider aus Langensalza eine Begebenheit zu, die in den damaligen Zeiten, wenn sie gleich durch Luthers Wort erleuchtet worden waren, die Einwohner eines großen Theils von Thüringen beschäftigt haben mag. Nach einer uralten Sage, die zu der Zeit noch irre gieng, und das Andenken eines großen und gewaltigen Herrn auch beim Volke erhielt, sollte Kaiser Friedrich I. auf dem Berge Kyffhausen bei Frankenhausen nach seinem Tode seine Wohnung aufgeschlagen haben. Das Volk bildete sich ein, daß er daselbst auf einer Bank an einer steinernen Tafel ruhe und schlafe, den Kopf in der Hand haltend; und der Glaube an diesen alten großen Kaiser lebte immer fort des Trostes, daß er noch vor dem jüngsten Tage wieder erwachen, noch in der Zeitlichkeit auferstehen, und das Kaiserthum von neuem glorwürdig und strahlenreich antreten werde. Nach verschiedenen Gesichten war ihm der Bart durch die steinerne Tafel, an der er saß, bis zu den Füßen herunter gewachsen; der Kaiser nickte beständig mit dem Haupte und zuckte mit den Augen, immerwährend befangen in der Krisis erwachen zu wollen. Eine andere Sage trug alles dieses auf Kaiser Friedrich II. über,

denn beide Friedriche waren dem deutschen Volke unvergeßlich.

Aus diesem schmeichlerischen Volksglauben, welchen die Hoffnung einer bessern Zeit nährte, erwuchs mancherlei Mähr, und viele wunderliche und seltsame Dichtung. Einstmals pfeift ein Schäfer ein Liedchen auf dem Kyffhäuser, welches dem Kaiser so wohl gefällt, daß er den Schäfer durch einen Zwerg zu sich rufen läßt, und viel Geld darreicht aus seinen vergrabenen Schätzen. Darauf fragt die schlafende Majestät den Schäfer, ob die Raben nach um den Berg herumflögen. Der Schäfer bejaht es, und der Kaiser versetzt: „So wird mein Schlaf noch dauern auf hundert Jahre und drüber."

Für eben diesen Kaiser Friedrich ward jener wahnwitzige Schneider aus Langensalza von dem Pöbel gehalten. Dafür hielt er sich selbst, denn er rühmte sich vieler Kaiserthümer und Königreiche, er träumte und redete harmlos und ohne Arges von seiner Glorie und von dem Glanze seines unermeßlichen Glückes, welches zwar nur vermeintlich, aber wenigstens für ihn so gut wie wirklich war, weil er daran glaubte. Unser Schneider scheint unter Wiedertäufer gerathen zu sein, und vielleicht weniger durch diese Gesellschaft, als durch die üble Behandlung, welche sie für ihn nach sich

zog, irr an sich und an der Außenwelt geworden zu sein. War doch das wiedertäuferische Königreich seines Professions- und Glaubens-Vorfahrers, des Schneiderkönigs Johann von Leiden, nicht viel weniger ein Traum, und noch kürzer, als die kaiserliche Majestät des Schneiders von Langensalza! Aber was sich eigentlich mit diesem armen Schneider zugetragen, und wie es sich mit ihm begeben, hat der Graf Günther zu Schwarzburg auf Verlangen an den churfürstlich sächsischen Kämmerer Hanns von Poneckau schriftlich vermeldet, daher es am schicklichsten ist, daß der Graf statt unserer das Wort nimmt und weiter erzählt:

Günther, von Gottes Gnaden zu Schwarzburg. Gestrenger, Ehrenvester, günstiger lieber besonder. Wir haben euer Schreiben, das ihr auf Befehl unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachßen, und Burggrafen zu Magdeburg, an Uns gethan, eine Person betreffende, die sich für Kaiser Friedrichen ausgeben sollt, und neben eurer günstigen und wohlgemeinten Warnung alles Inhalts erlesen, thun uns auch eures Bedenkens und mitgetheilten Raths günstiglich bedanken, und wollen euch, so viel uns um die Person bewußt, gnädigcher Meinung nit bergen, daß derselbe ein Schneider, und von Langensalza gebürtig ist, auch daselbst noch heutigen Tages einen leiblichen Bruder, und andere Freunde hat. Nachdem sich aber zwischen dem Rathe jetzt gemel-

der Stadt, und dieser Person Irrunge zugetragen, mag er daselbst (als wir bericht sind) gefänglich eingezogen, und in dem Gefängniß irre und wahnwitzig, doch nach etlichen Wochen losgegeben seyn worden, darnach soll er unter Graf Wilhelm von Henneberg vielleicht mit Wiedertäufern auch zu Gefänguiß gekommen sein. Da aber sein Unschuld befunden, hat der von Henneberg, oder seiner Liebde Amtleute, Ihnen in Bürgen Hande geben wollen, wilches der Gefangen gewegert. Wie wol dan auch die Thür des Gefängnis offen gestanden, soll doch der Gefangen bei Zwain Jahren im Kerker sitzen blieben sein, bis für wenig Wochen, da er heraus gangen, sich in diese Lande wiederum begeben, und auf dem Küffhäusischen Berg in eine Capelle kommen ist, do er drei oder vier Tag und Nacht, bei einem Feuer gesessen, nachdem aber die Leute, so darbei wohnen, des Rauches aus der Kirchen innen worden, und zu Ime gegangen; haben sie ein sattsam verwirret Haar, als wehr es mit einem Leimwasser, wie ein Filz, zusammbne geflochten, auf seinem Haupt gesehen, und gehört, daß er wunderliche Reden getribben, sich vieler König-Reich und Kaiserthums berühmet; solches ist ferner ausgebreitet, und hat viele Leute der neuen Zeitung begierig geursachet, daß sie auf das Gebirge gelaufen, den Menschen gesehen, und darnach gesagt, Kaiser Friedrich wär aufgestanden, und als eben die Zeit unser Landvoith und Canzlei-Verwalter von Sondershausen in unserm Amt Frankenhausen gewesen, sind sie durch das erschollne Gerücht bewogen gegen Kyffhausen zu reiten, die Person zu besehen, und die Sache gründlich zu erfahren, (als

wir den auch, sobald es uns vermeldet, bevehlich thaten) und haben aldo viele Volgks bei dem armen Menschen befunden, es ist aber nichts, das sich zu Aufruhr und Entpörung gezogen, Gottlob, vermerket worden. Gleichwohl aber haben unsere Räthe die Person mit jen Sondershausen pracht, da geben wir Ihme die Kost, und gehet an Unserm frei und ledigk, dan es ist ein armer wahnwitzer Mensch, ohne falsch, ohne Betrog, der nichts redt oder thurt, das schädlich oder gefährlich. Wir wollen auch heut dato mit dem Amtmann von Salza, der ane das andere Sachen halben bei uns seyn würdet, reden, und vor dem armen Menschen bitten, Ihme mit einer Wohnung, eßen und trinken sein lebelang zu versorgen, oder aber Ihme selbst umbs Gottes willn das Allmuß mittheilen; diß und so viel ist uns von den Sachen bewußt, und da wir einen andern Bericht hätten, wollten wirs unserm gnädigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc. in Unterhänigkeit auch vermelden: denn seinen Churfürstliche Gnaden undertänige pflichtige Dienste zu ertzaigen erkennen wir uns schuldig, und sind euch mit Gonst geneigt. Datum ꝛc.

Was weiter aus unserm irren Landesmanne geworden ist und wie er geheißen, ob er genesen, oder im Wahnsinn verschieden, erfahren wir nicht; aber gewiß wird jeden das menschenfreundliche Erbarmen des edlen Grafen rühren und erfreuen. Wahrscheinlich hat er, wenigstens äußerlich, ruhiger geendet als sein Vorfahr, der Schneiderkönig Johann von Leiden. Kaiser

Friedrich schläft unterdessen noch auf Kyffhausen, und die Sage, welche damals weniger den ohnehin verwirrten Schneider, als den Haufen abergläubiger Zuschauer verwirrte und verblendete, dauerte auch nach ihm noch lange fort. Davon zeugen der Mährchen mehrere, welche zum Theil über 100 Jahre jünger sind, und die alten städtischen Chroniken zu einem Abwege verleitet haben, der auch uns erlaubt scheint.

So geschah es zum Beispiel noch im Jahre 1669. bei einer großen Theuerung, daß ein Bauersmann aus dem Dorfe Röblingen in der güldenen Aue einen Wagen voll Korn nach Nordhausen zu Markte führen wollte. Da bittet ihn mitten auf dem Wege nach der Marktstadt, so lautet die Sage, ein kleines Mäuslein, die Frucht auf den Kyffhäuser Berg zu führen und dort für den gewöhnlichen Marktpreis abzuliefern, aber ja nicht mehr zu nehmen. Der Bauer leistet gebührende Folge, und fährt getrost aufwärts. Als er oben anlangt, erscheint in hoher Reichsglorie der große Kaiser, welcher ihn reichlich bezahlt, und mit vielen Schätzen beladen wieder entläßt. Das Geld, welches er bekommen hatte, wurde in der ganzen Gegend öffentlich gezeigt; es führte allerhand wunderliches Gepräge, und darunter befand sich auch eine alte

Münze, auf deren einer Seite Tiberius, auf der andern HALBER SECEL gestanden haben soll.

Doch es ist Zeit, daß wir die Zeit, welche in dem gegenwärtigen Zeitraume noch vor uns liegt, durch Erinnerungen an die allgemeine deutsche und sächsische Geschichte erleuchten, oder wenigstens durch die Namen, an welche sich diese Erinnerungen sofort von selbst anreihen, vorläufig feststellen, es ist Zeit, daß wir die Hallen, welche noch vor uns liegen, durch Licht von oben zum voraus erhellen, damit wir die einzelnen Gegenstände desto deutlicher erkennen können.

Bei Moritz und Johann Friedrich wurde der Faden abgebrochen: an beider Nachkommen knüpft er sich wieder an. Während jetzt die ernestinische Linie, seitdem sie der Chur verlustig worden, von Johann Friedrichs, des Unglücklichen, drei Söhnen an, durch eine Menge Theilungen, durch besondere Haupt- und Seiten-Linien, und deren öfteres Aussterben, und durch mannigfach wechselnde Landesanfälle von einem Zweige auf den andern vielgestaltig sich durchkreuzt, bis Johann Friedrichs, des Mittlern, Nachkommenschaft im dreißigjährigen Kriege erlöscht, und, weil Johann Friedrich der Jüngere schon im Jahre 1565. ohne Nachkommen verstorben war, endlich nur Johann Wilhelms Mannsstamm übrig bleibt, während das alte Gothaische Haus, auch die ältere Weimari-

sche Linie genannt, das ist Johann Friedrichs II. Nachkommenschaft, noch in diesem Zeitraume (1638.) gänzlich ausstirbt, das Altenburgische aber, ein Zweig von Johann Wilhelms Nachkommenschaft, bis zum Jahre 1672. dauert, während zuletzt nur von dem andern Zweige aus Johann Wilhelms Geschlechte zwei Aeste, nehmlich das neue Weimarische und das neue Gothaische Haus, übrig bleiben und freudig erblühen und fortwachsen, treten in der albertinischen Linie nunmehro hintereinander in einfacher Reihe als Churfürsten auf: August, des Churfürsten Moritz Bruder, welcher von 1553. bis 1586. regierte, Christian I., des vorigen einziger Sohn, † 1591., Christian II., des vorigen ältester Sohn, † 1611., Johann Georg I., des vorigen Bruder, † 1656. Unterdessen regierten der Reihe nach über das deutsche Reich vom Abschlusse bis mit zum Bruche des Religionsfriedens sieben Kaiser aus Habsburgs Stamme, Karl V., welcher kurz nach dem am 26sten September 1555. ihm zu Augsburg abgenöthigten Religionsfrieden die Regierung niederlegte, Ferdinand I., von 1556. bis 1564., Maximilian II., † 1576., Rudolph II., † 1612., Matthias, † 1619., Ferdinand II., † 1637., Ferdinand III. † 1657.

Der Religionsfriede, obgleich eigentlich nichts als ein drittes aber reichsverfassungsmäßiges Interim, wurde vergeblich durch das tridentinische Consilium erschüttert, er galt, bis der westphälische Friede allen Provisorien und Interims ein Ende machte.

Mit dem zuletzt genannten Kaiser und mit dem zuletzt genannten Churfürsten fängt sich nach

dem dreißigjährigen Kriege und westphälischen Frieden nicht bloß für Deutschland und Sachsen, sondern auch für Salza eine neue Zeit an, so daß auch in der Chronik eine Scheidewand die Trennung äußerlich anzeigen wird. Aber vorerst haben wir treulich zu erzählen, was seit 1554. bis 1648. die Stadt Salza Gutes und Böses erfahren, denn eins ist nicht ohne das andere, so wie keins von beiden das Leben ausmacht, wohl aber beides zusammen.

Der Anfang bringt die Chronik sofort mit der sächsischen Geschichte in Berührung. Für die innere Landesgeschichte ist in dieser Zeit nichts wichtiger, als die beiden berühmten Staatsverträge zwischen den beiden sächsischen Häusern, ernestinischer und albertinischer Linie, nehmlich der Naumburger Vertrag vom 24. Febr. 1554., und der Zeitzische Vertrag vom 23. Julii 1567. Beide greifen auch in die städtische Geschichte ein. Jenen schloß Churfürst August mit Johann Friedrich dem ältern, und dessen Söhnen Johann Friedrich dem mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem jüngeren; diesen derselbe Churfürst August mit dem auch schon genannten Herzoge Johann Wilhelm von Sachsen. Der Naumburger Vertrag wurde nicht allein von dem römischen

Könige Ferdinand, von dem dänischen Könige Christian, von dem brandenburger Churfürsten Joachim, von dem Landgrafen Philipp zu Hessen und von andern Fürsten, sondern auch von den Landesständen beider vertragender Theile urkundlich mit ihren Insiegeln behangen. Unter Augusts Ständen steht Graf Albrecht von Stolberg oben an und die Burgemeister und Räthe zu Leipzig, Wittenberg und Salza zuletzt. Der Zeitzische Vertrag ist von den Ständen beider Partheien und zwar auf Seiten unsers Churfürsten von dem Grafen Günther zu Schwarzburg zuerst und von den Bürgermeistern und Räthen der Städte Leipzig und Salza zuletzt untersiegelt. Beide Staatsverträge betreffen die Auseinandersetzung und Einigung wegen ihrer verschiedenen Landesantheile und gegenseitigen Gerechtsame. In dem Naumburger Vertrage tritt Churfürst August an die albertinische Linie unter andern noch verschiedene Aemter und Städte ab. Darunter gehören zum Beispiele Schloß und Stadt und Amt Sangerhausen, Amt Reblingen, Amt Sachsenburg und das Amt Herbisleben, mit Ausschluß der Stadt Tennstedt und aller Gerechtigkeit, die die von Tennstedt bisher gegen Herbsleben jährlich gethan und gegeben haben.

Bis hierher hatte Tennstedt zum Amte Herbsleben gehört, jetzt wurde es aber mit der Sonderung der Landesherrschaft von Herbsleben getrennt, und dagegen zum Amte Salza geschlagen. Dabei ist es auch bis zum Jahre 1657. geblieben, wo eine neue Veränderung eintrat, wie wir künftig vernehmen werden.

In dem Zeitzer Vertrage ist ebenfalls manches für unsere städtische Geschichte nicht unwichtige Verhältniß berührt. Dahin gehören auch die Festsetzungen wegen des Geleits zu Gottern und Erfurt, wegen der Bürger und Bauern, so in Thüringen Geleitsfrei sind, wegen Straße und Geleits der Wein- und anderer Fuhren, so vom Rheinstrom auf Salza, Tennstedt, Weißensee und Sachsenburg gehen, wegen des Geleits zu Welsbach, wegen der Erfurtischen Straßen, wegen der Straße zwischen Salza und Eisenach. Wir schalten daher alle Stellen dieses berühmten Staatsvertrags, welche auf uns besondern Bezug und Einfluß hatten, auch wohl noch haben, wörtlich hier ein:

Geleit zu Gottern und Erfurt.

133. Es ist über verwährte Zeit und Menschen Gedenken mit den beiden Geleiten zu Erffurt und Gottern herkommen, wann die Fuhrleuthe zu Gottern das Geleit geben, und ein Zeichen und Polet

gelöset und daſſelbige bei Sonnenſchein und für der Abladung in das Geleits-Hauß zu Erffurth überantwortet, daß ſie alsdann die Waaren ohne Geleit abladen, verkauffen und verhandthieren, dergleichen, daß auch die Leuthe auf ihre in Erffurth erkauffte Waare und vorgehende Vergleitung daſelbſt ein Zeichen aus dem Geleitshauß nehmen, und damit wieder Geleitsfrei durch Gottern fahren mögen. Dieweil dann bei unſer Hertzog Johann Wilhelms Bruders Regierung der Geleitsmann zu Erffurth einen Unterſchied unter fremde und im Lande erwachſenen, ausländiſchen und erzeugten Waaren machen, und mannichmal die Gotteriſchen Zeichen nicht annehmen wollen, und von den Einländiſchen Früchten und Waaren das Geleit zur Neuerung genommen, ſonderlich auch dem Alten Brauch zuwider, auf ein jegliches Faß Einbäckiſch Bier 5. Groſchen in Erffurth, auf unſers Herzog Johann Wilhelms Bruders Befehl, geleget, ungeachtet, daß berührtes Bier zu Gottern vergleitet, und davon das Freizeichen gelöſet worden, und aber unſern verordneten Räthen aus dem General Articul der Geleits-Tafel, auch aus genommener Erkundigung, ſo viel dar gethan, daß mit allen Waaren ohne Unterſchied vor Alters in beiden Geleiten berührte Gleichheit gehalten; So wollen wir auch, daß demſelbigen gleichermaſſen nachgegangen, und von allen Waaren, inländiſchen oder ausländiſchen, ohne Unterſchied, wann das Erffurtiſche Blei- und Freizeichen gegen Gottern, und das Gotteriſche gegen Erffurth überantwortet wird, kein Geleit genommen werden, ſondern die Fuhrleute Geleitsfrei durchkommen ſollen.

Insonderheit wollen wir, wann die Fuhrleute das Einbäckische Bier zu Gottern vergleiten, ein Freizeichen erlangen, und in das Geleitshaus zu Erffurth überantworten, daß sie alsdann mit dem Aufsatz der 5 gl. nicht beschwert und mit keinem Geleit belegt werden sollen, jedoch wollen auch wir solches alles dergestalt gemeinet und erkläret haben, daß die Fuhrleuthe, Inhals des Geleits-Taffel, sich des Tages, wann sie ankommen, und ehe sie abladen, in dem Geleitshauße zu Erffurth angeben, und das zu Gottern gelöfete Frei- und Blei-Zeichen einlegen sollen.

Würden aber benannte Fuhrleute sich, wie obstehet, nicht ansagen, oder keine Freizeichen für zu legen haben, so mag unser Geleitsmann zu Erffurth von dem Einbäckischen Bier und andern Waaren Geleit fordern und einnehmen, dergleichen soll dem Geleitsmann zu Gottern freistehen, der in Erffurth erkaufften Waaren halben, davon kein Freizeichen genommen, auch zu fordern und einzubringen, wie wir dann befinden, daß es vor Alters also gehalten und hergebracht.

Bürgere und Bauern, so in Thüringen Geleitsfrei sind.

134. In der Erffurthischen Geleitstafel sind zween Articul verleibet, folgendes Inhalts:

Alle Bürger und Bauern, und alle männiglich in Thüringen gesessen, mögen auf alle Wochenmärkte, Kirmessen, Jahrmärkten auf- und abziehen, geben zu Erffurth kein Geleit.

Item, Alles, das im Land zu Thüringen, gewachsen ist, es sei Weit, Wein, Gersten, Hopffen, Haber, giebt kein Geleit zu Erffurth, es sei dann, daß

es aus dem Lande hinweg geführet würde in Städte, da es Geleitsbar ist.

Dieweil dann solche beide Artikul in berührter Geleitstafel folgends dahin erkläret worden, daß es auf Thüringen, so zwischen der Sachsenburg und Erffurth gelegen, gemeinet sei, und aber unser Herzog Johann Wilhelms Gleitsmann zu Erffurth, bei unsers Bruders Regierung Zeiten, dieselbigen Thüringer alle, welche in den Städten Salza, Tennstädt, Weißensee und dergleichen umhero über der Brücken zu Sachsenburg wohnen, mit Geleit auf die in Erffurth geführte und im Land erzeugte, und die aus Erffurth wiederum erkauffte ausländische und inländische Waare beleget, und zur Neuerung beschweret hat, so wollen wir auch solches forthin abschaffen, und ist unser Meinung, daß alle von Städten und Dörfern, so zwischen Sachsenburg und Erffurth sein, und dann auch Kindelbrück ihre erwachsene und erzeugte Frucht und Waaren ohne Geleit in Erffurth bringen, und darinne verkauffen und verhandthieren, auch hinwieder alle in Erfurth erkauffte ausländische und inländische Waare wieder aus- und anheim führen mögen, und davon in unser Geleitshauß zu Erfurth kein Geleit zu geben schuldig sein sollen, würden sie aber die in Erffurth erkauffte ausländische Waare ferner und nicht anheim führen, und an andern Orten damit handthieren wollen, so sollen sie dieselbige, wie Herkommens, zu vergleiten schuldig sein. Desgleichen, als auch unser Herzog Johann Wilhelms Geleitsmann zu Erffurth die Leute von Salza, Tennstedt und Weißensee, so zu Königsee Butter, Käse und dergleichen erkaufft, und anheim, oder

Korn gegen Arnstädt führen wollen, gegen Erffurth des Geleits halben umtreiben lassen, und von denen zu Ilfersgehofen gemachten Tuchen, wann sie daselbst abgeführet, das Erffurthische Geleit gefordert hat, und dann unsere Räthe befunden, daß solches der Geleitstafel und dem alten Herkommen zuwider, so wollen wir, daß sich der Geleitsmann zu Erffurth forthin dessen enthalte, und dergleichen nicht mehr fürnehme, jedoch soll solches auf fremde Leute nicht gedeutet werden, noch auch dieselbige zu Abbruch des Erffurthischen Geleits sich dessen zu gebrauchen und zu behelfen haben.

Straß und Geleit der Wein- und anderer Fuhren, so von Rheinstrohm auf Salza, Tennstedt, Weißensee und Sachsenburg gehen.

135. Wir der Churfürst haben uns vor wenig Jahren mit Herzog Johann Friedrichen eines Ausschreiben verglichen, und dasselbige in unser beiderseits Landen publiciren lassen, folgendes Inhalts:

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, des heil. Röm. Reichs Ertzmarschall, Churfürst, und Burggraf zu Magdeburg, und von desselben Gnaden, Wir Johann Friedrich der Mittlere, Hertzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meißen, Gevetter, fügen allen und jeglichen unsern Unterthanen, auch auswärtigen Kaufleuten, Fuhrleuten und denen, die ihr Gewerbe und Handthierung in und durch unsere Lande, Chur- und Fürstenthume üben, und sich der Straßen mit Reisen, Fahren und Treiben gebrauchen, hiermit zu wissen, daß uns glaublich fürkommen, wie

die Hohe und Oberstraßen in unsern Landen von Leipzig auf Frankfurth am Maein und Rhein auch do dannen herwieder gen Leipzig, von euer etzlichen gemieden ungewöhnliche Beiwege gesuchet worden. Nun wissen wir uns zu erinnern, daß unsere Vorfahren, weiland, Christlöblicher Gedächtniß, im 1541sten Jahre, auch zuvor etzliche mahlen öffentlich Ausschreiben und Edict publiciren und ausgehen lassen, wie sich ein jeder derselbigen Straßen halten, und in was Pönen und Straff die Verbrecher gefallen sein sollen; die weil wir dann über der alten Straßen und unserer derhalben hergebrachten Gerechtigkeit nicht weniger, als unsere Vorfahren, wie billig, zu halten bedacht, wir auch solchem Umfahren, damit unser Geleite und Zölle geschwächt und umzogen wird, zu gedulten und ferner zuzusehen nicht gemeinet; Als haben wir unserer Vorfahren Ausschreiben verneuern und vor uns selbst hiermit unser Edict und Geboth publiciren lassen wollen; Demnach begehren und gebiethen wir hiermit ernstlich, daß alle diejenigen, so hinfort von Leipzig auf Frankfurth oder an den Rheinstrohm fahren, ziehen und reisen wollen, von Leipzig aus auf Weißenfels, Eckartsberga, Buttelstädt, Erffurth, Eisenach oder Creutzburg, welches die rechte und überwährte Zeit hergebrachte Landstraße gewesen, und noch ist, und hinwieder, welche von Frankfurth oder von dem Rheinstrohm nach Leipzig wollen, auf die jetzt benannte Städte und Flecken fahren, reisen und ziehen, und daselbst, wie vor Alters, die Zölle und Geleite geben, auch darneben keine andere Beiwege suchen noch gebrauchen sollen; Da aber einer oder mehr, welche in unsern Landen

Gewerbe und Handthierung treiben, und die Straß bauen, obberührte Landstraßen umziehen, Bei-Wege suchen, und dieß unser Geboth übertreten würden, der oder dieselben sollen unser beiderseits Fürstl. Schutzes in solchen Umfahren und Reisen verlustig sein, auch Pferde, Wagen und was sie eignes bei sich haben, führen oder treiben, verwürket haben, und solches dem Fürstl. Theile verfallen sein, in dessen Fürstenthum, Landen, Landschutz, Aemtern, Städten oder Dörfern solche Ueberfahrer ergriffen werden. Und auf daß ob solchen unsern Gebothe festiglich gehalten werde, so wollen wir unsern Amtleuten befehlen, auch hiermit ernstlich befohlen haben, fleisige Achtung hierauf zu geben, und vorberührte Straffe gegen die Uebertreter unnachläßlich fürnehmen. Darum sich ein jeder wird für Schaden in dem wißen zu hüten. Dessen zu Uhrkund haben wir dieß unser Mandat und Geboth mit unsern Secreten besiegelt und öffentlich anschlagen lassen. Geschehen und geben am Sontage des vierdten Monat-Tages Aug. An. Dom. 1560.

Nun hat dersieder der Geleitsmann zu Erffurth solches Ausschreiben dahin ziehen und deuten wollen, daß die Fuhrleute, so zu Saltza, Tennstedt, Weisensee, am Rheinstrohme, Wein, Nüsse und dergleichen geholet, und nicht weiter dann in ihre Städte führen, und demselbigen zu gut abladen und verkaufen wollen, nicht Macht hätten, von Eisenach auf Salza abzuschlagen, sondern sieben gantzer Meilen um auf Erffurth zu zuführen schuldig sein sollen. Item, daß auch die Straß, so durch das Eisfeld und Mühlhausen auf Sachsenburg, und förder aufs Land zu

Sachsen mit dergleichen Fuhren vor Alters gehalten worden, gänzlich abgethan sein, und alle solche Fuhrleute auf Erffurth zu fahren, umgetrieben und angehalten werden sollen.

Dieweil dann bemeldes Ausschreiben alleine auf die Straß, so von Frankfurth und dem Rheinstrohm ab auf Leipzig gehet, gerichtet, auch unser beiderseits Meinung nicht ist, denen um Erffurth gelegenen Städten alle Zufuhren dadurch abzuschneiden, und andere gewöhnliche und hergebrachte Straßen aufzuheben; So wollen wir ermeltes Ausschreiben dahin erklären, haben uns auch dessen freundlich mit einander verglichen, daß forthin nicht allein den Fuhrleuten, die von Weißensee, Tennstedt und Salza mit Weit und andern an Rheinstrohm fahren, und Wein, Nüsse, Castanien und dergleichen in die Städte wieder einbringen, sondern auch andere Fuhrleute, so dergleichen von Rheinstrohm den bemelden Städten zuführen wollen, von Eisenach abschlagen, und stracks auf Salza, Tennstedt und Weisensee zu fahren, daselbst obbemelte Waaren abladen und verkauffen mögen, und einiges Geleits halben nicht umgetrieben werden sollen. Wann aber obbemelte Fuhrleute solche in die benannte Städte geführte Waaren nicht verkauffen, sondern förder mit auf Leipzig zufahren wollten, so sollen sie auf Frembstädt oder Weißensee und die Sachsenburg zuzufahren, und daselbst nebst dem Sachsenburgischen Geleit unser Hertzog Johann Wilhelms Erffurthisch Geleit mit zu geben schuldig sein, inmaßen wir Verordnung thun wollen, daß es auf solchen Fall daselbst gefordert und eingenommen werden möge.

Ferner so sind wir auch beiderseits gnädiglich zufrieden, daß die Straß durch das Eißfeld und Mühlhausen auf Sachsenburg in das Land zu Sachsen, wie vor Alters und hergebracht, außerhalb der gar großen Centner-Wägen, gebraucht und gehalten werde.

Da aber jemands von Rheinstrohm mit einiger Waar, wie auch dieselbigen Namen hätte, durch Mühlhausen auf Leipzig fahren wollte, denselbigen Fuhrleuten allen soll nicht vergönnt oder nachgelassen sein, die Straß auf Sachsenburg zu nehmen, sondern sie sollen schuldig sein, die Straß auf Eisenach, Erffurth, Eckartsberga und also fort, wie unser Ausschreiben meldet, auf Leipzig zu halten, und sich keines andern Beiweges zu gebrauchen.

So viel aber die Städte, welche auf der Seite von Erffurth ab, als Salza, Tennstädt und andere, gelegen sein, anlangen thut, dieweil dieselbige mit denen im Lande erwachsenen Früchten und erzeugten Waaren die Straß nach Leipzig oder Naumburg uff Guttenshausen zu, vor Alters genommen, so sollen dieselbige auch dabei gelassen, und damit auf Erffurth zu fahren oder die Erffurthische Geleit zu erlegen nicht pflichtig sein.

Desgleichen wollen wir der Stadt Mühlhausen, dieweil es dieselbige also herbracht, auch vergönnen und nachlassen, daß ihre Bürger und Einwohner mit dem, so sie aus ihrer Stadt gegen Leipzig oder Naumburg führen, auf Guttenshausen zuführen mögen, und von der gemelten Straßen nicht umgetrieben werden sollen, jedoch, daß es sonsten mit andern Fuhrleuten, so durch Mühlhausen fahren und auch mit ihren eigenen Bürgern, wann dieselbige an andern Orten Waa-

ren geholet, und dieselbige auf Leipzig oder Naumburg bringen wollen, allenthalben gehalten werde, wie unsere vorige Ausschreiben und diese unsere Vergleichung besaget und innen hält.

Geleit zu Welsbach.

136. Die Einwohner zu Körner unter dem Amt Volkeroda haben fürbracht, daß sie im unserm des Churfürsten Geleit zu Gottern vor Alters von einem Wagen sechs Pfennige und von einem Karn drei Pfennige gegeben hätten, jetzo aber den Wagen mit acht, und den Karn mit vier Pfennigen zu vergleiten gedrungen würden, derowegen wollen wir den Geleitsleuten befehlen, daß sie die Leute mit diesen neuen Aufsatz unbeschwert lassen.

Erffurthische Straßen.

137. Dieweil die Stadt Erffurth in der Chur- und Fürsten zu Sachsen Landen gelegen, und mit derselben umliegenden Aemtern, Grafschaften und Lehnstücken bezirket ist, als sind bei unsern Vorfahren in der ersten Erbtheilung die Erffurthischen Straßen, so durch die umherliegende Aemter in Erffurth lauffen, also ausgetheilet, daß der einen Linie die Straßen, so in St. Johannis- und Andreas-Thor gehn, und der andern Linie die Straßen, so in die übrige Thor laufen, zukommen, damit sich also jedes Theils Fürstenthum an die Stadt Erffurth erstrecket, und wie der Schutz, also auch der Straßen-Geleit und Gericht beiden Theilen um die Stadt zustünde; Nachdem aber bei Hertzog Johann, Churfürsten, und Hertzog Georgen Zeiten, und sonderlich in der Vergleis

tung des Cardinals und Ertz-Bischoffs zu Maintz dieser Zweiffel und Irrung eingefallen, ob auch die zugetheilten Erffurthischen Straßen einer jeden Linie, nicht allein auf Erffurthischen Boden, sondern auch an denen Oertern, da sie etwas durch des andern Chur- oder Fürsten Lehn oder Eigenthum mit einstreichen, gebühren sollte, so ist dieser Zweifel durch unser Vorfahren, Hertzog Johann Friederichen, weiland Chur-Fürsten, und Hertzog Moritzen An. 42. laut aufgerichteten Compromiss, zu einer Rechtfertigung gestellt und verfaßt, und darinnen Beweisung verführet worden.

Wann dann hernach An. 47. in der aufgerichteten Kaiserlichen Capitulation der Dinge etzlichermaßen Erklährung geschehen, und aber unser Hertzogs Johann Wilhelms Herr Vatter, Herzog Johann Friedrich gebohrner Churfürst, auf dem An. 48. gehaltenen Reichs-Tag in den eingebrachten Liquidation-Gesetzen die Wort der Capitulation dahin verstehen wollen, daß sie allein von dem Leibgeleit besagen und damit der Strassen Gericht und andere Gerechtigkeiten nicht gemeinet sein sollten, ist darauf der Naumburgische Vertrag erfolget, darinnen klärlich ausgedrucket, daß uns dem Churfürsten die Strassen in St. Johannis- und Andreas-Thor mit allen Straßen, Rechten, Ober- und Nieder-Gerichten, auch dem Leib-Geleit zustehen sollten, davon dann auch nichts ausgezogen, außerhalb, daß des Amts Herbsleben Meldung gethan.

Als nun bei unsers Herzog Johann Wilhelms Bruders Regierung solchen zuwider, der Geleitsmann zu Erffurth einen erschossenen Fuhrmann, so auf der

Straßen vor St. Andreas-Thor nach Tennstedt gelegen, aufheben, und gegen Mittelhaußen begraben lassen; Jt. sich auch Hertzog Joh. Friedrich in kurtz verrückten Jahren der Gericht und Gerechtigkeit zweier Straßen-Fälle auf der Strassen von St. Andreas Thor nach Salza, zwischen Grossen Fahnern und Tonna, mit Forderung aus den Tonnischen Gerichten dessen, was daselbst bei dem Seebrücklein einem von Seebach entfallen, und dann mit Anstellung einer peinlichen Rechtfertigung wider Andreas Geislern in den Hohnsteinischen Gerichten, unterfangen und angemasset; So haben wir der Churfurst solches, wie billich, gefochten, darüber Schriften gegen Schriften, auch wider die Grafen von Gleichen Geboth und Verboth der Lehn und Zinß und anders mehrs ergangen. Damit dann solchen langwierigen Irrungen einstmahls endlichen abgeholffen, und solcher Strassen halben gute Richtigkeit fortan gehalten werde, haben wir uns zu Pflantzung und Erhaltung freundliches nachbarliches Willens, freundlichen verglichen und vereiniget, daß berührte zwo Strassen, derer eine von St. Andreas-Thor nach Tennstedt durch die Herbslebische Fluhr, die andere durch die Fahnerische, Thulstädtische und Tonnische Fluhren auf Salza gehen, forthin von Erffurth ab nach Tennstedt und Saltza uns dem Churfürsten zu Sachsen, auf den Erffurtischen Gütern, uns auch auf unser Hertzog Johann Wilhelms Amts- und Lehn-Gütern, so weit dieselbige berührte Strassen berühren, mit Leib-Geleit, allen Straßen-Gerichten und Gerechtigkeit, nichts davon ausgeschlossen, alleine zustehen und gebühren sollen, daran auch unser Hertzog Johann Wil-

helms Aemter und Befehlhaber des Churfürsten Beamten und Verordneten ganz kein Inhalt noch Hinderung thun sollen, ungeachtet daß solche Strassen an dem einen Orte über die Herbslebische und am andern Orth über die Weniger- und Grossen-Fahner, auch über die Tulstädtische, Tonnische und Reichenhainische Fluhr, biß an die Saltzische Fluhr lauffen und streichen, welches wir Hertzog Johann Wilhelm also freundlichen bewilliget, und wollen uns berührter Strassen nicht anmassen, sintemahl wir gnugsam erinnert, wie es vor Alters mit der Strassen im Hause zu Sachsen herkommen, und daß sonsten allerlei Gemenge und Unrichtigkeit mit dem verwechselten Leib-Geleit und andern erfolgen würde, zu dem, daß wir auch sonsten dessen im Amt Altenburg, Eisenberg, Dornberg und Camburg, in gleichen Fällen von dem Churfürsten auf den Straßen, daran uns gelegen, welche auch gleichergestalt sein, des Churfürsten Liebe Amt belehnte Herrschafft und Lehnstück mit berühren, gnugsam verglichen worden. Allein wir behalten uns für, daß wir nach Inhalt des Naumburgischen Vertrags in der Stadt Erffurth das Geleit einnehmen, und die Fuhrleut, die solch Geleit umfahren, auf bemelten Straßen umtreiben, aufhalten oder pfänden, und gebührlichen straffen lassen mögen, welches wir der Churfürst auch zufrieden, und solches S. L. also freundlich nachgeben. ꝛc. ꝛc.

Was aber sonst alle Gerichtsfälle anlangt, die sich auf bemelter Straßen zutragen würden, die sollen in unser des Churfürsten zu Sachsen Amt Salza gerüget, auch von Niemand anders, dann von uns gerichtet, gerechtfertiget und gestraffet werden, sonsten

aber und außerhalb der Straßen wollen wir uns der Churfürst des Orts über die Herrschaft Tonna, noch auch über das Amt Herbißleben keiner Ober-Bothmäßigkeit oder Gericht anmassen. ꝛc. ꝛc.

Straß zwischen Salza und Eisenach.

140. Auf der Landstrassen zwischen Salza und Eisenach ist zweier Hügel halben, und wo daselbst eines jedes Chur- und Fürstl. Theils Gerechtigkeit der Straßen wenden, und anfangen sollt eine geringe Irrung gewesen, solche haben wir nach gehaltener Besichtigung auch richtig machen, und derer Oerter am äußersten Hügel von Salza aus zwischen der Grumbachischen und der Einwohner zu Thungede Fluren, zween Mahlsteine also setzen lassen, daß die Schwerdter nach Salza, und der Rauttenkranz nach Eisenach weisen soll, und wollen, daß die Straße, mit den Leib-Gleiten, Gerichten, und allen Gerechtigkeiten derer Oerter also, zwischen uns und unsern Nachkommen wenden und gehalten werden soll. Was aber Hut, Trifft, und andere Gerechtigkeit des Orts belangt, damit soll es allenthalben wie hergebracht gehalten werden.

Namentlich betrifft die Geleitsfreiheit, welche der vor uns liegende Vertrag bestimmt, auch unsere Stadt; und unsere Chroniken erwähnen dieselbe bei dem Jahre 1567. ausdrücklich, wenn sie gleich deren Begründung in dem Staatsvertrage nicht kennen. Eben so wichtig sind die übrigen Nachrichten, welche wir so eben aus der

Quelle schöpften, und welche uns Aufschluß geben über damaliges Handelsverkehr, über damalige Waarenbeziehungen und Lebensmittel, und über mancherlei andere Verhältnisse.

Aber eben dieser Vertrag ist für uns in einer doppelten Rücksicht noch wichtiger, zum ersten wegen des Reinhardsbrunner Hofes, welcher bei der ernestinischen Linie verblieb, während die Stadt nach wie vor der albertinischen Linie treu blieb, und zum zweiten wegen des Karthäuser Hofes, welcher als ein besonderer Hof auftritt, aber gleich dem Reinhardsbrunner Hofe in dem Besitze des albertinischen Hauses sich befand. Beiden Stellen über beide Höfe widmet die Chronik statt weiterer Erzählung einen besondern Platz:

Hoff zu Saltza.

154. Kilian Etterwind ist etwan unsers Hertzogs Johann Wilhelms Herrn Vaters sel. und löblicher Gedächtniß über die geistliche Zins, so dem Kloster Reins-Brun aus dem Amt Saltza jährlich gefallen, Collector gewesen, und hat den Reinsbrunnischen Hoff in der Stadt Saltza gelegen, innen gehabt; Wiewohl nun vor dieser Zeit, und etzlich viel Jahr anhero dem Etterwind auferlegt, den Hoff zu räumen, auch derentwegen bei uns dem Churfürsten, und unsern Bruder, Hertzog Moritzen oftmahls Ansuchung gethan, so hat doch Etterwind allerlei Gerech-

tigkeit berührtes Hoffs halben angezogen und fürgewandt; Nachdem aber nunmehr unsere verordnete Räthe in gehaltener Verhör aus allen Fürbringen so viel gründlichen erkundiget und befunden, daß berührter Hoff sammt etzlichen wenig zugehörigen Zinsen dem Kloster Reinsbrunn gehörig und Etterwind denselbigen nicht für sich, sondern von wegen des Klosters besessen, auch sonsten keinen Grund, Schein, oder Titel einiger Gerechtigkeit zu solchen Hoff darzu thun gewust; So wollen wir der Churfürst, daß Etterwind solchen Hoff samt den zugehörigen Zinßen aufs zukünfftige Michaelis unserm Vetter abtrete, und einräume, oder im Fall der Wegerung, durch unser Amt Salza darzu gebührlichen angehalten werde, jedoch behalten wir uns auf solchem Hoff die Lehn, Zinß, Gericht und Steuer, vermöge unsers Amtsbuchs, vor, und wir Hertzog Johann Wilhelm wollen solches alles durch unsern geordneten Innehaber zu jeder Zeit reichen und leisten lassen. So viel aber auch außerhalb dieses Hoffs des Etterwinds Schulden und Anspruch belanget, dieweil er uns Hertzog Johann Wilhelm, als ein gewesener Collector, noch in Rechnung schuldig verblieben; Als wollen wir förderlich einen Tag gegen Waimar benennen, solche Rechnung von ihm annehmen, dagegen auch seine Schulden und Zuspruch anhören, erwägen, und uns darauff gnädig, gebührlich und unverweißlich zu erzeigen wissen.

Carthäuser Hoff zu Saltza.

Unser Hertzog Johanns Wilhelms Cartheuser-Hoff, ist dem Amt Saltza mit 2 gl. und 8 pf. und

1. Vasthachthuhn zinßbar; und dieweil solche Zinß eine Zeit anhero ins Amt nicht gereichet worden, so wollen wir Verordnung thun, daß sie wieder gangbafft gemacht, und gewißlich jährlich samt den hinterstelligen Retardaten erlegt werden sollen.

Wegen des Reinhardsbrunner Hofs ist der Collecturverwalter Kilian Etterwind merkwürdig, dessen eigenmächtiges Wagestück nicht bloß die Keckheit des herzoglichen Dieners, sondern auch einen sonderbaren Verschleif, der noch vor Herzog Johann Wilhelms Zeiten zurückfällt, nothwendig vorauszusetzen scheint.

Daß der Karthäuser Hof so gut von dem Reinhardsbrunner, als von dem Ritterhofe verschieden war, beweiset diese Urkunde in Verbindung mit dem früher mitgetheilten Lehnbriefe über den Ritterhof unwidersprechlich. Gleichwohl sind ohnstreitig die hier gedachten 2 gl. 8 pf. dieselben, welche dermalen der Ritterhof wegen eines später dazu gekommenen Karthausgärtleins an das Rentamt zu entrichten hat.

Endlich ist der Naumburger Vertrag auch noch am deswillen zu erwähnen, weil in demselben die Stadt Salza zum Versammlungsplatze der Gesandten bestimmt wurde, welche von beiden sächsischen Höfen mit urkundlich ausgefertigten Exemplaren des Vertrags an den Kö-

nig Ferdinand abgehen sollten, um sie diesem zur Bestätigung zu überreichen. Es heißt in dem Vertrage selbst wörtlich also:

Erstlich wollen wir Hertzog Augustus Churfürst, die Nottel obgedachts vnsers vertrags auff Pergamen schreiben lassen, daran sollen wir allerseiths, Nehmlich wir Hertzog Augustus Churfürst und wir Hertzog Johans Fridrich der Elter geborner Churfürst vnd die drei vnsere Sohne, Jeder sein Insiegell hengen, vnd sich mitt eigner Handt unterschreiben, Mit denselben Briefen, wollen wir Jeder teil eine Person zu der Romischen Kay. Mat. vnserm allergnedigsten hern, mit Credentz vnd Werbung abfertigenn, Ire Kay. Majt. vmb Confirmation vnd Bestetigung solchs vertrages vnterthenigst anzusuchenn, vnd zu bitten, vnd sollen dieselben Personen Sonntags Judica schirst zu Salza einkohmenn, und sich ferder zu der Kay. Mat. wo die anzutreffen sein wirdt begebenn, Wir wollen auch Credentz vnd Instruction sembtlich fertigenn, wie vnsere baiderseiths Rethe die zu der Naumburk begriffenn, Wir sollen auch und wollen bemelthe Notell des Vertrags In vnsern Cantzleien, Jeder eine Ingrossiren lassenn, vnd die allerseiths Nemlich wir Hertzog Augustus Churfürst, vnd wir Hertzog Johans Friedrich der Elter geborner Churfürst sambt unsern dreien Sohnen vorsiegeln und unterschreibenn, vnd Jeder eine person vff den Montag nach dem Sonntage Judica schirst gegen Leipzik vorordnen, die sollen mitt denselbigen Originalien und haupt-briefen, sich zu den Konigen Chur und Fürstenn, In dem Vortrage genannt, begebenn, vmb

vorsiegelung und vnterschreibung besage des Vortrags, anhaltenn, vnd solchs vormittelst vnserer allerseiths Credentz vnd Instruction vleissigen. ꝛc.

Bei beiden Verträgen ist nicht zu übersehen, daß unsere Stadt auch hier noch immer nach dem einmal gangbaren Urkundenstyle Saltza genannt wird.

Die Regierung des Churfürsten August hat aber auch sonst manchen besondern Einfluß auf Saltza bewiesen, dessen einzelne Zeichen wir zuerst zusammen faßen.

Churfürst August, als Sachsens Gesetzgeber berühmt und hochverdient durch die sächsischen Konstitutionen vom Jahre 1572., welche seinen Namen noch mit Ehren tragen, dieser Churfürst August hat in eben dieser seiner gesetzgebenden Eigenschaft auch für Salza noch ein besonderes Andenken, denn unter Ihm sind die hiesigen städtischen Statuten neu umgearbeitet, von ihm sind sie unterm 2ten Februar 1556. bestätigt worden. Diese Ordnung und Statuta der churfürstl. sächs. Stadt Salza sind in späterer Zeit in „Walchs Beiträgen zum Deutschen Rechte" abgedruckt worden. Sie enthalten mancherlei Abweichungen vom gemeinen Rechte, und insbesondere eine eigene Proceßordnung für die Stadt. Alle diese Eigenheiten sind später nach und nach weggefallen. Dagegen hat sich

die darinn bestimmte gegenseitige Erbfolge der Ehegatten bis auf die neuere Zeit in ihrer Gültigkeit erhalten, und nur in der neuesten Zeit, nämlich am 1sten Julii 1814., ihr Ende erreicht.

Die Urkunde, welche Churfürst August in Folge der geleisteten Erbhuldigung über die Bestätigung aller zeitherigen Vorrechte, Rechte und Gewohnheiten an die Stadt Salza ausstellte, ist nebst mehrern andern solchen Bestätigungsbriefen, die wir schon erwähnt haben und noch erwähnen werden, beim Rathhause noch urschriftlich vorhanden; sie wurde erst im Jahre 1557. ausgefertigt, Donnerstags nach Innocentum.

Im Jahre 1558. geschah es, daß der hiesige Stadtrath von dem Churfürst August das hiesige Geleite wiederkäuflich an sich gebracht hat. Dieses Geleite hat der Stadtrath 110 Jahre lang behalten, bis er es im Jahre 1668. an den Landesherrn wieder abtreten mußte. Dieß Geleite ist daher nicht mit dem Pflastergeleite zu verwechseln, welches zugleich mit den Stadtgerichten erworben worden war.

Noch in demselben Jahre 1558. verkaufte der Churfürst August die Nutzungen, welche bisher der Landesherr von den sechs hiesigen Backhäusern gezogen hatte, an den Stadtrath allhier. Darüber lautet die Urkunde also:

Von Gottes Gnaden. Wir Augustus Herzog zu Sachsen, des heiligen Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, Burggraf zu Magdeburgk ꝛc. Thun Kund und bekennen mit diesem unsern Briefe gegen männiglichen, daß wir unserm lieben getreuen dem Rath zu Salza uff ihr inständiges ansuchen und Bitten unsern und des Amtsantheil der Sechs Backhäuser, welche in der Stadt Salza gelegen und den dreien, nehmlichen George Terners, Frantz Königs und Barthel Keürmunden, aus unsern Amt Salza den halben Theil an den Verdienst des Brots, Oster-Eyer und Kuchen Geldes, und den andern Dreien, welche der Sollbergin Wittiben, Curth Weißensees und Valentin Eberhardts alle Erblich bewohnen, und der dritte Theil an dem Verdienst Brodts, Eier und Kuchen Geldes zuständig und gehörig, Verkauft, geeignet, vererbet und verschrieben, Allso daß sie beneben dem Backen, welchen solche Backhäuser erblich gehörigk, dieselben, wie hergebracht, Baulich und Wesentlich erhalten, und dem Rathe und ihren Nachkommen den Verdienst, wie vor dieser Zeit unsernn Ampte hatt gereicht werden müssen, zu gewöhnlicher Zeit überantworten, und gedachten Rath, wie unßerm Ambte geschehn, die Backöfen neben dem Backen erhalten und vorkommen, daß diejenigen, so darinnen Backen, nicht übernommen, das ihre zurechte gemacht undt wohl gebacken werde. Und haben ihnen den Antheil nutzung solcher sechs Backhäuser vor 685 fl. 15 gl. Meißnischer Münze, je 21 gl. deren einer 12 pf. gültigk vor ein fl. gerechnet, verKauft und gegeben, und weil sie solche Kaufgelder zu erle-

gen unvermögens gewesen, so haben wir Ihnen aus gnaden nachgelassen, das sie solche 685 fl. 15 gl. Kaufgelder mit 34 fl. 6 gl. obberührter Wehrung rechtes Wiederkaufsweise verzinsen, und mit der ersten Zinsrechnung Michaelis ins Künftige 51. Jahr anfahen, und also jährlichen unserm Ampt Salza so viel entrichten sollen, biß die 685 fl. 15 gl. Kaufgeld erleget, und bezahlet, ungeachtet ob solche Backhäuser in Geringerung und abnehmen kommen möchten, es gesche durch was Wege es wolle, undt haben ermelten Käufern diese Gnade gethan, wo sie oder ihre Nachkommen des Vermögens sein werden, an solcher Kaufsummie ablegung zu thuen haben sollen. Doch sollen solches unsern Amptsbefehlhabern zu Salza ein Jahr zuvor ankündigen, damit sie dieselbe mit unserm Wissen wiederumb anlegen und dadurch solcher Zinß unsers Ambts Einkommen unvermündert haben, wenn und so oft solches beschieht, sollen gegen Erlegung 200 fl. Kaufgeldes 10 fl. an den Zinsen abgehen und soll mit Bezahlung des Kaufgeldes allenthalben der letzte betagte Zinß entrichtet werden und die Käufere und ihre Nachkommen uf den Fall der Ablegung nicht allein von unsern Amtsbefehlhabern zu Salza, sondern auch von unsern Erben und Nachkommen, über das erlegte Geldte qvittantzen fordern. Hierauf verkaufen wier obbemeltem Rathe und Gemeinde zu Salza und ihren Nachkommen unsern Antheil der Nutzung hiermit und in Kraft dieses Briefs, das wier solche gegen erlegung des Kaufgeldes und wiederkäuflichen Zinßen wie andere gemeine Güther, alß recht Erbguth innen haben, solche auch mit dem Nutz genießen und gebrau-

chen mögen, wie wier unsere Vorfahren und Ambt Saltza dieselben darüber gehabt und genossen, und befehlen darauff unserm jetzigen Amtmann und Schössere zu Saltza, oder wie in Zukunft die Amtsbefehlshabere genannt werden möchten, gemelten Rath und ihren Nachkommen Kegen Entrichtung der Kauffsumm und wiederKäuflichen Zinßes bei dem gebrauch solcher Backhäuser jedesmahl zu schützen, und zu handt haben, vffm Fall aber der Ablegung auch die berührte Kauffgelder umb gebührlicheu Zinß, rechten Wiederkaufswgise au gewisse Orthe in vnserm Lande austhun und dadurch solchen Zinß und unsers Ambts Einkommen zu erhalten Treulich sonder Gefährde, Des zu UhrKundt haben wier uns mit eigenen Händen unterschrieben und unser Secret wissentlich hierauf drucken lassen, Geschehen und gegeben zu Dresden am Tage Michaelis wahr der 29. Septbr. 1550.

Augustus Churfürst.

Von diesem Wiederkaufe rührt der Geldzinß her, in welchem später die verkauften Naturalleistungen verwandelt worden sind, und welcher noch bis auf diese Stunde von diesen sechs ältesten Heimbackhäusern zur Kämmerey entrichtet wird.

Eben dieser Churfürst August hatte sich bereits im Jahre 1556. um die Stiftung der neuen Jungfrauenschule in dem alten Beguinen-Kloster verdient gemacht; zu dieser Schule waren viele Güter und Einkünfte geschlagen worden, welche

zu den aufgehobenen Klöstern Augustini und Bonifacii, und zu der Probstei Georgi gehört hatten. Allein im Jahre 1560. zu Michaelis wurden alle diese Güter von dem Churfürsten mittelst eines förmlichen Kaufvertrags, für die Kaufsumme von 6658. Meisnische Gülden dem hiesigen Stadtrathe käuflich überlassen. Die Jungfrauenschule, welche hierdurch aufgelöst wurde, war in dem Kloster bei der Bonifaciuskirche errichtet worden, wahrscheinlich in der Absicht, dadurch dem nach Aufhebung der Klöster sehr fühlbar gewordenen Erziehungsbedürfnisse abzuhelfen; sie war reichlich mit Einkünften versehen, aber die Einkünfte waren so schlecht verwaltet worden, daß sie nicht bestehen konnte, und dieses Gebrechen gab die Veranlassung zu der käuflichen Abtretung aller dieser geistlichen Güter an die Stadt. Die Güter selbst, welche sie dadurch erwarb, und die näheren Bedingungen des Kaufs erfahren wir am treusten aus der Urkunde selbst, welche wir zu diesem Behufe einschalten.

Herzogen Augusten Kauf-Verschreibung dem Rath zu Salza, gegeben über die Geistlichen Güthern daselbst.

Vonn Gottes Gnaden Wir Augustus Herzog zu Sachßen, des Heyl. Römischen Reichs Erzmarschalch

vndt Churfürst, Landt Graf in Dühringen, Marggraf zw Meisen vndt Burggraf zu Magdeburg, bekennen vndt thuen kundt, vor Vnß Vnsere Erben vndt Nachkommen kegen menniglichen Dieß Vnsers Briefes ahnsichtigen.

Nachdem Wihr vor dieser Zeit vndt nach Christi Vnsers lieben Herrn Geburth im funfzehenhunderten vndt sechs vndt funfzigsten Jahre, inn Vuser Stadt Salzaa in dem gewesenen Jungfrau Closter St. Bonifacii eine neue Jungfrau Schule ahngerichtet vndt unter andern Nutzungen einkommen vndt guetern Die gefelle vndt Zugehörungen bey der gewesenen Closter S. Augustini vndt Bonifacii auch der Probstey vor Salza, welche etwa dem Closter Volkeroda zugestanden darzu zu der ein Vnterhaltung verordnet vndt geschlagen, vndt in den vorgebrachten Rechnungen so viel befunden d. die feldt vndt eigenthüml. Gueter solcher Vnserer Schulen verordnet vf Rechnung zu bestellen, derselben nicht nüzlichen gewesen, Sonder derselben notturft erfordert die steigende felle vndt eigenthüml. Guether einkohmen vndt Nutzungen im Gewißheyt zu richten.

Daß wihr demnach Vnsern lieben getreuen den Rath zu Salza vndt ihren Nachkommen nach verzeichnete bemelter Vnserer neuen Jungfrauen Schulen eigenthüml. vndt feldt Gueter erblichen und vnwiederruflichen eigenthumblichen mitt Grundt undt Boden erblichen, vndt ihnen die folgendergestallt vnderschiedlichen angeschlagen.

Nehmlichen Sieben Hufen fünf Acker Landes so bemeldter Probstey zugestanden, der zwey Huefen Cuntzen wirdten, zwu Hufen Adrian Rap-

pusan beyde zu Salza, vndt drey Hufen Hermann Goldackers zu Ufhoven erben vmb die halbe Nutzung zu treiben, vndt fünf Acker feldes welche vorbemelte Vnsere Schule zur Kretzerei vndt sonsten gebraucht worden.

Item dritthalb Huefen Neuuacker Landes, so dem Closter St. Bonifacii gehörig gewesen, thut Zehn Hufen Landes, daß haben wir ihnen jede Huefe vmb vierhundert Gulden Meißnische Wehrung angeschlagen.

Vnd sollen hierüber Jede Huefe besonder Jehrlichen erblichen vndt vnaufhörlichen in eilfte halben Zinß Groschen obberührter Wehrung Verzinsen.

Vndt hierüber dem Pfarrherr vndt Kirchner zu Merxleben sieben Scheffel rocken Decemmaß von bemeldten Hufen wie hergebracht Jehrlichen entrichten. Den ausgeworfenen Winter Sahmen zwischen hier vndt Martini vnserer Schulen Verwalter wieder verschuldten, vndt sich mit denen welchen die Huefen Vmbhalb außgethan ihrer erben vndt sahmens halben nach billichkeit vergleichen Ihnen d. Hauß der gewesenen Probstey vor Salza mit dem Raum dafür, darauf die Kirche gestanden, zusampt den Neunzehen Wohnheusern darhinter vndt daran welche den Itzigen besitzern auf namhaftige Leibe vorschrieben vndt das Spital-Haus dabey mit Zwölf Kammern die vf leibe der itzigen persohnen verkauft, die wir ihnen in einer Summe vor fünfhundert Gulden angeschlagen.

Vndt soll bemeldter Rath die ietzigen Besitzere der Neunzehen Häuser auch die innhabere der Zwölf Kammern Innhalts ihrer habenden Verschreibungen

bey dem Besitz und Genieß solicher Häuser vndt Cammern bleiben laßen, vndt ihnen die Jehrlichen pflicht wie hergebracht: als den Innehabern der Zwölf Cammern Im Spittal Jehrlichen Zwölf Bundt-Holtz auf mitFasten vndt ein schock ein vndt Dreysigk Groschen ohn gelds auf acht fast Nehmlichen auf omnium sanctorum, Martini, Nativitatis Christi, Ostern, Ascensionis Domini, Pfingsten, Johannis Baptistae et Nativitatis Mariae, Jeden besonder vierzehen Pfennige endtrichten. Wenn aber die Innehaber der Neunzehen Häußer mit Todte abgangen, vndt sich solche nach besage der habenden Verschreibunge verledigen vndt der Probstey heimfallen werden; So soll zu des Raths Gefallen stehen die dergestallt oder inn andere Wege zu ihren vndt gemeiner Stadt nutz anzuwenden vndt zu gebrauchen. Item zwey vndt Zwanzig Acker Wiesewachs die seindt ahn folgenden enden gelegen, als: Acht Acker in den Artfelder vndt Huefen so dem Closter St. Bonifacii, Anderthalben Acker vber solchen acht ackern, so dem Closter Augustini, sieben Acker zu Merxleben, Zwene Acker in dem Thomßbrücker Wiesen, Zwene Acker am Mittelbrun vndt anderthalben Acker auch alda, neben der Engelerin Wiesewachs gelegen welche obbemeldte Vier Stück der Probstey zugestanden deßhalben wir ihnen Jeden Acker besonder vmb Zwanzig Gulden angeschlagen vndt sollen hierüber ieden Acker Insonderheit mit dreyen Groschen Jehrlichen Verzinsen vndt zu rechten erbzinse, davon reichen.

Vndt weil berührter Rath mit des Hochgebohrnen fürsten Herrn Moritzen weilandt Herzogen vndt Churfürsten zu Sachßen vnsers freundtlichen lieben Bru-

ders sehliger vndt milder gedechtniß auß gegangen bewehlich welcher der weniger Zahl in dem Drey vndt Viertzigsten Jahre datirt dargethan, Jn der Registratur der ersten Visitation auch so, viel befunden d. ihren Kirchen vndt Schulen Dienern an dem wiesewachs deß Closters Bonifacii sieben Acker Wiesen zu ihrer mit Unterhaltung eigenthumlichen geeignet; Die sie aber förder auf seine liebden begehren dem Closter-Persohnen Jm Closter St. Bonifacii vermietet vndt dem gemeinen Kasten zu Salza dargegen vndt ahn stadt solcher Wiesen Jerlichen vierdtehalben Gülden zu Zinse vor die Abnutzung auß vnserem Closter St. Bonifacii gereicht worden; Wir aber ietzo dieselben Clöster persohnen mit Jerlicher provision vorsehen vndt ihnen die vorschrieben d. sie solcher Wiesen zu ihrer mit Unterhaltunge ferner nicht bedürftig gewesen; So haben wir bemelten Rath vonwegen ihres gemeinen Kastens vndt ihrer Geistlichkeit solche sieben Acker Wiesewachs ahn obberürter Zwey und Zwanzig Ackern ietzo erblichen vndt eigenthumlichen würklichen einreumen ein antwortten vndt eigenen lassen das sie und ihre nachkommen förder als des gemeinen Kastens erb eigen Guth zugebrauchen haben sollen. Dargegen aber sollen sie Vnsere Schule vndt Closter Bonifacii daraus ihnen bishero die vierdtehalben fl. Jehrlichen an statt sollicher sieben Acker Wiesen gereicht worden, derwegen Vnbelangen laßen, also bleiben sie nach Abziehung solcher sieben Acker Wiesen funfzehen Acker Wiesewachs schuldig zu bezahlen vndt zu verzinsen. Jtem Sechs Acker Weyden als fünftehalben Acker neben Sanct. Niclaß Brücke welche der Probstey, vndt anderthalben Acker

neben Hansen Schrötern die dem Closter S. Augustini zugestanden. Deshalben wir ihnen Jeden Acker vmb Zwanzigk fl. Kaufgeldes abngeschlagen, vndt sollen ieden Acker besonder Jerlichen mit Dreyen Groschen verzinsen.

Item Vier Acker Weinwachs als Zwene Acker am rotenberge vndt Zwene Acker zu Merrleben, welche vier Acker vnser Schößer zu Salza vndt lieber getreuer Magister Christoph Schultz Kilian Ettermundt bürger zu Salza, und Hannß Sachße zu Merrleben Innhalts der Vererbungs-Briefe kegen Abnutzunge ihres halben Antheils mit aller notturft zu bestellen schuldikg.

Daß haben wir ihnen ieden Acker bloß umb Vierzig Gulden angeschlagen,

Vnd sollen Jeden Acker besonder Jerlichen mit einen Groschen erblichen verzinsen, vndt die obbemeldten Vererbungen Innhalts der habenden Verschreibunge bleiben laßen, Item ein hundert neun und vierzigk Acker zwey vndt sechzigk Ruthen Gehöltz die seindt ahn folgenden Orten gelegen nehmlichen

Zehenthalben Acker hinter Mülverstedt ahn dem Probstey Holtz vndt Zwene Acker In der Harth gelegen, welche beide stück etwa den Beginen zugestanden.

Vier vndt Dreyßigste halben Acker funfzig Ruthen, So ahn d. Krmelisch feldt stoßen vndt dem Closter S. Augustini. Neunzehen halben Acker in der Harth welche auch dem Closter Augustini vndt neun vndt funfzig Acker Zwölf Ruthen ahn obbemeldten Zehenthalben Acker der Beginen Holtz gelegen, vndt etwa der Probstey gewesen, Macht ein hundert neun vndt vierzigk Acker zwey nnd Sechzig Ruthen

Holtz; d. haben wir ihnen ieden Acker umb Zwölf Gulden angeschlagen Vndt weil wir bemeldten Rath zu desto beßerer Unterhaltunge der Kirchen und Schulen Diener zu Salza den zehenden Monathstagk Septembris in dem verflossenen acht und funfzigsten Jahr Jerlichen aus dem Nauendorfischen Gehöltzen Sechzigk schock bundt Holtz verordnet, die sie selbst hauen vndt führen haben sollen, Vndt wir ihnen und dem Rath zu Deinstedt aber alle Gehöltz so zu vnserer Schulen geschlagen und darauß ihnen solche verordnete sechzig schock bundtholz gefolget angezeigter Ursachen halben iezo verkauft. So haben wir ihnen vndt ihrem gemeinen Kasten zu auch Vnterhaltunge der Kirchen Schulen Diener vndt ihrer Schulen zu Salza ahn stadt solcher verordneten Sechzigk schock bundholz funfzehen Acker Zwey und sechzigk Ruthen holtz an obbeschriebener Ackerzahl mit Grundt boden vndt dem darauf stehenden Geholtz und Haren frey vndt ohne Bezahlunge eingeeumet erblichen geeignet, vndt ihnen zugestellt. Daran sie sich vndt ihre nachkommen jehrlichen der verordneten Sechzigk Schock bundholtz erholen, vndt vnß vnsere erben vndt nachkommen Derowegen ferner vnbelangen lassen sollen. Vnd wiewohl berurter Rath vorgewandt d. nach Absterben der Beginen obbemelts Geholtz ohne d. in ihren gemeinen Kasten verordnet, so ist doch so viel befunden, Das vnser Ampt Salza vndt berurte Vnser neue Jungfrau Schule solicher Geholtz in geringlichen Gewehren gewesen Vndt d. ihnen vndt ihrer Geistlichkeit ahn stadt solicher Beginen Geholtz die obberürten Sechzigk Schock bundholtz auß den Naundorfischen Geholtzen verordnet

worden, Darumb auch bemeldter Rath der Vergnügunge Wiederstadtunge vndt ergezlichkeit Dankbarlichen ahngenehmen.

Wann aber bemeltte Beginen derer noch zwene am Leben sein mit tode abgehen werden, so soll dasselbe Hauß so sie ietzo bewohnen, mit der Zugehörung Gefällden vndt Zinsen so sie iezo gebrauchen, dem gemeinen Kasten zu Salza vnverhindert vnser vndt mennigliche heimfallen.

Daß sollen sie vor ihre Geistlichkeit oder mit Unterhaltunge einer Schulmeisterinn in ihrer megdlein Schulen gebrauchen, vndt vnß weil wir der schule einkohmen inn andere Wege zu milden sachen ahnzuwenden im Werk sein, deswegen nicht belangen, daß also nach Abziehung obberurter funfzehn Acker Zwey vndt sechzigk Ruthen Holtz der Rath nicht mehr dann einhundert vier und dreyßigk Acker zu bezahlen vndt zu verzinßen schuldig.

Vndt hat berührter Rath alle obbeschriebene Länderei Wiesewachs Weidig, Weinwachs vndt Gehöltz vor obbeschriebene Anzahl vngemessen ahngenohmen.

Vndt seint vf Jeden Holtz Acker Vier Achtelligte Ruthen in die breit vnd vierzig in die Länge, die andern Güether aber nach der Stadt Salza Gewohnheit gemeßen worden.

Summe der obbeschriebenen Erbzinße vnd Kaufsumme thut, wie die oben unterschiedlich nahmhaft gemacht vndt angeschlagen, Neun Gülden Drey Groschen ijerliches Erbzinseß als fünf Gulden Hufen Zins, Zwene Gulden Drey Groschen Wiesen Zinns vndt Zwanzig Groschen Weinwachs Zinß vnd Zwanzig Groschen Holzzinß, Vndt Sechs-

tausendt sechs hundert acht vndt achtzig Gulden Kaufgeldes, Nemlichen viertausend Gulden vor 10. Hufen Landes, Dreyhundert fl. vor funfzehen Acker Wiesewachs, Ein hundert Zwanzig Gulden vor sechs Acker Weidicht, Einhundert sechzig Gulden vor Vier Acker Weinwachs, Eintausend sechs Hundert acht Gulden vor einhundert vier vndt dreyßig Acker gehöltz, und fünfhundert Gülden vor die Gebäude vndt Heuser der Probstey vndt Spittals. Dafür haben wir obbemeldeten Rath zu Salza solche obbeschriebene vndt vnß gedruckt feldt vndt eigenthümliche Güther erblichen vndt unwiederruflichen ahngeschlagen, Verkauft, vererbet, vndt gegeben, das sie die als recht erbguth zu gemeiner Stadt besten Innehaben genießen die auch ihrer Bürgerschaft forder vererben verkaufen vereinzeln vndt ihnen dieselben nach Gewohnheit solcher stadt schoß und lehnbar machen mögen.

Weil sie aber ihres Unvermögens halben solich Kaufgeld der Sechs tausend Sechs hundert acht und achtzigk Gulden Meißn. Wehrung Jahr ein vndt Zwanzigk silbern Groschen vor einen fl. gerechnet itzo baar zu bezahlen nicht vermocht, vndt wir die Abnutzung solches Kaufgeldes auch zu milden sachen ahnzuwenden vndt zu verordnen Im werk sein, So haben wir ihnen zu Gnaden bewilliget, d. sie solche Kauf Summe der sechs tausend sechs hundert acht und sechzigk Gulden Jerlichen Rechts Wiederkaufs weise vnß vnsern Erben vndt nachkommen aber wohin wir solch einkohmen vndt nutzungen verordnen werden mit dreyhundert vier und dreyßigk Gulden acht Groschen sechs pfennige obberührter Wehrunge

bis zur Ablegung verzinsen, vndt dieselben jehrlichen auf zwo fristen als halb Ostern diesen Termin nechstkünftig damit anzufahen, vndt den andern halben Theil auf die Tage Michaelis folgende vndt also fort jehrlichen uf obberurte beyde Fristen in Vnser Amt Salza alß Abnutzunge von berurter Kauf-Summe, Nehmlichen ein hundert sieben und sechzigk fl. vier Groschen drey pfennige auf die Termin Ostern, vndt auf den Termin Michaelis abermahls ein hundert sieben vndt sechzigk fl. vier Groschen drei pfennige vnseumlichen entrichten, vndt darein antwortten sollen Vngeachtet ob solche vererbte vndt verkaufte Gebeude, Länderey, Wiesewachs, Weydicht, Weinwachs vndt Gehölz durch ihren Vnfleiß aber sonsten Im geringerunge aber abnehmen kommen möchten, es geschehe durch was Wege es wolle, Hierneben haben wir ihnen vndt ihren Nachkommen aber diese Gnade gethan, wann sie aber ihre Nachkommen deß Vermögens sein werden obberürt Kauf-Geld abzulegen Das sie jedesmahl eintausend fl. obbemeldter Wehrung davon abzubezahlen macht haben sollen.

Wenn vndt so ofte solches geschicht sollen kegen Ablegung eintausend Gülden Kaufgeldes an den wiederkäufl. Zinsen funfzigk Gülden zurück fallen, vndt soll in Ablegung des Kaufgeldes allemahl der letzte vertagte wiederkäufl. Zinß entrichtet werden.

Wann sie aber ihre Nachkommen solche Ablegunge auch thun wollen, Sollen sie vnsern Ampts Befehlshabern zu Salza, welche vnserthalben der Einnahme wegen bewehlich haben, solches ein ganzes Jahr zuvore ahnkündigen. Damit sie dieselbe Kauffsumme mit vnsern Wißen vndt gunst wiederum

anlegen, vndt solchen Zinß vndt Vnsers Ampts einkohmen oder wehm wir soliches verordenen vnuermindt erhalten mögen. Vndt sollen die Keufere und ihre nachkommen vfn Fall der Ablegung nicht allein von vnsern Ampts befehlichhabern zu Salza sondern auch von vnß vnsern Erben vndt nachkommen vber das abgelegte Kaufgeld iedesmahl quittantzen fordern. Vndt damit wir vnsere Erben vndt nachkommen solicher Kauf-Summa, vndt des wiederkeuflichen Zinses desto gewißer vorsichert, so hat bemeldter Rath vor sich vndt ihre nachkommen soliche vererbte vndt vorkaufte Gueter den andern ihren Guetern einkohmen vndt Nutzung anhengig gemacht, daß sie zugleich hiervor vnuerschiedlichen vndt vnzertrennet haften, vndt solichen Zinnß Jehrlich in vnser Ampt Salza vnvermindt antworten, vndt sich darwieder mit nichts behelfen sollen, in keinerley weise noch wege, zu welcher Zeit aber solches kurz oder langk geschehen möchte; So soll zu vnserm vnserer erben vndt nachkommen Gefallen stehen vnß allen außenstandes vndt abrichtung ahn solichen vererbten vndt verkauften vndt den andern ihren hiervorigen gemeinen Güthern einkommen vndt nutzungen jederzeit vollkömlichen zu erholen, vnuerhindert ihrer vndt menniglichs.

Wir vnsere erben vndt nachkommen wollen ihnen vndt ihren nachkommen solche vererbte vndt verkaufte gebäude, Lenderey, wiesewachs, weidicht, weinwachs vndt geholtz auch vor menniglichs ansprache gewehren vndt sie deßen vertretten, so oft es auch seyn wirdet.

Doch sollen sie die obbeschriebenen burden davon entrichten, vndt auf sich behalten, sich auch der

gerichtbarkeit vndt Steuer halben kegen vns vnsern erben vndt nachkommen vndt vnserm Ampt Salza den andern erbgutern gleich bezeigen. Hierüber hat bemeldter Rath bewilliget vor sich und ihre nachkommen soliche vererbete vndt verkaufte güether jehrlichen vndt unaufhörlichen mit Neun gülden vndt dreyen groschen oberzehlter Wehrunge inn vnser Ampt Salza zu verzinsen, vndt auf die Tage Michaelis jehrlichen zu entrichten, vndt den ersten Michaelis inn den künftigen zwey vndt sechzigsten Jahr darein zu antworten unverschal des obberürten wiederkäuflichen Zinnses.

Vndt damit solicher Vnserm Ampt vf dieselbige fristen desto gewißer entrichtet vndt eingebracht, auch von dem gemeinen Guth geantworttet, so soll der Rath solliche Guether denen, weliche sie solche vererbte Güeter forder vorkaufen vndt vorerben werden, zu gleichen haben vndt derwegen auch derhalben so sie vor sich behalten von vnserm Ampt mit keinem Lehngelde belegt werden, sondern die wie andere deß Raths vndt der Stadt gemeine Steuer zu gebrauchen haben, damit sie auch Wißenschaft vndt bericht haben wie den obberürten dreien halb waitzern die Weinberge vmb die halbe Nutzung vererbt wie auch den einwohnern der Neunzehen Heuser der Probstey dieselben vf leibe verschrieben.

So haben wir ihnen wahre Abschriften vonn demselben vorschreibungen zustellen laßen vndt unsern schulen daß außenstehende Kaufgeld der zweier Häuser so dis laufenden ein vndt sechzigste Jahr vorkauft ausgezogen, auf obberürte deß Raths zu Salza zusage vndt Bewilligung verkaufen, verschreiben, vererben vndt eigenen wir ihnen vndt ihren nachkom-

men gezeigte gebeude, Lenderey, wieſewachs vndt ge-holtz wie ſolche in ihren Reinungen begriffen, vndt ge-legen mit grundt Boden vndt dem eigenthumb auch den darauf ſtehenden geholtzen vndt Haaren zu rechten erbe vndt eigen, erblichen eigenthümlichen vndt un-wiederruflichen.

Haben ihnen ſolche auch ſo balde erblichen vndt wirklichen einantworten laßen, vndt die Inhaber der Landerey vndt Weinwachs ahn ſie geweiſet, leihen ihnen undt ihren Nachkommen auch ſolche Gebeude Lenderei Wieſenwachs Weidicht Weinwachs vndt Geholze vndt eigenen ihnen vndt ihrem gemeinen Ka-ſten die obbemeldten ſieben Acker Wieſen vndt funf-zehen Acker Holtz obberurter geſtalt hiermit erblichen eigenthümblichen vndt vnwiederruflichan Inn vndt mit Kraft dieß vnſers Briefes d. ſie die kegen entrich-tunge obbeſchriebenen erb-vndt wiederruflichen Zinn-ſes innehaben, genießen, gebrauchen vndt damit wie mit andern ihren der Stadt gemeinen Guethern thun vndt laßen mögen, vnverhindert menniglichs.

Vndt befehlen hierauf vnſerm iezigen vndt künf-tigen Amtmann Schöſſern oder wie die Ampts-Beuehlhabere zu Salza genennet, oder geheißen wer-den möchten, gedachten Rath zu Salza vndt alle ihre nachkommen kegen entrichtunge der oberwehn-ten jerlichen erbe vndt wiederkäuflichen Zinße, ſampt ander gebürlichen Abrichtungen bei ſolichen vererb-ten verkauften vndt geleigeten vnterſchiedlichen Gue-thern jedesmahl auf ihr Anſuchen vndt anzeige zu ſchützen vndt zu handthaben vndt ſie in keinerley weiſe noch Wege daran zu hindern noch iemands anderſt ſo-liches zu thun vorſtadten, auch nicht nachgeben, d.

sie Jemands wieder alt Herkommen mit der Trift vndt Hutunge bedrenge noch die Gehölze in andere wege benachtheilige Vfn; Fall der Ablegunge des Kaufgeldes daßelbe auch an gewiße Orte mitt Vnserm Vnserer erben vndt nachkommen willen vndt Gunst wiederumb an gewiße Orte bey vnsren Stedten ahnlegen vndt vhnsers Anderß einkohmen dadurch zu erhalten vndt nicht zu vormindern, damit denjenigen, welchen wir hiervon jehrliche Verordnunge thun werden, daßelbe vnvermindert gereicht werden könne, Treulich vndt sonder gefehrde, daß zu Vrkundt haben wir vns mit eigener Hand vnterschrieben, vndt vnser Secret wißentlichen hierauf drucken laßen. Geschehen vndt geben zu Torgau am Tage Michaelis d. wahr der neun vndt zwanzigste Monaths Tag Septembris nach Christi vnsers lieben Herrn Geburth, Im funfzehen Hundert vndt Sechzigsten Jahre

Augustus Churfürst

Die Kaufsumme der 6698. Mfl. haftet noch als alte Schuld auf der Stadt und deren Kämmerei; sie wird noch alljährlich mit 351 Thlrn. 2 gr. 10¼ pf. an das hiesige Rentamt verzinset, welches seinen Sitz in der ehemaligen Beguinerei und nachmaligen Mägdleinschule hat. Außerdem existirt noch ein Rest von 262 Thlrn. 12 gr. oder 300 fl., welchen die Sadt nach den Kämmereirechnungen von den Gütern des Klosters Bonifacii bei dem Rentamte schuldig geblieben ist und mit 15 Thlrn. 18 gr. zu verzinsen hat.

Weniger erfreulich ist Churfürst Augusts persönliche Erscheinung in unsern Mauern, welche sieben Jahre darauf erfolgte, als er in Auftrag des Kaisers und Reichs die gegen seinen Vetter Johann Friedrich den Mittleren wegen dessen Einmischung in die Grumbachischen Händel ausgesprochene Reichsacht zu vollstrecken hatte. Johann Friedrich hatte den geächteten Grumbach wider das Reichsgesetz aufgenommen: alle Abmahnungen machten ihn noch hartnäckiger in Grumbachs Begünstigung. Da bekam August denselben Auftrag gegen den Sohn, den sein Bruder gegen den Vater zu vollstrecken gehabt hatte. In Folge dieser Achtvollstreckung mußte Johann Friedrich in Gotha belagert werden. Nach Salza kamen bereits am Christabende des Jahres 1566., an demselben Tage, an welchem der Reichsherold dem Herzoge in Gotha die Achtserklärung überreichte, 1500 Pferde, welche bis zum Montage des Weihnachtsfestes liegen blieben, und dann vor Gotha rückten, wo sich vom 24sten December 1566. bis Ende Januars 1567. nach und nach 8000 Mann zu Pferde, und gegen 40,000 Fußvolk zusammenfanden, und in sieben verschiedene Feldlager abgetheilt wurden. Die ordentlichen Truppen betrugen indessen bloß 12480. Mann zu Fuß und 5,540 Reiter. Von

hier mußte der Stadtrath 200 wehrhafte Bürger abordnen, welche auf eine Woche Sold zu 14 Groschen auf den Mann von der Stadt dargereicht bekamen. Mit Anfang des Jahres 1567. setzte sich der Churfürst August persönlich in Bewegung; Montags nach Hilarii kam er mit 600 Pferden nach Salza; Dienstags kam Herzog Johann Wilhelm, des Geächteten eigner leiblicher Bruder, mit 200 Pferden dazu; Mittwochs rückten beide Fürsten von hier vor Gotha, und am 7ten Januar schlugen sie ihr Hauptquartier zu Goldbach auf, welches später bis Remstedt vorrückte. Die Belagerung gieng indessen sehr langsam vorwärts, und unter ihre sonderbaren Proceduren gehört auch die Ausschreibung und Beischaffung von 199,756 Säcken, welche mit Erde gefüllt aus Augusts Meißnischen Landen abgeliefert wurden und zu Ausfüllung der Gräben bestimmt waren. Diese Sacksteuer war auf die Bierloose, und zwar ein Stück auf 1 Loos, ausgeschrieben worden.

Endlich kapitulirte Gotha am 13ten April Sonntags Misericordias Domini, — Sonntags Misericordias Domini erlag auch des unglücklichen Herzogs unglücklicher Vater bei Mühlberg, zwanzig Jahre früher —. Noch am selbigen Tage ritt Churfürst August in zahlreichem Gefolge nach Gotha ein. Am 15ten

April ward Johann Friedrich abgeführt über Salza und Leipzig nach Dresden, und von da nach Wien. Der Herzog saß, einen Strohhut auf dem Haupte, in einem schwarz behangenen Wagen, den vier Schimmel mit rothgefärbten Mähnen und Schweifen zogen. Die Bedeckung bestand aus zwei Schaaren Reuter und aus eben soviel Fahnen Fußvolks. So gieng dieser Trauerzug, fantastisch genug ausgerüstet, mit dem fürstlichen Reichsverbrecher auch durch Salza. Es entsteht aber billig die Frage, ob dieser alterthümlich romantische Aufzug bloß Sitte und Geschmack der Zeit und Churfürsts August, oder Reichscriminalgemäßes Kostum gewesen sein möchte. Daß Augusts Willkühr dabei nicht vorwaltete, ergiebt sich bald; denn als der junge unglückliche Fürst in Wien einzog, ward er ebenfalls auf einem offenen Wagen mit einem Strohhute auf dem Haupte, dem Volke zum Spotte, durch die Straßen der Stadt geführt. Gleichwohl überlebte er die Schmach lange, denn er starb erst nach einem acht und zwanzigjährigen Gefängnisse zu Steyer in Oberöstreich.

Drei Tage nach Johann Friedrichs Abführung aus seiner Residenz wurden die Hauptverführer des unglücklichen Herzogs, Grumbach selbst, der Kanzlar Brück und Wilhelm von

Stein, zu Gotha auf dem Markte enthauptet und geviertheilt, auch noch andere Executionen vorgenommen. Zu diesen blutigen Operationen wurde der Scharfrichter von Salza gebraucht; von Salza war der Nachrichter, welcher Grumbachen das Herz aus dem Leibe riß, und ins Gesicht warf mit den Worten: „Siehe Grumbach, dein eigen falsch Herz!" Kaiser und Reich waren die Richter gewesen, Churfürst August der Vollstrecker des Richterspruchs, und der Scharfrichter von Salza als Nachrichter zu der absonderlichen Ehre erkohren, an die Vollstreckung des hohen Urthelsspruchs die letzte blutige Hand zu legen. Daß kein herzoglicher Diener aus Gotha von dem Churfürsten August dazu bestimmt worden ist, läßt sich denken, und es ist daher leicht zu erklären, daß diese Ehre auf den Scharfrichter der nächsten churfürstlichen Stadt fiel.

Aber noch war dem Urtheile nicht voll Genüge geschehen, denn nunmehro wurde auch noch das Schloß Grimmenstein zu Gotha aus dem Grunde abgebrochen, geschleift, und der Erde gleich gemacht. So kräftig handhabte Kaiser und Reich leider selten das heilige Amt, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Bei der Belagerung von Gotha verlohr Churfürst August zwei geschätzte Diener, einen

jungen Edelmann, Dietrich von Schleunitz, und einen Geistlichen, nämlich seinen Hofprediger Ambrosius Claviger; beide erkrankten vor Gotha, beide wurden hierher gebracht, und hier entschlief jener am 28sten März, dieser am 17ten April; beide sind in der Bonifaciuskirche beigesetzt worden, wo Dietrichs von Schleunitz Epitaphium noch jetzt am Pfeiler beim Chore zu sehen ist. Es stellt den Jüngling in Lebensgröße dar. Oben führt es die Umschrift:

Wer an den Sohn Gottes glaubt, der hat das ewige Leben: ich glaube an den Sohn Gottes, darum habe ich das ewige Leben.

Der Unterschriften sind mehrere lateinische Distychen, deutsche Reime, und Nachrichten über den Verstorbenen.

Ingenii praestantis et nobilitatis honore
Schleinitzius titulos hic Ditericus habet,
Qui veluti viridi flos immaturus in agro
Morte cadit primum praelia tyro gerens.
Credidit in Christum, cui se commissit et ejus
Vulneribus vivens regna superna tenet.

Vom Adel und Geschicklichkeit
Gerumbt Dietrich von Schleunitz hie leit,
Wie eine schöne Blum' verwelgt
Ist er genommen aus dieser Welt.
In Christo seinem Herrn war in Joch
Er ist gestorben und lebet noch.

Ist vor Gota krank worden und zu Salza in Christo entschlafen MDLXVII. seines Alters XIX. den XXVIII. Martii.

Iohannes pater et Ursula mascula prole orbata mater desideratiss. E. F. F. F. 1572.

Unter Churfürst Augusts Regierung fällt die Geschichte des Konkordienbuchs, bei welcher er selbst eine Hauptrolle spielte. Die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Theologen nach des Reformators und Melanchthons Tode, der Kalvinismus oder Philippismus, der, auf Philipp Melanchthons Ansehn gestützt, unter Augusts Regierung heimlich sich einschlich, und unter seinem Nachfolger öffentlich wurde, die Spaltungen zwischen Churfürst Augusts und Herzog Johann Wilhelms Theologen, welche zugleich ein politisches Kabinetsansehen gewannen, sind bekannt; eben so bekannt sind die Versuche sie zu einigen, der Konvent zu Naumburg im Jahre 1561., die Religionsgespräche der beiderseitigen sächsischen Räthe zu Weimar und zu Altenburg im Januar und im October 1568., die Ausarbeitung einer Konkordienformel auf August's Befehl im Februar 1576. auf dem Schlosse Lichtenburg an der Elbe, und des Glaubensbuchs auf dem Schlosse Hartenfels bei Torgau im März 1576., die Revi-

sion der Torgauischen Konkordienformel im Kloster Berge bei Magdeburg im März 1577., die Erhebung der Klosterbergischen Arbeit zum Landesgesetze in Churſachsen, deren Verbindung mit den drei alten Glaubensbekenntnissen der christlichen Kirche, mit der Augsburgischen Konfession, mit der Apologie derselben, mit den Schmalkaldischen Artikeln und den beiden lutherischen Katechismen in das sogenannte Konkordienbuch, welches unserm Churfürsten allein 100,000 Thlr. gekostet hat, und am 25sten Junii 1580., grade 50 Jahre nach der Uebergabe der Augsburgischen Confession, feierlich bekannt gemacht wurde.

Eben diese Begebenheiten greifen auch von mehr als einer Seite in unsere Stadtgeschichte ein: denn um dieser Angelegenheiten willen tritt Churfürst August abermals, in Verbindung mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, persönlich in unserer Stadt auf, aber dießmal in freundlicherer Absicht, als das vorigemal. Es war am 23sten April 1578., als beide Fürsten mit ihren Theologen und Schriftgelehrten hier zusammen kamen, um über das zu Klosterbergen aufgesetzte Konkordienbuch Unterredung zu pflegen, worauf die hessischen Theologen erklärten, daß sie in dem Buche keine gottlose oder irrige

Lehre gefunden hätten. In Folge dieser Erklärung wurde am 26sten März 1578. zu Langensalza ein förmlicher Abschied aufgerichtet, in welchem die landgräflich hessischen Theologen, nach eingenommenem Berichte, für ihre Person, jedoch mit dem Vorbehalte niemanden vorgreifen zu wollen, sich vernehmen ließen, daß in dem Konkordienbuche falsche Lehre nicht anzutreffen sei, daher die churfürstlich sächsischen Theologen darauf bestanden, daß in Folge dieser Erklärung an der Konkordienformel auch nichts geändert werden dürfte. Eben dieser langensalzaische Abschied ist hernach bei den fortdauernden Streitigkeiten von dem Churfürst August und dessen Theologen mehrmals angezogen worden. Kurz nach demselben, nehmlich im Jahre 1579., wurde das Konkordienbuch bei uns als Landesgesetz anerkannt. Jene fürstliche Zusammenkunft in Langensalza sehen wir aber zugleich als ein erfreuliches Ergebniß jener Zeit an, wo den Fürsten die Religion und selbst die Wissenschaft derselben, die Theologie, noch eben so nah, als Staat und Staatswissenschaft, am Herzen lag, wo sich die Gegenstände und Irrungen dieser Art des unmittelbaren, thätigen und persönlichen Antheils der Fürsten erfreuten.

Diese Geschichte des sächsischen Konkordienbuchs ist aber auch darum für uns denkwürdig,

weil die neu verfaßte, von 22 Fürsten, 22 Grafen, 4 Baronen, 35 Städten und 8000 Geistlichen und Schullehrern unterschriebene Glaubensformel auch von den hiesigen Kirchen- und Schuldienern unterzeichnet worden ist.

Der langensalzaische Abschied und die Unterzeichnung des Konkordienbuchs sind überdieß, — wenigstens unsers Wissens, — die beiden ersten öffentlichen Gelegenheiten, bei welchen die Stadt Salza unter ihrem jetzigen Namen auftritt. Ohne Zweifel hatte sie bereits lange vorher in gewöhnlicher Rede Langensalza geheißen, bis der neue Name jetzt auch in die Urkundensprache übergieng.

Von dem Churfürsten August wenden wir uns auf die übrigen fürstlichen Personen, welche unter Augusts Regierung hier gewesen sind, oder sonst auf unsere Geschichte eingewirkt haben.

Namentlich ist schon im Jahre 1555. der alte Landgraf Philipp von Hessen, kaum seit zwei Jahren wieder auf freiem Fuße, bei einer Reise, welche er nach Naumburg machte, in Langensalza gewesen. Da verehrte der Stadtrath nach alttreuherziger Weise dem Fürsten sechs Eimer rheinischen Weins und ein Faß Naumburger Bier. Wie der alte Herr die gutgemeinte Gabe aufgenommen hat, wird nicht berichtet.

Daß von Johann Friedrichs, des Mittlern, drei Söhnen, Friedrich, Johann Kasimir, und Johann Ernst, der älteste noch nicht volle drei Jahr alt war, als ihr Vater von ihnen gerissen wurde, lehrt die sächsische Geschichte: es ist ja grade der Zug, welcher der Härte seines Schicksals die Vollendung giebt. Diesen drei unglücklichen Prinzen wurde erst auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1570. die Nachfolge in ihres Vaters Erbe wieder bewilligt, und erst am 6ten November 1572., nachdem der älteste Prinz ein Vierteljahr zuvor schon wieder gestorben war, kam die Landestheilung zwischen den übrigen beiden Prinzen, an einem, und deren Vaters Bruder Johann Wilhelm, am andern Theile, völlig zu Stande. In dieser Theilung erhielten die Prinzen, welche unter der Vormundschaft der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen standen, unter andern auch die Collectur zu Langensalza, welche seit der Secularisation des Klosters Reinhardsbrunn landesherrliches Eigenthum geworden war, und in dem Recesse von 1572. welchem ein Grund- und Nutzungsanschlag der Landesantheile einverleibt ist, nach der jährlichen Nutzung zu 265 Thlr. 2 gr. — und nach dem Kapitalwerthe zu 5302 Thlr. 1 gr. — veranschlagt ist. Später räumte Johann Kasimir

seinem Bruder Johann Ernst, nachdem dieser mündig geworden war, unter andern auch diese Kollectur im Jahre 1590. auf 5 Jahre und nach deren Ablaufe anderweit auf 5 Jahre zu seinem Unterhalte ein. Als aber im Jahre 1596. zwischen beiden Brüdern eine Landestheilung zu Stande kam, erhielt Johann Kasimir auch diese Kollectur auf seinen Antheil erb- und eigenthümlich.

Grade zum neuen Jahre 1574. erscheint in Eisenach und den Tag darauf am zweiten Januar in Langensalza eine hohe Person, durch sich selbst zwar weder verdient noch berühmt, aber durch ihre Geburt und vielerlei Verknüpfungen wichtiger Staatsverhältnisse von großem Namen und geschichtlicher Bedeutung, es war ein Theilhaber an der Pariser Bluthochzeit, an dem schrecklichen Bartholomäustage unter dem französischen Könige Karl IX., wodurch seit 1572. auf ewig der 24ste August einen Schandflecken in der französischen Geschichte bezeichnet, es war der erste freigewählte pohlnische König, welchen nach Aussterben des jagellonischen Königstammes das unruhige Volk und dessen Adel als eine Loosung zu vielem Unglücke auf den schwankenden Thron setzte, es war dieselbe Person, welche kurze Zeit darauf als der letzte französische König aus dem

Hause Valois auftritt, und funfzehn Jahre später unter Meuchelmörders Hand schmählich das nutzlose Leben endet, es war des regierenden französischen Königs zweiter Bruder, Herzog Heinrich von Anjou, seit dem Mai 1573. König von Polen, wo er erst am Ende Januars 1574. ankam, aber auch noch in demselben Jahre zur Nachtzeit sich davon schlich, um den durch seines Bruders Tod erledigten Thron Frankreichs zu besteigen. Dieser Heinrich war es, welchen die polnischen Bischöfe und Magnaten eben aus Frankreich abgeholt hatten. Hier blieben sie mit ihrem Könige und mit einem Gefolge von 1800 Reisigen und Wagenpferden eine Nacht lang liegen; von hier führten sie ihn über Weißensee, Wiehe und Halle nach seinem neuen Königreiche. Ehrerbietung hat er auch hier nicht gefunden, wohl aber Erbitterung in Erinnerung an die blutigen Greuel der Bartholamäusnacht, welche an dem Tage seines Hierseins von mehreren Einwohnern in grellen Abbildungen so ausgestellt wurden, daß er sie nothwendig sehen mußte. Aber der kraftlose nur Sinnengenusses fähige König mag schwerlich an diesen bildlich dargestellten Schreckensscenen ein besonderes Aergerniß genommen haben.

Wir kommen jetzt auf die übrigen Ereignisse damaliger Zeit, und wenn wir hier zuerst auf

die abgerissene Nachricht stoßen, daß im Jahre 1555. Montags nach Peter Paul der Negelstedter Riethgraben zwischen den von Salza und den von Neilstedt zum erstenmale aufgeworfen worden ist, so dürfen wir annehmen, daß zu der Zeit schon, unter dem Namen der Heegemahl, die städtische Feldpolizeibehörde sich gebildet hatte, deren älteste bekannte Artikel vom Jahre 1561. Dienstags nach Palmarum datirt sind. Wahrscheinlich waren dieser Riethgraben und das älteste uns bekannte Flurbegängniß, welches im Jahre 1589. am 26sten November aufgenommen worden ist, einzelne Zeichen von der Wirksamkeit dieser Behörde.

Eben dieses älteste Flurbegängniß enthält die ganze Flur in ihren jetzigen Gränzen mit Einschluß der dazu gekommenen Homburgischen Feldmark: sie weiset auf zwei frühere Gränzberichtigungen und Steinsetzungen zurück, auf die Jahre 1576. und 1535. Hierher gehören auch noch drei verschiedene Vergleiche, welche wegen der Homburger Flurmark in Betreff des Unterfeldes, der Köppelweide, des Münchgrabens und des Mortmars theils mit der Gemeinde Schönstedt, theils mit der Gemeinde Großengottern abgeschlossen worden sind. Der erste ist unter dem Abte Liborius im Jahre des Bauernkriegs Dien-

ſtags nach Franziſci, der zweite im Jahre 1548. Donnerſtags nach Bonifacii unter dem Amtmanne Hanns Vitzthum von Eckſtedt zu Salza und Herbisleben, der dritte am 3ten Junii 1550. durch den Churfürſt Auguſt ſelbſt zu Stande gebracht worden. Alle dieſe urkundlichen Nachrichten über die hieſige Flur gedenken wir künftig noch anhangsweiſe mitzutheilen.

Im Jahre 1555. iſt das peinliche Gericht vor Langenſalza neu hergeſtellt worden. Es galt dießmal einem Pferde- und Viehdiebe, welcher daran aufgehangen worden iſt. Wo der Galgen aufgerichtet geweſen iſt, erfahren wir nicht. Aber daß der Amtsſchöſſer M. Chriſtoph Schütze, landesherrſchaftlicher Seits, und der Burgemeiſter Nicolaus Höpfner, Seiten des Magiſtrats, die erſte Hand an das leidige Werk gelegt haben, wird treulich berichtet.

Erfreulicher zeigt ſich das Jahr 1556, in welchem der hieſige Stadtrath am 20ſten September Sonntags nach Crucis ein koſtbares Luſtſchießen mit Armbrüſten und Feuerröhren gehalten hat. Dazu hat er nicht allein die Ritterſchaft, ſondern auch viele Städte und Dorfſchaften eingeladen, namentlich Eiſenach, Creutzburg, Waltershauſen, Ohrdruff, Schmalkalden, Salzungen, Eſchwege, Allendorf, Wit-

zenhausen, Göttingen, Heiligenstadt, Duderstadt, Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen, Stolberg, Elrich, Weißensee, Mannsfeld, Eisleben, Greußen, Tennstedt, Kölleda, Buttstedt, Sangerhausen, Merseburg, Fulda, Vacha, Stadt Ilm, Ilmenau, Saalfeld, Königssee, Kassel, Kindelbrück, Eckardtsberge, Freiburg, Leipzig, Weißenfels, Naumburg, Frimar, Molschleben, Goldbach, Hausen, Nottleben, Seeberge, Tonna, Tambach, Wegimar, Hohenkirchen, Kannewurf, Großensömmerda, Weimar, Jena, Arnstadt, Vargula, Herbsleben, Großen- und Altengottern, Fahnern, Gebesee, Schlotheim, Almenhausen, Ebeleben, Ehrich, Körner, Mähler, Bollstedt, Kammerforst, Heroldshausen, Mihla, Münden, Treffurth und Wannfried. Und hier sind nur die genannt, welche die freundliche Einladung nicht verschmähten, sondern durch Abgeordnete zu der Festlichkeit festlich sich einstellten. In dieser Erscheinung aus der alten einfachen Zeit tritt uns ein vielwillkommenes Zeichen entgegen von ihrer Friedlichkeit und Genügsamkeit, von ihrer Wirthlichkeit und treuherzigen Freudigkeit.

In das Jahr 1558. fällt die Erneuerung der alten seit 1539. ungangbar gewordenen Stiftskirche zu St. Stephani, welche jetzt wieder zuge-

richtet, und eingeweiht wurde, und seit der Zeit als Pfarrkirche besteht. Am zweiten Pfingsttage hat der Diaconus Johann Thilo zu Mittag die erste evangelische Predigt darin gehalten. Nunmehr gieng die Augustiner Kirche wieder ein. Von dieser hören wir nun nichts wieder, bis sie ganz aufhört nach anderthalb Jahrhunderten.

Im Jahre 1558. ist in der Langengasse in eines Sporers Hause Feuer ausgekommen, es ist aber durch Gottes Beistand nichts abgebrannt, als das Obertheil des Hauses.

Die Nachricht, daß im Jahre 1559. ein Schneidergeselle vom Haußmannsthurme an einem Seile auf den Markt herunter gelaufen ist, auf dem Seile sich an- und ausgezogen, und sonst noch viele Fantasey getrieben hat, hätten wir billig übergehen können, wenn dergleichen Mähr nicht eben zur Chronik gehörte, wenn wir nicht mit dieser Erzählung die Lust und Ergötzlichkeit, welche das Publicum daran gehabt hat, zu erneuern gewünscht.

Im Jahre 1560. hat ein fürchterlicher Orcan sich erhoben und zwar nach den älteren Chroniken, denen wir hier am meisten trauen, am 13ten September Dienstags nach Mariä Geburt, nach Stielers Berichte am 16ten Mai.

In der Sache selbst treffen alle Nachrichten zusammen. Es war ein großes schweres Wetter, oder vielmehr ein Unwetter, welches mehr als 100 Gebäude besonders auf der Tränke in der Neustadt und in der Jüdengasse aus dem Grunde gerissen hat. Vor dem Augustiner Kloster stand damals eine große Linde, vielleicht von einem frommen Mönche oder gar von des Klosters Stifter in grauer Vorzeit gepflanzt; diese riß der Wind mit allen Wurzeln tief aus der Erde heraus. Von einem Pfeiler am Bonifaciusthurme schleuderte es einen Quaderstein mit solcher Gewalt herab, daß er in die Erde fuhr. Die meisten Baumgärten wurden umgerissen: Schaden entstand überall. Das Klauenthor, wahrscheinlich der Thorthurm, wurde abgedeckt.

In eben diesem Jahre 1560. hören wir in einem uns ganz fremden Bereiche den Namen des damaligen Amtmanns zu Langensalza nennen. Denn in einem Verzeichnisse der stolbergischen Lehenleute von der Ritterschaft, welches am 28sten October 1560. aufgenommen worden ist, finden wir unter denen von Adel auch den damaligen Amtmann zu Langensalza, Namens Georg Waise, welcher sonach ein stolbergisches Lehngut besessen haben muß.

Wenn hiernächst die Chroniken die Nachricht geben, daß im Jahrr 1561. der hiesige Rath an den Stadtrath zu Tennstedt das von dem längst eingegangenen Kloster Nauendorf bei Mittelsömmern herrührige Nauendorfer Holz verkauft hat, so müssen wir an den vorhin mitgetheilten Kauf vom Jahre 1560. erinnern, wornach unter den miterkauften 149 Ackern 62 Ruthen Holz auch das nauendorfische Gehölze begriffen ist, aus welchem dem Rathe schon vorhin sechzig Schock Bundholz für die Geistlichen und Schuldiener angewiesen worden waren, wofür ihm bei dem Kaufe 15 Acker 62 Ruthen unentgeldlich überlassen wurden. Jetzt ward dieses kaum erkaufte Holz wieder verkauft und seit dieser Zeit sind diese 60 Schock Reißholz für die Kirchen- und Schuldiener hinweggefallen. Dieß berichtet Toppius, und sein Nachfolger Stieler erzählt, daß den Geistlichen dafür ein gewisses Geld aus der Rathskämmerei verwilligt und gewährt worden sei: daher auch Stielers gegenwärtiger Nachfolger nicht vergessen darf zu bemerken, daß dieses Abfindungs-Quantum unter dem Namen des Holzgeldes den Geistlichen noch dermalen aus der Kämmerei alljährlich gereicht wird, und von den damaligen wohlfeilen Holzpreisen ein für die

jetzigen Empfänger eben nicht erfreuliches Zeugniß ablegt.

In die Mitte des 16ten Jahrhunderts fällt auch die Anschaffung mehrerer neuer Glocken, welche das hiesige Geläute merklich verschönert haben. Es stehet geschrieben, daß am 1. September 1564., den siebenten nach Egidii, mit der von einem Meister aus Erfurt verfertigten 80 Centner schweren großen Glocke auf dem St. Bonifacius-Thurme zum erstenmale geläutet worden ist; aber fast scheint es, als wenn diese Nachricht auf einer Verwechslung mit dem Seiger auf dem Rathhausthurm beruhe, von welchem wir gleich mehr hören werden; es stehet aber auch geschrieben, daß in demselben Jahre 1564. auf demselben Kirchthurme am 9ten December die beiden großen Kirchen-Glocken aufgezogen und zu St. Thomastage zum erstenmale geläutet worden sind, woran der Zimmermann Hanns Gartzeler 45 fl. verdient hat, und diese Nachricht bestätigt sich in allen Chroniken. Schon im Jahre 1544. Mittwochs nach Exaudi war der große Träger unter die Glocke zu St. Bonifacii gezogen worden.

Auf dem Hausmanns- oder Rathhaus-Thurme soll ebenfalls im Jahre 1564. der neu gegossene Seiger, nach einigen 18, nach andern 20 Centner schwer, zum Osterheiligen-Abende aufgezogen wor-

den sein; aber er hat sich nicht so lange erhalten als der alte, welcher abgenommen und in dem Bergthurme verwahrlich aufgehangen wurde. Dieser ist noch vorhanden; jener 89 Jahre darauf, als der Rathhausthurm abbrannte, heruntergefallen. Die Jahreszahl 1564. ist Stielerische Nachricht; andere berichten, daß der Seiger erst im Jahre 1592. aufgezogen worden sei, und wenn dieß der Fall ist, so scheint die Nachricht von dem Seiger auf dem Bonifaciusthurme die richtige zu seyn.

Ueber die Kirchenglocken und über den Seiger hören wir billig auch Adolarius Ehrichs gereimten Bericht:

Nun funfzehn Hundert numerir,
Dazu noch sechzig Jahr und vier,
So hast du eigentlich das Jahr,
In welchem aufgezogen war
Der große Seiger, welcher Klang
Sehr weit erschallet breit und lang:
Demnach man ihn hinauf gezogen
Er achtzehn Centner hat gewogen.
Schreib hin ein M., ein D. ein L.
Ein X. vier I., so findst du schnell
Das Jahr, darinn zwo Glocken groß
Der ehrbar Eckardt Kocher goß,
Von Braunschweig bürtig, aber itzt
Derselbe zu Erfurt wohnen sitzt.
Die deuten an mit ihrem Brummen:
Ihr Christen sollt zur Markt-
Kirch kummen.

Mit dem Seiger ist der Zeiger nicht zu verwechseln. Letzterer ist im Jahre 1581. am 6ten August auf dem Rathhausthurme aufgezogen worden. Der Verfertiger desselben wird Wilhelm Grube genannt.

Auf dem Marktthurme ist im Jahre 1612. das Uhrwerk angebracht worden, welches die vier Zeiger auf den vier verschiedenen Quadratseiten des Thurms nebst dem Monde an denselben treibt, und damals für ein großes Kunstwerk galt. Um den Kranz dieses Werkes steht mit gelben Buchstaben:

Ao. 1612. d. 30. Oct. habe ich Volkmar König Bürger und Uhrmacher in Greußen dieses Uhrwerk verfertigt, meines Alters 26 Jahre.

Auf dem Marktthurme ist schon im Jahre 1504., auf dem Bergthurme im Jahre 1611. die sogenannte Bierglocke aufgehangen worden. Der Verfertiger der erstern war Heinrich Ziegler, der letztern Hieronymus Morink von Erfurt. Eine Bierglocke muß aber schon früher allhier im Gange gewesen sein, wie wir aus dem polizeilichen Gebrauche derselben am Anfange des 15ten Jahrhunderts ersehen haben.

Im Jahre 1575. finden wir in unserer Stadt bei Gelegenheit der Kirchenvisitation fünf Glo-

cken erwähnt und genannt, nehmlich die große Festtagsglocke, die gewöhnliche Sonntagsglocke, (aus den Zeiten des Papstthums Meßglocke genannt,) die Roßglocke, welche zur Vesperläutung in den Wochentagen diente, die Apfelschelle bei Kindtaufen, und das Pimperglöckchen zum Miteingreifen in die andern Glocken.

Von andern öffentlichen Werken ist noch zu merken, daß im Jahre 1573. der breite Graben, welcher das wilde Wasser mitten durch die Stadt führt, auf beiden Seiten mit Mauern ausgefüttert worden ist. Solches beurkundet ein Stein, welcher sonst in der Langengasse, der Steingrubengasse gegenüber, gestanden hat. — Im Jahre 1581. wurde der noch vorhandene breite Brunnen vor dem Rathause errichtet. Die Steine dazu sind von Seeberg herbeigefahren worden.

Unter den Naturereignissen dieser Zeit, an deren Spitze der fürchterliche Orkan vom Jahre 1560. stehet, sind auch die Jahre 1573. und 1577., 1579. und 1588. wegen großen Wassers denkwürdig. Das erste große Wasser enstand am 8ten Julii aus zwei Wolkenbrüchen, deren einer über Uffhofen im Oberfelde, der andere im kleinen Felde gefallen war, das andere am 12. Julii, das dritte am 9ten und 13ten Julii, das vierte am 13ten Junii. Das erste nahm ein

Häuschen ohnweit des Hospitals St. Wendelini, das andere zwei dergleichen Häuser mit sich fort.

Im Jahre 1575. am 31sten Julii schlug der Blitz auf 13 Menschen in einem Hause, daß sie insgesammt von der Erschütterung krank wurden. Dem einen hatte der Blitzschlag das Glas aus der Hand geworfen, dem andern die Schuhe von den Beinen gerissen, dreien kostete es das Leben. Nach andern Nachrichten waren es überhaupt nur drei Personen, welche getroffen wurden und auf den Tod erkrankten.

Von kirchlichen Angelegenheiten fällt in diese Zeiten die Einführung der Copulationen an heiliger Stätte, die Eröffnung und Einweihung jedes neuen Rathswechsels durch Kirchengang uud Gebet, und die Einführung des Religionseides bei allen Beamten.

Im Jahre 1566. haben die hiesigen Geistlichen mit dem ersten des Wonnemonats den Anfang gemacht, die Trauungen in den Kirchen zu vollziehen. Das erste Brautpaar, welches in der Kirche zusammen gegeben wurde, und welches zu dieser Feier den Eintritt des hochzeitlichsten und bräutlichsten aller Monde gewählt hatte, ist mit Namen, aber wie es scheint ohne Nachkommen, auf unsere Zeiten gekommen. Der Bräutigam war Trautmanns Sohn, und die

Braut Heinze Böttners Tochter. Diese Nachricht, welche uns die Chroniken ohne Erklärung mittheilen, ist für uns allerdings auffallend, da wir durch mehrere Jahrhunderte und durch ausdrückliche Landesgesetze daran gewöhnt sind, daß alle Trauungen in der Kirche geschehen müssen, und Haustrauungen nur einzelne Ausnahmen sind. Aber bis dahin scheinen die priesterlichen Einsegnungen der neuen ehelichen Verbindungen von den altkatholischen Gebräuchen nicht ganz getrennt gewesen zu sein, und darum erfahren wir auch bei der ersten Einführung des neuen Glaubensbekenntnisses wohl von den ersten Taufen und Communionen nach der neuen Form, aber nichts von den ersten Trauungen nach der protestantischen Lehre. Die Katholiken halten das Ehewesen für ein Sacrament, und die ersten Protestanten waren schon tolerant genug zu erklären: „So es jemand will ein Sacrament nennen, fechten wir's nicht hoch an." Gleichwohl genügt den Katholiken das Ehebekenntniß in Gegenwart zweier Zeugen und des Priesters der Eheleute ohne priesterliche Einsegnung, während die Protestanten die priesterliche Einsegnung zur unerlaßlichen Bedingung erheben, welche nach spätern Landesgesetzen in der Regel nirgends anders geschehen soll, als in der Kirche selbst.

Schon die Kirchenagende vom 19ten September 1539. hatte die Erfordernisse und Feierlichkeiten bei Trauungen unter den evangelischen Glaubensgenossen vorgeschrieben, aber man gewöhnte sich erst später an die Veränderung, und die Vorschriften darüber fanden erst nach und nach Eingang. Seit dem Jahre 1566. sind auch hier alle Brautleute in der Regel öffentlich zur Kirche gegangen, um an heiliger Stätte den Ehebund einsegnen zu lassen.

Fast zwanzig Jahre nach dieser Veränderung wurde auch der Anfang gemacht, den jährlichen Rathswechsel in der Kirche feierlich zu weihen und einzusegnen, und zum bevorstehenden Regimente durch Gebet und Anhörung göttlichen Worts sich zu stärken. Es war am 19ten Januar 1585., nicht am 19ten Julii, da der Rath zum erstenmale beim Wechsel des Regiments feierlich zur Kirche gieng, um Gottes Hülfe und Segen zum neuen Amte zu erbitten. Daß der neuerwählte ehrbare Rath jedesmahl von der Kanzel abgekündigt wurde, war schon ein alter löblicher Gebrauch; aber die förmliche Procession des ganzen obrigkeitlichen Kollegiums mit der Bürgerschaft und die Bestimmung einer besonderen Predigt dazu scheint erst jetzo Gebrauch geworden zu sein, bei welchem es 230 Jahre geblieben ist, bis die

neueste Zeit auch diese alte fromme Sitte verwischt hat. Diese erste feierliche Rathsaufführung war zugleich mit dem Antritte eines neuen Bürgermeisters Namens Nicolaus Schröter verbunden. Sie ist aber auch um deswillen merkwürdig, weil, nach der Zeit derselben zu schließen, das Rathsjahr mit dem Kalenderjahre anfing und endete, statt daß später das Neujahr des Stadtraths zu Johannis fiel und noch jetzt mit dem Johannisfeste zusammen fällt. Die erste Amtspredigt zu dieser Rathsaufführung verrichtete ein kaum hier angekommener neuer Prediger, Georg Weinrich, damals Magister und Diaconus zu St. Bonifacii, später Doctor und Superintendent zu Leipzig. Diese Predigt gewann so viel Beifall, daß sie mit einer Zueignung an den Bürgermeister Schröter und mit einer lateinischen Elegie zu Leipzig gedruckt wurde, und 150 Jahre darauf durch Magister Christian Andreas Leisching mit einer Zueignung an den Bürgermeister Christian Ludwig Thilo neu aufgelegt worden ist, daher wir uns vorbehalten, diese Predigt, welche vom Amte frommer christlicher Obrigkeit und derselben Unterthanen handelt, als Vorläufer einer dritthalbhundertjährigen Reihe von dergleichen Predigten, wenn auch nicht als ein Muster, zugleich mit dem Attestate,

welches deren Verfasser bei seinem Abzuge nach Leipzig von dem hiesigen geistlichen Ministerium erhalten hat, noch einmal und somit zum drittenmale abdrucken zu lassen. Hier bemerken wir noch, daß Weinrichs liebreiches Andenken an seinen zweijährigen Aufenthalt in Salza in seinen Schriften mehrmals bekundet wird, wie wir künftig erfahren werden.

Aber jetzt eilen wir zu der dritten mit dem Kirchenwesen in Bezug stehenden Veränderung, denn es stehet in unsern Chroniken geschrieben, daß im Jahre 1605. bei dem hiesigen Stadtrathe der Religionseid eingeführt worden ist, und diese Nachricht der Chroniken steht in Verbindung mit dem allgemeinen Landesgesetze vom 1sten August 1602., welches zu völliger Ausrottung des Kalvinismus die Verpflichtung aller öffentlicher Diener nach dem Religionseide verordnet hat, und 200 Jahre lang in Gültigkeit geblieben ist.

Diesen geistlichen Angelegenheiten reihet sich ein geistliches Aergerniß an, wozu im Jahre 1602. der Diaconus zu St. Bonifacii M. Heinrich Mühlhäuser die Veranlassung durch üblen Lebenswandel gegeben hatte. Auf Konsistorial-Befehl sollte Mühlhäuser öffentlich vor der Gemeinde folgende Abbitte von der Kanzel verlesen:

Ich bekenne vor Gott und dieser heiligen Gemeinde Gottes, daß ich leider bis anhero zum Theil aus menschlicher Schwachheit, zum Theil durch Antrieb des Teufels ein sehr gebrechliches und ärgerliches Leben geführet, sonderlich die Trunkenheit belangende, dadurch ich mein christliches Amt verdächtig gemacht, den heiligen Geist betrübt, und einfältige Leute nicht wenig irre gemacht und geärgert. Es ist mir aber solches alles herzlich Leid, und bitte den wahren barmhertzigen Gott, den Vater meines Herrn Christi, daß er mir alle Aergerniß aus Gnaden vergeben wolle, um Christi willen. Nachmals will ich auch euch, meine liebe Zuhörer, um Gottes willen hiermit gebeten haben, daß ihr mir das Euch aus menschlicher Schwachheit gegebene Aergerniß verzeihen und vergeben wollet. Und bin erbötig Künftighin meine Lehr und Leben mit Hülfe des Heiligen Geistes allso anzustellen, daß Gottes Ehr dadurch befördert, mein Amt in gebührlichem Werth und Ansehen erhalten, und männiglich durch mein Exempel, als durch ein Vorbild der Gläubigen und der Herde Christi, gebessert, und zu Christlichem Wandel angereitzet und bewogen werde, dazu mir Gott um Christi willen gnädiglich helffen wolle. Amen.

Aber statt dieser Formel hat Mühlhäuser eine andere aufgesetzt, worinn er über ungerechte Anklage eiferte, und sich rein zu waschen suchte. Diese eigenmächtig veränderte, dem Sinne der vorgeschriebenen grade entgegenlaufende Erklärung hat er zu einem neuen Aergernisse am 1sten

August 1602. in der Frühkirche von der Kanzel verlesen. Wie dieser Frevel gerügt worden ist, erfahren wir nicht, aber so viel ist gewiß, daß Mühlhäuser noch im Jahre 1602. nach Niederdorla abzog.

Jetzt folgen einige Nachrichten von Todes- und Geburtsfällen. Die Jahre 1575., 1576. und 1577. stehen aufgezeichnet wegen der besondern Fruchtbarkeit der Langensalzaer Frauen, denn in diesen drei Jahren kamen viermal Drillinge zur Welt. 1575. gebahr die Müllersfrau in der Rebellsgasse drei Töchter, welche alle drei die heilige Taufe empfiengen; im Jahre 1576. Nitzen Poppens Hausfrau 3 Söhnlein, welche alle drei nach der heiligen Taufe nebst der Wöchnerin verschieden; im Jahre 1577. Montags nach Egidii Veit Laurs Frau, und Sonntags nach Nicolai des jungen Marschalks Eheweib, beide Drillinge, aber auch diese entschliefen bald. Es wurden je drei Geschwister zusammen beerdigt.

Aus dem Kaufe vom Jahre 1560. haben wir von zwei noch übrig gebliebenen Beguinen Nachricht erhalten. Jetzt vernehmen wir, daß im Jahre 1574. beim Beguinen Kloster am 2. Mai Montags nach Cantate die letzte Nonne, Namens Anna Rebelingin, und im Jahre 1582. zu den

Barfüßern die letzte Nonne, Namens Margarete Kallenbergin, begraben worden ist. Mit ihnen verschieden in unserer Stadt die letzten lebendigen Zeichen des katholischen Klosterwesens. Die Kallenbergin starb am 28sten März 1582., am 5ten April wurde sie begraben. Ihr Nachlaß ward zum Kirchengute geschlagen, und zu Verbesserung der geistlichen Besoldungen verwendet. Er bestand in 1 Hause, 1 Hofstätte, 1 Garten, 20 Ar. Altstedter, 1 Ar. Ufhover, 4 Ar. Stadtfeldes, in einigen wiederkäuflichen Zinsen, so bei dem hiesigen und bei dem Sondershäuser Rathe zu erheben waren, und, so lauten unsere Nachrichten, in der Hälfte des Brodes aus dem Backhause auf dem Kornmarkte. Dieses Backhaus erkaufte hernachmals Georg Werner für 300 Gülden auf Tagezeiten, und so soll die Gewohnheit entstanden sein, daß aus diesem Backhause wöchentlich 10 Brode an die Kurrende abgegeben wurden, welche der Kirchkasten im Termine Nativitatis Christi mit 9 alten Schocken 3 gl. 9 pf. bezahlte. Jetzt weiß man davon nichts mehr.

Im Jahre 1582., dem Sterbejahre der letzten Nonne, starben überhaupt viele Menschen in unsern Mauern, 894 an der Zahl; da trägt es auf jeden Tag mehr als zwei und auf jeden Sonntag vier Personen.

Von Wetterzeichen erzählen die Chroniken mancherlei aus dieser Zeit. Am 29sten Septem. 1571. hat die Sonne blutroth und ohne einigen Schein von sich zu geben, gleich dem matten Mondlichte, am Himmel gestanden. Am 9ten Junii 1587., nach andern am 9ten Julii 1586. ward allhier ein Regenbogen gesehen, welcher wie ein großes Wasserrad über das Firmament hinweglief. Ueber dem Rathhause bis zum Mühlhäuser Thore sich ausdehnend schien er in dem Dunkel dicker Wolken zu verschwinden. Im Jahre 1592. will man allhier 3 Sonnen auf einmal am Himmel gesehen haben. Diese wunderbaren Gesichte verdienen als Zeichen jener Zeit und als Eigenthümlichkeiten für die Chronik auch ihren Platz in unserer Geschichte.

Das Jahr 1586. ist aber auch wegen der nachbarlichen Hülfe merkwürdig, welches unser warmes Salza-Wasser denen zu Gotha leistete. Der Winter war so kalt, daß in Gotha alle Wasser eingefroren waren. Da kamen sie herüber um hier zu mahlen.

Ehe wir zu den mit den öffenlichen Begebenheiten näher zusammenhängenden Erzählungen übergehen, haben wir noch eine Reihe von Mordthaten einzuschalten, welche auf eine wilde zuchtlose Zeit zu deuten scheinen. Im Jahre 1586.

am 26sten Julii wurde Herrmann Käsemaul, ein Bader von Arnstadt, von einem verwegenen Menschen, Namens Martin Höring, vor der Badestube bei der Marktkirche ohne Umstände erstochen. Im Jahre 1594. wurde am 1sten Febr. ein Mann in der Burggasse, am 24. März Hans Schierschmidt von seinem Eydam, dem Stadt-Böttger, am 10. Junii Klaus Rothe auf Michael Heinzens Hochzeit von einem bösen Menschen heimlich erstochen. Im Jahre 1597. am 3ten Januar ist allhier ein lediger Geselle, Franz Frühauf, sonst auch Franz Herzog genannt, von drei Mördern Abends zwischen 4 und 5 Uhr in seinem Hause, welches in der Hüngelsgasse gelegen war, plötzlich überfallen und jämmerlich erdrosselt worden. Man fand ihn todt, mit einem Knebel in dem Munde, neun Stiche am Leibe, den Hirnschädel eingeschlagen, und den Hals mit einer Seime zugezogen. Franz Frühauf war ein reicher Bursche, er pflegte Tag und Nacht hundert Stücke Goldes am Halse zu tragen, im Kasten hat er daheim viel Gold und Silber liegen gehabt. Der unbenutzte Reichthum brachte ihm das schmähliche Ende; das einsame eheloſe Leben erleichterte die Greuelthat. Im Jahre 1604. ist David Volkmar, ein junger Geselle, als Brautdiener, während er grade zur Hochzeit einladen

wollte, von Hanns Thomsen in Dietrich Bährs Hausthür vor dem Schlosse niedergestochen worden. Am 28sten December 1608. ward Martin Kroch, ein Knabe von 14 Jahren, von Hieronymi Hochheims Sohne im Steingraben mit einem Gewehre erschossen. Diese letzte Mordthat war eine unvorsichtige, alle übrigen aber strafwürdige Verbrechen und gleichwohl werden sie alle ohne die Strafe, welche darauf folgte, von den Chroniken nacherzählt. Es ist indessen kaum denkbar, daß sämmtliche Thäter entwischt sein sollten. Ohne Zusammenhang mit diesen Mordgeschichten erzählen die Chroniken die Hinrichtung eines Straßenräubers, welcher im August 1603. mit glühenden Zangen zerrissen und verbrannt worden ist, während sein Kammerad durch das Rad vom Leben zum Tode gebracht wurde.

Doch wir eilen noch einmal in die letzten Jahre des 16ten Jahrhunderts zurück, aus welchen sich sehr wichtige und minderwichtige, öffentliche und reinstädtische Nachrichten erhalten haben.

Zuerst stoßen wir auf den Tod eines Herrn von Berlepsch. Der war Ehrich Volkmar geheißen, Herr zu Uhrleben und Roßla, Erbkämmerer zu Hessen, und Oberhofrichter zu Leipzig, und, was für uns noch wichtiger ist, Oberhaupt-

mann über das churſächſiſche Thüringen, d. h. über denjenigen Theil Thüringens, welchen die albertiniſche Linie des Hauſes Sachſen beherrſchte. Der thüringiſche Oberhauptmann von Berlepſch, welcher dem weiland hieſigen Amtmanne Sittig von Berlepſch zum erſtenmale und ſeiner Amme zum zweitenmale das Leben zu verdanken hatte, ſtarb zu Uhrleben am 26ſten Auguſt 1589. Ihm zu Ehren wurde hier, wie in allen thüringiſchen Orten, ein dreimaliges Trauerlauten veranſtaltet. Wie nahe dieſer thüringiſche Oberhauptmann Ehrich Volkmar von Berlepſch mit dem Wartburger Schloßhauptmanne Johann von Berlepſch, welcher im Jahre 1521. unſern Martin Luther gefangen und in Verwahrung gebracht hatte, verwandt geweſen ſei, würde ſich leicht aus der Stammtafel dieſes altadelichen in mehr als einer Linie noch jetzt uns benachbarten Geſchlechts ergeben.

Wir befinden uns bereits, unter der Regierung Churfürſt Chriſtians I., deren Antritt unſere Stadtgeſchichte mit dem von dem Landesherrn über die Erbhuldigung ausgeſtellten Beſtätigungsbriefe bezeichnet; er iſt in Dresden am 18ten November 1586. ausgefertigt. Chriſtians I. Regierung iſt für ganz Sachſenland durch den Kalvinismus merkwürdig geworden,

der durch den Einfluß des Kanzlers Krell überall einriß und überall herrschend wurde. Dabei wurde so gewaltthätig verfahren, daß eine Menge Prediger Amt und Gehalt verlohren, so bald sie sich im geringsten den neuen Anordnungen widersetzten, nach welchen der Exorcismus bei der Taufe unbedingt abgeschafft worden war. Wenn wir daher vernehmen, daß um dieselbe Zeit auch in Langensalza einige Prediger abgegangen sind, wovon das Register der Geistlichen am Ende dieses Zeitraums nähere Auskunft giebt, so könnte die Religionsneuerung dieser Zeit leicht auch hier Niederlegung geistlichen Amts veranlaßt oder erzwungen haben. Zum Glück für Sachsen dauerte Christians I. Regierung nur bis zum Jahre 1591. Christians des II. Vormund rottete bald die reformirte Religionsparthei wieder aus, obgleich eigentlich nicht diese, sondern die Art und der Zwang bei der Einführung, verderblich gewesen war.

Aber noch in Christians I. Zeit fällt die endliche vollständige Aufbauung des Markтthurms. Es war am 5ten Julii 1590., als zu dessen Erhöhung der erste Stein gelegt wurde, auf welchem das ganze Gebäude vom laufenden Gewehre an aufgesetzt worden ist. Je weiter man mit der Arbeit vorwärts schritt, um so gefährlicher wur-

de die Fortsetzung, um so mühseliger und kostspieliger wurden die Gerüste. Die ganze Arbeit dauerte vier Jahre, aber man findet nicht, daß dabei ein Mensch verunglückt sei, ob es uns wohl fast Wunder nehmen sollte, wenn unser großer schwindelnd hoher Thurm nicht ein einziges Menschenleben gekostet hätte. Am 5ten Julii 1590. war der erste Pfeiler, nach andern am 6ten Julii der erste Stein zum neuen Uebersatze aufgezogen worden; am 22sten Januar 1592. wurde der große Knopf sammt dem darauf stehenden Engel und Kreutze aufgesetzt, und zu gleicher Zeit wurden auch die 4 kleinen Knöpfe um den Thurm herum zu mehrerer Zier und Fülle aufgezogen und befestigt. Seitdem soll der hiesige Markthurm, zwei hundert sieben und achtzig Schuhe hoch, grade die Hälfte von der Höhe des weltberühmten Münsters in Straßburg erreicht haben, und auf diese Weise mit jenem kolossalerhabenen Meisterstücke gothischer Baukunst in einige Berührung gekommen sein. Noch im Jahre 1592. wurde auch der Seiger des Markthurms umgegossen und neu eingesetzt, 2000 Pfund oder 19 Centner 98 Pfund schwer. Das ganze Gewicht des Aufsatzes betrug nicht mehr als 456 Pfund, denn der große Knopf nebst Zubehör wog 128 Pfund, die vier kleinen Knöpfe 87 Pfd.

der Engel 33 Pfund, die Spitzen und Stangen von Eisen, worauf Knopf, Engel und Kreutz stehen, 208 Pfund. Dieser Thurmbau fiel in Adolarius Ehrichs Zeiten, er ist es auch, mit welchem sich Ehrichs Reime schließen, wenn er also singt:

Nach diesem hat man angefangen
Den Markt = Thurm schön zu renoviren,
Der nun die Stadt kann helfen zieren.
Der erste Stein, so hier die Simse trägt,
Den 5ten Julii ward gelegt.
Die Störche viermal von uns flogen,
Eh diese Arbeit ward vollzogen,
Die nun die halbe Höhe hat
Des Thurms zu Straßburg, in der Stadt.
Die Herrn drei Räthe haben dran gewandt
Geneigten Willen, behülflich Hand;
Haben auch die Bürger unverdrossen
Nach ihrem Vermögen zugeschossen
Und werden ferner streuen aus
Zur Unterhaltung Gottes Haus.
Da 92 Jahr verflossen
Ueber 1500., ward gegossen
Der neue Seiger, so befunden,
Daß er wiegt bei 200 Pfunden.
Herr Eckart, dessen drob gedacht,
Hat diesen auch in Form gebracht.
Gotte wolle gnädiglich behüten,
Ihn nicht zu hören in Feuersgluthen.

Zu dieser Zeit waren Hieronymus Günstedt und Melchior Auerbach Bürgermeister, Leonhardt Rausch und Siegmund Seebach Kämmerer bei der Stadt. Als Oberbaumeister wird der Bürgermeister Junghanns von Arnstadt genannt, unter dessen Aufsicht das ganze Werk ausgeführt wurde. Dessen ganzer Lohn bestand in 100 Gülden, und in freier Auslösung und Zehrung, so oft und so lange er hier sein mußte. Was Erwin, Johann und Sabine von Steinbach, was Johann Hiltzer von Köln und der Meister aus Schwaben bei Vollendung des Straßburger Münsters gewesen sind, das war Junghanns von Arnstadt dem Langensalzaer Marktthurme. Hans Friese der jüngere, Michael Rödiger, Valentin Himmelmann und Hans Vogel waren die Maurermeister, welchen, um Steine zu dem neuen Baue zu gewinnen, die Abreißung des alten Kirchenchors zu St. Jacob verdungen wurde; Hans Friese, der ältere und jüngere, Hans Vogel der mittlere und jüngere, und Christoph Schenk hießen die Maurer, denen der Thurmbau für 350 Gülden anvertraut, und die Wandlung zwischen dem laufenden Gewehre und obersten Simse für 210 Gülden übertragen wurde; Bernhard Köhlern aus Gotha war die Bildhauerarbeit für 633 Gülden 17 gl., Bal-

thasar Grimmen von Erfurt die Erbauung des Glockenstuhls, dem Glockengießer Eckardt Beich aus Erfurt der Seiger für 2½ Gülden von dem Centner, dem Kupferschmidt Peter Bortener zu Erfurt der Knopf nebst den kleinen Knöpfen sammt dem Engel verdungen.

Aber älter als dieser Kirchthurmbau, älter als dieser Seiger sind die meisten Kirchenglocken, deren wir eben darum schon vorhin gedacht haben, wogegen das Uhrwerk des Marktthurms, ob wir gleich davon schon früher zu sprechen Gelegenheit nahmen, um 20 Jahre jünger ist, denn es befindet sich eben in dem jetzt zu Stande gebrachten Aufsatze.

In eben diesem Jahre 1590. wurde die Kanzel in der Bergkirche, dieselbe welche noch steht, auf Kosten der hiesigen Familie Auerbach neu erbaut. Eine andere Nachricht sagt, daß dieser Kanzelbau dem Bürgermeister Auerbach 1800 Thlr. gekostet habe.

In diese Zeit fallen auch einige militairische Nachrichten, welche, durch einige Jahre getrennt, hier zusammen gefaßt werden; die erste gehört noch in Christians I. Regierungsjahre, die zweite unter Christians II. Vormundschaft, die dritte in Johann Georg I. Zeiten.

Es war am 8ten und 12ten Julii 1591., da in hiesiger Stadt 400 Reiter, 200 Leute zu Fuß und 150 Schanzengräber zusammen gezogen wurden. Der sie sammelte war der Fürst Bernhard von Anhalt, wahrscheinlich einer der sieben Söhne Joachim Ernsts, und zwar einer von denen, welche noch vor der anhaltischen Landestheilung verstarben. Die Erscheinung des anhaltischen Fürsten mit Kriegsleuten, mit 2 Schlangenbüchsen und sieben Stücken Feldgeschützes wird in unsern Chroniken nicht erklärt. So viel ist aber aus der allgemeinen Geschichte bekannt, daßzu jener Zeit das anhaltische Haus mit Chursachsen in der genauesten Freundschaft stand, und einerlei Religionssystem verfolgte, denn im Anhaltischen wurde damals wie in Chursachsen das reformirte Religionsbekenntniß eingeführt. Vielleicht war Fürst Bernhard chursächsischer General.

Während Christians II. Minderjährigkeit führte Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen Altenburg die Vormundschaft und Landesadministration. Dieser schickte im Jahre 1599. vor Fastnacht 1000 Mann seiner Truppen in Stadt und Amt Langensalza und in die Voigtei, wo sie 6 Wochen liegen blieben. Am 24sten März wurden sie auf dem Gotterischen Riethe gemustert, am 27sten März in das Mühlhäuser Gebiet ge-

legt, am 30. März Freitags vor Palmarum nach Hessenland geführt. Johann Bange schreibt, daß diese Truppen den Unterthanen große Beschwerung und Unlust verursacht hätten. Der Grund dieser Truppenbewegung lag in einem Einfalle spanischer Soldaten in Kleve und Köln, welche jetzt wieder zurückgiengen. Churſachsen wollte in Folge der Erbverbrüderung den Hessen beistehen, welche sich von den Spaniern bedroht glaubten. Daß die Spanier damals noch in den Niederlanden zu kämpfen hatten, erinnern wir uns aus der allgemeinen Geschichte.

Die dritte Nachricht dieser Art betrifft das sogenannte gelbe Defensions-Regiment zu Fuß, welches Churfürst Johann Georg im Jahre 1615. 5000 Mann stark in 8 Fahnen errichtete. Dazu wurden aus Langensalza 115 Bürger ausgenommen. Die hiesigen Bürger kamen zur Blutfahne, welche 574 Mann stark war. Der Oberste des Regiments hieß von Goldstein; der Hauptmann der Blutfahne war Vitzler, und der Fähndrich bei derselben ein angesehener Bürger aus Langensalza Namens Gabriel Stiefel. Zu derselben Zeit wurde in Merseburg in gleicher Art und Stärke das rothe Defensions-Regiment errichtet; den Unterschied machte die Montirung. Von dem Zwecke dieser Truppen, welche eine Art

Landwehr vorstellten, geben uns die Chroniken keinen Aufschluß, aber so viel lehrt die allgemeine Geschichte dieser Zeit, daß damals Churſachsen weder an dem unter dem Namen Liga errichteten Bunde, noch an dem von den Protestanten unter dem Namen der Union zusammen getretenen Gegenbunde Antheil nahm, vielmehr unentschlossen mitten inne stand, mithin auf Vertheidigung des Landes und auf Truppen dazu Bedacht nehmen mußte.

Von den Churfürsten Christian II. und Johann Georg I. bemerken wir noch die an Stadt und Stadtrath bei der Erbhuldigung ausgestellten Bestätigungsbriefe. Der erstere, welcher von Christians selbst eigenem Regierungsantritte nach erlangter Großjährigkeit zeugt, ist zu Dresden am 7ten Junii 1602., der letztere ebendaselbst am 13ten Julii 1612. ausgefertigt, beide sind nicht blos mit den landesherrlichen Siegeln, sondern auch mit den eigenhändigen Unterschriften der Churfürsten versehen.

Wir eilen von diesen in die öffentliche Landesgeschichte eingreifenden Ereigniſſen auf die übrigen Vorfälle, welche in den letzten Jahrzehnden vor dem 30jährigen Kriege allhier sich begeben haben, und wir beginnen die bunte Erzählung, welche, gleich humoristischen Einfällen, bald — den Ein-

fall eines alten Hauses berichtet, bald vom laufenden Juden reden, bald von der Pest, Feuer- und Wassersnoth, und von auffallender Witterung handeln wird, — mit einer Modenachricht. Denn aus dem Jahre 1593. wird die Auszeichnung der männlichen Kleidertracht durch lange spitzige Hüte und weite Beinkleider, Schlumperhosen genannt, ausdrücklich berichtet, und es ist insbesondere aufgezeichnet, daß diese Mode von Bürgern und Bauern getragen wurde.

Aber was sollen wir mit der Nachricht unserer Chroniken machen, wenn sie erzählen, daß im Jahre 1603. die Rede vom laufenden Juden allhier in Umlauf gekommen ist? Die Legende von dem Juden Ahasverus, dem ewigen Juden, ist so alt als die christliche Kirchengeschichte selbst, die ihr zum Grunde liegende Idee ist so reich und unerschöpflich, daß sie zu jeder Zeit in mannichfacher Weise behandelt worden ist. Sie ist auch in unsern Zeiten von Schubert, Schlegel, Göthe, und noch zuletzt von Franz Horn in dem Fouquéschen Taschenbuche auf das Jahr 1817. verschiedentlich behandelt worden; aber was zu jener Zeit und namentlich grade im Jahre 1603. diese Legende in neuen Schwung gebracht, warum sie gerade damals die Fantasie und Sprachwerkzeuge der hiesigen Einwohner in so lebhaften

Anspruch genommen hat, ist nicht aufgezeichnet zu finden. Genug damals gieng auch hier irr die Legende von dem irrenden Juden Ahasverus, der unserm Heilande auf dessen Wege nach Golgata vor seiner Thüre auszuruhen verwehrte, und darum unstät durch alle Zeiten und durch alle Räume bis zum jüngsten Tage herumirren muß. Ahasverus wurde das Sinnbild und der Repräsentant seines irrenden Volks, er war und ist und wird sein der Zeuge aller Jahrhunderte, das einzige Wesen, was vergeblich sein Grab sucht, er gilt neuerlich zugleich als die Vorstellung eines von allem Gemüthe entfremdeten Menschen, eines entmenschten menschlichen Verstands. Was in der griechischen Mythenwelt, was für das classische Zeitalter der Naivität Orestes war, das ist in der christlichen Welt für die Romantik der ewige Jude Ahasverus.

Im Jahre 1610. wäre fast ein großes Unglück über einen Theil der hiesigen Schuljugend gekommen. In der Brüdergasse hatte ein Schulmeister Namens Christoph Winkler eine beträchtliche Schulanstalt, wahrscheinlich eine Winkelschule, und bei diesem ereignete sich's, daß mitten im besten Unterrichte die obere Stube mit drei großen Tafeln voll Knaben auf die untere Stube mit zwei Tafeln voll Mädchen herunter fiel.

Aber weil das Oberstock auf der einen Seite hängen blieb, geschah es mit Gottes sichtbarer Hülfe, daß kein einziges Leben verlohren gieng.

Wichtiger sind die Nachrichten von Pest, Feuer, Wasser und Witterung.

Schon im Jahre 1582. waren in Langensalza bei dem Kirchspiele St. Stephani 590, und bei dem Kirchspiele St. Bonifacii 304, mithin zusammen 894 Personen gestorben. Am 19. November 1582. wurden 18 Personen in einem Tage mit- und hintereinander begraben. Im Jahre 1594. wüthete nicht blos hier, sondern auch in Erfurt und Gotha die Pestilenz so fürchterlich, daß allein hier 846 Menschen daran gestorben sind. Im Jahre 1597. sind 1200 bis 1300 Menschen ein Opfer der fürchterlichen Seuche geworden, so daß der Gottesacker bis zur Hälfte mit Leichen angefüllt war.

Daß im Jahre 1558. unter der Donnerstags-Predigt früh um 8 Uhr des Sporers Berlt Hellbachs Haus in der Langengasse zur Hälfte abgebrannt ist, daß im Jahre 1559. Lorenz Reichenbachs Scheune in der neuen Gasse in Feuer aufgieng, daß im Jahre 1590. Sonntags nach Margarethen, am 19ten Julii, als man zum andernmale in die Kirche läutete, am Frauenthore in Barthel Güldners Scheune, durch

Mordbrenner angelegt, ein Feuer auskam, welches sechs Häuser und vier Scheunen in die Asche legte, daß im Jahre 1591. Georg Hauns und Sebastian Krügers Scheunen abbrannten, mag damals denen, die es betraf, weh genug gethan haben; aber das kleinere Unglück verschwindet vor dem größern Brande, welcher im Jahre 1602. und zwar am 6ten Februar über unsere Stadt kam. Das Feuer kam durch Verwahrlosung mit einem Wachsstocke in Valentin Kaufmanns Gasthofe zum weißen Rosse in der Viehgasse aus und zwar vor Tagesanbruch früh um 3 Uhr. Sofort erhob sich auch ein ungestümer Wind, so daß in einer Stunde beide Häuser-Reihen in der Viehgasse bis an das Wasser bei Joachim Mihlens Eckhause gänzlich darnieder gebrannt waren. Am fürstlichen Kornhause, dem ehemaligen Kloster bei der Marktkirche, blieb endlich das Feuer stehen. Neunzehn Häuser wurden ein Raub der Flammen und unter diesen befanden sich auch die Wohnungen der Geistlichen an der Bonifacius-Kirche, vier Gebäude des Bürgermeisters Poppe, drei Gebäude des Bürgermeisters Schmidt und das Wohnhaus einer Priesterwittbe. Davon zeugt mit mehrerem das Verzeichniß über sämmtliche abgebrannte Gebäude, welches sich erhalten hat, und ausführlich mitgetheilt wird, ob wir gleich

daran mehreres und namentlich die Hausnummern vermissen, welche uns mehr als die Namen der damaligen Hauseigner Aufschluß geben würden. Nach diesen Nachrichten verloren

Burgemeister Ludwig Poppe an Wohnhäusern, Scheunen und Ställen . .	4	Gebäude
Johann Sterners Relicte Wohnhaus nebst Scheuer	1	—
Hanns Norde, Wohnhaus, Scheuer und Hausrath	1	—
Salomo Suppe, Lohgerber, Wohnhaus und Werkstatt	1	—
Hanns Weibezahl Wohnhaus und Scheune	1	—
Herrn Martin Senkenthalers Relicte Wohnhaus und Scheune.	1	—
Heinrich Fausts Relicte	1	—
Kaspar Terners Relicte Wohnhaus und Scheune	1	—
Hanns Wiegand, Häusler	1	—
Herrn M. Henning Dedekinds Priesterwohnung, die ehemalige Probstey . .	1	—
Hanns Gutbier	1	—
Hanns Valentin Kaufmann an Häusern	2	—
Herr Burgemeister Nicol Schmidt an Häusern sammt Scheunen	3	—

Dieß sind in Summa 13 Wohnhäuser, aber 19 Gebäude. Zu Geld ist später der Schade von Stephan Ludwig Fornfeist in Auftrag des Stadtraths auf 1047 fl. 19½ neue Groschen berechnet worden.

Unersetzlicher war das Unglück, welches bei diesem Feuer sieben Weibspersonen betraf, die in dem Keller der Probstei erstickt gefunden wurden; die Unglücklichen waren Hanns Gutbiers Ehefrau mit ihren vier unerzogenen Töchtern, ingleichen Regina, des verstorbenen Diaconus Martin Senkenthalers hinterlassene Tochter, und siebentens Christoph Feldtägels Stieftochter.

Wenn eben dieser Brand von dem thüringischen Chroniken-Schreiber Binhard vom 6ten Februar auf den 16ten und von Tagesanbruch auf Tagesniedergang Abends 4 Uhr versetzt wird, so widerlegt sich diese Zeitbestimmung leicht aus den glaubwürdigeren Berichten zweier hiesigen Geistlichen, von welchen einen das Unglück selbst betroffen hatte, denn sowohl Ludwig Rechtenbach, als auch Henning Dedekind, welcher die Probsteigebäude als Dienstwohnung inne gehabt hatte, haben den Brand in lateinischer Sprache beschrieben, obwohl dem Schreiber dieses von diesen beiden gedruckten Schriften zur Zeit weiter nichts zu Gesichte gekommen ist, als die Titel und die Auszüge in anderen Chroniken. Hätten sie nicht in fremden Zungen geredet, hätten sie die eigne lebende Muttersprache gewürdigt, so würde ihre Erzählung unter den Mitbürgern und Nachkommen vielfältig sich erhalten haben.

Zu Erläuterung der obigen Liste über die abgebrannten Häuser ist schlüßlich noch einiges zu bemerken, denn wir erfahren, daß die Poppischen Gebäude und das Faustische Häuslein auf dem Grunde und Boden des jetzigen grünen Schilds gestanden und bis an die Probstei sich erstreckt haben, wir vernehmen auch, daß unter den Poppischen Häusern schon damals ein Haus zum grünen Schilde befindlich gewesen sein soll. Die Probstei, welche damals auch abbrannte, scheint seit Einführung der Reformation bis zu dieser Feuersbrunst den Diaconen an der Bonifacius-Kirche zur Wohnung gedient zu haben; aber seit diesem Brande wurde sie nicht wieder aufgebauet, allein auch die Brandstätte blieb den Geistlichen; sie hat sich in Gärten verwandelt, welche noch heut zu Tage den Predigern an der Marktkirche als Besoldungsstück überlassen sind. Wohin seit diesem Brande die Wohnungen der Geistlichen vorerst verlegt worden sind, ist zur Zeit nicht ausgemittelt, denn so viel ist gewiß, daß die jetzige Archidiaconatwohnung gerade 90 Jahre später dazu bestimmt worden ist.

Unbedeutender sind die Feuersbrünste vom 22sten Februar 1606., wo Abends 10 Uhr am Erfurter Thore zwei Häuser abbrannten, und vom 6ten December 1609., wo unterm Berge in

Franz Hessens Hause bei der Malzdarre Feuer auskam, aber auch sofort wieder gelöscht wurde.

Wasserschaden haben wir im Jahre 1608. am 25sten Junii durch die Unstrut und im Jahre 1611. am 27sten Julii durch wilde Wasser erlitten; aber am 29sten Mai 1613., gerade zum heiligen Abende vor dem Dreifaltigkeitsfeste, brach ein Wetter und ein Wasser aus, welches seines gleichen noch nicht gehabt hatte. Es ist dasselbe Wetter und Wasser, welches sich über ganz Thüringen mit Schrecken verbreitet hat, und unter dem Namen der thüringischen Sündfluth bekannt worden ist. Es war Sonnabends vor Trinitatis früh um drei Uhr, als sich hiesigen Orts ein furchtbares Gewitter zu entladen anfieng. Der Gewitterwolken standen mehrere gegeneinander, den furchtbaren Kampf über unsern Häuptern auszukämpfen. Drei Stunden lang dauerte unabläßig Donner und Blitz. Früh um 6 Uhr verzog sich das Wetter. Nachmittags ließ sich der Donnerhall vernehmlich wieder hören, zwar stark, aber doch aus weiter Ferne. Es kam und gieng, nahte und floh, als wollt' es sich erst selbst versuchen, als wollt es blos necken und erschrecken, aber auch zugleich vorbereiten, und ankündigen, was endlich kommen würde. Es deutete auf ein Trauerspiel, welches mit einem

Vorspiele anhub und Aufzugsweise vorschritt. Abends um 10 Uhr zogen die Gewitter von allen Seiten heran, wie zum letzten entscheidenden Kampfe; es waren ihrer vier, welche sich gegeneinander stellten, in einander eindrangen, und mit fürchterlichem Donner, Blitze und Regen die gewaltigen Massen entluden. Den starken Regengüssen folgte alsbald mitten in der Nacht eine ungeheure Wasserfluth, welche von Zimmern und Ufhofen auf die in der Tiefe liegende Stadt sich herabwälzte, und mit Ungestüm einbrach, aber um so wüthender durchbrach, je länger sich vorher die Wasserfluthen an der Stadtmauer gestemmt hatten, bis sie ein Stück derselben hinter dem Tümpfel, 112 Schuhe lang und 5 Schuhe stark, auf einmal niederlegten, und hiermit den Durchbruch sich verschafften. Schon in Zimmern hatte das Wasser mehrere Gebäude mit fortgerissen und eine Mutter sammt ihrem Säuglinge von 11 Wochen in die Strudel mit fortgezogen. In Ufhofen hatte es die steinerne Brücke aus dem Grunde gerissen und vor dem Schenkhause fünf Karren mit Getraide und Salz ergriffen, welche bis an das Wehr oberhalb der Stadt getrieben wurden, wodurch das Wasser Widerstand fand und durch den Widerstand um so gefährlicher wurde. Bei der Tuchmachermühle

hatte es eine steinerne Brücke, von welcher noch einige Stiffer aufzufinden sind, aus dem Gewölbe gehoben und gänzlich zerrissen, auch das ganze große Wehr oberhalb des Schwibbogens aus einander gerissen, alle Fugen gelöset, alle Quadern fortgeführt. Unmittelbar vor der Stadt hatte das Wasser einen Abfluß durch die Gräben bekommen, aber der größere Theil stürmte theils durch den Schwibbogen, theils durch den Bruch der Stadtmauer. So ward die Stadt plötzlich unter Wasser gesetzt. Allein wir folgen dem fürchterlich empörten Elemente schrittweise und gehen ihm erst außerhalb der Stadt nach. Vor der Stadt war ein mächtiger steinerner Heiligen-Stock, 11 Schuhe hoch, aus seinen starken eisernen Klammern herausgehoben und 12 Schuhe weit fortgewälzt worden. Die steinerne Rinne war mit fortgerissen, so mit der ganze Unterstrohm abgeschnitten. Bei der steinernen Rinne hatte das Wasser ein Stück gewachsenen Felsens aus dem tiefsten Grunde der niedergerissenen Stadtmauer losgebrochen und 21 Schuhe weit fortgetrieben, das Unterste zu oberst gekehrt, und den ganzen Koloß, welcher von den Chroniken viele tausend Centner schwer, 78 Schuhe lang, sieben Schuhe breit und 5 Schuhe dick beschrieben wird, in 3 Stücke zerspaltet.

Das Wasser stieg hier so hoch, daß es durch die alten Schießlöcher der Stadtmauer eindrang. Beim Jahrmarkter Thore trat es aus dem Vordergraben in den Hintergraben, in welchem es abermals ein Stück Stadtmauer, 70 Schuhe lang, 32 Schuhe hoch und 4 Schuhe dick, aus dem Grunde einriß und niederwarf auch viele Steine, manche 10 und mehr Centner schwer, 40 Schuhe weit in den Graben forttrieb. Der damalige Schießgraben, welches der jetzige Stadtgraben zwischen dem Lindenbühler und Jahrmarkter Thore ist, war mit Hopfen und Gerste bestanden, dieser wurde mit Steinen und Bauhölzern überschwemmt und mit Schlamm überzogen, aber eben dadurch so fruchtbar, daß er eine ungemein ergiebige Hopfenerndte geliefert hat. Beim Eingange in den Schießgraben war die Mauer sammt der Thüre umgerissen, und eine hohe steinerne Decke, welche einen Theil des Thorgewendes ausmachte, Ellen lang und dick, mitten entzwei geborsten. Aus dem Schießgraben ist das Wasser queerüber an den nächsten Stadtgraben geschossen, wo es das Erdreich ausgewühlt und tiefe Löcher gebohrt hat. Im Stadtgraben am Erfurter Thore trat die Fluth 12 Schuhe an der Mauer in die Höhe, und es wird erzählt, daß es hier und zwar dem Diaconathause gegenüber

abermals beinahe ein Stück Stadtmauer eingedrückt habe. Auch wurde wirklich am Graben ein Stück Mauerwerk von 18 Schuhen in der Länge durchaus eingeweicht, es wurden etliche steinerne Stufen ausgehoben und mitten in den Weg geführt. Beim Erfurter Thore brach es durch die Mittellöcher der Stadtmauer in die nächsten Häuser und Keller. Vor das innere Erfurter Thor selbst stürzte die Fluth mit solchem Ungestüme, daß die eisernen Pfosten bersteten und das ganze Thor einfiel, der Thorraum selbst aber mit ungeheuern Steinen, von welchen mancher 8 bis 9 Centner schwer gewesen sein soll, angefüllt, mit Sand, Schlamm und anderem Unrathe überzogen worden ist.

In der Erfurter Vorstadt ist die gemeine Straße vor dem alten Spitale mit großen Laststeinen und Quaderstücken überfüllet, die Hälfte des gepflasterten Weges in einen der zu jener Zeit daselbst befindlichen 3 großen Teiche geführt worden. An der äußersten Stadtmauer eben dieses Teiches sind vier Tracte, jedes 14 Schuh lang und eben so hoch, an unterschiedenen Stellen eingeschossen. Der Teich selbst war ganz zugeführt und nur noch Hand breit Wasser darinn, statt das sonst die Mauer des Teichbettes gegen 40 Schuh tief war. Alle drei Teiche waren in

einander gebrochen, die Zwischenräume, welche sie geschieden hatten, ob schon 8 Schuhe breit, 10 Schuhe hoch und mit großen Quadern verwahrt, gänzlich hinwegerissen, alle Fische verschwunden. Aus dem untersten Teiche vor dem Klauenthore ist das Wasser durch einen sehr großen wohlverwahrten steinernen Damm gebrochen, in den Graben nach der engen Gasse zugestürzt, und bis über die höchsten Hollunderbäume aufgestiegen. Hier hatte es ein tiefes Loch wie ein Grab gebohrt, von hier floß es durch die Niederhöfen mit dem Hauptstrohm ab.

Wir wenden uns jetzo in die Stadt selbst, um auch hier dem Laufe und den Folgen des empörten Elements nachzugehen. Zuerst traf es den Garten des Licentiats Carl Schmidt; dieß ist der Garten des jetzigen blauen Hauses; er war mit Steinen überfüllt, die Bäume waren großentheils ausgerissen oder zerbrochen. Anfangs soll das Wasser selbst über die Bäume gegangen sein, an deren höchsten Aesten Stroh und Holz in Menge hangen geblieben ist. Dem Garten gegenüber stand ein Häuslein nebst einer Scheune, welches mit Grund und Boden fortgerissen wurde. Von oben herein gieng die Fluth theils über den Steinweg durch die Salzgasse, Herrengasse und hinter der Maurer hin nach dem

Erfurter Thore zu, auch selbst auf das Lindenbühl hinauf und über die Steingrubengasse und Bornklauengasse, über Entenleich und Kornmarkt, theils durch die lange Gasse hinter dem Rathhause und den ganzen Markt hinunter bis in die Viehgasse, theils nach dem Laufe des wilden Grabens über die Tränke durch die Neustadt und durch die Niederhöfen. Ueberall wurden Häuser beschädigt oder gar niedergerissen, Brücken und Stege mit fortgeführt und Schäden aller Art angerichtet.

Merkwürdig ist es, daß selbst das Lindenbühl nicht verschont blieb, daß in der Marktmühle die Mehlkasten ausgehoben wurden, unter dem Rathhause die Gewandkammern, ingleichen die Bänke der Metzger überschwemmt, der Weinkeller Mannshoch voll Wasser geführt wurde, das Häuslein am innern Mühlhäuser Thore fast ganz vernichtet, dessen hölzerne Träger und steinerne Grundmauern herausgerissen, das gegenüber stehende Haus im Fachwerk ausgespühlt, die Hospitalsbrücke gänzlich zerschmettert und eingelegt, der gepflasterte Damm und alles Mauerwerk zwischen der Tränke und dem Hospitalgraben zusammengelegt, die Spitalhäuser auf der Tränke aus dem Grunde mit Stuben und Fenstern fortgerissen worden sind, in der

Neustadt der hohe Pflasterdamm eingeweicht und eingerissen, selbst die Burggasse und Hüngelsgasse unter Wasser, die Spendemühle in die Gefahr des Untergangs gesetzt worden ist.

Unter die merkwürdigen Einzelnheiten gehört die Mutter von Zimmern mit ihrem Kinde. Noch im Tode grausam hatte das Wasser Mutter und Kind von einander gerissen. Die Mutter fand man bei der Treischmühle, später das ihr von der Brust gerissene Kind im Schießgraben beim obersten Thurme in der Ecke. Die Mutter wurde gleich Tages darauf zum heiligen Dreifaltigkeitsfeste christlich zur Erde bestattet, ihr Kind am 2ten Junii begraben. Man fand dieses erst den Dienstag darauf am 1sten Junii in einem Nesselbusche, und die Chroniken erzählen, daß das liebe Kind schwarze und grüne Koralleinschnuren um das eine Händchen gehabt habe. Die Leiche war unverletzt, nur die Wangen waren aufgerissen; aber es fanden sich daran drei schneeweiße Kreutze, eins auf der linken Hand, eins an der linken Seite, und eins auf dem Arme oben bei der Achsel. Beiden Leichen verleihe der Herr eine fröhliche Auferstehung, uns behüt' Er vor so argem urschnellen Tode! So verkreutzen sich die alten Chroniken und wir folgen ihnen gern.

Unter die merkwürdigen Einzelnheiten gehört auch das Schicksal eines Goldschmidts, Namens Hanns Schulze. Dessen Haus stand am Berge, es war im Grunde aufgerissen, und schon fieng es an zu sinken; des Häusleins und seiner Bewohner Untergang schien unvermeidlich. Keine Hülfe, aber den gewissen Tod vor Augen sehend, befiehlt der fromme Mann sich und die Seinigen dem Herrn; seinen Nachbarn wünscht er gute Nacht, seine Gebete richtet er zum Himmel, und während er zwei geistliche Lieder, das Lied: „Gott der Vater wohn uns bei, und laß uns uns nicht verderben ꝛc." und das Lied: „Mit Fried' und Freud' ich fahr dahin ꝛc." mit lauter Stimme zum Abschied singt, da verläuft sich auf einmal die wilde Fluth, ehe das Haus einstürzt, da reichen ihm die Nachbarn die Leiter, auf welcher er aus dem Fenster heruntersteigt und errettet wird.

Im wilden Graben waren die Leute aus ihren Häusern auf einen Hügel beim Schlosse geflüchtet: so hatten sie sich selbst gerettet, aber weder ihre Häuser, noch ihre Habseligkeiten.

In Summa hatte das Wasser in- und ausserhalb der Stadt 24 Brücken von Grund ausgerissen, und weggeführt, 2 andere ganz zerrissen, 30 ganze Gebräude Bier so verderbt, daß sie zugleich mit dem Kothe und Wasser aus-

getragen werden mußten, 60 Stück kleines und 10 Stück großes Vieh ersäuft, Gassen und Straßen mit Schlamm und Koth erfüllt. Von der ganzen Stadt war kaum der 6te Theil frei und verschont geblieben. Da eignete sich die Stadt den biblischen Spruch zu: „Die Güte des Herrn ists, daß wir nicht gar aus sind.“ Unser Dreifaltigkeitsfest wurde ein Trauertag, und so ward auch hier das prophetische Wort erfüllt: „Ich will eure Feiertage in Trauer und alle eure Lieder und Saitenspiel in ein Wehklagen verwandeln.“

Von dem ganzen Schaden an Gebäuden, an beweglichen und unbeweglichen Sachen ist kein Anschlag aufgenommen worden. Dieß bedauert noch im Jahre 1720. der Professor der vollständigen Acten über die thüringische Sündfluth des Jahres 1613., Namens Georg Wilhelm von der Lage, ein Prediger zu Weimar. In dessen Sammlung aller dahin einschlagenden Nachrichten befindet sich auch M. Ludwig Rechtenbachs, eines hiesigen Diaconus, Abhandlung darüber, welche folgenden Titel führt:

„Diluvium longo-salissimum, das ist: Kurzer und wahrhaftiger Bericht von der grausamen und schrecklichen Wasserfluth zu Langensalza.

Den 29sten Mai des Nachts zwischen 10 und 12 Uhr Anno 1613. Aus dem Augenschein genommen, und den Bürgern und Einwohnern daselbst, wie auch andern zur Nachricht, und waren Buße mitgetheilt und publicirt, durch M. Ludovicum Rechtenbach, Salz. Diac. ad D. Bonifacii. Im Jahr, da Buße hoch von Nöthen, denn ChrIstVs gebeVts eIneM IeDe.n"

Eben dieser Diaconus Rechtenbach hat unter dem Titel: „Ventus susurrans, das ist: zwey Christliche Windpredigten aus dem vierzigsten Capitel Sirachs, darinnen Meldung geschieht, woher der Wind komme, und warum er oft stark sause und brause" noch im Jahre 1613. verschiedene andere Sachen, Erzählungen und Betrachtungen über die Wasserfluth durch den Druck bekannt gemacht. Von beiden Rechtenbachischen Predigten und von der denselben vorausgeschickten Zueignung, welche an den Herrn Benjamin Tilesius, J. U. D., als des Verfassers Schwager, gerichtet ist, enthält die Lagische Schrift ebenfalls weitläufige Auszüge, die uns nicht allein mit der Sache, sondern auch mit den damaligen Vorstellungen und Ansichten der Geistlichen näher bekannt machen.

Die Zueignungsschrift schließt mit folgenden Bemerkungen:

Weil nu andere in der Kirche und Gemeine Gottes Feuer- und Wasser-Spiegel, Donner- und Wetter-Predigten geschrieben und publicirt, so achten wir es dahin, es werde uns Niemand derer jetzo publicirten Windpredigten halben verdenken, bevoraus, weil es die heutigen Läufften und Zeiten, da es windig genug ist, erfordert, auch etliche Christliche Herzen begehret haben, und uns gar nicht bewust, daß jemals von dieser Materie in Predigt, oder anderer Weise tractirt, und etwas ex professo an den Tag, einfältigen Christkindern zum Besten wäre gegeben worden ꝛc.

Geben in Langensalza, auf den Tag St. Nicolai, December 6., nachdem meine beide liebe Töchterlein, Elisabetha d. 11. hora 7. matutina, und Rebecca den 22. November post v. hor. mat., als gedultige Jungfräulein, mit gutem Verstande und andächtigem Gebete in Christo ihrem gedultigen Lämmlein sanft und selig eingeschlafen sind, denen Gott genade, Anno Christi 1613.

In der ersten Windpredigt ist viel vom Teufel die Rede, aber auch von dem Troste dagegen, von Gottes Uebermacht, und Teufels Ohnmacht.

Bedenket's selber, o liebe Christen, wie würde es doch frommen Gottsfürchtigen Leuten gehen, wenns ins Teufels Macht und Bosheit stünde, seines gefallens zu rumoren ꝛc. Wer aber dafür hält, daß Satan aus eigner Kraft und Macht Donner und Blitz erregen könne, der sei verflucht.

In der zweiten Windpredigt wird an das Unwetter die Erinnerung des „bald einherbrechenden jüngsten Tages" angeknüpft.

Der Wind kömmt schnell und plötzlich, also wird auch der jüngste Tag ganz schnell und geschwind herein fallen. Darum von Nöthen, daß wir uns alle Stunde gefaßt machen, und in Gottesfurcht aufwarten, nach der treuherzigen Vermahnung Christi, Marc. 13. Luc. 21.

Der Wind pflegt mit einem großen Sausen und Brausen zu kommen: Also wird auch der Tag des Herrn mit großer Ungestümigkeit, mit großem Sausen und Brausen angehen, Esa. 66. 1. Thess. 4. So oft nu ein Wind sich erhebet, sollen wir Augen und Herzen aufthun, und gedenken, daß der letzte Tag nicht weit und fern sei.

Ja, wie der Wind offtermahls den Erdboden erschüttert und so gewaltig bewegt, daß auch Häuser, Kirchen, Thürme und andere starke Gebäude nicht allein zerschellet, sondern auch oft zu Grunde niedergeworfen werden; Also wird auch in der letzten Zukunft des Herrn ein großes Wetter seyn, darinn sich nicht allein der Erdboden ein wenig bewegen, oder erschüttern wird, sondern es wird alles mit großem Krachen eingehen und über Haufen fallen, wie St. Petrus nach der Läng erzählet, 2. Cap. 3. Das laßt uns alles fleißig betrachten und nimmermehr aus unsern Ohren und Herzen kommen lassen.

Darnach sollen wir obgemelden Bericht vom Winde gebrauchen zur Vermahnung. Denn wenn

Gott seine windige Sturmglocke vom Himmel herabschallen und prallen lässet, will er uns Menschen-Kindern hier auf Erden vom tieffen Sündenschlaff aufwecken, und zur wahren ernsten Busse und Bekehrung anreitzen und vermahnen.

Wie damals unser Rechtenbach über Wind und Wetter, über Sturmes und Wassers Sausen und Brausen schrieb und predigte, so hat derselbe auch um ein Jahrzehend später zur Zeit des dreißgjährigen Krieges über Krieges Wuth und Blut geschrieben und gepredigt. Davon werden wir bald mehr hören, aber jetzo schließen wir unsere Erzählung mit den Worten, deren sich M. Gregorius in seiner zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts herausgegebenen Historie von dem jetzt florirenden Thüringen bedient hat, wenn er schreibt:

In den Jahren 1370. 1471. 1552. 1560. 1577. und 1608. sind zu Langensalza grausame Wasserfluthen gewesen, unter welchen diejenigen, so Anno 1613. den 29. Maji geschehen, die merkwürdigste ist, indem Langensalza dadurch dermaßen verwüstet worden, daß damals nicht der 6te Theil davon verschonet blieben. Das Gewässer riß ganze Stücke von der Stadtmauer ein, und richtete die Häuser so zu, daß sie sich senketen. Küch und Keller waren voll Wasser, und niemand in den Stuben sicher, daß dergleichen damals niemand gedenken können.

Unter die übrigen Denkwürdigkeiten der Witterung aus dem Ende des sechszehnten und aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts gehört demnächst die Sommerkälte in den Jahren 1598. und 1612. Die Chroniken berichten, daß am 3ten Junii 1598. die Kälte so groß geworden ist, daß man die Stuben heitzen mußte, und am 21sten Mai 1612. ist eine solche Kälte eingefallen, daß es dickes Eis gefroren hat. Dieser Winter im Sommer hat bis zum 25sten Junii gedauert und den Früchten unseglichen Schaden gethan. So ist auch am 4ten Mai 1615. ein überaus großer Schnee gefallen und dabei war es nicht maikühl, sondern winterkalt. Dagegen zeichnete sich das Jahr 1619., nach andern 1616., durch seine Frühzeitigkeit aus. Jegliche Frucht reifte vor der Zeit. Mit dem 1sten Julii hub die Erndte an, und zu Jacobi war sie vollendet.

In das Jahr 1617. fiel das erste Reformations-Jubelfest, welches hier, wie aller Orten, wo Luthers Lehre Eingang gefunden hatte, gefeiert wurde. Der Tag, wo der Reformator seine 95 Sätze gegen Tezels Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, der 31ste October, wurde als Scheidepunkt zwischen dem alten und neuen Glauben angesehen und jährlich

gefeiert, aber zur hundertjährigen Jubelfeier wurde das Fest zu einem dreitägigen. Es fiel bedeutungsvoll gerade im Jahre vor dem völligen Ausbruche der langen Gährung zwischen den Katholiken und Protestanten, vor dem Anfange des unseligen dreißigjährigen Kriegs, in welchem wegen einer schon hundert Jahr alt gewordenen, aber in ihren Folgen noch immer nicht auf's Reine gekommenen Glaubensneuerung mit einem wieder verjüngten Eifer gestritten wurde, als sei die Sache von heute.

Das Jahr 1618. war der Anfang des dreißigjährigen Kriegs. In eben diesem merkwürdigen Jahre wurde das hiesige Pfarrhaus bei der Bergkirche, nämlich die Superintendurwohnung, von Grund aus neu aufgebauet, und der nachmalige Bewohner derselben, nämlich der Superintendent Keuling, hatte mit dem Superintendurgebäude und mit dem dreißigjährigen Kriege das Geburtsjahr gemein, denn auch er ward im Jahre 1618. geboren. Im Jahre 1618. geschah es aber auch, so erzählen die Chroniken, daß am Himmel, als Vorbote des dreißigjährigen Kriegs, vom vierten October an dreißig Tage hintereinander ein schrecklicher Comet mit einem mächtigen Schweife sich sehen ließ. Derselbe hat über ganz Europa geleuchtet und zwar gerade so viel Tage,

als der Krieg Jahre zählt, den er nach dem alten Aberglauben verkündigte.

Eben dieses denkwürdige Jahr ist für uns endlich auch noch durch das große Wasser merkwürdig, welches ein auf der Haart niedergefallener Wolkenbruch am 19ten Julii über die Stadt brachte.

Ehe wir demnächst auf den dreißigjährigen Krieg selbst kommen, haben wir die Geschichte von zwei Religionsschwärmern einzuschalten, welche sich dem wahnwitzigen Schneider von Salza würdig anreihen und im Anfange des 17ten Jahrhunderts nicht allein hier, sondern auch im ganzen Lande, und besonders unter den Geistlichen sowohl damals als auch später mehr Aufsehen gemacht haben, als sie verdienen möchten. Diese beiden Schwärmer, welche manchen Jünger bekamen, waren Esaias Stiefel, welcher schon im Jahre 1604. auftrat, und dessen Schwester Sohn Ezechiel Meth, welcher sich im Jahre 1613. zu ihm gesellte. Beide sind weniger merkwürdig für die Religionsgeschichte, in welche sie gleichwohl gezogen werden, als für die Geschichte der Verirrungen des menschlichen Verstandes. Ueber beide ist genug geschrieben worden, sowohl von Zeitgenossen, als auch hundert Jahre später. Die Schriftsteller,

welche hierher gehören, sind insbesondere Dr. Johann Weber, Superintendent zu Ohrdruff, welcher unter den Titeln: „brevis censura Stifelianismi“ und „Pseudo Christus ocreatus“ zwei Schriften gegen diese Schwärmereien drucken ließ, Gottfried Arnold, welcher in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie des armen verrückten Stiefel sich annimmt, Mag. Justus Christian Uthe, Diaconus zu Langensalza, welcher im Jahre 1714. „kurze Anmerkungen über Herrn Gottfried Arnolds Erzählung der von Esaias Stiefeln zu Langensalza Anno 1605. und 1606. erregten Händel, worinnen der wahre Verlauf der Sache nach verschiedenen genaueren Umständen deutlich zu Tage gelegt wird“ mit einer großen Umständlichkeit, und voll Eifer gegen den armen Schwärmer und gegen dessen Vertheidiger abgefaßt und durch den Druck bekannt gemacht hat. Von eben diesen Schwärmereien handeln auch Eusebius Bohemus in seinem epitome historiae ecclesiasticae, Dr. Johannes Böttcher in seiner Isagoge historica, Johann Hundorf in seiner Continuatione encomii Erfurtini, Nicolaus Stenger in seinem Berichte von Ezechiel Meths Absterben, Jöcher in seinem Gelehrten-Lexicon, Buddäus in sei-

nem großen historischen Lexicon. Der Superintendent Tilesius hat im Namen des ganzen hiesigen Ministeriums eine Refutationsschrift verfaßt, aber auch zwei andere hiesige Geistlichen seiner Zeit, dieselben, welche wir als schreibfertig schon kennen gelernt haben, Henning Dedekind und M. Ludwig Rechtenbach, haben weitläufige Responsa gegen Stiefeln ausgefertigt, und Jacob Thomasius, der berühmte Rector der Leipziger Thomasschule, der Vater des noch berühmteren Christian Thomasius, hat in einem Schreiben an den hiesigen Superintendenten Keuling seine höchliche Verwunderung über „Stiefels so vielfältigen Mißbrauch des hochheiligen Namens Gottes" ebenfalls zu erkennen gegeben. Am besten zeugen aber nächst ihrem Lebenslaufe selbst die eignen Schriften der Schwärmerer, denn Stiefel hat insbesondere im Jahre 1623. ein kleines Büchlein in der Form eines Kinderkatechismus und unter dem Titel: „Etliche Christliche und gottseelige Tractätlein", Ezechiel Meth unter andern im Jahre 1614. zwölf Artikel oder Punkte seiner Lehre durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, welche später von einem Leipziger Studenten Namens Hanns Dietrich von Weidenbach mit einer Widerlegung zu Leipzig

wieder abgedruckt worden sind. Dazu kommen von Seiten beider Schwärmer mehrere Episteln und Apologien. Das merkwürdigste und erfreulichste ist indessen „Meths Erzählung der Ursachen seines Abtritts von der christlichen Gemeinde augsburgischer Confession, und seiner Wiederaussöhnung mit derselben", welche in 2 Bogen gedruckt worden ist. Meths Widerruf ist in den sogenannten Sammlungen vom Alten und Neuen hundert Jahre später im Jahre 1724. abgedruckt worden.

Stiefel und Meth waren hiesige Bürger. Ersterer war seines Zeichens ein Kaufmann, welcher in hiesiger Stadt einen Weinschank errichtete. Dazu hatte er sich zwar landesherrliche Vergünstigung ausgewirkt, aber weil diese dem Alleinhandel des hiesigen Stadtraths entgegen lief, so kam Stiefel mit dem Stadtrathe in Proceß, welchen der erstere verlohr, und es hatte derselbe seinen Weinschank bereits gänzlich eingezogen und den Kram abgestellt, als er auf einmal im Jahre 1604. mit seinem geistlichen Krame als Religionsschwärmer auftrat.

Zu ihm gesellte sich später sein Schwestersohn Ezechiel Meth. Wenn der Ohrdruffer Superintendent Weber unrichtig Stiefeln als Meths Stiefvater aufführt, so wird von andern

dagegen erinnert, daß freilich nicht Stiefel, sondern Nicolaus Gergotisch, auch ein Schwärmer, Meths Stiefvater, und Barbara, Stiefels Schwester, die Mutter Meths gewesen sei, wogegen aber Stiefel im moralischen Sinne allerdings als Meths Stiefvater angesehen werden könne, da er nicht anders als stiefväterlich gegen ihn gehandelt, indem er ihn zu den gefährlichen Verirrungen verleitet habe. Genug Ezechiel Meth war ebenfalls zu Langensalza geboren, der Sohn eines berühmten Vaters, und der Enkel eines berühmten Großvaters; denn sein Vater war Dr. Matthäus Meth, ein Medicus, der nächst der Medicin auch der Alchymie zugethan war, und auf den Theophrastus Paracelsus baute und traute, welcher 14 Jahre lang an der hiesigen Schule Rector gewesen, und am 21sten Februar 1607. zu Leipzig als Arzt gestorben ist, derselbe, welcher die ersten Leckhäuser für Salzwerke baute, und zwar für die Salinen zu Nauheim im Jahre 1579., für die Salinen zu Teuditz und Kötzschau im Jahre 1599.; sein Großvater war Wenzel Meth, Pfarrherr zu Senftenberg, welcher in seiner Jugend zu Wittenberg eine Zeit lang Dr. Luthers Famulus gewesen war. Meths Mutter war eigentlich Barbara geheißen, aber sie selbst nannte sich, von ihrem

Sohne verführt, Maria, von der Welt Meden genannt. So schreibt sich auch ihr Sohn jezuweilen nicht Meth, sondern Meden. Ezechiel Meth selbst war auf der Fürstenschule zu Pforta gebildet worden. Daselbst befand er sich grade zu der Zeit, als Stiefel irr und laut zu werden anfieng, und so steht auch Ezechiel Meths Name in Bertuchs Pfortenschen Chronikon unter den gelehrten und merkwürdigen Männern, welche die Schule Pforta erzogen hat.

Nachdem wir die Hauptpersonen des Zwischenstücks, welches wir angekündigt, kennen gelernt haben, so wenden wir uns auf die Verirrungen selbst. Stiefel trat mit seinen religiösen Einbildungen und fantastischen Lehrsätzen noch zur Zeit des hiesigen Superintendenten Mag. Marcus Bretschneider auf, denn jetzt trennte er sich auf einmal von der kirchlichen Gemeinschaft, er zog sich von Gotteswort, selbst von dem Genusse des heiligen Abendmahls zurück, er entfernte seine Kinder aus der Schule, um sie selbst zu unterrichten, er äußerte sich bald über mehr als einen Glaubenspunkt laut und bedenklich. Schon damals machte er Aufsehen und die Schwachen nahmen ein Aergerniß an den irrgläubigen Lästerungen, die er predigte. Er sollte deshalb von dem Superintendenten verhört wer-

den, allein Bretschneider war ein alter schwacher Mann, daher die Untersuchung unterblieb. Im December 1604. starb Bretschneider, ihm folgte der bisherige Superintenduradjunkt M. Tilesius, welcher Stiefeln ins Verhör nahm. Gleich bei dem ersten Verhöre zeigte sich Stiefel schon deutlich genug, als einen Narren. Er behauptete dreist, daß der Superintendent Gott lästere, wenn er sich ihm, Stiefeln, widersetze, daß nicht Esaias Stiefel, sondern Christus, der Sohn Gottes, mit ihm rede, daß er nicht bloß nach der Kraft, sondern auch dem Wesen nach Christus sei, daß sein Fleisch und Blut Christi wesentliches Fleisch und Blut sei, daß er weder zur Kirche zu gehen, noch die Predigten zu hören brauche, weil er durch den heiligen Geist genugsam und vollkommen belehrt und unterrichtet sei, daß er zum Beichtstuhle nicht kommen dürfe, auch nicht kommen wolle, weil er kein Sünder sei, daß er nie sterben würde, daß er von keinem Tode der wahren Christen wisse, weder von dem zeitlichen, noch von dem ewigen. Diese Unterredung geschah unter vier Augen am 12ten Februar 1605., sie dauerte 5 ganzer Stunden, aber Stiefel beharrte aller Vorstellung ungeachtet auf seinem Wahne, und das Verhör hatte keinen andern Erfolg, als daß Stiefel eine Bedenkzeit

von einem vollen Monate erhielt. Es verzog sich aber die weitere Verfügung bis zum April, denn zum Osterdienstage wurde Stiefel abermals von dem Superintendenten ins Verhör gefordert. Das zweite Verhör lief hinwiederum wie das erste ab. Stiefel beharrte bei seinen Einbildungen nur noch fester, und mitten im Gespräche drang er ungestüm mit starren Augen auf den geistlichen Ephorus ein, indem er ihm zurief: „Du siehest jetzt mit deinen Augen aus meinen Augen Christum den Sohn Gottes selbst, du höreſt jetzo mit deinen Ohren aus meinem Munde Christum den Sohn Gottes selbst". Darüber gerieth Tilesius in gewaltigen Amtseifer, er setzte den Schwärmer mit harten Worten zu; er nannte ihn — einen Teufel. Dieses zweite Verhör geschah in Gegenwart des geistlichen Ministeriums, es war der zweite Schritt in der Sache und da auch dieser fruchtlos blieb, so geschah der dritte, der Superintendent berichtete darüber an das Consistorium. In unsern Tagen würde sich freilich die Sache mehr zu ärztlicher, als zu geistlicher Untersuchung geeignet, weniger für das geistliche Gericht, als für eine Irrenanstalt gehört haben. In dem Berichte gesteht Tilesius selbst, daß er sich von seinem Eifer so weit hinreißen lassen, Stiefeln zu antworten, „daß er ihn nicht für Chri-

ſtum, ſondern für einen Teufel halte." Dieſer Ausdruck war zu damaliger Zeit freilich viel härter, als jetzt, wo des Teufels unmittelbares Regiment, wenigſtens nach dem allgemeinen Glauben, zu Ende geht, es war ein Schimpf, den Gottfried Arnold unſerm Superintendenten ſehr hoch anrechnet, und den ſelbſt Uthe nicht ſowohl rechtfertigen, als entſchuldigen will! Stiefel ſelbſt beſchwerte ſich höchlich darüber, aber Tileſius half ſich mit einem Dilemma, welches als ein Beleg zu ſeiner dialectiſchen Geſchicklichkeit gelten kann. Unter drei Dingen, ergegnete der Ephorus, ſei Stiefel gewiß eins, nämlich entweder Gott und Chriſtus, oder ein Menſch, oder ein Teufel. Das erſte könnte er ohne die abſcheulichſte Läſterung nicht ſein, das zweite, Eſaias Stiefel, wollte er nicht ſein, (er müßte es denn noch zugeben) folglich müßte er das letzte ſein, weil nichts anders übrig bleibe.

Gleich den Tag nach dieſer Unterredung, am 5. April 1605., war Stiefel zum Archidiaconus Henning Dedekind gegangen, um ſeine Phantaſien noch einmal zu verfechten, er ſchickte dieſem auch durch ſeinen Sohn ein Schreiben mit der Bitte, es dem Superintendenten zu übergeben. In dieſem Schreiben ſagt Stiefel unter andern von ſich ſelbſt:

ich der Sohn, und wahres lebendiges Wort meines Vaters im Himmel, Christus Jesus, rede aus dieser meiner lieben Schwester, meiner lieben Freundin, meiner lieben Braut, meinem heiligen Fleische und Bluthe, aus ihrem Munde, aus ihrem Herzen, und allem was an und in ihr ist, und schreibe auch mit meiner Kraft dieses durch ihre Finger ꝛc.
ich das Wort des Vaters bin vollkommen eines Gottes und Vaters im Himmel alles in allem, in dieser meiner liebsten Schwester, meiner lieben Freundin, voll der empfangenen Verheißung des heiligen Geistes, des ewigen Lebens, aus unserm in eins, allerliebsten Vater in mir, in ihr ꝛc.

Zuletzt ruft er aus:

Siehest du, lieber Mensch diese meine liebe Braut gehen und stehen, sitzen, liegen, essen, trinken oder etwas in dieser Welt vor deinen Augen mit ihren Händen und Füßen thun, und lebend verrichten, so denke und wisse gewiß, ja aufs gewisseste, daß nicht sie es sei, so alles thut und verrichtet, aus ihren eigenen Kräften, sondern ich der Sohn Gottes vollbringe alles in allem in und aus ihr ꝛc.

Nach diesen neuen Aergernissen ist Stiefel am 9ten April nochmals vor das Ministerium gefordert, und in Gegenwart einiger Rathsdeputirten nochmals verhöret worden. Da ward Stiefel zwar mäßiger, aber nicht bekehrt. Er gestand jetzt, daß er zwar nicht der heilige Geist selber sei, aber dennoch rede jetzo nicht sein

Fleisch und Blut, nicht Esaias Stiefel, sondern Gottes Geist und Wort; denn, wenn nicht die Kraft des Geistes Gottes aus ihm rede, so könne sein Fleisch und Blut nichts, und würden sonst auch die Thiere mit Fleisch und Blut reden können. Bei den übrigen Punkten seiner Irrlehre hat er hier und da etwas nachgelassen, aber wenn er auch nicht mehr so ungestüm behauptete, daß er Christus selbst sei, so hat er doch auch nicht widerrufen wollen, sondern darauf beharret, daß er wenigstens ein Gliedmaß des Heilands sei, und Christi liebe Braut und Freundin; Esaias Stiefel sei er ganz und gar nicht, sondern vielmehr sich gänzlich abgestorben. Tilesius machte ihm Einwürfe dagegen, und als Stiefel darauf nicht antworten konnte, befahl der geistliche Richter es im Protokolle anzumerken, da der Ketzer offenbar durch das Schwerdt des Geistes getroffen und geschlagen worden sei. Stiefel versetzte: „Schreibet immerhin, bis die Blätter voll werden". Als er ferner gefragt wurde: ob er nicht zur Kirche zu gehen und die Predigten anzuhören gedächte, hat er sich auf Christi Bergpredigt im 5ten Kapitel des Evangeliums St. Matthäi bezogen. Früher hatte er sich gegen den Superintendenten ohne Rückhalt verlauten lassen, daß er mehr wisse, als alle andere, welche wider Christi ausdrückliches

Verbot im 23sten Kapitel Matthäi, wider die klaren Vorschriften des Heilands in dessen Unterrichte von den Schriftgelehrten und Pharisäern, Magister und Doctoren sich nennten und nennen ließen. Wegen seiner Sündenlosigkeit hat er sich auf mehrere biblische Sprüche bezogen, namentlich auf die erste Epistel St. Johannis Cap. 1. Vers 7.

So wir aber im Lichte wandeln, wie er im Licht ist, so haben wir Gemeinschaft unter einander, und das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, machet uns rein von aller Sünde.

Als man ihm aus dem Zusammenhange widerlegen wollte, hat er sich ferner auf das dritte Kapitel gesteift, wenn es heißt:

Wer aus Gott gebohren ist, der thut nicht Sünde.

Stiefel behauptete, daß durch diesen Ausspruch der 6te Vers im ersten Kapitel aufgehoben werde, er berief sich nicht minder auf das achte Kapitel in der Epistel Pauli an die Römer, wodurch das 7te aufgehoben werde.

Bald hat er geäußert, daß weder er, noch ein anderes rechtgläubiges Kind Gottes sündige, sondern vielmehr der Teufel, der von Anfang gesündigt hätte; bald hat er über die fünfte Bitte des Vater Unser sich hin und her gewendet, und endlich noch erklärt, daß er diese Bitte für seine

Kinder, welche noch sündigten, zu beten pflege; wogegen er Luthers Auslegung, daß wir täglich viel sündigten und wohl eitel Strafe verdienten, gänzlich verdammte. In Betreff seiner Unsterblichkeit hat er Christi Aussprüche im Evangelium Johannis Kap. 8. V. 51. und Kap. 11. V. 26. angeführt:

Warlich, warlich ich sage euch, so jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.

Wer an mich gläubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und gläubet an mich, der wird nimmermehr sterben.

Am Schlusse des Verhörs hat Stiefel auf Vorhalten geäußert, „daß in Langensalza die Prediger zwar Gottes Wort lehrten, denn es wäre das Wort, was in der Bibel stände, aber solches geschähe seines Wissens ohne Frucht und Nutzen: an sich selbst habe er von keiner Predigt und von keinem Genusse des heiligen Abendmahls je einen Nutzen verspürt. Ueberhaupt habe er bei allen seinen Handelsreisen weder unter den Katholiken, noch unter den Kalvinisten, noch unter den Lutheranern die wahre Kirche und Gemeinde Gottes gefunden; und eben darum sei er selbst berufen, eine rechte Kirche anzurichten und aufzubauen."

Gleich nach dieser neuen Verhandlung genaß Stiefels Eheweib eines Sohnes. Sofort war alles gespannt, wie sich nunmehro Stiefel der Taufe halben benehmen werde. Seine Verwandten thaten Vorstellungen bei ihm, aber der Schwärmer ergegnete, sein Kind wäre kein Sünder, vielweniger mit einem Teufel besessen, es bedürfe keiner Taufe. Darauf nahmen sich des Kindes Großältern des kleinen Heiden an; Stiefels leiblicher Vater Gabriel Stiefel, der ältere, und sein Schwiegervater Valentin Rechtenbach, der ältere, vereinigten sich in den christlichen Wunsch, ihrem Enkel von dem innewohnenden Teufel zu helfen, damit die verstockte Ketzerei des Vaters nicht auch in dem Sohne Eingang finde. Beide baten bei dem Ephorus um die heilige Taufe für ihren Enkel. Tilesius willigte ein; aber die Großältern fürchteten selbst, daß sich Stiefel der Taufe seines Kindes widersetzen möchte, darum baten sie bei dem Stadtrathe, daß ihnen auf den bedürfenden Fall ein Rathsdiener zugeordnet würde. Dessen Beistand war indessen nicht nöthig, denn als das Kind zur Taufe abgeholt wurde, hatte sich Stiefel nicht sehen lassen. Er war in der Oberstube geblieben, bis das heilige Werk verrichtet war, und er selbst äußerte, daß er mittlerweile geschla-

fen hätte, sonst würde er die Handlung nicht gutwillig haben geschehen lassen. So wurde das Kind am 18ten April 1605. getauft und nach seinem durch die beiderseitigen Großältern erbetenen Pathen, Johann Fischer, Johannes genannt. Dabei beruhigte sich indessen der Vater nicht, er nannte sein Kind Serubabel, er verkündigte, diesen Namen habe der heilige Geist seinem Kinde schon vor der Taufe gegeben, er erklärte gegen den Mühlhäuser Superintendenten, M. Heinrich Gallus, sein Kind sei ohne Sünden empfangen, ohne Sünden erzeuget und geboren, es bedürfe keiner Taufe, und was an ihm geschehen sei, das achte er für keine Taufe.

Immittelst war auf den Bericht des Superintendenten vom Consistorium unterm 19. April ein Befehl eingelaufen, in dessen Folge vor dem Ministerium abermals eine Unterredung mit Stiefeln auf den 7ten Mai 1605. veranstaltet wurde. Die Art, wie sich hierbei Stiefel benahm, zeigt deutlich, daß er von seinem Irrwahne gänzlich ergriffen war. Auf die Frage, ob er noch immer bei seiner Verblendung beharre, antwortete er: „er stünde da, die Prediger hätten es ja nieder geschrieben und anders wohin berichtet, was seine Meinung sei, dabei wolle er bleiben, es solle ihn kein Teufel, kein Mensch

davon bringen oder abwenden." Die Prediger beschuldigte er: „sie wollten was recht wäre unrecht machen, indem sie ihm nicht gönnen wollten seine Gerechtigkeit, die Christus wäre; sie hätten Wort und Schrift ohne Geist und Kraft; er hätte Schrift, Geist und Kraft". „Ich bin's", so fuhr er, ein ächter Nachfolger des hochfahrenden Theophrastus Paracelsus, mit heftigem Ungestüm fort, „ich bin's und weiß besser denn ihr. Hier ist Christus, hier ist Geist, hier ist Kraft, hier ist Gerechtigkeit, hier ist Erleuchtung". „Die Prediger hätten Gott genugsam gelästert, ihre an seinem Kinde gethane Taufe sei keine Taufe, es sei weder Kraft noch Geist darinnen. Sie und ihres Gleichen wären nicht Diener Christi, noch seiner Jünger Nachfolger, denn sie hätten nicht ihre Kraft, und könnten nicht ihre Zeichen und Wunder thun". Von Stiefels Meinung über die Lehre von der Rechtfertigung bemerkt Tilesius selbst folgendes: „Schreitet man mit ihm zum Artikel von der Rechtfertigung vor Gott, da kommt er sobald mit seiner Opinion und sonderlichen Einbildung gezogen, da ich anders nicht schließen kann, denn daß er vor seine Gerechtigkeit halten wolle nicht nur Christi Gerechtigkeit, so er uns durch des Gesetzes voll-

kömmliche Erfüllung erworben, sondern auch der göttlichen und weltlichen Naturen wesentliche und natürliche Gerechtigkeit. Ja zwischen des Herrn Christi Wesen, Person, Fleisch und Blut, und seinem Wesen, Person, Fleisch und Blut sei kein Unterschied." Auf seine Behauptung, daß wo Christus in einem Menschen wohne, weder Schwachheit noch menschliche Gebrechlichkeit zurückbleiben könne, wurde er auf die Heiligen gewiesen, die über ihre sündige Gebrechen klagen; aber er antwortete: „außer fünf oder sechs Psalmen, worinnen David über seine Sünden klage, wären die übrigen alle voll seiner Gerechtigkeit, denn hernach habe David keine Sünde noch Gebrechlichkeit mehr an sich gehabt. Auf Befragen, warum er seine Kinder nicht zur Schule halte, fragte er, ob die Geistlichen meinten, daß er um ihrer Schulen willen Christum verläugnen wolle? Was es in den Schulen anders gäbe, als heidnische Lehre, Terentius, Virgilius und andere Lumpensachen? Zu Hause habe dagegen sein Sohn, ein Knabe von 10 oder 11 Jahren, den ganzen Psalter, den Evangelisten Matthäus ganz, und den Johannis fast bis zum Ende auswendig gelernt; aber leider sei dieser hoffnungsvolle Knabe von seinem eigenen Großvater zu sich genom-

men worden, weshalb er letztern einen Dieb und Kindermörder nannte.

Ueber diese Unterredung wurde abermals Bericht erstattet, worauf Stiefel befehligt ward, auf den 21sten Junii 1605. vor dem Konsistorium in Leipzig persönlich zu erscheinen. Er erschien auch. Hier wurden ihm verschiedene durch Dr. Weinrich und M. Schmuck aufgesetzte Punkte vorgelegt; Stiefel erstattete darauf seine Erklärung, aber diese war so beharrlich als irr, und so mußte auch das geistliche Obergericht die Hoffnung zu einer baldigen Bekehrung aufgeben. Es wurde daher Stiefeln vergönnt wieder nach Hause zu reisen, seine Lehre ward aber für eine schwärmerische unserer christlichen Religion gänzlich widerstrebende Meinung erklärt, und an den Rath zu Langensalza ergieng sofort der Befehl, auf Stiefels Bezeigen genau Acht zu haben, auch auf den Fall, daß er in seinem ungebührlichen Wesen halsstarrig beharren und jemanden ärgerlich werden sollte, ihn an einen wohlverwahrten Ort zur Haft zu bringen, und ungesäumt darüber zu berichten. Der Stadtrath sah sich daher zu einer genauern Wachsamkeit veranlaßt, und kurz darauf wurde wieder einberichtet: „Man habe bei Stiefeln und dessen Weibe noch keine Besserung verspürt. Während

der Kirche gienge Stiefel mit Frau und Kindern zum Thore hinaus in's Feld. In Stiefels Hause werde zwar viel gesungen und gebetet, aber nicht nach der Kirchenordnung, sondern nach Stiefels Phantasie. Statt daß diese Schwärmer bisher eingezogen gelebt hätten, giengen sie jetzt keck und öffentlich in der Stadt herum, sie veranstalteten mit ihren Nachbarn und etlichen andern Bürgern tägliche und nächtliche Zechereien, sie rühmten sich mit ihrem Schwarme vor dem Consistorium sich so verantwortet zu haben, daß man ihnen nichts anhaben könnte; den Pathen ihres jüngsten Kindes feindeten sie so an, daß sie ihn weder grüßten, noch auf seinen Gruß dankten, sie nennten ihr Kind nicht Johannes, sondern Serubabel." Zugleich entschuldigte sich der Stadtrath, daß er Stiefeln nicht zur Haft gebracht habe, obschon zu besorgen stände, daß er andere einfältige Leute an sich ziehen könnte: allein man hätte im Rathsstuhle schon vorhin beschwerliche Händel mit Stiefeln gehabt, und sie trügen Bedenken ohne churfürstlichen Specialbefehl die Haft zu verfügen, da Stiefel wider seine gefängliche Einziehung aus dem churfürstlichen Oberhofgerichte Inhibitionsbefehl ausgebracht habe. Nunmehro ergieng aber geschärfter Konsistorial-Befehl, und zwar auf den Grund der churfächsi-

schen Konstitutionen dahin, daß bei 100 Goldgülden Strafe mit Stiefels Verwahrung nicht länger gesäumt werden solle. Darauf wurde am 9ten August 1605. die Haft wirklich an ihm vollstreckt. Das Gefängniß war hart, wie das eines Verbrechers; aber auf Vorstellung des Superintendenten Tilesius wurde es gemildert, der Ort zum Vortheil des Gefangenen verändert. Tilesius besuchte den Gefangenen selbst mehrmals, und als Stiefel betheuerte, daß er sich für die Zukunft als ein rechter frommer Christ erzeigen, öffentlich zur Kirche gehen, die Predigten anhören, Absolution und Abendmahl gebrauchen, und auf die von dem Ministerium aufzusetzende Widerlegung seiner Lehre ohne Vorurtheil nach seiner aufrichtigen Ueberzeugung sich erklären wollte, so erstattete unterm 24sten August 1605. Tilesius an das Konsistorium Bericht mit der Anfrage, ob Stiefel nunmehro wieder auf freien Fuß gestellt werden könne, „damit seine Erklärung und Bekenntniß, so er auf des Ministerii Refutationsschrift von sich geben möchte, nicht für ein gezwungen und durch Gefängniß abgedrungen Werk, sondern vielmehr von männiglich vor ein freiwillig Werk geachtet werden möchte."

Indessen wurde Stiefeln am 15ten August die geistliche Refutationsschrift übergeben. Die

Art, wie er sich hierbei benahm, ist merkwürdig, denn sie ist mehr hinterlistig, als schwärmerisch. Am 27sten August fragte er schriftlich an: „wofür man seine Verantwortung halten werde? Würde sie jemand annehmen als ein Wort Christi Jesu, so in und aus ihm rede, der würde und könnte nichts Böses davon urtheilen. Wollte man's aber nur für Esaias Stiefels Verantwortung annehmen, so bekenne er, daß er aus seinem natürlichen, angebohrnen, sündhaften Fleische und Blute von diesen hohen geistlichen Sachen im geringsten nichts wisse oder verstehe, auch aus eigenem Vermögen davon etwas zu schreiben oder vorzubringen untüchtig sei, daß mithin in diesem Falle alle Antwort unnütz sein werde." Darauf ließ ihm der Superintendent zurückmelden, er solle sich nur nach seinem Versprechen christlich erklären; ehe man über seine Vertheidigung urtheilen könne, müsse man sie lesen. Als diese List nicht half, schickte er am 28sten April ebenfalls durch sein Weib folgende schriftliche Erklärung ab:

Ich Esaias Stiefel, Bürger allhier zu Saltza, bekenne mit dieser meiner eigenen Hand, daß ich auf die mir vorgelegte, zugestellte, und zu verantworten übergebene Refutation von denen Herren des Heil. und Ehrwürdigen Ministerii allhier im gering-

sten nichts tadeln, vielweniger dieselbe von und aus mir selbst aufheben oder verwerfen kann, sintemahl mein Herr Christus (Joh. Cap. 5.) von sich selber sagt mit einem doppelten Jawort, da er also spricht: „Warlich, warlich ich sage euch, der Sohn kann „nichts von ihm selber thun, denn was er siehet den „Vater thun, denn was derselbige thut, das thut „gleich der Sohn.“ Saget nun dieß der Sohn des lebendigen Gottes von sich selbst, daß er ohne seinen himmlischen Vater nichts thun kann; wie viel tausendmal mehr muß ich Esaias Stiefel, Bürger allhier zu Saltza, von mir selbst schreiben, sagen und halten, daß ich im Geringsten nichts von und aus mir selbst vermag. Derentwegen ich jetzt erwähnter Esaias Stiefel, Bürger allhier zu Saltza, von und aus mir selbst ungezwungen und ungedrungen mit dieser meiner eignen Hand nochmals öffentlich vor jedermann bekenne und darthue, daß ich die mir übergebene und zu verantworten zugestellte Refutation im geringsten nicht tadeln, vielweniger aufheben kann, sondern muß dieselbe in ihrem billigen Werthe gut, just und ungestraft lassen. Diese kurze wahrhaftige, aufrichtige und ungeheuchelte Antwort habe ich Esaias Stiefel, Bürger allhier, auf Begehren der Herren des Heil. und Ehrwürdigen Ministerii hiermit aufs allereinfältigste von mir geben sollen und wollen. Geschrieben in meiner mit Ketten gefesselten und mit Hütern verwahreten Hafft in Saltza den 28sten August Anno 1605.

Esaias Stiefel, Bürger zu Saltza.

Seiten des Ministeriums merkte man die Falle. Stiefel erhielt zur Antwort, sich unumwunden zu erklären: 1) ob er wider die Refutationsschrift etwas aufbringen könne, es komme aus seinen natürlichen Kräften oder aus Hülfe eines andern Geistes, 2) ob er diese Schrift dem göttlichen Worte, der Sprache des heiligen Geistes, und dem rechten Glauben angemessen finde, 3) ob er seine bisherigen Irrthümer bekenne und davon abstehen wolle.

Nun übergab Stiefel am 3ten September seine wirkliche Antwort, in welcher er bei seinen Meinungen beharrte, jedoch solche abermals mit biblischen Stellen so umwand und verwickelte, so drehte und wendete, daß alle Klarheit verlohren gieng. Die Unterschrift war: „Esaias, ein rechtgläubiger Christ, und himmlischer Bürger, Phil. 3., und Gottes Hausgenoß Ephes. 3., von der Welt Stiefel genannt, und Bürger zu Saltza, mein eigen Hand.

Darauf erhielt er vom Ministerium die Antwort, daß man sich bei solcher Halsstarrigkeit, bei solcher geflissentlicher Heuchelei und Zweideutigkeit nicht weiter mit ihm einlassen könne.

Am 14. Sept. 1605. wurde wieder Bericht erstattet; aber ehe Befehl eingieng, ließ Stiefel am 27sten Sept. durch zwei Bürger Ulrich Sigel und

Franz Steinhartt dem sitzenden Rathe eine andere weitläufige Schrift übergeben, worinn er gegen die Geistlichen mit allen Waffen zu Felde gezogen war. Auch hierauf antwortete das Ministerium in einer sogenannten Apologie, worinn es unter andern heißt: „Dank habe, lieber Stiefel, den Dank haben wir bei dir verdient, damit, daß du auf unsere Vorbitte aus deinem ersten Gefängnisse an einen bequemen und erträglichen Ort gebracht wurdest, daß wir auch fleheten und baten, daß du gar auf freien Fuß möchtest gestellt werden. Und solches haben wir gewißlich bei dir gethan aus einfältigen christlichen und treuen Herzen. Wir befehlen es dem zu erkennen, der alles weiß und richtet." Der Schriftwechsel schloß sich für dießmal mit Stiefels neuer Gegenschrift, welche er am 28sten October ebenfalls dem Stadtrathe übergeben ließ. Es wurde nunmehro abermals Bericht erstattet, aber beim Konsistorium war die Sache für so wichtig gehalten worden, daß die geistliche Behörde selbst nach Dresden berichtet hatte, nach Langensalza aber einstweilen den Befehl erließ, Stiefeln an einen weniger zugänglichen Ort in Verwahrung zu bringen.

Jetzt wurde gegen Stiefeln mit Ernst verfahren. Am 29sten November schickte er seinen Schwiegervater Valentin Rechtenbach zu dem

Superintendenten Tilesius; am 2ten December wurde der Kirchner zu ihm abgeordnet, auf dessen Antrag er am 3ten December durch seinen Schwiegervater dem Superintendenten eine Schrift zustellen ließ, welche aber keinen Widerruf enthielt, am 9ten December wurde Stiefel vom Ministerium noch einmal verhört, aber der Bekehrungseifer der Geistlichen war abermals vergeblich.

Dem hiesigen Stadtrathe dauerte jetzt das Außenbleiben der Entscheidung von Dresden, auf welche das Konsistorium verwiesen hatte, allzulange; er wandte sich daher selbst nach Dresden, worauf in den letzten Tagen des Monats December 1605. an den damaligen hiesigen Amtsschösser Stephan Kisch der Befehl ergieng, Stiefeln wegen seines enthusiastischen Münzerischen Schwarms an einen absonderlichen Ort verwahrlich bringen, und niemand zu ihm kommen oder gehen zu lassen, um zu versuchen, „ob er vielleicht hierdurch, und wenn nicht viel Leute bei ihm wären, um soviel desto eher von solchen vorgeblichen Gedanken ablassen, und wieder zurecht gebracht werden möchte." Nunmehro wurde Stiefel am 31sten Januar 1606. vor dem Amte in Gegenwart des Ministeriums und einiger Rathsdeputirten abermals verhört. Unter an-

dern befragte ihn der Bürgermeister Kruhme, ob er bisher in seiner Haft nicht gesündigt habe. Stiefel antwortete: „durch Gottes Gnade erhalten hab' ich's nicht gethan." Darauf ward ihm vorgehalten, ob es nicht Sünde sei, daß er sich selbst betrunken und andere trunken gemacht habe? Stiefel antwortete: „Es wäre eine Gabe Gottes, die ihm sowohl als andern zu gebrauchen wäre; so lese man auch von Joseph, da er sich seinen Brüdern zu erkennen gegeben, habe er auch mit ihnen getrunken und sei trunken geworden."

Von dieser Zeit an blieb Stiefel fast ein halbes Jahr ruhig sitzen, denn es sollte versucht werden, ob nicht die Ruhe, wenn sich niemand um den Schwärmer bekümmere, das beste Heilmittel sei. Endlich dauerte dem unruhigen Stiefel die Ruhe zu lange. Am 13. Julii 1606. ließ er den Superintendenten ersuchen, zu ihm zu kommen und seine Sinnesänderung zu vernehmen. Tages darauf begab sich der Superintendent in Stiefels Gefängniß und fand statt des hochfahrenden Schwärmers einen reumüthigen Sünder, welcher sich freiwillig erbot der christlichen Gemeinde wegen des ihr gegebenen Aergernisses öffentliche Abbitte zu thun. Tilesius verlangte schriftliche Erklärung. Stiefel bat solche selbst aufzusetzen und ihm zur Unterschrift vorzulegen.

Dieß geschah. Stiefel unterschrieb das Bekenntniß seiner Reue und eines Widerrufs. Darüber erstattete der Amtsschösser nach Hofe Bericht, und am 13. Aug. kam der Befehl, den reuigen Sünder gegen schriftliche Caution auf freien Fuß zu setzen. Am 16ten August unterschrieb Stiefel seinen Widerruf noch einmal, am 18ten August wurde er in Gegenwart des Ministeriums, des Amtsschössers und des Stadtraths auf dem Rathhause umständlich über alle Punkte vernommen, welche bisher in seiner Lehre, Leben und Wandel anstößig und ärgerlich gewesen waren, und Stiefel bekräftigte nochmals den Widerruf, er versprach zugleich mittelst leiblichen Eides, auch für die Zukunft seiner Erklärung unverbrüchlich nachzukommen. Noch an demselben Tage wurde Stiefel der Haft entledigt. Am 27sten August erstattete der Superintendent zum Konsistorium Bericht und bat um Verhaltungsbefehl, auf welche Weise Stiefels öffentliche Abbitte durch des Predigers Mund vor der christlichen Gemeinde geschehen solle. Allein Stiefel — so schreibt Gottfried Arnold, der dem Ketzer zum großen Aergerniſſe der Geistlichen überall mithilft, — Stiefel überhob die Prediger aller weitern Mühe, denn kaum war er auf freien Fuß gesetzt, als

er Gelegenheit fand, mit den Seinigen nach Erfurt zu flüchten.

In Erfurt bekam Stiefel verschiedene Gönner, er wurde daselbst Bürger, und durch die Unterstützung seiner Anhänger ward er in den Stand gesetzt zu Gispersleben im Erfurtischen sich anzukaufen. So vergieng eine Reihe von Jahren, ohne daß man hiesigen Orts des ausgetretenen Bürgers weiter gedachte. Unterdessen hatte Stiefel im Jahre 1613. an einem hiesigen Einwohner und Schwestersohne, den wir schon unter dem Namen Ezechiel Meth vorläufig angekündigt und kennen gelernt haben, einen eifrigen Jünger erhalten. Eben dadurch bekam er wieder einen neuen Einfluß auf hiesige Stadt, und hierinne mag wohl die Veranlassung gelegen haben, daß Stiefel auf schriftliches Ansuchen des hiesigen Stadtraths und geistlichen Ministeriums in Erfurt verhaftet und ausgeliefert wurde, denn zu gleicher Zeit ward auch Meth hierselbst gefänglich eingezogen.

Unter Meths Schriften, die man zugleich mit ihm in die Hände bekam, fanden sich auch verschiedene aufrührerische Grundsätze, nach Art Thomas Münzers, und Johanns von Leiden. Allein wahrscheinlich war diese politische Wendung der verirrten Seelen erst eine Folge des

Drucks, den sie von Obrigkeit und Fürsten erfahren hatten. Vorzüglichen Anstoß erregten einige gröbliche und gefährliche Ergießungen über alle Potentaten, „welche aus der schändlichen Gewalt und fleischlichen Herrschaft und aus allen ihren Gütern, Nestern und Sitzen in der jetzigen letzten Zeit herausgerissen werden sollten". Churſachsen nannten sie des Lutherthums Stift, den Reichserzmarschall verglichen sie dem Joab und Jerobeam. Hiervon wurde von hier nach Erfurt Nachricht ertheilt, und daselbst auch Stiefel darüber vernommen, aber nicht zum Geständnisse gebracht.

Beide Ketzer wurden darauf noch im Jahre 1614. nach Dresden gebracht, daselbst drei Tage hintereinander am 16ten, 17ten und 18ten Februar vor dem Oberconsistorium verhört, und, weil mit den verstockten Leuten nichts anzufangen war, — wieder zurückgeschickt; viele ihrer Anhänger wurden aber auf den Königstein gebracht. Stiefel und Meth hatten bei den Verhören in Dresden nicht widerrufen wollen, aber sie erhielten nicht eher ihre Freiheit wieder, bis sie — sich bekehrten, bis sie, Stiefel sowohl als Meth nebst zwei Anhängern, welche Joachim Christian und Nicoll Großgott genannt werden, auf dem Sonntage Rogate oder Vocem Jucunditatis 1614.

zu Langensalza in der Stephanskirche vor dem Altare knieend Buße gethan und den Widerruf öffentlich bekannt hatten. Stiefel wurde überdieß in eine Geldbuße von 500 Thalern und in Abstattung der verursachten Unkosten verurtheilt, welche für ihn und für seinen ebenfalls zur Untersuchung gezogenen Sohn zusammen 179 Gülden 13 gr. 10 pf. betrugen. Der hiesige Stadtrath bat um die Vergünstigung, diese Geldbuße zu Erbauung einer Gottesackerkirche verwenden zu dürfen; er erhielt auch die landesherrliche Verwilligung dazu, aber der Anschlag zum Kirchenbaue überstieg die Kräfte der Stadt. Der Stadtrath bat daher diese Geldsumme zu Stiftung eines Stipendiums für einen Studiosus Theologiä anlegen zu dürfen; dieß wurde aber abgeschlagen, und dagegen anbefohlen, die Interessen der 500 Thaler drei Jahre lang auf Bücher für das hiesige Ministerium zu verwenden, alsdann aber den Kirchenbau anzufangen. Allein der dreißigjährige Krieg kam dazwischen, der Kirchenbau unterblieb, und die Nachrichten schweigen, wie es mit Anschaffung der Bücher für die Geistlichen gehalten, und wie nach den ersten drei Jahren das Capital ferner benutzt worden ist. Ob der Hauptstamm selbst bei dem viel spätern Aufbaue der Gottes-

ackerkirche verwendet, und wie der fernere Abwurf an Intereſſe angelegt worden iſt, darüber wird eine ſpätere Zeit Rechenſchaft zu geben haben.

Gnädiger als Stiefel, der Verführer, war Meth, der Verführte, angeſehen worden, denn dieſer wurde blos in die Unterſuchungskoſten verurtheilt, welche zu ſeinem Antheile und mit Einſchluß ſeiner in der Unterſuchung mit verwickelten Stiefmutter, der Stiefeliſchen Schweſter Barbare Gregotiſchin, in Summa 111 Gülden 19 gr. 1 pf. betrugen. Da dieſe Summe nicht beigeſchafft werden konnte, ſo traten Meths Ehefrau und Meths Stiefvater, Nicol Gregotiſch, der war Stiefels Schwager, in Abſchlag auf dieſe Koſten zwei Viertel Landes ab, welche vor dem hieſigen Amte öffentlich angeſchlagen, verſteigert, und verſilbert wurden.

Stiefel kehrte nach ſeiner Befreiung nach Erfurt zurück: Meth ſchrieb kurz darauf ſeine zwölf Artikel, die wir ſchon oben genannt haben. Darinn behauptete er: 1) daß er, Ezechiel Meth, der Großfürſt Michael, ſonſt Gottes Wort heiße, 2) daß nicht mehr als ein Wort Gottes, nämlich das ſelbſtſtändige, ewige, lebendige Wort Jeſus Chriſtus ſei, und bleibe, daß außer dieſem das gepredigte Wort für nichs zu achten, 3) daß ihm ſowohl als Stiefeln die neue Lehre

durch Offenbarung und im Traume von dem heiligen Geiste eingegeben worden sei, 4) daß sie beide Gottes Gesetz vollkömmlich erfüllen, und demselben genug thun könnten, 5) daß das Predigtamt nicht von Gott sei, dieweil es von Sündern verrichtet werde, 6) daß die lutherische Taufe ein zauberisch Werk sei, denn sie müsse lediglich durch den heiligen Geist geschehen, 7) daß ihre Kinder sündenlos erzeugt, sündenlos empfangen, sündenlos gebohren und, von Natur heilig, der Taufe nicht bedürften, 8) daß unser Abendmahl nicht das rechte sei, sondern ein zauberisch Werk, denn das rechte Abendmahl sei in der Offenbarung St. Johannis begründet, wenn es daselbst im 3ten Kapitel heiße: „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an, so jemand meine Stimme wird hören, und die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen, und das Abendmahl mit ihm halten, und er mit mir." 9) daß die christliche Kirche schon hier auf Erden sünden- und makellos sein müsse, und deren einiges Vorbild Esaias Christus sei, sonst Stiefel genannt, 10) daß Christus in Stiefel und Meth persönlich und wesentlich wohne, 11) daß sie eben deshalb unsterblich wären, 12) daß keine Auferstehung der Todten, auch kein ewiges Leben sei, da sie beide der Welt schon abgestorben wären und die

Freude des ewigen Lebens allbereits schon genössen.

Bei solchen Aeußerungen konnte es nicht lange dauern, daß auch in Erfurt die Geistlichen aufmerksam wurden. Schon im Jahre 1616. kamen beide Schwärmer zu Erfurt von neuen in Untersuchung. Zu gleicher Zeit machten in Jena Meths Anhänger den Professoren der Universität nicht wenig zu schaffen. Im Jahre 1618. wurde Stiefel zu Erfurt von dem Stadtrathe gefänglich eingezogen, und ein ganzes Jahr lang in Verwahrung behalten, bis er anderes Sinnes ward, worauf er im Jahre 1619. am Sonntage Septuagesimä in der Kaufmannskirche öffentlich vor der ganzen Gemeinde seine Ketzerei widerrief. Noch in eben diesem Jahre 1619. wurden beide Ketzer, Stiefel und Meth, in Ohrdruff vor dem dasigen Superintendenten Dr. Johann Weber zu einem ausführlichen Widerrufe vermocht. Die Punkte dieses Widerrufs sind, nach den Artikeln der Augsburgischen Konfession geordnet, in eben dieses Webers kurzer Untersuchung des Stiefelianismus weitläuftig abgedruckt worden.

Aber auch das war nicht genug. Stiefel fand bald wieder Leute, welche in seinen verworrenen Ideen sich wohl gefielen, an der Verstandesverrückung ein wunderlich Behagen fanden

und an den Wundermann sich anschlossen. Im Jahre 1622. bekam er einen mächtigen Einfluß auf die Gräfin von Gleichen Erdmuthe Juliane, welcher auch nach seinem Tode bis zu dem ihrigen, nämlich bis zum 28sten Julii 1633. fortdauerte. Sie war die Gemahlin des letzten Grafen von Gleichen, Johann Ludwigs, die Tochter des letzten Grafen von Hohnstein, Ernsts. Sie entfernte sich von ihrem Gemahle, zog nach Erfurt, und nachdem der Graf am 11ten Januar 1631. zu Tonna verstorben war, ließ sie noch Jahr und Tag um ihre Niederkunft bitten, weil ihr Stiefel die Einbildung beigebracht hatte, daß sie 12 Jahre schwanger gehen und alsdann den Messias gebähren würde.

Unter den Flügeln der Gräfin ward Stiefel immer kühner, und lauter als je. Jetzt ließ er seine Glaubenslehre drucken. Jetzt veranstaltete er Zusammenkünfte in seiner Wohnung. Seine gottseligen Tractätlein wurden von dem Ohrdrufer Superintendenten Weber in der schon genannten Schrift: brevis censura Stifelianismi widerlegt: Stiefel antwortete darauf in einer sehr abgeschmackten Apologie, aber Dr. Weber fand es demohngeachtet für nöthig ihm auch darauf zu begegnen: seine Gegenschrift nannte er Pseudo Christus ocreatus. Darüber ward

die Gräfin von Gleichen so unwillig, daß sie Webern, ob er gleich Gräflich-Gleichenscher Hofprediger war, dennoch nicht anders als den bösen Doctor im Hundeloche nannte.

Bis hierher hatte sich Stiefel einer neuen Untersuchung immer zu entziehen gewußt; aber im Jahre 1624. kam er von neuem in gefängliche Verwahrung. Er saß über Jahr und Tag in Haft: der Erfurter Prediger M. Zacharias Hogel wandte alle ersinnliche Mühe an, ihn zu bekehren. Endlich widerrief Stiefel zum sechstenmale, und wurde darauf wieder in Freiheit gesetzt, wofür sich die Gräfin von Gleichen sehr lebhaft verwendet hatte.

Jahr und Tag darauf verstarb Stiefel, und zwar am 12. August 1627. Er verschied als ein bekehrter Christ im rechten Glauben. Kurz vor seinem Tode hatte er all' seinen Irrwahn eingesehn, dem er so lange und so hartnäckig angehangen; da hatte er sich aus freiem Antriebe und mit Ueberzeugung vor seinem Beichtvater feierlich losgesagt von dem ketzerischen Glauben, den er vorhin aus Zwang und ohne innere Ueberzeugung so oft verschworen, aber auch eben so oft wieder aufgenommen hatte. Stiefel wurde bei der Kaufmannskirche zu Erfurt begraben. So endete der arme Mensch, welcher in seinem Leben nicht blos von seinen Nebenmenschen, sondern von seinen eigenen verworrenen beunruhi-

genden Ideen verfolgt worden war, so fand er nach langer Unruhe, nach geistiger Angst und körperlichem Leiden die Ruhe, die er hier vergeblich suchte. An ihm finden wir ein neues Beispiel, wie weit starre Ideen führen, wie tief sie einwurzeln, wenn dem Uebel nicht bald, nicht auf die rechte Weise begegnet wird, wie wenig Zwang fruchtet, der weder die Stelle der Belehrung vertreten, noch eigne Einsicht ersetzen kann. Hätte man dem Schwärmer weniger Aufmersamkeit geschenkt, hätte man ihn unter den nothwendigen Schranken einer entfernten Aufsicht gewähren lassen, hätte Niemand gethan, als bekümmere man sich um die Thorheiten, so wäre es vielleicht möglich geworden, ihn mehr mit den Grundsätzen der Religion zu befreunden, und seine Ansichten zu berichtigen. Nach Esaias Stiefels Tode verstummte sofort auch Ezechiel Meth, denn da der gestorben war, der sich der Unsterblichkeit gerühmt hatte, so ward Meth selbst an seiner Lehre und Meinung kleingläubig. Meth hatte sich nach seinem Widerrufe in Ohrdruff nebst Stiefeln bei der Gräfin von Gleichen aufgehalten: er war als Chymicus angestellt. Aber im Jahre 1623. mußte er sich entfernen, um neuen Verfolgungen zu entgehen; statt daß Stiefel blieb, und darüber, wie wir eben vernahmen, das Jahr darauf von neuem eingezogen wurde. Meth

scheint sich zur Zeit des Todes seines Lehrers in Halle aufgehalten zu haben, und daselbst wurde er auch von dem Superintendenten zu Halle Dr. Andreas Merckius bekehrt, denn nunmehro hielt es nicht schwer, den Verirrten wieder auf den rechten Weg der Erkenntniß zurückzubringen. Als er im Jahre 1628. nach Erfurt kam, ward er von dem Diaconus zu St. Andrä, Mag. Starkloff, und durch die Schrift des Dr. Johann Himmel über den Enthusiasmus in der reinen Lehre noch mehr bestärkt. Dabei ist er unverrückt geblieben und so ist er nach einem wiederholten Bekenntnisse am 26sten October 1640. Montags nach dem 21sten Sonntage post Trinitatis zu Erfurt verstorben, wo er auf dem Kirchhofe zur Kaufmannskirche begraben liegt. Auf seinem Todtenbette fragte ihn M. Nicolaus Stenger, was er doch nun von Stiefeln und seinem Schwarme halte? Meth antwortete dasselbe, was er schon früher dem M. Georg Silberschlag in Erfurt auf dieselbe Frage geantwortet hatte: „Was soll ich von der gestorbenen Unsterblichkeit halten?"

Was beide Schwärmer zum Widerrufe bewegte, scheint mehr die Frucht vollendeter Erschlaffung, als selbstthätiger Geistesanstrengung gewesen zu sein, weniger Ueberzeugung und Ein-

ſicht, als Ohnmacht, welche ſich an dem zu halten ſucht, was allen Beruhigung gewährt.

Unter Stiefels Anhänger gehörten nebſt deſſen Angehörigen und nebſt dem eigenen Schwager Nicol Gregotiſch insbeſondere ein Student Namens Nicolaus Schlegel, ferner ein von Rüxleben und ein von Marenzoll; unter Meths Jünger nebſt den beiden ſchon genannten Jüngern Joachim Chriſt und Nicolaus Großgott auch noch zwei in das Geheimniß ſeiner Lehre eingeweihte Knaben, und mehrere andere heimliche Anhänger, die ſich bald bis auf 100 Perſonen vermehrt haben ſollen.

Nachdem wir die Lebensgeſchichte beider Schwärmer bis zu Ende erzählt haben, ſcheint es an ſeinem Orte noch einen Augenblick bei ihren Schwärmereien ſtehen zu bleiben, die man nicht ſowohl als eine neue Lehre, ſondern vielmehr als ein grobes Mißverſtändniß irgend einer Lehre, als ein Aggregat von Verſtandes-Verirrungen anſehen ſollte, deren münzeriſcher und wiedertäuferiſcher Anſtrich die Aufmerkſamkeit der Behörden ganz beſonders anzog. Urſprung und Brunnquell aller dieſer Einbildungen und Trugbilder ſcheint allerdings in dem falſchen Verſtändniſſe der Lehre von der Wiedergeburt zu liegen. Dieſe Wiedergeburt ſehen ſie für eine we-

sentliche und leibhaftige Verwandlung unsers Leibes und Fleisches an; daraus erwuchs die Einbildung, daß wir in der Wiedergeburt einen neuen himmlischen Leib aus Christi Leib bekämen, daß wir auf diese Weise mit ihm leibhaftig, persönlich und wesentlich vereinbart würden. Die Angel, um welche sich schwindelnd und verworren diese Ideen drehten, war das eigne Ich, die Einbildung von ihrer eigenen als sündenlos und übermenschlich angekündigten Wesenheit, welche einer Wiedergeburt nicht bedürfe.

Aus der Geschichte ist ohne dieß bekannt, daß die Wiedertäufer besonders zur Zeit der Reformation und der Bauernunruhen, und zwar damals hauptsächlich in Münster von einem Bäcker und von einem Schneider angeführt, und unter Knipperdollings Reichsstatthalterschaft, zahlreich auftraten und Aufsehen machten, aber auch gleich den Bauern bald zur Ruhe gebracht wurden. Daß sie sich später auch in unsern Gegenden zwar einzeln, aber häufig gezeigt haben müssen, haben wir schon früher aus Graf Günthers Berichte von dem wahnwitzigen Schneider aus Langensalza zu ersehen Gelegenheit gehabt. Diese Wiedertäufer verwarfen die Taufe der Kinder, erforderten aber die Wiedertaufe von denen, welche aus dem katholischen Glaubensbekenntnisse zu ihnen über-

traten, sie hielten Eide für unzulässig und verwarfen die Obrigkeit; aber das Princip ihrer Religionslehre ist die Behauptung, daß Christus im Mutterleibe sein Fleisch nicht von der Mutter Fleische angenommen habe.

Bei einem Systeme läßt sich aus einzelnen Stellen nicht viel abnehmen, aber bei einem Chaos verworrener Vorstellungen genügen auch Bruchstücke. Davon theilen wir einige mit. Stiefel schreibt also:

„Das lebendige Wort, der eingeborne Sohn „Gottes aus seinem himmlischen Vater sei um ihn, „und mit ihm, mit aller seiner heiligen göttlichen „Wirkung und wesentlichen Herrlichkeit, Namen und „Samen, ja mit allem, was der Sohn Gottes ist, „vollkommen in alle Ewigkeit, unzertrennlich, ganz „Eins, und ein Ebenbild: daher er sich nicht unbillig über die Patriarchen Noah, Abraham, Jacob, „und über die Propheten, Moses, Samuel, David „und so weiter, nicht minder über Johannes, den „Täufer, und Johannis, den Evangelisten, über die „Apostel Paulus und Petrus, ja über Enoch und „Elias zu erheben habe."

So sagt er ferner:

„er würde seine Hütte und äußerlich sichtbares Fleisch „und Blut durch seinen Bräutigam nimmermehr ablegen."

„er brauche nicht, wie die andern Heiligen, um „Vergebung der Sünden zu bitten; das heilige Werk

„der Liebe im Kinderzeugen treibe und verrichte der „Sohn Gottes in ihm selbst; seine Kinder wären „heilig, unsträflich, ohne alle Sünde, und bedürf„ten weder der heiligen Taufe zu Abwaschung ihrer „Sünden, noch auch der Wiedergeburt von oben."

Ueber Ezechiel Meth läßt sich Stiefel in der von ihm verfaßten Auslegung einiger Träume desselben also heraus:

„es sey der, der wider die gottlosen Satansdiener „und allen ihren Anhang dem Hause Jacob, allen „gottlosen Priestern, mit ihren fleischlichen Zuhörern, „und dem Hause Israel, allen weltlichen sündigen „Fürsten und Machthabern sammt ihren gottlosen „Unterthanen ihre Sünden unter die Augen sagen „und anmelden dürfe."

Eben so greift er anderwärts mit großem Eifer Obrigkeit und Geistlichkeit und Dr. Martin Luthern selbst wegen seiner fleischlichen Sündenlehre an.

Die Unterschrift eines Briefes an Meth lautete also:

„Deine liebe Mutter in und mit Christo, und Chri„stus in und mit ihr, Esaias Christus, manu pro„pria, im Thale der Gnade Gottes."

Die Ueberschrift:

„Der göttlichen Natur und Gottes in Christo durch „mich Erstgebohrnen, meinem lieben Sohne und

„himmlischen Erben, Ezechiel Christ, jetziger Zeit in „Salza.“

Meth nennet dagegen Stiefeln in einer Epistel:

„unsere Liebe, und durch Christum im heiligen Geiste „himmlische gebährende göttliche Mutter, die leben„dige Wahrheit, die unser Herr Jesus in seinen „Schriften in und aus ihm, seinem (Jesu) Weibe „selbst ist.“

Sich selbst bezeichnet aber Meth also:

„Ezechiel Christus, Gottes aus der Braut des Lam„mes neu erstgebohrner Sohn der Herrlichkeit, ein „selig berufener ewiger Großkönig und Priester auf „Erden.“

ingleichen

„Ezechiel Christus, der treue Zeuge Gottes, des Va„ters, ein Wort des Lebens im heiligen Geiste in ihm, „und Erstgeborner von den Todten aus der Braut „Christi, und ein Fürst der Könige auf Erden, so „aus der Braut des Lammes in alle Welt einge„setzet, Apocal. 1.“

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß diese Aeußerungen zum großen Theile an Wahnsinn gränzen, und daß nur hier und da ein lichter Funke von Sinn zurückgeblieben ist; denn welcher Thor sagt nicht auch einmal die Wahrheit?

Wie Stiefel auf diese Religionssachen gekommen, wird nicht erzählt: die Unsträflichkeit sei-

nes Wandels vor dieser Verirrung wird auch von seinen heftigsten Verfolgern zugegeben, aber dabei scheint er ein unruhiger Kopf gewesen zu sein, wie seine Streitigkeiten über den Weinschank beweisen, welche ausgekämpft waren, als die Religionsstreitigkeiten angiengen. Meth war dagegen offenbar von seinem Oheim verführt, aber nicht blos Stiefels Offenbarungen, sondern auch schwärmerische Schriften hatten ihm den Kopf verrückt. Besonders hätte er sich in Theophrastus Paracelsus Alchymie aus dem 15ten Jahrhunderte vertieft und verstrickt. Dazu kamen die grade zu jener Zeit erschienenen mystischen Schriften Valentin Weigels, eines Pfarrers zu Zschopau in Meißen, denn dieser wird namentlich in alten Schriften als das Irrlicht aufgestellt, welches Stiefels Schwestersohn vollends vorlockte und von Abweg auf Abweg irre leitete, bis er sich nicht mehr zurecht finden konnte. Aber Weigel war wohl unschuldig an dem Unglücke, welches in dem Methischen Kopfe angestiftet wurde. Wenigstens würde jedes andere mystische Buch bei Seelen von solcher Mischung aus scheinbarer Gottseligkeit und handgreiflichem Egoismus, aus Flachheit und Tiefsinn eben so wenig verstanden worden sein und ebendeshalb denselben Schaden angerichtet haben; und so

möchten wir namentlich glauben, daß unsern Schwärmern insbesondere auch ein sehr altes, gar herrliches, aber nicht jedem verständliches Büchlein in die Hände gefallen seyn könnte, das Buch, welches unter dem Titel: „die deutsche Theologie, das ist, ein edles Büchlein vom rechten Verstand, was Adam und Christus sey, und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll" durch einen sehr klaren und verständigen, von aller Mystik entfernten Mann, nehmlich durch Luther, den Mann Gottes, von neuem an das Licht gestellt worden war. Dasselbe Buch wurde noch zu der Zeit unserer Schwärmer gelesen, und Valentin Weigel fühlte sich mit Recht berufen, darüber einen „kurzen Bericht und Anleitung zur teutschen Theologie", zu schreiben, welcher in dessen mystischer Philosophie im Jahre 1618. abgedruckt wurde. In diesem altväterländischen Büchlein ist wenigstens eine Fülle von Ideen begraben, deren völliges Mißverständniß, wie ein entschiedener Gegensatz, in den Stiefel-Methischen Schwärmereien widerscheint, welche gänzlich verfehlt, zur Misgestalt verdreht, und aus der objectiven Beschauung auf die eigne Subjectivität übergetragen in dem trüben Nebel von Köpfen, die nimmer zum Verständniß kom-

men, wie beleidigte Schatten, sich reflectiren. Wenn in diesem Büchlein, welches als ein Schatz altdeutscher Religions- und Denkfreiheit noch im vorigen Jahre neu herausgegeben worden ist, die Menschen in böse, welche sich selbst setzen, sich selbst wollen und in der Sünde beharren, und in vergötterte, welche Gottes sind und sich selbst aufgeben, in welchen die Kreatürlichkeit, des Ich und Mein vernichtet ist, eingetheilt werden, so zählen sich unsere Verirrte ohne Umstände zu der letzten Klasse, ohne zu merken, daß sie grade nach dieser Ansicht so lange zu den sündigen Menschen gehörten, als sie das Ich und die eigne Persönlichkeit nicht auszuziehen vermochten. Wenn die deutsche Theologie lehrt: „Wo Christi Leben ist, da ist Christus: da sein Leben nicht ist, da ist Christus auch nicht"; so finden wir auch hiervon die irrige Anwendung auf das eigne Ich in den Vorstellungen unserer armen Helden, welche in dem Mysticismus ungefähr denselben Platz einnehmen, den Ritter Don Quixotte in der Ritterwelt erkämpft hat. Und solcher Beispiele würde eine weiter fortgesetzte Vergleichung noch eine Menge liefern, wenn es an zweien nicht genug wäre, um zu beweisen, daß wer selbst verkehrt ist, nothwendig auch außer sich alles verkehrt sehen muß.

Ueber Stiefels und Meths Schwärmereien, deren Nichtigkeit sich schon äußerlich durch den Abtritt der Urheber selbst zu Tage legt, ist demohngeachtet von den Geistlichen jener Zeit so viel geschrieben worden, als zu jeder Zeit über ungewöhnliche Erscheinungen. Nur die Art ist verschieden, denn damals erstand ein gewaltiger Eifer, der des Glaubens lebte, durch eine sorgfältige gelehrte Widerlegung ungelehrter phantastischer Gaukeleien um das lautere Wort Gottes sich verdient zu machen, wozu vergeblich alle theologische, dogmatische, und exegetische Gelehrsamkeit aufgeboten wurde, statt daß der Sache entweder gar nicht, oder viel natürlicher auf dem seelenthümlichen Wege beizukommen war.

Bei der Betrachtung dieser Glaubensverirrungen dürfen wir überhaupt die Zeit nicht übersehen, in welche sie fallen. Seitdem die Bibel und andere Religionsbücher in deutscher Sprache offen vor Augen lagen, waren die Quellen der Glaubenssachen auch dem Ungelehrten zugänglich. Dadurch wurden viele erleuchtet, aber auch manche schwärmerische Gemüther verwirrt. Stiefels und Meths Leben fiel grade auf die Zeiten des bald heimlichen, bald öffentlichen Kalvinismus in Sachsen, wo selbst das Volk auf die Glaubenssätze, die ihm gelehrt wurden, auf-

merksam ward, und über die schriftmäßige Wahrheit und Unwahrheit derselben ein Urtheil begehrte; es fiel in die Zeiten der vielfältigen Spaltungen, welchen überall der durch Luther, Zwingli und Kalvin angeregte Geist des freigegebenen Nachdenkens über Glaubenssachen die Bahn gebrochen hatte. Noch waren in Sachsen wie in Holland, in Böhmen wie in der Schweitz, in Deutschland wie in Frankreich, die Gemüther in Bewegung, und unter beider Schwärmer Zeitgenossen gehörten namentlich und zunächst unter den Reformirten Arminius, der Stifter der Remonstranten, unter den Lutheranern Valentin Weigel, den wir schon erwähnt haben, und der berühmte Schuhmacher Jacob Böhme zu Görlitz. Stiefel hatte wie weiland Paracelsus, wie jetzt Jacob Böhme viele Jahre auf Reisen zugebracht. Ob aber die hiesigen Schwärmer von dem Leydener Professor Arminius, oder von dem geistreichen Schuster zu Görlitz Kenntniß gehabt haben, wissen wir nicht; allein wir dürfen nicht übersehen, daß in demselben Jahre, wo unsere leidenschaftlichen Eiferer in Dresden verhört wurden, auch der stille friedfertige partheilose Jacob Böhme in Dresden sich befand, um daselbst die von ihm mitgetheilten Lehren untersuchen zu lassen, daß dieser

am Hofe und beim Konsistorium Beifall und Schutz fand, während die unsern Tadel und Verweis einärndteten. In Jacob Böhmen trat das Ich vor seiner beschaulichen Lebensbetrachtung zurück, in unsern Mystikern auf das ärgerlichste hervor, Jacob Böhme hieng fest an dem rechten Glauben, Stiefel und Meth wollten nichts anerkennen, was nicht von ihnen ausgieng, in Jacob Böhmen zeigte sich ein tiefer lauterer Sinn, der sich in dem Unermeßlichen verlohr, der, wenn auch umwölkt und des einigen Stützpunkts bedürftig, dennoch immer die hohe Geisteskraft zeigte, in unsern Schwärmern scheint aber kein tiefer Geist, keine aus der innern Beschauung frei hervor gegangene Begeisterung gelebt zu haben, in dem Görlitzer Schuster lebte geistige Kraft und schöpferische Poesie, in unserm Stiefel eitel Dünkel und Mißverständniß der biblischen Lehren ohne alle denkende und dichtende Kraft. Valentin Weigel, und Jacob Böhme verstanden sich und was sie wollten, obwohl mystisch befangen: Stiefel und Metz verstanden weder sich, noch die Mystiker, denen sie folgten. Wenn Stiefel in seiner zweiten Schmähschrift, welche er an den hiesigen Stadtrath richtete, unter andern bemerkt, „das geistliche Ministerium wolle es gern mit Stiefeln und Schuhen

zu thun haben, da er doch das lebendige Wort des Vaters sei", so sieht dieß wohl als eine Anspielung auf seinen Namen und auf Böhme's Handwerk aus, aber es ist nichts als eine Beziehung auf den eignen Namen.

So viel ist übrigens im Allgemeinen für gewiß zu behaupten, daß unsere Schwärmer keine Betrüger, sondern Betrogene, mehr selbst verirrt, als verirrend waren. Der eigne Dünkel hatte sie verwirren helfen, die Aufmerksamkeit der Behörden hatte sie selbst aufmerksamer und hoffärtiger, äußerer Widerstand halsstarriger gemacht, Gefängniß, Strafe und Verfolgung zu Wortbruch, Meineid und Hinterlist verführt.

Zu diesen Nachforschungen und Erklärungen über die ärgerlichen Schwärmereien in unsern Mauern sind wir nicht ohne Absicht verschritten, denn der Himmel behüte die Leser und uns in diesen abnormen Fantasien verirrter Menschen weiter nichts als das oberflächliche Bild von Narrheit zu erkennen. Diese Narrheit ist mit einer tiefen und allgemeinen Anlage der menschlichen Natur verbunden, welche so wohlthätig als gefährlich ist, welche gleich dem Feuer erwärmt und erleuchtet, aber, unbewacht oder von schwacher Icarus-Hand geleitet, versengt und verbrennt, und entmarkt, welche ohne thätigen

Ernst, ohne tüchtige Gründlichkeit, Unheil aller Art anrichtet, sie führe zu Wahnsinn, wie dieß in ernstern und frömmeren Zeitaltern und Gemüthern häufig vorkommt, oder zu Gleichgültigkeit und Unglauben, wie dieß bei Geistesschwäche und Trägheit zu allen Zeiten der Fall war, oder zu leidigem Affenwesen, wie dieß hauptsächlich in unsern nüchternen Zeiten sich vielfältig zeigt, in unsern Zeiten, wo, ohne natürliche Tüchtigkeit dazu, noch Frömmigkeit gehascht wird, wo namentlich auch die mystische Seite des Glaubens, von wenigen erkannt und hervorgehoben, eben darüber von einem zahlreichen Haufen nachlaufender Jünger, nicht anders wie weiland von Stiefel und Meth, nur nach der Verschiedenheit des Zeitalters, äußerlich nachgebetet, innerlich verzerrt und verunstaltet wird.

Von den Religionsstreitigkeiten, die wir als eine Eigenthümlichkeit unserer Stadtgeschichte mit actenmäßiger Umständlichkeit vorgetragen, als eine Eigenthümlichkeit der menschlichen Seele mit allgemeinern Betrachtungen begleitet haben, wenden wir uns jetzt — auf die größeren blutigen Religionsstreitigkeiten, von dem Federkriege der Theologen und Schwärmer auf den dreißigjährigen Krieg der Fürsten und Völker, welcher das Vaterland verwüstet, aber auch neu

gestaltet, welcher namentlich auch unsere Stadt in große Drangsale gestürzt, und so umgewandelt hat, daß mit eben diesem Kriege auch unser fünfter Zeitraum enden wird.

Bis zum dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt ein fröhliches Wachsthum genossen, sie war größer geworden durch die Vorstädte vor dem Erfurter und Lindenbühler Thore nach dem Siechhofe zu, und vor dem Klauen- und Niederhöfer Thore nach Merxleben zu, stattlicher und schöner durch manche öffentliche Bauten, über welche vor allen der Bonifaciusthurm hervorragt, reicher durch Einziehung der Klöster und vortheilhafte Erwerbungen, ansehnlicher durch ihren Antheil an der Staatsverfassung, durch ihre Rechte an öffentlichen Landesanstalten. Da kam der dreißigjährige Krieg, dessen dreißig Jahre den zweiten Abschnitt dieses Zeitraums ausfüllen werden.

Aber diese drei Jahrzehnde eines heillos fürchterlichen Kriegs werden, obwohl langwierig und schwerfällig genug, dennoch schneller vorüberziehen, als die Folgen; jene werden die eigne Gegenwart furchtbar verdunkeln, diese die nächste Folge der Tage. Bald werden unserer Stadt

die Flügel beschnitten sein, ihr freudiges Wachsthum nach außen wird zum Theil für immer verkümmert, aber die innere Kraft nur auf einige Zeit gelähmt werden, um verjüngt und neu belebt wieder aufzustehen, um Altes wieder herzustellen und Neues zu schaffen.

Nachtrag
zum ersten Bande.

Seite 256. Zeile 24.

Die älteste Rathsordnung vom Jahre 1356. ist nicht allein wegen ihrer langen Dauer in den wesentlichen Bestimmungen, sondern auch wegen der darinn enthaltenen Aufklärung über die damaligen städtischen Verhältnisse so wichtig, daß sie noch im Laufe der Geschichte selbst vom Anfange bis zu Ende mitgetheilt werden muß. Sie lautet also:

Wir Gerlach von Gottes Gnaden des heiligen Stuhles zu Maintz Erzbischoff, des heiligen Römischen Reichs in deutschen Landen Ertz Canzell. Und wir Friedrich und Balthazar von denselben Gottes Gnaden Landgrauen zu Düringen, Marcgrauen zu Myssen, in dem Osterland und zu Landesperk, Grafen zu Orlamünd, und Herren des Landes zu Plyssen, bekennen öffentlichen und thun kund, allen den, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß wir durch scheinbaren Nutz und gemeinen Friede Land und Lüte, überkomen sin, und uns miteinander vereint haben, sulche Gesetze, stücke und Artikel zu haldene und zu

haben in unser Stadt zu Salza, als hernach geschrieben steht.

Zu dem ersten wollen wir, daß die drei Stäte zu Saltza einen gemeinen Rath haben sullen, der sullen 36. sin. Achtzehn von der alten Stadt, und die andern Achtzehn von den andern zweien Steten. Der Sechs unv Dreißig sollen y Zwölve ein Jahr sitzen, und der sullen sechse sin von der alden Stadt und die andern sechße von den andern zweien Stetten, und sol die alde Stadt von ihren sechsen einen Ratismeister kiesen, und die andern Vorstette sullen auch einen Ratismeister von ihren sechsen kiesen ydes Jahrs; auch sullen sie die Ratleute kiesen uf iren eyt; und die wandeln ab von Jahr zu Jahr.

Auch sal der Rat geloben un schweren, uns, oder unsern Amptlüten und der Stat, armen und richen, recht zu thun, als werre sie das wissen, ane geverd, und den Rath sal man verkünden alle Jar uff den Heiligen Jarstag; auch was die drei Räthe einträchtiglichen überkomen, oder die merer wenige unter in, das sal Macht haben, und sullen daran ungestraffet blieben, als werre als das die Stete antrisset. Auch sullen unser Amptleite zwei gerichte haben in yder wuchen vor dem Rathhuse in der alten Stadt, ans an den Montage, und ans an den Fritage. Wer auch sache, daß der Amtmann einer von Liebesnoten, oder andern sachen nicht gesitzen mochte, oder wolde, so sollde der andere und mochte zu Gerichte sitzen von beider Herrn wegen, und ydem manne zu der Zeit rechtes helffen als der Rath theilet, als dicke, als das not ist. Auch was die Stete

Cinse oder gülde haben, das sall förder mer gemeine sin und sollen das vorbuwen an die Vorstete, wo das aller notest ist, und an der alden stat also, daß die bewachet, und bewahret werde, als das not ist. Auch sollen sie von einen yglichen manne, der Bürger in diesen Steten werden wolde, Zcehen Schillinge pfennige nemen, und nicht mer. Auch sullen die vorgenannte Stete in gemein Insiegel mit zweien Tornen, und an einen Torne ein Rat, und an den andern einen Löwen. wer es auch das Juden in die stete zügen, die sullen uns beiderseit gemein sin, und sullen die Stete die Juden schirmen und frieden. Auch soll die Münze uns beider seit gemein sin, auch sullen die Bürger zu Salza keinen zu andervoite lassen kumen oder werden, er habe vorgelobt und gesworen, zu thun und zu halten Burghute, Burgfriede, und andere Sticke, als der, der in dargesetzet, uff die Sünebriefe vorhat, gelobet und gesworen. Auch mügen die Stete zu Saltza zu bergern emphan, wer es an sie gesinnet, als verre, als es unser Sünebriefe nicht anrüret, oder krenket, die wir unter einander gemacht haben, und der, den sie nennen, sall auch mit in wohnhaft sin, und in der Stadt bi in sitzen. Auch sullen wir alle diese vorgeschriebene Stücke und gesetz stete und veste halden unverbrochen, alle die wile wir die vorgenannten Stete mit einander ungetheilte haben. Auch sulu alle andere briefe, so wir vor die Süne-Vorbuntniß, Innungen un andern Stücken unter einander geben haben, bi aller Kraft blieben, v. stete, veste, und unverbrüchenlich gehalten werden, also daß diese vorgeschriebene Rede, gesetze und Artikel keinen

Schaden darzcu bringen sullen, des zu Urkunde haben wir alle drei unser Insiegel an diesen Brief thun hangen, der gegeben ist, in der vorgenannten unser Stadt zu Salza, nach Christi Geburt drizcenhundert Jar, darnach in den sechsfunfzcigsten Jare, am Suntage vor unser frowen Tage Lichtmesse.

(GERLACH. Epspg. Magunt etc.) (Friedricus D G. etc.)

Ergänzungen und Berichtigungen zum zweiten Bande.

Seite 23. Zeile 17. flg.

In einem alten unter dem Staube des Rathhausarchivs hervorgesuchten Notizbuche findet sich über die bei Außig gebliebenen Salzaer Kriegsleute gleich auf dem ersten Blatte eine Nachricht, welche sämmtliche Namen der im Kampfe gegen die Hußiten Gefallenen enthält, und daher nachträglich in der Form und Ordnung, aber auch zum Theil mit der Undeutlichkeit der Urschrift mitgetheilt wird.

Diese nachgeschriebene alle sind todt blieben im Streite vor Uß anno dm. MCCCCXXXVI. circa natal. sti. Johis.

Hans Richenbach,
Glippenstein,
Andreas Scherers Knecht,
Hans — Knecht,
Dietrich Grebers Sohn,
Heyne Rabe,
Hartung Rabe,
Der Weyner Weppener,
Urlerb der Heßin Weppener,
Meister Hans der Meler,
Hans Bering,
Schuchwirth Filius,
Volkenadis Weppener,
Herman Gdeling,
Kagans Weppener,
Berlt Kerchoff,
Hans Schabacker,
Hans Sachse Pet. Schönbiers Weppener,
Juge Wigand Fredebus,
Heinrich Kulig,
Heinrich Mestete,

S'uil r^{2}run,
Konrad Kunze,
S'vus b'eym,
S'vus —
S'vus H. Calnbergs,
S'vus Rudigs,
S'vus Hans Pauls,
S'vus Heinrich Sebachs,
S'vus Hartung Norde,
H. by d'Lynde,
H. Molsdorf,
Jageman,
Günther Rabe,
Hans Koch,
D. Phaffe,
D. Kraft,

Hans Lange,
Schaffemcht,
Hans Tußschman,
Hans Germar,

Wullnweber.

Dietrich Nebelung,
b' mull' junior,
Junior Bouwer.
Junior b' Marolt,
Apil Herte,
Hans Strytwolf,
Junior Melbach,
F'gers Weppener,

Pistores.

Hans Koch,
Urlerb,
Stußil,
Senior Lerche.

Pellifices.

Heinrich Rabe,
Pappe,
Hans Wißgerber,
Hans Glimse,
Lutzen Son torwerth,
Günther Wißgerber,
Heinrich Sume,

Fabri.

Junior Heinrich Smed.
Berlt Smed.
Granian
Heinrich Smed, socius.

Kleinsmede.

H. Holtzschuch,
Mrd Meßirschmed,
Volrad.

Sartores.

Herman Isenach,
Hans Sachse,
Hans Giseler,
Hans Pfantzgreve,
Curd Kirchener,
Curd Amb'ge,
Hans Houpt,
Günther Calp,
Hans Eßschneber.

Calicifices.

Ditzil Warch,
Dorre bech,
Engilhard.
Steyngrabe,
Junior Grese,
Kalp hans,
Schnabil,
Nutirl Poppe Eyde.

Lynweber.

Burbach.

Kremer.

Ulrice.

Louw'

Hans von Kelle.

Carnifices.

Henn' Rornryt,
Juge Poppe.

Nach dieser Liste fielen ihrer neun und achtzig, und unter ihnen 8 Wollweber, 4 Bäcker,

7 Kürschner, 4 Grobschmidte, 3 Kleinschmidte, 9 Schneider, 8 Schuhmacher, 1 Leinweber, 1 Krämer, 1 Lohgerber, 2 Metzger: lauter Märtyrer des weniger volks- als glaubensthümlichen Heldenmuths ihrer Anführer!

Seite 30. Zeile 5. flg.

Aus Herzog Wilhelms Zeiten haben sich jetzt zwei schriftliche Recesse gefunden, welche dieser Fürst zwischen den drei Räthen zu Salza, und der Bürgerschaft daselbst zu Stande gebracht hat. Der erste ist vom Jahre 1457, der andere vom Jahre 1463. Sie verbreiten über die damalige Zeit so viel Licht, über Stadt, Obrigkeit und Bürgerschaft so manchen Aufschluß, sie enthalten ein so lebhaftes Bild der vergangenen Zeit, daß deren ausführliche Mittheilung zur Vervollständigung unserer Geschichte unerlaßlich erfordert wird: sie erklären auch die Geschichte der Stadtmauern.

1.)

Fürstl. Receß zwischen EE. Rath und der Bürgerschafft, Anno 1457.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Marggraf zu Meißen, bekennen öffenlich an diesem Briefe und thun kund allermänniglich ꝛc. Als unser lieben Getreuen,

die Räthe an einem und die ganze Gemeinde am andern Theil unser Stadt Salza, etlicher Sachen und punct halben, gegeneinander irrig und zweifelläufftig worden sind, daß wir uns dorin als ein Fürst, der Einigkeit, Wohlstand und Gedeien seiner Unterthanen sere liebt und zweitracht zufür kommen geneigt ist, in eigner Person, her gen Salza gefüget, und nach genüglicher Verhörung der Gebrechen an beiden Theilen uns gütlichs Entscheids gehorsamlich und an Wiederrufen zu verfolgen, gewillet und zugesaget, erlanget, Sie auch darauff in der Güte entschieden haben, und scheiden in Krafft dieses Briefes, immaßen hernach folget. Zum ersten als wir die meisten Gebrechen und verdunken zwischen den genannten Parthien erlernen us dem Grunde, daß unglicher Geschoß gesatzt, und genommen, auch alde Schulde nicht erfordert, viel Schulde uff unser Stadt gemacht, und nicht uffrichtige Rechnung gethan sullen werden mit Wissen der Gemeine.

Nachdem denn bisher jegliches Jahrs zwölffe für einen sitzenden Rath in der genannten unser Stadt gewest sind, die zwene Ratismeister unter sich gehabt haben, Erkennen wir, daß nicht sere usträglich, sondern fast köstlich ist, viel Personen in Räthen der Städten zu haben, und das auch löblich ist, etliche Personen von Handwerken, und Gemeinde bien Usgäben, Innehmen und Handel einer Stadt zu haben, als daß in der meren Wenige unser Städte uffkommen und gewolich ist, angesehen, daß die Handwerge und Gemeinde die Bürden der Städte fast mit tragen müssen, darümb auch von Billigkeit die Bürden einem Jieglichen nach sein Vermögen ufs gleich-

ſte ufgeleget werden, uf des alles ſetzen und ordenen wir, daß der Geſchoß uff dießmahl geſetzt bie dem jetzigen Rathe genommen auch unläßlich gegeben, und damit bezahlet werden ſoll, was man darauf ſchuldig iſt, der itzige Rath ſal auch Fließ thun, aller hinterſtellige Schulden ungeſümbt inzumahnen, unſer Stadt zu gute und darinne Niemands verſchonen oder ſchuen. So ſich denn am nächſten gebühren wird, einen Nüven Rath zu kieſen, ſall der ietzige Rat nicht mehr, denn Acht Perſonen für einen Rath uff yre Eide an wehnehalt kieſen, dorunter zwene Radismeiſter und zwene Cämmrer ſetzen, und die Gemeyn darzu zwene von den Handwerkern und zwene von der Gemeinde ernennen und uns die alſo gekohren, und ernannt in ihrem verſiegelten Briefe verzeichnet zuſenden,

So wullen wir dieſelben oder Andere, ab wir die beſſer erkennten, daß wir bei unſer fürſtl. Macht behalten, beſtätigen, alſo daß die zwene Radismeiſter, die wir beſtätigen, das Jahre us, ihre Ambt der Regierung als ihn gebühret durch ſich ſelbſt von yderman ungehindert verweſen, und doch keinerlei innehmen, usgeben, borgen, bezahlen, handeln oder thun ſollen anders dann mit wiſſen, biewesen und Willen Rathe der Sechſer mit in beſtätiget und der vierer von Handwergen, und Gemeinde zu ihnen ernannt, desgleichen auch dieſelben zehen hinter den zweien Ratismeiſtern nichts thun, ſundern ſie als ihre Oberſten des Raths halten ſullen, So dann uffs nechſt der nuwe Rath und die vier von Handwergen und Gemeinde by ihn zu ſitzen von uns beſtätiget ſind, als vorgerürt iſt, So ſoll der alde Rath demſelben

nuwen Rath in biewesen der vier von Handwergen und Gemeine und unser Schuldheiß, den wir ye zu Zieten bie ihn haben, von alten geforderten Schulden, auch allen andern innehmen, usgeben und gehabten Handel redliche, kundliche und uffrichtliche Rechnung thun, das sale förder uf Ewigkeit an Abgang also gehalten und allezeit das Geschoß uffs Glichste und an wenehalt ufgeleget und genommen werden, Wann aber im sitzenden Rath eines jeglichen Jahres icht trefflicher nothsachen uns oder unser Stadt berührende fürgefillen, darzu ihn förderst Raths noht were, So mügen sie die alden Räthe dobie ziehen, und ihres Raths dorinnen gebrauchen wie offt des Noth geschehe, doch das in dem allem große Zehrung durch die Räthe gemieden und unser Stadt dadurch nicht zu sehre belestiget werde,

Ab den eynich Jahre durch den sitzenden Rath ichts fürgenommen würde, das doch ungefehrlich nicht sein soll, dorinnen die bisitzenden vier von den Handwergen und Gemeinde verdunken hätten, das sulten dieselben vier sittiglich in dem Rathe reden und Sie bitten, das abzustellen und zu rechtfertigen, uns, unser Stadt und allen unser Stadt Inwohnern zu Gute, Wo aber das durch anregung der Vierer nicht sien wullte, so sullten sie nichts anders darzu thun noch das ferner dann an uns bringen, unser Unterwisunge und Rechtfertigunge dorinne zu gebruchen, und sich unverrückt darnach zu halten, dorüber sullen die Gemeinde förder nymmermer kein heimliche Räthe, uffläufte oder Irthumb erheben, die wieder den Rath oder anders zu schaden kommen möchten, sundern allezeit dem sitzenden Rathe und-

den Vieren von Handwergen und Gemeinde unwiedersetzt gehorsam sin, Item in die Achthundert Gülden, damit wir etlichen unsern Bürgern zu Saltza etzliche Zinsen und Ofelei an verrückten Gütern, daran wir sust ein merkliches gehabt hatten, von besundern unsern Gnaden wieder zu lösen gegeben haben, nemlichen, jeglichen Gülden Geldes vier, fünf Gülden, setzen und ordenen wir, daß selbig Summ Geldes der Ablegung nicht von unser Stadt oder der Gemeyn wegen, die das nicht zu thuende haben, usgerichtet werden sull, sundern die ihnen den sullich abgelosete Zinße und Ofelei zustehen, sullin dieselbin Summ der Ablegung nach gleichem anZahl tragen und usrichten, an schaden unser Stadt und der Gemeinde,

Item um alle Innehmen unser Stadt sall ufs ordentlichst allezeit geschehen und gehandhabt, auch der Winkeller mit Bestallung zeitliches Getränks uffs nützlichst, fürsichtiglichst und redlichst versorgt und alle viertel Jahres von dem Gewinne des Winkellers redlich gerechend werden an Abgang und und unverschoben in biewesen des Raths, der Vierer von der Gemeinde und unser Schultheißen, Item um unser Stadt-Holz Marck, die von unser Stadt wegen zu heuben und zu verhüten verlohnt und als das Fürbrengen lgutet, das Holz an ander enden verwandt werde, Setzen Wir, das Sullich Holtz durch Niemands an sich gezogen, sundern damit unser Stadt gemeiner Nutz fürgenommen werden soll; Item von der Gemeinen Zehrung wegen die uff unser Stadt etlicher Bürger halber zu verdeidingen sulle geschehen sein, Erkennen wir, wo-

ein Rath eins yes Mitbürger der by yhn wohnet und gehorsamlich alle Stadtrecht aufrichtiglich heldet, zurecht ganz mächtig ist, und derselbe sin Sache mit wissen eins Raths handelt, das der Rath den von einer gemeinen Stadt wegen billig zurecht handhabt und verteidingt, Jtem um das Wegegeld setzen wir, daß davon W e g e und S t e g e in nothdürftigen wesen zu behalten bestalt, und das übrige ab des icht wäre an andern unser Stadt Nutz und Nothdurft nach rath des Raths und der V i e r von der Gemeine gewand werden sulle, Jtem um die Rüstung setzen wir, wo die nach laut unser usgegangen geboth nicht vollkommen geschehen wäre, daß die noch durch Räthe und Gemeinde vollkömmlich gefertiget, was darzu gehörig unläßlich geschickt und sunderlich alle Büchsen, Pulvere, Pfiel und andere Gewehre unser gemeinen Stadt zugehörende ordentlich angefertiget, verwahrt und unverdorben im Wesen und täglicher Mehrung gehalten werden soll, uff daß sie uns und yn, so des noth würde, vestiglich und ungesäumt damit nutz werden möge, Jtem um Geboth und Satzung die von Bruwens, Meltzens und andere nothdürftiger Sache wegen nach löbl. Herkommen, unser Stadt und Gemeine nutz zu Gute durch einen ieglichen Rath von unsern oder ihren wegen geschehen, ordenen und wullen wir, daß die unser Stadt und Gemeinen Nutz zu gute unläßlich gehandhabet und gehalten werden sullen, Jtem um den Rath zu kiesen, sall alle Jahr uff die Eyde an allen wehnehalt geschehen, immaßen wir hie oben am Anfange gesagt haben, und sunderlich sollen furt alle Jahre die vier us den Handwergen und Gemeinde andere vier us den

Handwergen und Gemeine an yre Stat kiesen und uns die mit sampt dem gekohren Rath verzeichnet senden, zu bestätigen, als vorgerüret ist, Item um die Gebrechen und verrückten buwestein, setzen und ordenen wir, daß durch den alden Rath berechnet und angezeiget werden soll, durch wen sollich der Stadt buwestein verrückt sin, an Wissen der Buwemeister, als dann sull der neue Rath schaffen, das unser Stadt Buwe zu gute so viel steins als verrückt ist, wieder gefürd werde, und soll hinfurd Niemand unser Stadt Buwesens an sich ziehen, noch des wegführen on wissen und willen des Raths und der Vier von der Gemeinde, Item um das Ungeld von Wienen die insunderheit unsere Bürger schenken, scheiden wir die wiele, die Wiengarten in unser Stadt Geschoß kommen sind, und dorüm vor Zieten das Ungeld im besten abgethan ist, das es noch billig dabie bliebet, Item um die Ablegung des gülden Zolles, setzen wir, daß solche Ablegung durch diejenigen, in unser Stadt, die mit Weidt handeln, ohne Schaden unser Stadt und Gemeinde geschehen soll, wo das nicht gereit geschehen ist, immaßen wir das uff dieselben und nicht uff die Stadt gesetzt haben, Item daß die Gemeinde on Wissen und Willen eines Raths sich unter einander verbotet haben und auch uff dem Rathhause ein Gerucht gemacht ist worden, die Rathhausthür zuzuschlagen.

Sollich behalten wir uns und dem Rathe von der Gemeinde umwandelt zu haben und uff das furder die Räthe und Gemeinde desto baß in Einigkeit blieben auch desto förder bevestet und in Gedyn und gut wesen gesatzt werden mügen, so ordenen und setzen

wir, daß man inwendig zwischen der alten und der Nuwen Stadt, auch der alten Stadt und St. Jacobs keine Vestung mehr haben, halten noch buwen, sundern, die drie Städte zu stunde anzuheben und hinfürd von Jahren zu Jahren in eine Vestung und umfang brengen, Die innersten Muren und Thoren zwischeu den Städten abbrechen, den Stein zu der unßer Vestung gebruchen, und sollich Vestung von gemeiner Darlegung Buwegeldes und Handreichung aller Innwohner iegliches Jahrs nach rath eines sitzenden Rats und der Vierer von der Gemeinde ufs ordentlichst und beständlichst fertigen soll, uff daß sie alle zu Vestung Haltunge und Gebuwede Unser Stadt gliche Bürden tragen, und hinfurt in jährlicher Kiesung eines nuwen Raths keine Sunderunge us ieglicher Stadt als bisher gewest ist, geschehen dürfen, sundern ein Rath und eine einmüthige Regierung unserer ganzen Stadt sei und bliebe, ungesundert und an alles geverde,

Hierauf sullen alle Zwietracht, Mißhellungen, Irrthume, Späne, Unwillen, Gram und Verdacht zwischen den Rath und der Gemeinde biß uf diesen heutigen Tag ergangen und verlauffen, gütlich und gänzlich hingeleget, todt und Absien, von keinem Theil insunderheit oder gemein gem dem oder dem andern in Arg, Rachsal, Zorn, Schmer, Lesterung, noch durch keinen andern weg hinford nimmermehr ufzurücken, für zu werffen, zu anden noch zu efern, in keine wiese mit worten oder werken heimlich oder uffenbar, wer aber mit Wahrheit überkommen würde, daß er das also nicht hielte, der solls uns als oft und wie von manchen Personen das geschehe jedes-

mal Zwo löthige Mark Silbers unverschonet zu geben verfallen, und nicht desto minder förder unser Strafung wartende sin, und obgerührtermaßen gehorsam zu machen, zu Urkunde dieses Briefes mit unsern hieran gehangen Insiegel versiegelt, Geben zu Saltza uf Suntag nach Luciae Virginis, nach Christi unsers Herrn Geburt Vierzehn Hundert und darnach im Sieben und ſunfzigsten Jahren.

(L. S.)

2.)

Fürstlicher Receß,

zwischen denen Saltzischen Räthen und der Gemeinde von Anno 1463.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Hertzog zu Sachsen, Landgrafe in Döringen, und Marggrafe tzu Mießen, bekennen üffentlich an diesem Briefe, und thun kund allermenniglich.

Nachdem wir vormals zwischen unsern lieben getreuen Ratismeistern und Rethen an einen, und der Gemeinde unserer Stadt Saltza am andern Theil, derselben unser Stadt Saltza ztu nutze, gute und Gedyen ein Reformation, ordenunge, und Satzunge nach Lawte unser dorüber gegeben Brive gemacht, des sich sidermahls etlich ruckunge, und mehr gebrechen begeben, als die an uns gelangt. Dorumb wir uns in eygener persone aber eyns her gen Saltza gefüget, dorinn gründlich Gelegenheit verhört, und daruff ferner geluttert, geordent, gesatzt, und us-

gesprochen haben, hinfurt beidersyt stracks, uffrichtig, und unverrückt zu halten und zu volfüren: Luttern, ordenen, setzen und sprechen auch uß, doch unvergriffenlich und unschädelich unser vorgemelden reformation, die in andern ihren Punkten und Artikeln hierinn nicht vermeldet, krefftig sin, und blieben sall, genwärtiglich in Kraft dieses Briefes, immaßen hernach folget. Nehmlich als in derselben, unser Reformation usgedruckt ist, daß alle Jare viere von der Gemeinde bei dem Rathe zu sitzen, bestätiget werden, die mit bei allen Innamen, ußgeben und Handel Der Stadt sin sullen, der aber keiner, als sie fürbrengen, bisher zu inkauffen des getränks in den Stadtkeller, auch zu ahmen der Fasse, an beiden denselben stücken, doran unserer Stadt nicht wenig Macht liege, nicht getzogen sin wurden ꝛc. Erkennen und setzen wir, daß hinförd jährlich jedes Jahres bei dem inkauffen alles Getränks in den Stadtkeller, auch bei den ahmen der Fasse, einer von dem Rathe, und einer der vierer von der Gemeinen durch uns bestettiget sin, und allen ihren Vließ dobey thun sollen, ufs getrauwelichste unser Stadt und Gemein zum Besten, und nützlichsten, und sall auch von innehmen, ußgeben, Gewinn und Handel des Winkellers zu ieglicher Zeit gerechnet, unverrückt, und uffrichtig gehalten und damit unser Stadt Nutz uffs höchst fürgewandt werden, nach laut des Artikels in unser reformation, davon sagende der Rechnunge, Item als die vier von der Gemein darlegen, so von Notsachen wegen die dri Rete zu Rate gefordert werden, fliße man uß die vier der Gemeinen igliches Jahrs bei den ztweyen

alden Reten geſeſſen, und die nuwen vier der Sachen und Gelegenheit nicht wiſſen ꝛc. Setzen und ordenen wir, das hinfurd ſo man nach lawt unſer Reformation, von Notſachen wegen die drei Rete ztu Rate zuſampne fordert, die vier vonder Gemein bei iglichen alden Rate geſeſſen auch dorzu gefordert und dobei gezogen werden ſollen, So aber die alten ztwene Rete nicht gefordert werden, darff man auch der vier von der Gemein, bei denſelben alten Reten geſeſſen nicht fordern. Item der vier von der Gemein anbrengen lautet, ſie ſin bisher zu Beſtallunge des Gerichts nicht genutzt wurden und ihnen nicht kund gefallen der Buße gleich tragens ꝛc. machen und ordenen wir, daß hinfurd jerlich das Gericht mit eim Richter uß dem Rate beſtalt, und alleziet einer uß den obgenannten beſtätigten Vieren von der Gemein als ein mit Schöpffe in das Gericht zu ſampt andern Schöpfen geſetzet werden, der zum Gericht und Schöpfenſtuhl gewöhnlich Pflicht thun ſal mit dabei zu ſitzen, und zu hören, daß die Gerichtshändel uffrichtig ergehn, die bußen geſatzt, von dem Richen als dem armen genommen, und alle Verlauffuug am gericht uffs eigentlichſt was ſich der begeben, auch worumb, wie und von wemb die Bußen genommen, gefallen ſin, beſchrieben werden, kuntlich zu berechenen. Item wir erfinden in dem Anbrengen, daß die 800 Hundert Gülden von der verrückten Güter wegen nach laut unſer reformation noch nicht geſchehen iſt, dorumb wollen wir, und ſetzen, daß ſollich Ablegunge derſelben Achthundert Gülden nochmahls an langer Verztichen, durch die Jhenen, die der Güter zu thunde haben, an Golde, und nicht an Schocken,

unser Stad und der Gemeyne, die sollichs nicht berührt, an schaden geschehen sal, nach laut unser reformation, ungeweigert.

Item es sullen auch die verrückten Buwestein, die noch under yn ussen stehen, ztu stund an ferner vertzichen, durch die jhenen, die sie inne haben, wider geschickt, und nicht bis man buwen will, vertzogen, sondern unser Stadt zu gut damit gehalten werden, alles dings nachlawt unnser reformation, dadurch unser Stadt Gebuwe unverhinderten Furtgang gewynne, immaßen wir das am nechsten fürgegeben haben.

Item als sich findet, das in etlichen vergangenen Jahren funfzig Schock Zinse verloren sind, der die Gemein, als sie clagen, entbehren, Setzen und ordenen wir, das die Rete zu derselben Ztiet der Verlust gesessen, sollich funfzig Schock, an der Stadt Schaden erstatten sullen und was an den nüntzig Schocken Zinse, die wir der Stadt verpfandt haben, jerlich inzubrengen, fürder verlasset würde, das solten die Räte, bei den das geschehen, tragen und erstatten, und nicht die Gemein.

Item als wir us dem Handel erlernen, daß die genannt unser Stad in merklichen Schulden ist, uf daß dann dieselbe unser Stadt sich von Jahren zu Jahren desto fürder uß den Schulden gewirken, und davon desto ehr entledigt werden möge, so setzen, meinen und wullen wir, daß hinfurd jerlich ein jeglicher Rathe Vließ thun sull, geld uff betagte Libe uszubrengen, und domit die wiederkäufliche Zinße abzulegen, dorzu wir in unserm Bekenntniß nach nottorfft zu geben nicht versagen wollen.

Item, als in dem Anbrengen erscheinet, daß Curt Goßwin zu der tzit, als er letzt Radismeister gewest ist, dy Rechnunge des Raths vor ihm gesessen, mit ym heym getragen, Jare und Tag innegehabt, und erst kurz vor sym Abschiede wieder von sich gegeben, damit dieselbe Rechnunge noch bisher Verzug gehabt habe, unser Stadt ztu Schaden, erkennen und ordenen wir, daß sollich Rechnunge noch in kürtze gescheen sal, dabei wir die unsern mitschicken wollen, nach Verhörunge und Befinden der Rechnunge uns dorinn zu halden.

Item wir erlernen auch us dem Anbrengen, daß etlich von den Reten in unser Stadt geschafften verschickt gewest, von empfangener Zehrunge nicht gerechnet sullen haben; Dorumbe wollen wir, daß dieselben, welche die sind, nochmals davon Rechnunge thun, und was sie nicht kundlich usgegeben hätten, Der Stadt zu gut, wieder inlegen, oder welch das nicht teten, dorumb nach Erkenntniß des Raths und der vier von der Gemeinde gestrafft werden sullen, desglichen auch hinfurd also unläßlich zu halten bestalt und gehandhabt werden sall. Item um das Bruweloß, davon man, als das Fürbrengen anzeigt, den Stadtknechten, so sie mit den Ratismeistern, heimgegangen sind, zu essen gegeben, oder andern Ufflag der Stadt gemacht hat ꝛc. Ordenen wir, daß solliches fürbaß abgethan und das Bruweloß nach Erkenntniß des Raths, und der vier von der Gemein, in unser Stad Nutz und Ere gewand werden soll: Wann aber die Ratismeistere oder andere des Raths, oder der vier von der Gemein, die Stadtknecht mit yn in der Stadt gescheff-

ten ußen gehabt haben, sullen sie dieselben Stadtknecht halten nach Gewohnheit der Stadt und ab sust ußerhalb der Stadt Geschäfte, ein Radismeistere oder ander vom Rate die Stadtknechte mit ihm gehen und essen ließen, das möchten sie thun an der Stadt Schaden. Item als uff unsere vorgethane Reformation vormals Tolde Schuchard und etliche andere zu Buwemeistern gesetzt gewest sind, die Buwegeld uffgelegt, des auch ein Theils von der Gemeine ingefordert gehabt, das yn darnach der Rate verboten, als sie uns fürbracht haben, Setzen und wollen wir, daß nochmals solch ußstehende Buwegeld durch die gnannten Buwemeister, von richen und und armen, die das schuldig sind, niemand zu verschonen, ingefordert; der Gebuwe nach vorgethaner unser ußsatzunge angefangen, und von Jahren zu Jahren gefertigt und vollführt werden sall, unverhalten, nach Anwisunge unnsers Oberbuwemeisters, den wir in wollen setzen, Item als im Stadtkeller etlich langwelle in numburgisch Bier mag gefüllet werden, als wir bericht sind, Setzen wir, daß sollichs fürbaß absin, nicht mehr geschehen, und mit Füllebier, auch sust ordentlich, und an ungebührliche Vermengunge des Getrenks im Stadtkeller gehalten werden sal, unser Stadt zu gute, welcher Weinschenke sollichs aber darüber thäte, und des überkommen würde, der salt dorumb yunstirend gestraft, und gebußet werden, uns und unser Stadt zu gut. Item umb das Fürnehmen des Raths das sich die Gemeinde nach lawt unser Bestetigung nach yn halten sulle, und dorumbe wider yr unbyuichkeit die 4. von der Gemeinde mit ym sitzende zu reden ha-

ben sullen, sundern sich halten unsers Artikuls in der Reformation ꝛc. Erkennen und setzen wir, daß die Gemeinde dem Rathe gevolgigk und gehorsam sin sallen, sich nach yn zu richten, in allen billichen Sachen, wo aber die vier von der Gemeinde bei dem Rathe sitzende, in der Stadt Sachen vermerken würden, dorin zu reden not were, das möchten sie stetiglichen gem dem Rathe thun, oder ab das nicht verfahren wolt, das an unsern Schultheißen brengen, durch sinen Bistand mit dem Rathe daruß nach Rothtorfft zu reden, kont dann das nicht beigelegt werden, so salten das der Rath, und die Gemeinde mit sampt vnnsern Schultheißen an uns gelangen lassen, und dabei mit zu verstehen geben, an wem der Gebruch in den Dingen gewest sei, uns förder dorinn, nach Notthorfft zu halten wissen, yn förd unser meinunge zu uffenen.

Item als vormals die vier von der Gemein, indem als sie uns ersuchten, etliche Zterunge gethan, und die von dem Rathe gefordert haben, yn, von unser Stadt wegen, abzulegen ꝛc.

Setzen wir, haben die Gemein sollich Ersuchen, dorinne die Zterunge geschehen ist, durch Geheiße des Raths gethan, so trägt der Rate die Zterunge billich mit: ist aber das Ersuchen on Geheiheiße des Raths gescheen, so sall der Rat und die Stadt des an schaden sin und blieben, desglichen auch hinfurd gehalten werden.

Item nach dem sich im Handel befindet, das in vergangenen Jaren hinderstellig Geschosse, und schulde, unser Stadt zu schaden, ußstehinde, und ungefördert blieben sin, setzen und ordenen wir, das

itzund ztweien kemerern dortzu eym vom Rathe, und eim von den vieren uß der Gemein sulich ußstehinde Geschoß und Schulde unleßlich, und unverschont, inzubrengen bevolhen, und desglichen hinford alle Jare, solch vier über das Geschoß zu setzen, unverändert gehalten werden, denselben auch nottorfftig beistand vom Rathe gescheen sall, das Geschoß zu ieglicher Ztit ungesumpt, unverhindert, und an hinderhalt, inzubrengen, unser Stadt zu Nutz und Gute, die Rete auch yre Geschoß unverhalten geben, damit sich andere irenthalben nicht hemmen, So sollen die vorgerürten Vier, die das Geschoß sitzen, yrer iglicher einen Schlüssel zu der Stadt Gelder haben, Aber in die Stadschreiberie sullen die vier von der Gemein, nicht in Sunderheit gehen, an Bywesen der Kämmerer und Stadtschreibers, Item wir erlernen in diesen Händeln, das sieder ußgange ehgemeldter unser reformation bei anrichtunge, ordnung und mehrunge unser Stadt Geschützes, und gezüges nach ußdrückunge derselben unser reformation, kein ussehin oder Vliß, gescheen, sondern bisher verlast ist, dorinn wir kein Gefallen tragen, wann davon wo sich icht hertigkeit begebe, großer Unrath uns und unser Stadt zu Schaden kommen macht, Dorumbe wollen wir ernstlich und setzen, das itzund zu Stund bei diesem rate, von uns bestetigt, antzufahen, und furt ewiglich von Jaren zu Jaren, jedes Jares mit Ingang eines nuwen Raths ztwene redeliche Ueberseher gesatzt werden, die dortzu globen und schweren sullen, allen Vliess zu thunde, unser Stadt Büchßen, armbrust, geschütz und Gezüg, mit allem Zubehöre, uffs ordent-

lichſt und nützlichſt, igliches nach gebührlicher Gatung und nottorfft, anzurichten, zu ordnen, zu fertigen, zu beſſern, zu meren, und im weſen zu halten, Sollich Büchſen, armbruſt, geſchütz, und tzüg, mit ſyner zubehörunge vorgerürter maße, angerichtet, geordent, gefertigt, gebeſſert, gemeret, und im weſen gehalten, zu Usgange des Jares mit kuntlicher Rechnunge, dem nuwen Rathe, den vieren von der Gemein, und unſern Amtmann, davon zu thunde, uff ztwen an der yre nachkommenden überſeher zu brengen, die abermals ſollich pflicht dortzu thun, und ſich damit halden, wie vorgerürt iſt, Solliches ſall hinfurd uff Ewigkeit, an abgang, und unläßlich gehalten, volfürt, und geſtrenglich gehandhabet werden, bei Vermeidunge, an welchem zukünftigen Rathe daſſelbig erfunden würde, die beſſerung zu buß doran zu thunde. Wir erfinden auch, daß die unmäßige qveßerie uff dem Rathhuß bisher gehalten, unſer Stadt gar ſchädelich geweſt iſt, dorumbe ſetzen wir, daß ſollichs hinfurd gemithen ſall werden, ſunder ztiemlich eſſen mögen ſie zu Rechnungen des weinkellers haben, und ſo man zu ratz oder über den Geſchoſſe ſeſſe, mag man tzwiſchen den eſſen zu ztweien oder dryen malen trincken, wer dorüber fürder mit eſſen oder trinken qveſſerie halten will, ſal geſcheen an ſchaden unſer Stad. Wir verbieten auch in dieſer unſer Satzunge ernſtlich, daß von der Gemein kein heimlich rethe hinfurt nach lawt unſer vorigen reformation, fürgenommen oder gehalten ſullen werden, tags oder Nachts die wider unſer vorige reformation auch itzige Satzunge und den Rath ſin mocht, wo aber dorinnen die Gemein anders funden würde, den

oder die wolten wir ungestraft swerer Ungnade, und verfallener pene nicht lassen, Sundern thun und halten, dortzu Verwisunge derselben und ihrer Kinder, zu ewigen getziten, und sullen sich des Ersuchens irer gebrechen, ab sich der icht begeben würden, an dem Rathe oder Schultheißen, oder wo das nicht Frucht hette, dann an uns halten, und nicht anders, wie vorgemeldt steht. Und als wir im beschlusse unser vorgemeldten reformation alle vorergangen zweitracht, Missehellunge, irthum, Spenne, Unwillen, gram, und Verdacht, ztwüschen Rathe und Gemein unser obgenannten Stadt, abgescheiden und verpenet haben, nach lawt derselben unser reformation, Setzen und wollen wir ernstlich, daß nochmahls alle Zweitracht, missehellunge, Irrthum, Spenne, unwillen, gram, argweimkeit und Haß zwischen Rethen, gemeinde und Personen der vorgenanten unser Stadt insampt und sunderheit, vor und nach, bis uff diesen hütigen Tag, mit Worten, Werken, schriftlich, mündlich oder anders begeben gemacht, und Verlauffen, allersyd gantz gütlich, und für voll getötet, vernichtiget, hingelegt, und absin sullen, von keinen Theil oder personen gem den andern semptlich oder sunderlich in arge rachunge, smachheidt, hone, lesterunge, oder in keinerlei andern wiese schimpflich oder ernstlich an keinen enden hinfurd uff ewigkeit nimmermehr zu gedenken, uffzurücken, fürzuwerfen, zu rechen, zu anden, oder zu efern, wider mit Wor- oder Werken, heimlich noch uffenbar, noch anders durch keinen weg, wie man das erdenken mag, Wer aber das also nicht hilde, das mit icht verbrechc, die vorgemeldten unser reformation, und dieser unser Satzunge, ungehorsamlich verachtet, und überführe, woran und wie das gweme, den oder die wollen wir nicht allein, nach laut unsern vorgemelden reformation, sunder ferrer nach unsern gefallen, ernstlich straffen, uff das sich auch hinfurd dorinn, uff unwissenheit nymand entschuldigen möge, so wollen wir, daß fürdiner unße oftgemeldte reformation, auch diese unser Satzunge, igliches Jars zu ingange eines nuwen Raths vor reten und Gemein, uffentlich verlesen werden, auch die nuwen rete, vor yren Inngange, dortzu globen und schweren sol-

len, die in allen Punkten und artikeln unser Stadt zu gut zu handhaben, zu halden und zu behertenn, unjäßlich an wenehald, und dorinn niemands anzuschuen, oder zu verschonen, sundern domit uffrichtiglich zu vollfahren gem dem richen, als gem dem armen, nicht angesehn Freundschaft, Vihendschaft, Liebens, myete, gabe, -Lid, Leid, Forcht, noch keinerlei ander sachen, wie man die erdenken mag, on alles geverde, Mit Urkunde dieses Brives, doran wir unser Jnsiegel wissentlich haben thun henken. Geben zu Saltza, uff Dornstag nach Oculi, Anno Domini Millesimo, quadringentesimo, Sexagesimo tertio.

(L. S.)

Seite 103. nach Zeile 12.

Von Herzog Georg dem Bärtigen finden wir so eben drei an den hiesigen Stadtrath gerichtete Befehle aus den Jahren 1518. und 1519. Der erste gedenkt eines Zuges vom Jahre 1517., welcher von geringer Bedeutung gewesen sein mag, und zugleich derer von Salza, die sich dabei ungehorsam bewiesen haben: die beiden andern enthalten aber förmliche Aufgebote der bürgerschaftlichen Kriegsmannschaft unserer Stadt. Wir schalten daher zum Nachtrage alle drei Befehle wörtlich ein.

1.)

Georg von Gottes Gnaden, Hertzog zu Sachsen ꝛc. Lieben Getrewen. Vns gelanget an, daß sich etliche unrse Bürgere aldo bey Euch, So Jhr sie zu dem Vorgensommertzoge, darzu Wir euch gefordert, verordnet, mit viel muthwilligem Vornehmen kegen euch ungehorsamblich sollten ertzeigt haben. Derhalben Jhr auch etliche, die angezeigter Ufruhr Anrichtet gewest, in Gefängniß und Strafe genommen, und nachmals in Gefängniß enthalten sollen. Derweil uns denn sollicher und dergleichen ungehor-

samer Muthwille in Unsern Städten zu lgedulden unleidlich, habt ihr uns in demselbigen, daß ihr die Anheber der morests in Strafe genommen, sunderlichen Wohlgefallen gethan. Und ist unsre ernste Meinung, daß ihr uns dieselbigen Gefangen wohlverwahrt beyneben beyliegender unser Schrift aufs förderlichste in unser Amt Sachsenburgk überantwortet. Wird sich der Amptmann oder desselbigen Verweßer unsers Befehls kegen ihn wohl zu ertzeigen wissen. Und nachdem nicht genug, daß die anrichter, sondern auch die andern, so in sollichem Vernehmen verhelet, gestraft werden, wollet dieselbigen alle vor euch erfordern, und von ihnen Jeglichem insonderheit Handgelübde annehmen, daß er sich um sollich muthwilligen Ungehorsam binnen hiey und Weihnachten schirsten mit uns vertrage. Welcher sich aber sollich Handgelübde zu thun weigern würde, denselben wollet auch gefengklich setzen und seines Gefängkniß ohne unsern sunderlichen Befehl nicht entledigen, und sollichs alles nicht anders halten. In dem thut ihr Unser ernste Meynunge. Gegeben zu Dreßden, Dinstags nach Luce Evangelistae Anno xv^c xviij^o.

Unsern lieben Getreuen,
Dem Rathe zu Saltza.

2.)

George von Gots Gnaden Hertzog zu Sachsen ꝛc. Lieben Getreuwen. Wie viel wir euch vormals geschrieben, daß ihr mit den euern auf unser weiteres Erfordern in gantzer Rüstung allenthalb in Bereitschaft sitzen soltet. Wie auch nicht zu zweifeln, daß ihr demselben gelebt und nochmals geleben werdet. Demnach die weil Keiserlich. Majestät unser allergnädigster Herr, seliger hochlöblicher Gedächtniß ytzo mit Tode abgangen, Unnd sich im heiligen Reich mancherley Entporung erheben, haben wir euch desselben schreibens Zu erinnern nicht wollen unterlassen, Und begehren derhalben ernstlich, daß ihr euch desselben haltet Vnnd mit den Euren in ganzer Bereitschaft sitzet, damit ihr uns uf unser anderweit Erfordern zum Ernste geschickt mit denn Euren folgenn möget und solches nicht anders haltet. Das ist unsre ern-

ste Meinung. Gegeben zu Dreßden, Montags nach Invocavit Anno xv^c xix^o.

Unsern lieben Getreuen,
dem Rathe zu Saltza.

3.)

Georg von gots gnadenn hertzog ztu Sachssen ꝛc. Lieben Getrawen, vns fallen eillends sachenn fur, Darumb wir teglich vberfals besorgen mussen, Das vns vnd vnsern vnderthanen, mergkliche vñ vnuorwyndlichen schaden drawet, welchs vns in gutter acht zuhabē vnd dem wyderstand ztuthun gepuren wyl, Als wir vormittelst gotlicher auch vnser herren freundt vnd vnser vnderthanen hilff, vnnd selbst macht ztuuolenden vorhoffen, Deßhalb ist vnser ernstlich beger, Jr wolleth mit ewern burgern einwonern vnd vorwandtē ztu fueß ztweytheil mit spisen vnd das dritte theyl mit buchsszen vnnd guten starkenn herfardt wagenn, auffs sterckst, in bereytschafft sitzen, vnd vns auff vnser anderweit erfordern, an die stelle dahin wir euch beschaiden werden, bey tag vnnd nacht ztuzyhen, vnser lande vnd lewte, vnnd euch sebst vor vbriger gewalt helffet beschutzen, vnnd dem nicht anderst thun, Daran beschiet vnnßer ernste meynung, Gebenn ztu Leyptzk am Sonnabend nach sandt Vlrichs tag Anno ꝛc. xv. hundert xix.

Vnnsern lieben getrewen,
dem Rate zu Saltza.

Alle diese Actenstücke sind schon als Belege zu den dainaligen Ressortverhältnissen und zu dem unmittelbaren Verkehre zwischen Fürsten und Volke von Wichtigkeit. Doppelt merkwürdig sind aber die Aufgebote, theils als solche, weil sie die letzten Zeichen des zu Ende gehenden Mittelalters sind, theils wegen ihres Zweckes, den Herzog Georg nicht ausdrückt, aber fest in das Auge gefaßt zu haben scheint. Unsers Bedünkens stehen diese Aufgebote in grader Beziehung auf das große Werk der Kirchenverbesserung, welches sich eben zu regen und anzukündigen begonnen hatte. Im Jahre 1518. war der Reichstag

zu Augsburg, wo Luther vor Kaiser und Reich gehört wurde. Auf demselben Reichstage wurde über einen Türkenkrieg, auch über die Wahl eines römischen Königs verhandelt. Allein die Empörungen, die der Herzog Georg fürchtete, zielten nicht auf den Türkenkrieg, nicht auf die vereitelte Königswahl, nicht auf die erledigte Kaiserkrone, nach der die beyden mächtigsten Monarchen Europa's wetteifernd die Hände ausstreckten, nachdem sie der weise Churfürst von Sachsen zurückgewiesen hatte; Georgs Besorgnisse zielten vielmehr entweder auf das wiederauflebende Faustrecht, oder auf die eben hervorkeimende Reformation. Das Faustrecht war stets in Deutschland ein Unkraut, welches, wie unzertrennlich mit dem deutschen Boden verwachsen, sobald des obersten Gärtners unerbittliche Hand fehlte, von neuem Wurzel schlug, eine Schlange nicht unedler Art, welche, kaum vom Kaiser Maximilian mit starker Hand darnieder gedrückt, nach dessen Tode sich wieder regte, aber besonders im Würtembergischen, im Hildesheimischen und im Erfurtischen das freche Haupt erhob. Das Werk der Kirchenverbesserung war damals noch in der Kindheit, aber das Kind erwuchs bald riesig unter der Pflege eines kühnen und frommen Mönchs. Diese Reformation war es, deren Einführung sich Georg lebhaft widersetzte, der einzige unter den sächsischen Fürsten, welcher der neuen Lehre in seinen Landen nicht einen Fuß breit Eingang verstattete. In Folge des Reichstags zu Augsburg war einerseits vom Papst Leo X. am 9ten November 1518. durch eine Bulle festgesetzt worden, bey Strafe des Banns im ganzen heiligen Reiche den Ablaß anzunehmen; andrerseits hatte der Reformator

feierlichst vom Papste und dessen Untrüglichkeit an ein allgemeines Koncilium appellirt. Damals konnte Herzog Georg leicht genug selbst mit seinem Vetter, dem Churfürsten, in Unfrieden gerathen, denn so eifrig dieser die Reformation und deren Werkzeug begünstigte, so eifrig, und noch eifriger, haßte Georg den kühnen Luther und sein verwegenes Werk: damals konnte Georg bei der großen Umwälzung uralter Glaubens-Sachen und bei der großen Bewegung aller Gemüther im heiligen Reiche Empörungen voraussehen, welche er nach einem halben Jahrzehnde wirklich erlebte und züchtigte.

Der erwähnte Tod der Kaiserlichen Majestät war am 12ten Januar 1519. erfolgt. Da starb Kaiser Maximilian I., der ritterliche Streiter gegen drei französische Könige; er endete auf der Reise von Insbruck, und zwar zu Wels in Oesterreich, voll von den Gedanken über die Beförderung seines Enkels Karl auf den Kaiserthron, welche der Augsburger Reichstag vereitelt hatte. So war einst der Urahnherr seines kaiserlichen Hauses, Rudolph von Habsburg, verstorben, aus Gram über die auf dem Reichstage zu Frankfurt vereitelte Hoffnung, seinen Sohn Albrecht als deutschen König zu sehen, mitten auf der Rückreise, zu Germarsheim am 15ten Julii 1291. Erst nach ihrem Tode ward beiden Kaisern der Wunsch gewährt, dessen frühere Erfüllung Beiden das Lebensende verschönert haben würde.

Seite 168. Zeile 20.

Volkmar von Kreutzburg, welcher das Flarchheimer Holz an den hiesigen Stadtrath verkaufte, war auf Merxleben, nicht auf Usho-

sen, gesessen. Dieser Kauf fällt in den ersten Anfang des siebzehnten Jahrhunders, denn in den alten Steueranschlägen steht diese Waldung mit 35 Schocken bei dem Jahre 1600. auf dem Namen des Herrn von Kreutzburg auf Merxleben, aber im Jahre 1602. steht der Rath zu Langensalza an diesem Kapitel.

Seite 266. Zeile 17.

Der Verfertiger des Springbrunnens am Markte war der Steinmetz Franz Dietmar. Die Baukosten betrugen 91 Gülden 27. alte oder 9 gute Groschen; der Riß dazu kostete 1 Thaler, der Leihkauf ebensoviel, das Fuhrlohn für die Seeberger Steine 5 Gülden 30 alte Groschen, das Ladegeld 30 Gülden 1 altes Schock.

Seite 288. Zeile 18.

Es finden sich Nachrichten, daß Ahasverus, der ewige Jude, auch der Schuster aus Jerusalem genannt, grade zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in Lübeck und in mehreren Städten Deutschlands sich hat sehen lassen. Daher erklärt es sich, warum gerade im Jahre 1603. das Gespräch von diesem letzten Wunder Christi auch bis nach Langensalza durchgedrungen ist. Zu allen Zeiten haben hier und da, und dann und wann, verwegene Menschenkinder, mit dem Glücke nicht entdeckt zu werden, das Wagestück unternommen, sich selbst für den ewigen Juden auszugeben. Wie diese des alten Glaubensbildes äußerliche und körperliche Erscheinung aufzufassen und vorzustellen versuchten, so gab es auch zu verschiedenen Zeiten Schriftsteller, welche im Gegentheile wetteiferten, die der äußern Erscheinung zum Grunde liegende Idee aufzu-

fassen, von allen Seiten zu beleuchten und auf das mannichfaltigste zu behandeln. Uns scheint es, als wenn nicht die exemplarische Verfolgung des Gewissens, welches schon bei dem ersten Menschengeschlechte im Kain, bei den Griechen im Orestes hervortritt, nicht das ungeheuere Schicksal und die unmittelbare Strafgewalt aus der höchsten Haud, wie beydes bei den Griechen in Tantalus und Sisyphus und besonders im Prometheus vielgestaltig erscheint, nicht die ausgesuchte Art der Bestrafung, welche statt mit der Vernichtung, mit Unsterblichkeit ohne Vorschreiten zur Vollkommenheit züchtiget, wie im Tithon bei den Griechen, nicht das in Einer Person sinnbildlich angedeutete Aufstreben des Judenthums zum Christenthume, selbst nicht das Wunder, welches einen einigen Menschen zum Augenzeugen aller Geschichte seit Christus, zum Zuschauer aller großen Begebenheiten, zum Zeitgenossen aller großen Männer und zu deren persönlicher Bekanntschaft erhebt, in diesem Volksglauben das Höchste allein sei, sondern das scheint darinn das Höchste, daß die Idee vom laufenden Juden unerschöpflich und unergründlich tief vorliegt, daß sie zugleich als ächte Volkssage und als würdiger Vorwurf aller Denker und Dichter sich bewährt und stets bewährt hat.

Einige ältere Schriften über die Volkssage vom ewigen Juden enthält das Morgenblatt vom Jahre 1818. in No. 119. und 120.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google